



**Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft  
Zukunft gestalten – Zusammenhalt stärken –  
Unterschiede anerkennen – Vielfalt nutzen  
Quellenband  
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Ergebnisse der Arbeitsgruppen</b>	<b>3</b>
<b>Handlungsfeld 1</b>	<b>3</b>
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 1 - Demographischer Wandel	3
<b>Handlungsfeld 2 Sprache/Sprachkompetenz und Migration</b>	<b>11</b>
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 2 - Elementarbereich Kindertagesstätte (Kita)/Familie	11
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 3 Schule	16
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 4 „Erwachsenenbildung“	19
<b>Handlungsfeld 3 Stadtraum (Sozialraum) und Migration</b>	<b>24</b>
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 5 - Selbstorganisation und Partizipation	24
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 6 - Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	26
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 7 - Gesundheit	29
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 8 - Sport und Integration	45
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 9 - Rolle u. Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften	72
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 10 - Ethnische und lokale Ökonomie	80
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 11 - Flüchtlinge	85
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 16 - Frauen	150
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 17 - Wohnen	159
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 18 - Kultur und Migration	161
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 19 - Menschen mit Behinderungen	166
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 20 - Seniorinnen und Senioren	169
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 21 -Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender	171
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 22 - Integration und Bürgerschaftlichen Engagement	186
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 23 - Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa	195
<b>Handlungsfeld 4 Bildung/Ausbildung/Beruf</b>	<b>201</b>
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 12 – Schule	201
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 13 - Berufliche Qualifikation	208
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 14 - Arbeitsmarkt/Beruf	213
<b>Handlungsfeld 5 Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>217</b>
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 15 - Öffentlichkeitsarbeit	217
<b>Weitere Beiträge</b>	<b>222</b>
Beitrag der Kölner Bürgerhäuser/-zentren	222
Die StadtBibliothek Köln als Ort der Integration	224
Ergebnisse der Integrationskonferenz vom 19.03.2009	226
Workshop des Integrationsrates am 25.01.2010	233
<b>Anhang</b>	<b>235</b>
Liste der Handlungsfelder und Arbeitsgruppen: Übersicht	235
Arbeitsstruktur zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes	236
Beirat „Kölner Integrationskonzept“	237
Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen	237
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen	242

# Ergebnisse der Arbeitsgruppen

## Handlungsfeld 1

### Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 1 - Demographischer Wandel

#### Ausgangslage

Als Folge der Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten ist die gesellschaftliche Wirklichkeit der Städte und Gemeinden in den westlichen Industrienationen heute in der Regel durch ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt geprägt. Multikulturalität ist der Normalfall und es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass auch die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland ist. Ein herausragendes Kennzeichen von „Stadtgesellschaft“ - auch aufgrund von Zuwanderung – ist immer die Heterogenität, die Vielfalt, nicht die Homogenität. Gesellschaftlicher Wandel hat sich seit jeher am stärksten und am schnellsten in der Stadt vollzogen. Den Städten und ihrer Bewohnerschaft ist bis heute immer wieder gelungen, sich auf die Veränderungen des urbanen Lebens erfolgreich einzustellen – und die städtische Bevölkerung besitzt insgesamt eine ausgeprägte Fähigkeit zum erfolgreichen Miteinander.

Die aktuelle demographische Entwicklung in den Städten - so auch in Köln - ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass der Anteil der deutschen Bevölkerung tendenziell rückläufig ist. Im Gegensatz dazu wächst der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch Zuzug, Familienzusammenführung und Heiratsmigration sowie höhere Geburtenraten beständig. Insbesondere wirtschaftlich wachsende Großstädte formulieren für sich aktuell, auch mit Blick auf die sich ständig verändernde Zusammensetzung der Bevölkerung im Hinblick auf ethnische Zugehörigkeit, Altersstruktur, Einkommens- und Bildungsniveaus, das Ziel einer solidarischen, gerechten und integrationsfördernden Stadt.

Städte, die sich als „offene Städte“ verstehen und ihre Stadtpolitik daran ausrichten, gewinnen im Hinblick auf die ökonomische Entwicklung sowie vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen und Migrationsbewegungen zunehmend an Bedeutung.

Auch wenn weitgehender Konsens in den Kommunen darüber besteht, dass Zuwanderung erhebliche Integrationsleistungen der Gesamtgesellschaft erfordert und dass Ziel von Integration ist, auch „den Zuwanderern ein gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt zu ermöglichen“ (Bericht der Kommission „Zuwanderung“), können Städte durch stadtpolitische Entscheidungen in den verschiedenen Politikfeldern Integrationsprozesse mehr oder weniger beeinflussen. Sie entscheiden maßgeblich, welche Identifikations- und Teilhabemöglichkeiten und Chancen systematisch auch für Zugewanderte eröffnet werden.

Die Stadt Köln sieht sich angesichts der demographischen Veränderungen, die unter anderem auch mit Zuwanderung verbunden sind, angesichts der Herausforderungen des Arbeitsmarktes und der immer wieder erforderlichen Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie

angesichts von Prozessen der Entsolidarisierung herausgefordert, soziale oder kollektive Integrationsformen zu finden, um die Folgen dieser Neuorientierungen zu meistern.

Ratsauftrag zum „Konzept zum Demographischen Wandel“

Das Handlungskonzept „Demographischer Wandel“ soll die Grundlage bieten, Handlungsempfehlungen ableiten zu können für zukünftige Strategien und Konzepte unter Berücksichtigung der einzelnen Stadtteilstrukturen sowie unter Beachtung

- stadtentwicklungspolitischer,
- bildungspolitischer,
- wirtschaftspolitischer und
- familienpolitischer Gesichtspunkte.

Wesentliche Handlungsfelder oder Zielgruppen sind

- Arbeitsmarkt und Beschäftigung
- Migration und Integration
- Bildung, Qualifizierung, Gesundheit, Kinder und Jugendliche
- Menschen im Alter
- Wohnen
- Versorgung mit Waren und Dienstleistungen
- Mobilität

Das von der Verwaltung erarbeitete „Handlungskonzept zum Demographischen Wandel in Köln“ bildet eine wichtige Grundlage für die Formulierung von Zielen und Handlungsempfehlungen des Kölner Integrationskonzeptes. Die im Handlungskonzept prognostizierte demographische Entwicklung in Köln ist maßgeblich durch zwei Faktoren geprägt:

- Alterung der Bevölkerung und
- steigender Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Das Handlungskonzept beschreibt detailliert und umfassend die zu erwartende Veränderung der Bevölkerungsstrukturen innerhalb der nächsten 15 Jahre und der daraus abgeleiteten Struktur- und Bedarfsänderungen. Diese werden im Rahmen des Integrationskonzeptes in ihren wichtigsten Ausprägungen als „Sachstand“ und/oder „Perspektive“ im Überblick zusammengefasst.

Einwohnerentwicklung in Köln 2006 - 2025

Bevölkerungs- und Haushalteentwicklung

Sachstand / Perspektive

Köln wächst moderat, vor allem durch Zuzug und Zuwanderung (hier auch: Einfluss des Hochschulstandortes)

Die Alterstruktur ändert sich – das Durchschnittsalter steigt

Die strukturelle Entwicklung ist geprägt von weniger Kindern und mehr älteren Menschen

Es gibt auch zukünftig mehr Frauen als Männer

Es gibt mehr, aber kleinere Haushalte

Die Zahl der alleinlebenden Frauen steigt

Die Zahl der Haushalte mit Kindern sinkt

Es gibt eine ungleiche Entwicklung in den Stadtteilen

Ziele:

- Verhinderung von monostrukturellen gesellschaftlichen Entwicklungen in extremen Formen
- Schaffung und Etablierung von intergenerativen Wohn- und Lebensformen als Selbstverständlichkeit
- Schaffung von Angeboten für eine familien- und kindergerechte Stadt

## Handlungsempfehlungen:

Empfehlung	Kurzfristig 2-5 Jahre	Mittelfristig 5-10 Jahre	Langfristig 10-15 Jahre	Anmerkungen/ Akteure
Förderung des Zuzugs von gut ausgebildeten (jungen) Menschen und Familien			X	
Wegzug von gut Ausgebildeten durch geeignete Maßnahmen „verhindern“			X	Arbeitgeber/ Kammern
Familienunterstützende Angebote schaffen	x			
Bildung eines Finanzfonds, der die verstärkte Bereitstellung oder Nutzung von Wohneigentum im Sinne der Förderung des „intergenerativen Wohnens unter einem Dach“ erhält, ermöglicht, sichert und weiter entwickelt	x			Stiftungen

### Kommunale Handlungsfelder

Arbeitsmarkt und Beschäftigung

#### Sachstand / Perspektive

Es wird zukünftig mehr erwerbsfähige Menschen in Köln geben,

Köln ist bei wichtigen Wachstumsbranchen gut aufgestellt,

Arbeitskräftenachfrage ändert sich – der Bedarf an höher Qualifizierten wächst

Der Bedarf an neuen altersgerechten Angeboten an Gütern und (haushaltsnahen)

Dienstleistungen steigt,

Es wird eine zunehmende „Akademisierung“ des Kölner Arbeitsmarktes geben,

Die Zahl der Berufseinsteiger/-innen bleibt konstant

Köln hat einen positiven Wanderungssaldo, auch durch Zuwanderung jüngerer Menschen

Die erfolgreiche Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in das Arbeitsleben

gehört zu den wichtigsten Aufgaben in der Stadt, um die Zukunftsfähigkeit nicht zu gefährden und

erfordert besondere Anstrengungen

Die Zahl der Erwerbsbevölkerung zwischen 35 und 54 Jahren vermindert sich

#### Ziele

- Qualifikation und lebenslanges Lernen sind ein wesentliches Merkmal der Kölner Stadtgesellschaft.
- Gleichberechtigter Zugang zu Erwerbsleben und Beschäftigung unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft.
- Die Internationalisierung der Infrastrukturangebote und Interkulturelle Öffnung der Strukturen gehört zum Selbstverständnis der Stadt.
- Die Etablierung von ethnischer und den lokalen Bedürfnissen angepassten Ökonomie als Erweiterung des Angebotsspektrums wird entsprechend der Nachfrage erfolgreich umgesetzt.

## Handlungsempfehlungen

<b>Empfehlung</b>	<b>Kurz- fristig 2-5 Jahre</b>	<b>Mittel- fristig 5-10 Jahre</b>	<b>Lang- fristig 10-15 Jahre</b>	<b>Anmerkungen</b>
Sogenannte „soft skills“ (zum Beispiel natürliche Mehrsprachigkeit) als Qualifikation aufwerten und fördern	x			
Interkulturalität der Beschäftigten als Markenzeichen von Kundenorientierung einsetzen	x			
Interkulturelle Öffnung der Regeldienste und etablierten Strukturen (zum Beispiel Familienberatung, Gesundheitsdienste)		x		
Abwanderung hoch qualifizierter Migrant/innen „verhindern“	x			Aufenthalts- bestimmungen
Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt senken	x			Medien, Kammern
Mehr Ausbildungsplätze im Bereich der ethnischen Ökonomie einrichten (Kooperationsstrukturen ausbauen / Seniorenexpertenwissen nutzen)		x		
„Senior-Expert“-Programme * ausweiten, auch für „Nachqualifizierung“ von Zugewanderten mit Migrationshintergrund		x		Arbeitgeber, Kammern, Gewerkschaften

\* Einbringen von beruflichem Erfahrungswissen nach der aktiven Erwerbsphase

## **Bildung, Qualifizierung, Gesundheit, Kinder und Jugendliche**

### Sachstand

Rückgang der Schülerzahlen im Primar- und Sekundarbereich

Ausreichende frühkindliche Bildung als Grundlage des weiteren Bildungserfolgs ist noch nicht flächendeckend erreicht

Der Bildung im Schulalter kommt eine Schlüsselrolle für die individuelle Entwicklung, für die gesellschaftliche Teilhabe und für die Vermittlung von Kompetenzen zu

Lokale Ungleichheiten erfordern schulorganisatorische Maßnahmen

Zunehmender Bedarf an Fördermaßnahmen für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Steigender Stellenwert der außerschulischen Bildung

Wirtschaftlicher Strukturwandel steigert die Anforderungen an die Qualifikation

Rückgang der Schulabgängerzahlen vermindert das zukünftige Fachkräfteangebot

Gesunde Entwicklung (physisch und psychisch/psychosozial) als Voraussetzung für angemessene Nutzung von Bildungschancen gewinnt an Bedeutung

### Ziele

- Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige, um soziale und/oder herkunftsbedingte Benachteiligungen frühzeitig abzubauen.
- Besuchsdauer, vor allem von Kindern aus sozial benachteiligten Familien, in Kindertagesstätten

- erhöhen.
- Aufwertung der Herkunft- oder Familiensprachen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

## Handlungsempfehlungen

<b>Empfehlung</b>	<b>Kurzfristig 2-5 Jahre</b>	<b>Mittelfristig 5-10 Jahre</b>	<b>Langfristig 10-15 Jahre</b>	<b>Anmerkungen</b>
Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen fördern		x		s. Pkt 3.1
Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit	x			
Frühe Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund	x			
Verbesserte Information der Bevölkerung über Bildungsmöglichkeiten durch Angebote der Bildungsberatung , Einsatz von Lotsen als Kulturmittler / Türöffner	x			Fördermittel knüpfen an Schulungsbereitschaft der Einrichtungen
Schaffung ganzheitlicher Ganztagsangebote in ausreichendem Umfang, Verknüpfung schulischer und außerschulischer Angebote			x	
Sozialraumorientierte Gesundheitsförderung		x		
Ursachen von Entwicklungsstörungen frühzeitig klären (gesundheitlich/organisch, familiär, sozial)	x			Gesundheitsamt, Kitas, Zentren, Jugendamt et cetera (etc.)
Qualifizierung und systematische Verankerung des Modells „Kulturmittler/innen“		x		

## **Menschen im Alter**

### Sachstand

Starke Zunahme der Zahl älterer und hochaltriger Menschen, auch mit Migrationshintergrund

Zeitliche Ausdehnung der Altersphase

Kulturelle und ethnische Differenzierung des Alters

Rückläufige „Feminisierung“ und „Singularisierung“ des Alters

Neue Anforderungen an Versorgung, Pflege und Teilhabe

Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt

Steigender Bedarf beim Ausbau der ambulanten Versorgung

Altersarmut wird in den Kommunen steigen

### Ziele

- Gesellschaftliche Teilhabe und eigenständige Lebensführung durch attraktive und niedrigschwellige Angebote verbessern
- Beteiligung an der Nutzung von (Weiter-) Bildungsangeboten steigern
- Schaffung von kultursensiblen Angebote in angemessenem Umfang
- Interkulturelle Öffnung der Angebotsstrukturen

## Handlungsempfehlungen

<b>Empfehlung</b>	<b>Kurz- fristig 2-5 Jahre</b>	<b>Mittel- fristig 5-10 Jahre</b>	<b>Lang- fristig 10-15 Jahre</b>	<b>Anmerkungen</b>
Überprüfung der Angebots- und Selbsthilfestrukturen im Veedel und verstärkte Vernetzung der Hilfsangebote	x			
Verbesserung der Informations- und Beratungsarbeit für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen (Integrationslotsen, Kulturmittler/innen)		x		
Ausbau der haushaltsnahen Dienste für Senioren und der Entlastungsangebote pflegender Angehöriger unter Beachtung des Erfordernisses von kultursensiblen Angeboten		x		
Ausbau ambulanter Wohnprojekte für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung unter Beachtung des Erfordernisses von kultursensiblen Angeboten			x	

## **Wohnen**

### Sachstand

Die Zahl der Haushalte ist bestimmend für die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt

Die hochmobile Gruppe der 18- bis 30-Jährigen – mit dem Bedürfnis zur eigenen Haushaltsgründung – wird zunehmen.

Der Anteil der familienrelevanten Jahrgänge von 30 bis 45 Jahren wird stark abnehmen. Diese Gruppe stellt im Wesentlichen das Potenzial der Nachfrage nach Wohneigentum (Haus oder größere Wohnung) dar.

Es gibt eine deutliche Zunahme bei der Altersgruppe ab 80 Jahre durch stärkere Jahrgänge der nachfolgenden Altersgruppen bei anhaltend hoher Lebenserwartung.

Die Familie als Stützstruktur bricht auch bei Haushalten mit Migrationshintergrund zunehmend weg

Der Zuzug wird vor allem durch jüngere Altersgruppen dominiert (Hochschulstandort)

### Ziele

- Schaffung von vielfältigen, flexibel nutzbaren Wohnraum- und Versorgungsangeboten.
- Schaffung von Wohnraumangeboten, die soziale Netzwerke stärken und gesellschaftliche Hilfesysteme entlasten.

### Handlungsempfehlungen

<b>Empfehlung</b>	<b>Kurz- fristig 2-5 Jahre</b>	<b>Mittel- fristig 5-10 Jahre</b>	<b>Lang- fristig 10-15 Jahre</b>	<b>Anmerkungen</b>
Angebote für Wohnen im Alter ausweiten und dabei kulturelle Besonderheiten und Genderaspekte berücksichtigen		x		
Barrierefreiheit als Forderung an die Wohnungswirtschaft			x	

### **Versorgung mit Waren und Dienstleistungen**

#### Sachstand

Anforderungen an Qualität und Quantität werden zukünftig noch steigen

Bedarf an wohnungsnaher Versorgung steigt

#### Ziele

- Stärkung der Rolle der Ethnischen Ökonomie als Anbieter von Dienstleistungen.
- Entwicklung alternativer Lösungen für schrumpfende Stadtteile.

### Handlungsempfehlungen

<b>Empfehlung</b>	<b>Kurz- fristig 2-5 Jahre</b>	<b>Mittel- fristig 5-10 Jahre</b>	<b>Lang- fristig 10-15 Jahre</b>	<b>Anmerkungen</b>
Existenzgründungen ethnischer und lokaler Ökonomie fördern		x		
Beispiel der „Rollenden Läden“ prüfen	x			
Schaffung lokaler Waren- und Dienstleistungsangebote durch lokale, ethnische Ökonomie auf der Grundlage von Qualifizierungs- und Beschäftigungsfördermaßnahmen		x		

## **Handlungsfeld 2 Sprache/Sprachkompetenz und Migration**

### **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 2 - Elementarbereich Kita/Familie**

#### **Vorbemerkung**

„Nicht die einzige, aber eine wesentliche Ursache (von Benachteiligung) ist, dass es uns in Deutschland wesentlich schlechter als in vergleichbaren Ländern gelingt, die Bildung dieser Kinder (mit Migrationshintergrund) früh, systematisch und konsequent zu fördern und sie erfolgreich beim Erwerb der deutschen Schriftsprache und in ihrer Mehrsprachigkeit zu fördern.“ (Manfred Kremer, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung am 26.04.2007 auf der Fachtagung „Vielfalt in Ausbildung und Beruf“ in Hamburg)

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für Integration und den daraus resultierenden Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft ist das Erlernen von Sprache.

Obwohl Mehrsprachigkeit und Fremdsprachenkenntnisse im Zeitalter der Globalisierung immer mehr an Bedeutung gewinnen, wird die mitgebrachte sprachliche Kompetenz der Migrantinnen und Migranten noch nicht ausreichend anerkannt und gefördert – trotz der Erkenntnis, dass Mehrsprachigkeit ein wertvolles Gut ist.

Familien- und herkunftssprachliche Kompetenz steht in mehrfacher Weise in unmittelbarem Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung und mit dem weiteren Spracherwerb, insbesondere mit dem Erwerb der Zweitsprache Deutsch. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung ist es von zentraler Bedeutung, die mitgebrachte sprachliche Kompetenz von Kindern grundsätzlich wertzuschätzen und zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig sind der Erwerb und die Förderung der ersten Sprache für den Erwerb der zweiten Sprache von grundlegender Bedeutung. In der Erstsprache, die sozusagen natürlich erworben wird, werden Grundkonzepte angelegt, die für die Entwicklung der Zweitsprache bedeutsam sind. Ein gutes Niveau in der Zweitsprache setzt ein gutes Niveau in der Erstsprache voraus.

Bei Migranten ist häufig anstelle einer Mehrsprachigkeit eine „doppelte Halbsprachigkeit“ festzustellen, d.h. es sind keine ausreichenden Kenntnisse in der Erst- und Zweitsprache vorhanden.

Sprachförderung ist sowohl im Rahmen des Nationalen Integrationsplans, auf der Länderebene und in den Kommunen einer der wichtigsten Bestandteile der Integrationsarbeit. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), die Bildungsvereinbarung Nordrhein-Westfalen (NRW) als auch die vorliegenden Vorschläge für Selbstverpflichtungen im Hinblick auf Sprachförderung der Länder, Kommunen, Institutionen, Organisationen und der freien Wohlfahrtsverbände belegen nachdrücklich den erkannten Bedarf der Sprachförderung.

### **Sprachförderung in Köln**

#### **Sachstand**

In Köln werden 2 Jahre vor der Einschulung Sprachstandsfeststellungsverfahren durchgeführt. (geregelt im § 36 Abs. 2 des Schulgesetzes: „Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Ist dies nicht der Fall und wird ein Kind nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jedes Kind vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich daran beteiligen kann. Die Schulen sind verpflichtet, das Schulamt bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung zu unterstützen; hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und der Jugendhilfe anzustreben.“

Seit dem 1.1.2009 werden die Kinder ausschließlich in Kindertagesstätten (Kitas) gefördert. Die Mittel, die vom Land in den vergangenen 8 Jahren für vorschulische Sprachförderkurse an Grundschulen zur Verfügung gestellt wurden, fließen jetzt in die Förderung in Kindertagesstätten mit ein.

Für jedes Kind, bei dem ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, zahlt das Land derzeit 340 € jährlich als Förderbetrag. Diese Landesmittel sollen vornehmlich für zusätzliches Personal eingesetzt werden. Es können auch Materialien zur Sprachförderung angeschafft werden. In diesem Sinne sind in Köln nachfolgend benannte Angebote festzustellen:

Durchführung des Rucksack-Projektes – ein Projekt zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich – in verschiedenen Kindertagesstätten und Grundschulen (Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA))

Eltern-Kind-Gruppen, Eltern Cafés in Schulen und Müttergruppen mit Deutschkursen werden über den Interkulturellen Dienst (IKD) / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) vermittelt und angeboten. Erzieherinnen haben die Möglichkeit, sich im Bereich der Sprachförderung weiterzubilden.

Es besteht ein Maßnahmenprogramm zur Integration ausländischer Kinder, städtische Förderung. Die unterschiedlichen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe arbeiten mit unterschiedlichen Sprachförderkonzepten und –programmen, die auf das Ziel „Sprachförderung“ ausgerichtet sind. Unterschiede bestehen in der Verwendung unterschiedlicher Techniken und Methoden.

- Beobachtungsverfahren:

Seldak-Bogen

Sismik-Bogen

Bielefelder Screening

- Sprachförderkonzepte:

„Keiner ist so schlau wie ich“

„Wir verstehen uns gut“

Würzburger Trainingsprogramm

KonLab

In Köln gibt es zurzeit 9 Kindertagesstätten mit bilingualen Angeboten von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die eine Förderung gemäß KiBiz erhalten. (Deutsch- Englisch, Deutsch-Spanisch, Deutsch- Italienisch, Deutsch-Französisch; Deutsch-Türkisch läuft als Projekt und Deutsch-Russisch befindet sich im Aufbau) Darüber hinaus gibt es einige private Initiativen, die sich auf englisch- und französischsprachige Angebote konzentrieren.

Aktuell haben in Köln 48 Prozent aller unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund – die Tendenz ist steigend. Dies bedeutet, dass die Erzieherinnen und Erzieher immer häufiger Kinder betreuen, die nicht deutsch als Familiensprache und Erstsprache sprechen. Häufig kommen die Kinder erst in der Kindertagesstätte mit der deutschen Sprache in Berührung. Das setzt bei den Erzieherinnen und Erziehern eine Grundkenntnis über den Spracherwerb voraus.

Die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder mit Migrationshintergrund gilt es so früh wie möglich – wie von der Sprachwissenschaftlerin Prof. Dr. Claudia Riehl mehrfach gefordert - professionell im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse zu unterstützen. Nach der

Interdependenzhypothese des kanadischen Sprachwissenschaftlers Jim Cummins, ist die Erstsprache das Fundament zum Erlernen jeder weiteren Sprache.

## Handlungsempfehlungen

### Vorbemerkung

Sprache wird durch Sprechen gelernt. Da die Beherrschung der deutschen Sprache über die schulische und berufliche Zukunft der Kinder mitentscheidet, spielt die Sprachförderung im Vorschulalter eine immer größere Rolle. Sie gehört mittlerweile zu einer der Kernaufgaben in den Einrichtungen. Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas bieten Sprechanlässe und haben die Bedeutung der Sprache im Blick. Jedoch ermöglicht der Alltag diese Idealform der Betreuung und Förderung oftmals nicht. Die Gründe hierfür sind zum einen die immer größer werdenden Gruppen, zum anderen wird der Personalschlüssel in Kitas zeitweilig als unzureichend angesehen.

### Handlungsempfehlung 1

Es wird empfohlen, den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten zu verbessern, um kleinere Gruppenstärken zu ermöglichen. Eine Gruppenstärke von 15 Kindern mit zwei Erzieherinnen oder Erziehern ist für eine qualitative Betreuung und Förderung der Kinder optimal.

### Handlungsempfehlung 2

Es wird empfohlen, die durch das KiBiZ aufgehobene gruppenübergreifend arbeitende Fachkraft (§ 5.2) wieder zu installieren. Diese war in der Vergangenheit gerade für Kinder, die einen speziellen Förderbedarf hatten, sehr wertvoll, da sie in Kleingruppenarbeit, ohne den täglichen Gruppenablauf zu verzögern oder zu behindern, Förderangebote durchführen konnte.

### Handlungsempfehlung 3

Es wird empfohlen, das Themenfeld Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit als Pflichtfach in den Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher aufzunehmen. Fortbildungen zum Thema sollen regelmäßig, kostenfrei und flächendeckend angeboten werden.

### Handlungsempfehlung 4

Die interkulturelle und natürliche mehrsprachige Kompetenz von angehenden Erzieherinnen und Erziehern sollte bereits in der Ausbildung gezielt gefördert und geschult werden. Insbesondere die natürliche Mehrsprachigkeit sollte professionalisiert werden, so dass ein Einsatz in bilingualen Kindertagesstätten möglich wäre.

### Handlungsempfehlung 5

Der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher soll speziell bei den Kölner(inne)n mit Migrationshintergrund beworben und gefördert werden.

### Handlungsempfehlung 6

Es wird empfohlen, weitere bilinguale Kindertagesstätten einzurichten, die die in Köln gesprochenen Sprachen berücksichtigt. Besonders städtische Einrichtungen sollten sich hierfür öffnen und bereits vorhandene personelle Strukturen in diesem Sinne nutzen

### Handlungsempfehlung 7

Es wird empfohlen, auf eine Sensibilisierung des Personals hinzuwirken, mehrsprachiges und interkulturelles Material einzusetzen. Ein einfacher und schneller Zugriff auf alle Materialien zu

Sprachförderkonzepten, Programmen, Maßnahmen und Angeboten wird den Erzieherinnen und Erziehern über einen einzurichtenden Online-Wegweiser ermöglicht und zur Verfügung gestellt.

#### Handlungsempfehlung 8

Es wird empfohlen, einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstätten-Platz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr festzuschreiben, um eine sehr frühe Sprachbildung beziehungsweise (bzw.) Sprachförderung sicherzustellen.

### **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 3 Schule**

#### Vorbemerkung

Der Grundgedanke, dem diese Arbeitsgruppe folgte, ist der Gedanke der „Inklusion“<sup>1</sup>. Der Begriff, der einen Paradigmenwechsel in der Betrachtung der Integrationsarbeit andeutet, geht über den Begriff der „Integration“ hinaus. In der Pädagogik der Inklusion ist es „normal, verschieden zu sein“, und zwar systematisch auf allen Ebenen. Hierbei werden alle Merkmale der Unterschiedlichkeit in den Blick genommen.

Im Kölner Schulalltag kristallisiert sich seit Jahren heraus, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit zunehmend als Normalität erlebt wird.

Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet nach Boban und Hinz<sup>2</sup> :

die gleiche Wertschätzung aller Schülerinnen, Schüler.

die Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule.

die Weiterentwicklung von Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen ihres Umfeldes eingehen.

den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird.

die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern.

Inklusion für die gesamte Gesellschaft, aber für Schule genau so.

#### Sachstand

Vorhandene Konzepte und Erfahrungen in Köln

Mehrsprachige Unterrichtskonzepte in der Grundschule/Sekundarstufe I/II (Bilinguale Konzepte in den Grundschulen und Sekundarstufen, Koala)

Muttersprachlicher Unterricht

Elternarbeit (Rucksack, Vereine und Interkulturelle Zentren et cetera (etc.))

Deutschförderkonzepte (Deutsch lernen in mehrsprachigen Klassen = DemeK in Grundschule und Sekundarstufe und außerschulische Angebote von Trägern, Vereinen, Universität, zum Beispiel Sprachcamps)

---

<sup>1</sup> Index für Inklusion, Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, zu beziehen über Prof. Dr. Andreas Hinz, Martin-Luther -Universität Halle-Wittenberg, D-06099 Halle (Saale)

### Umsetzungsstrukturen

Die Umsetzungsstrukturen sind mit der Bildungsregion Köln und den acht Unterregionen sowie dem ZMI (Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration) gegeben. Erfahrungen wurden in der Vergangenheit mit dem Kompetenzzentrum Sprachförderung gesammelt. Im April 2008 wurde das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration installiert, um einen Kooperationsrahmen zwischen der Stadt Köln, der Universität zu Köln und der Bezirksregierung zu schaffen.

### Hauptprobleme in Köln

Fehlende Systematik, damit gute Beispiele in die Fläche kommen

Es sind Strukturen vorhanden (s.o. Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration), aber prägnante Profile sind noch zu entwickeln mit dem Ziel, vorhandene Angebote zu bündeln.

### Ziel

Die Schulabschlüsse der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Köln erreichen das Niveau der durchschnittlichen Schulabschlüsse der gesamten Kölner Schülerschaft

### Handlungsziele

Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb sehr guter Kenntnisse in der deutschen und Herkunftssprache in Wort und Schrift

höhere Beteiligung aller Eltern am Schulleben

Bündelung der vielfältigen Förderangebote und der Unterrichtsmaßnahmen

Förderung und Entwicklung einer Zugehörigkeit und Anerkennungskultur

### Rahmenbedingungen

Nachfolgend benannte Rahmenbedingungen liegen den folgenden Handlungsempfehlungen zugrunde:

Europäische Union: (EU) Richtlinien und Empfehlungen der Europäischen Union

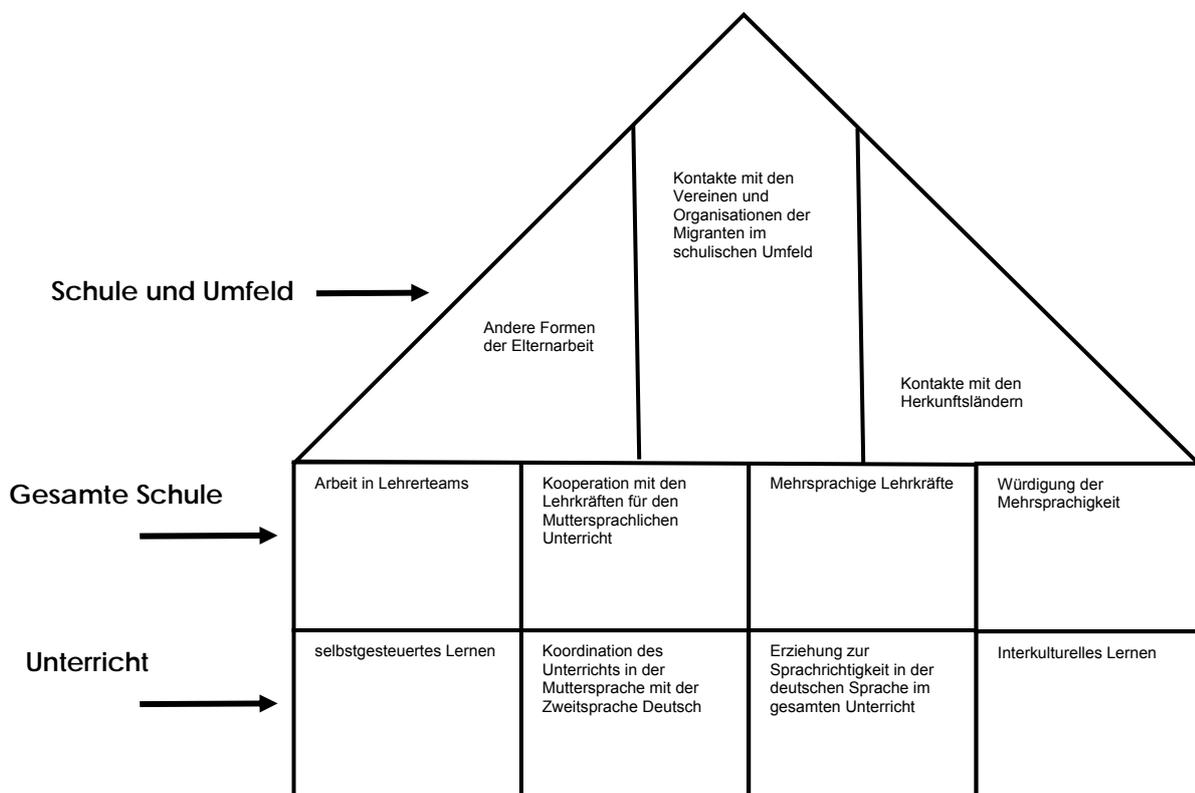
Bund: Nationaler Integrationsplan und Bundesweites Integrationsprogramm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BfMFL) - Land Nordrhein-Westfalen (NRW): 20 Punkte Aktionsplan (27.06.2006) Integration/ Drucksache/Schulgesetz mit den einschlägigen Erlassen und Empfehlungen wie zum Beispiel AO Sek I MS anstelle der FS und Lehrpläne (zum Beispiel Lehrplan Deutsch / Muttersprachlicher Unterricht (MSU))

Stadt Köln: Leitbild 2020 – einschlägige Ratsbeschlüsse (Verbund europäischer Grundschulen / regionales Bildungsnetzwerk)

---

<sup>2</sup> s.o.a

## Die Merkmale einer inklusiven Schule



Der Fokus der Arbeitsgruppe richtet sich auf Kinder und Schulen. Die inklusive Schule ist die Antwort auf eine längst veränderte Schülerschaft. In den Schulen Kölns lernen Schülerinnen und Schüler mit differenzierten Kenntnissen, Sprachen und Kulturen miteinander. Die inklusive Schule berücksichtigt und fördert die Veränderungsprozesse, die in der Schule stattfinden.

### **Handlungsempfehlungen**

#### **Handlungsempfehlung 1**

Schulen in sozialen Brennpunkten und mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte werden mit höheren Ressourcen versorgt. Damit sind staatliche und städtische Ressourcen gemeint, aber auch Kooperationen mit außerschulischen Partnern, also eine echte Bündelung von Maßnahmen.

(mittelfristig)

#### **Handlungsempfehlung 2**

Mit dem Projekt Verbund Europäischer Grundschulen (Ratsbeschluss) wird die Mehrsprachigkeit in den Grundschulen eingeführt.<sup>3</sup>

(mittelfristig)

#### **Handlungsempfehlung 3**

Muttersprachlicher Unterricht wird in allen Schulformen eingeführt.

(mittelfristig)

#### **Handlungsempfehlung 4**

Sekundarstufen werden in der Regel auf Mehrsprachigkeit ausgerichtet.

(langfristig)<sup>4</sup>

#### **Handlungsempfehlung 5**

Es werden Deutschförderkonzepte erarbeitet und durchgeführt (kurzfristig)

#### **Handlungsempfehlung 6**

Eine optimale Beteiligung der Eltern am Bildungssystem wird durch konsequente Elternarbeit erreicht (kurzfristig)

### **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 4 „Erwachsenenbildung“**

Es gibt in Köln zahlreiche Angebote zur sprachlichen Bildung für Erwachsene (in der deutschen Sprache und zur Förderung der Mehrsprachigkeit). Im Unterschied zu den anderen Bildungsbereichen sind sowohl die Trägerlandschaft als auch die Finanzierungswege sehr vielfältig. Am stärksten strukturiert sind die vom Bund geförderten Angebote.

---

<sup>3</sup> Anmerkung der Verwaltung: Es wird Wert darauf gelegt, dass mit dem Erlernen einer weiteren, dritten Sprache, keinesfalls eine Überforderung der Schüler und Schülerinnen einhergeht. Das Angebot wird somit lediglich auf freiwilliger Basis angeboten und wird in der Praxis kritisch und differenziert begleitet, damit sichergestellt ist, dass sich sowohl talentierte als auch weniger talentierte Schüler und Schülerinnen zurecht finden.

<sup>4</sup> siehe vorherige Anmerkung der Verwaltung.

## **Angebote der Deutschförderung**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BfM) in Köln bietet Deutschkurse, niedrigschwellige Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen, Maßnahmen im Rahmen des Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ an und ist mit der Durchführung des nationalen Europäischen Socialfonds (ESF)-Programmteils "Qualifikation und Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund durch berufsbezogene Maßnahmen, insbesondere berufsbezogene Sprachkurse und Praktika" beauftragt

Neben den Angeboten des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BfM) findet eine Vielzahl von Deutschkursen statt, die entweder allgemeiner Art oder auf besondere Gruppen zugeschnitten sind. Es gibt zahlreiche Konversationskurse auf allen Sprachniveaus. Sprachliche Förderung über das Niveau von „B1“ hinaus spielt hier eine besondere Rolle, Angebote reichen bis zur Vorbereitung auf das „Große Deutsche Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts oder zur Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)- beziehungsweise (bzw.) Deutsch als Fremdsprache -Test-(DaF-Prüfung), die den Zugang zu einer deutschen Hochschule ermöglicht. Die Hochschulen in Köln sind sowohl für ausländische Studierende als auch für Studierende mit Migrationshintergrund, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, ein wichtiger Ort des Fachsprachenerwerbs. Da die Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen (NRW) Mitte 2009 geschlossen wurden, wird der Zugang für ausländische Studierende schwieriger werden.

Ein großer Bedarf besteht an berufsbezogener sprachlicher Bildung. Da die Bundesagentur für Arbeit (BA) alle Programme zur sprachlichen Förderung eingestellt hat, als die Verwaltung der Europäischen Socialfonds (ESF)-Mittel an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BfM) gegeben wurde, wird die bestehende Versorgungslücke als Problem angesehen.

Fremdsprachen spielen in der globalisierten Welt eine wachsende Rolle. Der Europarat fordert seit Jahren, dass jede Europäerin und jeder Europäer neben der Muttersprache noch mindestens zwei Fremdsprachen beherrschen soll.

Für Erwachsene bieten neben einer großen Zahl freier Träger, Privatschulen und Kulturinstitutionen vor allem die Volkshochschule und die Hochschulen Sprachlernmöglichkeiten, die von vielen genutzt werden. Allein an der Volkshochschule in Köln haben 2007 mehr als 1.460 Kurse in 27 Sprachen mit fast 50.000 Unterrichtsstunden und rund 19.000 Belegungen stattgefunden.

Im Alltag wirkt Köln vielsprachig, sowohl durch die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund als auch durch die Touristen in der Innenstadt. Sichtbar wird die Sprachenvielfalt in einigen Straßen durch Geschäfte und Restaurants. Hinweisschilder, Ansagen und Informationen lassen solche Vielsprachigkeit jedoch vermissen. Die Zeit der Fußball-Weltmeisterschaft hat gezeigt, dass es anders möglich wäre.

Die Vielfalt der Angebote in Köln macht es nicht leicht, sich bei Interesse und Bedarf einen Überblick über Möglichkeiten der Verbesserung sprachlicher Kompetenz zu verschaffen. Eine

Anlaufstelle ist nötig, in der die Informationen zu den Sprachlernangeboten zusammen laufen und die kompetent beraten kann. Vorhandene Ansätze zur Beratung und Koordinierung müssen dringend ausgebaut werden.

Werbung für das Sprachenlernen ist den einzelnen Institutionen überlassen, es gibt kein konzertiertes Werbekonzept für das Erlernen der deutschen Sprache oder von Fremdsprachen in der Stadt Köln.

Bei den folgenden Handlungsempfehlungen sind vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantenselbstorganisationen einzubeziehen.

## **Handlungsempfehlungen**

### Handlungsempfehlung 1

Einrichtung von Integrationskursen und unterstützenden Maßnahmen für definierte Zielgruppen (Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder) (mittelfristig)

### Handlungsempfehlung 2

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Integrationskursen, die einer weiteren Förderung zur Integration in den Arbeitsmarkt bedürfen, sollten von der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) in geeignete, nachhaltige Maßnahmen zur beruflichen und sprachlichen Integration, so zum Beispiel aus dem Europäischen Socialfonds (ESF)-Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BFMF)-Programm, vermittelt werden. Dabei sollte der nachhaltigen sprachlichen und beruflichen Integration der Vorrang vor schneller Vermittlung in wenig qualifizierte Hilfstätigkeiten gegeben werden. (langfristig)

### Handlungsempfehlung 3

Zur Verbesserung der Angebotsstruktur ist die Zusammenarbeit der Behörden (Ausländerbehörde, Bundesamt, Arbeitsgemeinschaft (ARGE)) untereinander zu intensivieren und mit den Beratungseinrichtungen (Migrationsberatung für Erwachsene, Clearingstelle) sowie der Kursträger zu verknüpfen. (mittelfristig)

### Handlungsempfehlung 4

Um eine sinnvolle integrationskursvorbereitende oder begleitende Projektförderung (Kommune, Land, Bund) zu gewährleisten, sollten Projektanträge im Netzwerk Deutsch und dem Arbeitskreis (AK) kollegialer Austausch der Migrationsberatungen erarbeitet, oder zumindest vorgestellt werden. Es wird empfohlen, in der Stadtverwaltung eine kompetente Stelle (zum Beispiel das interkulturelle Referat) einzurichten, die Projektanträge aus städtischer Sicht beurteilt. Eine rechtzeitige Absprache mit den Mittelgebern sollte zwecks möglichst zielgenauer Steuerung der knappen Ressourcen schon im Vorfeld erfolgen. (mittelfristig)

### Handlungsempfehlung 5

Es wird empfohlen, eine Strategie zu erarbeiten, die umfassend und nachhaltig dazu beiträgt, die vergleichsweise geringe Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern (s. auch Kapitel „Lokale und Ethnische Ökonomie). (mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 6

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sollten – vor allem, wenn kommunale Einrichtungen daran beteiligt sind – eine interkulturelle Öffnung durch die Anerkennung von Mehrsprachigkeit und in das Curriculum integrierte Bausteine der Deutschförderung ermöglichen. Ein Beispiel ist die Tagesmütterqualifizierung, die vielen ausländischen Interessentinnen nicht zugänglich ist, da perfekte Deutschkenntnisse erwartet werden und eine Sprachförderung bisher nicht finanziert ist. (langfristig)

#### Handlungsempfehlung 7

Bei aller Vielfältigkeit der Angebote ist es wichtig, ein koordiniertes Regelangebot zu haben. Durch das Land oder den Bund geförderte Projekte sind ebenfalls als Maßnahmen der sprachlichen oder sonstigen Erwachsenenbildung zu berücksichtigen. (mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 8

Es wird empfohlen, alle Lehrkräfte interkulturell zu schulen, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in multikulturellen Lerngruppen motivieren und fördern zu können (mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 9

In Dienstleistungseinrichtungen mit Kundenkontakt sollten mehrsprachige Menschen, bevorzugt solche mit Migrationshintergrund, eingesetzt werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten mit Kundenkontakt qualifizierte sprachliche und interkulturelle Schulungen bekommen. Mehrsprachigkeit sollte ein Kriterium bei der Einstellung neuen Personals und fester Bestandteil von Zielvereinbarungen sein. (mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 10

Es wird empfohlen, Beschilderungen und Ansagen im öffentlichen Raum in vielen Sprachen zu machen, neben Englisch vor allem in den Herkunftssprachen der Zugewanderte

(mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 11

Die Netzwerkkonferenz wurde zur Vorbereitung auf das Zuwanderungsgesetz gegründet, ihre Mitglieder sind vor allem die Träger der Integrationskurse sowie für diese Kurse relevante Einrichtungen. Die Netzwerkkonferenz sollte durch die Bereitstellung von Ressourcen, zum Beispiel für die regelmäßigen Treffen, unterstützt werden (mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 12

Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (Z.M.I.), die Kooperation der Stadt, der Bezirksregierung und der Universität zu Köln, hält einen Gesamtüberblick über alle sprachlichen Angebote, auch der Erwachsenenbildung vor, so dass das Z.M.I. beraten oder kompetent weitervermitteln kann. Es sollte als technische Geschäftsstelle fungieren und in einer klaren Struktur Zuständigkeiten ausweisen. (mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 14

Das Z.M.I. wird die Aktualisierung und Unterstützung des Portals [www.bildung.koeln.de](http://www.bildung.koeln.de) finanziell und/ oder personell sicherstellen. (mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 15

Zur Förderung der Motivation wird in der Stadt für das Deutschlernen und für die Mehrsprachigkeit regelmäßig geworben. Dabei sollte wegen der teils bildungsfernen Zielgruppe nicht nur auf schriftliche Medien (Flyer, Plakatwände et cetera (etc.)) zurückgegriffen werden, sondern an zentralen öffentlichen Orten (Neumarkt et cetera (etc.)) und sowie zeitgleich in den Stadtteilen „Aktionstage“ mit Beteiligung der Politikerinnen und Politiker und der örtlichen Medien (Radio, Fernsehen) durchgeführt werden. (kurzfristig)

#### Handlungsempfehlung 16

Die Kölner Presse stellt das multikulturelle Leben und auch einzelne Menschen mit Migrationshintergrund stärker in den Mittelpunkt und berichtet positiv darüber (siehe auch Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“) (kurzfristig)

#### Handlungsempfehlung 17

Es wird ein Integrationspreis ausgelobt – sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Einrichtungen / Betriebe, die sich interkulturell öffnen und Mehrsprachigkeit fördern.

(mittelfristig)

## Handlungsfeld 3 Stadtraum (Sozialraum) und Migration

### Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 5 - Selbstorganisation und Partizipation

Integration ist nur durch Partizipation in allen Aktionsfeldern der Aufnahmegesellschaft möglich. Für eine breit gefächerten Partizipation der Migrantinnen und Migranten bilden die Migrantenselbstorganisationen einen wichtigen Grundpfeiler in der Kölner Stadtgesellschaft. Migrantenselbstorganisationen sind als Organisationen definiert, die hauptsächlich von Zuwanderern für Zuwanderer als Interessensvertretungen bestimmter Migrantengruppen eingerichtet worden sind.

Die Stärke vieler Migrantenselbstorganisationen liegt also in ihrer Nähe zur Migrantenbevölkerung sowie in der Mobilisierung von Selbsthilfe und Eigeninitiative. Migrantenselbstorganisationen sind besondere Träger des öffentlichen Interesses, die in der Lage sind, die Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten zu rezipieren und zu artikulieren, um daraus Besserungsvorschläge abzuleiten und sie in den Mittelpunkt der Entscheidungsprozesse einzubringen. Diese Form der Integrationsförderung können herkömmliche professionelle Dienste kaum ersetzen und dies verdient Förderung.

Die vielfältigen in Köln ansässigen Migrantenselbstorganisationen lassen sich wie nachfolgend beschrieben gliedern:

- Politische Migrantenselbstorganisationen
- herkunftsland-orientierte Organisationen (Beispiel: iranische Regimegegner, Arbeiterpartei Kurdistan)
- innenpolitisch orientierte Organisationen (Deutsch-türkische Vereine, Türkische Sozialdemokraten in Köln e.V.)
- Migrantenspezifische Arbeitskreise (AK's) der Organisationen der Aufnahmegesellschaft (Beispiel: Ausländerkommission des Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Arbeitskreis-Migranten (AK-Migranten) der Sozialdemokratische Partei Deutschlands-Köln, liberale Türkisch-Deutsche Vereinigung – ein Arbeitskreis der Freie Demokratische Partei (Deutschlands) )
- Ethnisch-geographisch-kulturell orientierte Migrantenselbstorganisationen (Beispiel: iranische Musikvereine, afrikanische Vereine)
- Religionsorientierte Migrantenselbstorganisationen
- Organisationen zwecks politischer Einflussnahme (Beispiel: schariatistische islamische Gruppierungen)
- Organisationen zwecks Bildung und karitativer Unterstützung (Beispiel: ÖKNİ)
- Religionsverbände (Beispiel: diverse Auslandskirchen, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V..(DİTİB), Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), Islamrat
- Migrantenselbstorganisationen nach Geschlechtsidentität

- Frauenorganisationen (Beispiel: Agisra)
- Organisationen nach sexueller Orientierung (Beispiel: Homosexuellen vereine)
- Bildungsorientierte Migrantenselbstorganisationen
- Bildungsanbietende Organisationen (Beispiel: Träger von Migrantenzentren)
- Bildungsbegleitende Organisationen (Beispiel: Elternvereine)
- Migrantenselbstorganisationen zur Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliche
- Sportclubs
- Sportclubs von und für Migranten
- Migrantenoffene Sportclubs der Aufnahmegesellschaft
- Seniorenclubs- und Treffpunkte für Migrantinnen und Migranten (Beispiel: Seniorengruppe des Deutsch-Türkischen Vereins Köln (DTVK))
- Migrantenorientierte Organisationen der Aufnahmegesellschaft
- Runde Tische und Stadtteilkonferenzen (Beispiel: Runder Tisch für Integration (früher: Ausländerfreundlichkeit))
- Wohlfahrtsverbände
- Politische Interessenvertretungen (Integrationsrat, Seniorenvertretungen, Arbeitskreise zu Migrantenanliegen)

### Ziel

Ziel der Arbeit in den Migrantenselbstorganisationen ist die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt Köln.

### **Handlungsempfehlungen**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Migrantenselbstorganisationen zwar erheblich zur Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund an der Infrastruktur sowie zur politischen Willensbildung beitragen, aber dies für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt allein nicht ausreicht.

In Köln gibt es bisher zwei bewährte Instrumente, die zur politischen Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene beitragen. Das sind der Integrationsrat und die Seniorenvertretung.

Für eine effektivere Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund am sozialen Leben der Stadt empfiehlt die Arbeitsgruppe folgendes:

#### Handlungsempfehlung 1

Die Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung Köln als einer der größten Leistungsanbieter und Arbeitgeber der Stadt ist zu forcieren. Der Einsatz von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz allen Leistungsbereichen ist notwendig. (langfristig)

### Handlungsempfehlung 2

Es wird empfohlen, die in Köln zu besetzenden Ehrenämter (Schöffen, Schiedsleute u.ä.) entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung mit Bürgern mit Migrationshintergrund zu besetzen. (mittelfristig)

### Handlungsempfehlung 3

Es wird empfohlen, dass die Spitzenpolitiker der Stadt geschult werden, eine sensibilisierte Sprache bei Medienauftritten anzuwenden, wenn es um Fragen der Integration und Belange der Bürger mit Migrationshintergrund geht, um die latent vorhandene und von Extremisten geschürte Fremdenfeindlichkeit zu bremsen. (mittelfristig)

### Handlungsempfehlung 4

Den politischen Gremien der Stadt wird empfohlen, sich für die rechtliche Gleichstellung der Bürger mit Migrationshintergrund, insbesondere für die Erleichterung der Einbürgerung und das kommunale Wahlrecht für Ausländer, einzusetzen. Die Aussonderung von rund 25% der Bevölkerung vom politischen Willensbildungsprozess kann die demokratisch verfasste Gesellschaft auf Dauer belasten. Eine ehrlich gemeinte Integration kann nur bei rechtlicher Gleichstellung ansetzen. (kurzfristig)

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 6 - Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

In der Verwaltung und den sozialen Diensten der Stadt Köln führt, vorbildlich für andere Organisationen und Einrichtungen der Kommune, die Interkulturelle Öffnung bereits jetzt zu Veränderungen der Organisationsstrukturen. Als Querschnittsaufgabe gilt sie für alle angebotenen Dienstleistungen, für alle Leistungsbereiche und alle Hierarchieebenen. Erfolgreiche Integrationspolitik schafft auf Seiten der Aufnahmegesellschaft die entsprechenden Rahmenbedingungen für diesen Prozess, in dem sie für gleichwertige Versorgungsqualität und Zugangschancen für Zugewanderte und Mehrheitsbevölkerung sorgt. Dazu bindet sie in den Diensten und Einrichtungen die Ressourcen der Migrantinnen und Migranten selbst ein. Integration geschieht im Rahmen einer interkulturell orientierten Sozialpolitik, die anerkennt, dass unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen in einer Stadtgesellschaft leben. Das „Diversity- Management“- Konzept erkennt und nutzt diese Vielfalt, indem es unter anderem das Ziel eines diskriminierungsfreien Klimas, Chancengleichheit für Beschäftigte mit Migrationshintergrund und kulturelle Vielfalt der Beschäftigten verfolgt. Eine in diesem Sinne interkulturell orientierte Sozial- und Personalpolitik ist eine strategische Antwort auf die Anforderungen der demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen und folgt dem Postulat der sozialen Gerechtigkeit und der Gewährleistung tatsächlicher Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Die Förderung von interkultureller Orientierung und Öffnung ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtkommunale Aufgabe.

Interkulturelle Öffnung betrifft Maßnahmen

- der Personal- und Teamentwicklung durch Gewinnung von qualifiziertem Personal mit und ohne Migrationshintergrund,
- der interkulturellen Qualifizierung des vorhandenen Personals,
- der Modifizierung von Organisationsstrukturen und -abläufen,
- der Ermittlung der Bedarfe von Zugewanderten und
- der Verankerung der daraus resultierenden Erfordernisse zum Beispiel über eine kundenorientierte Ausrichtung der Angebote sowie der äußeren Erscheinungsmerkmale

Die interkulturelle Öffnung hat Auswirkungen auf die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse sozialen Handelns. Unter diesen Voraussetzungen können und müssen im Integrationsprozess Zugewanderte zu Handelnden werden.

Zur konsequenten Umsetzung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste lassen sich folgende Ziele und Handlungsempfehlungen formulieren<sup>5</sup>:

#### Ziele

- Festlegung klarer Zielvorgaben und Zielüberprüfungskriterien zur interkulturellen Öffnung im Stellenplan, bei Ausbildungszielen, in Beteiligungsberichten, Satzungen.
- Bei allen Stellenausschreibungen wird eine interkulturelle Aussage getroffen. Wünschenswert wäre etwa eine Ausbildungsquote von über 30% bis zum Jahre 2010.
- Erhöhung des Anteils und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund. Hierbei sollten die Zuständigkeiten nicht wie selbstverständlich nach „ethnischen Kriterien“ verteilt beziehungsweise (bzw.) konstruiert werden; entscheidend für die Zuteilung von Aufgaben sollten die jeweilig unterschiedlichen Kompetenzen und nicht die Herkunft sein (Stichwort: Reflexive Interkulturalität).
- Weiterentwicklung und Verbreitung von Kompetenzfeststellungsverfahren unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte weiter entwickelt und ggf. als Modellverfahren.
- Gleichberechtigter Zugang von Fachkräften mit Migrationshintergrund zu allen Beschäftigungsbe-  
reichen, Funktionen und auf alle Hierarchieebenen.
- Interkulturelle Orientierung und interkulturelle Öffnung werden als Lernthemen in Ausbildungsgängen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte auf allen

Hierarchieebenen verankert. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz als Schlüsselkompetenz von Beschäftigten einer modernen, kundenorientierten Verwaltung ist ein fester Bestandteil der städtischen Ausbildungsgänge und Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte. Interkulturelle Kompetenz ist als Merkmal für Anforderungsprofile eingeführt.

- Qualifizierung deutscher Fachkräfte: Wichtig hierbei ist, dass die Schulung und Qualifizierung deutscher Fachkräfte nicht zu einer kulturellen Stereotypisierung verleitet. Neben theoretischem interkulturellem Hintergrundwissen sollten interkulturelle Fortbildungen/Trainings auch Selbsterfahrungs- und Reflexionsanteile enthalten. Sowohl für die Qualifizierung deutscher als auch Fachkräfte mit Migrationshintergrund gilt, dass die interkulturelle Schulung des Personals langfristig und nachhaltig nur dann effizient ist, wenn deren interkulturelle Qualifizierung sowie der Einsatz ihrer Qualifizierung durch die Leitung beziehungsweise (bzw.) organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen gefördert und gefordert wird.
- Entwicklung gleichberechtigter interkultureller Teamstrukturen und Nutzung der Synergien der Vielfalt für Problemdefinitionen und Lösungsstrategien.
- Verbindliche Regelungen für den Einsatz interkultureller Kompetenz der Beschäftigten über das jeweilige Aufgabengebiet bestehen.
- Verbindlich geregelte Verfügbarkeit von Dolmetscherleistungen in ausreichender Kapazität in unterschiedlichen Angebotsformen ist sicher gestellt.
- Gleichwertige Versorgungsqualität für Migrantinnen und Migranten wie für die sogenannte „Mehrheitsgesellschaft“ ist erreicht.

## **Handlungsempfehlungen**

### Handlungsempfehlung 1

Es wird empfohlen, Controllingmaßnahmen zu entwickeln, um den gesamten Prozess überprüfen und steuern zu können.

Eine Verbesserung/Differenzierung der Datenerfassung und –auswertung von eng definierten und zweckorientiert festgelegten migrationsspezifischen Merkmalen ist erforderlich, um Bedarfsanalysen und Prozesssteuerung in Bezug auf interkulturelle Öffnung effizienter zu machen.

Sowohl bei städtischen Maßnahmen als auch bei Maßnahmen nichtstädtischer Träger sollte eine systematische Überprüfung auf „Interkulturalität“ analog zu Gender Mainstreaming stattfinden.

Der gesamte Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, städtischer Unternehmen und sozialer Dienste sollte durch einen Dritten, zum Beispiel die Universität zu Köln, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. (kurzfristig)

---

<sup>5</sup> An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Handlungsempfehlungen an einigen Punkten noch Diskussions- und Klärungsbedarf festgestellt wurde. Diese Aspekte werden im weiteren Arbeitsprozess der Arbeitsgruppe (AG) abschließend zu klären sein.

### Handlungsempfehlung 2

Empfohlen werden eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und ein regelmäßiger kollegialer Austausch in multiethnischen Teams.

Verzahnung der Inhalte der interkulturellen Qualifizierung und der des interkulturellen Qualitätsmanagements mit der Menschenrechtsbildung (Antidiskriminierung/Antirassismus/Menschenrechtsarbeit). (mittelfristig)

### Handlungsempfehlung 3

Interkulturelle Öffnung wird als ein dynamischer Prozess verstanden und kontinuierlich fortgeschrieben. (mittelfristig)

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 7 - Gesundheit**

### **Einleitung**

Mit etwa einer Million Einwohnern zählt Köln zu den größten Städten Deutschlands. Durch Großbetriebe wie Ford und Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD) kamen in den 50er und 60er Jahren tausende Arbeitnehmer aus Anwerbestaaten nach Köln. Durch Familiennachzug, Flüchtlinge, Bürgerkriegsflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund stetig gewachsen. Heute wird davon ausgegangen, dass in Köln knapp jeder dritte Einwohner<sup>6</sup> einen Migrationshintergrund hat. Bei den unter 18jährigen beträgt dieser Anteil sogar nahezu 48 %.

Diese Menschen sind – das belegen mehrere Studien auf internationaler und nationaler Ebene - gegenüber Deutschen erhöhten Erkrankungsrisiken ausgesetzt.<sup>7</sup> Zudem bestehen zusätzliche psychosoziale Faktoren, die bei Migranten/innen krankheitsfördernde beziehungsweise (bzw.) krankheitsbegünstigende Wirkungen haben.<sup>8</sup>

Zwar kann davon ausgegangen werden, dass Gesundheit generell – ebenso wie Bildung - in einem engen Zusammenhang mit sozialer Herkunft und Lebenslage steht. Belastende Lebensbedingungen durch niedriges Einkommen, schlechten Zugang zur Bildung, mangelhafte

---

<sup>6</sup> 2007 lebten in Köln 328.811 Menschen mit Migrationshintergrund, das entspricht einem prozentualen Anteil von 32 % an der Gesamtbevölkerung der Stadt, bei den unter 18jährigen sind dies 75.599 von 158.385 (= 47,73 %). Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

<sup>7</sup> - Migration und Gesundheit – Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch-Institut, Berlin 2008  
- (Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS)) 2003-2006: Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland – Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch-Institut, Berlin 2008  
- Mengistu, D., Public Health für Migranten. Konzepte für die Gesundheitsfürsorge auf kommunaler Ebene, in: Hegemann T., Lenk-Neumann B. (herausgegeben), Interkulturelle Beratung. Grundlagen, Anwendungsbereiche und Kontexte in der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung, Verlag für Wissenschaft und Bildung, Amand Aglaster, 2002

<sup>8</sup> Gün, A.K., Interkulturelle Missverständnisse in der Psychotherapie. Gegenseitiges Verstehen zwischen einheimischen Therapeuten und türkeistämmigen Klienten, Freiburg im Breisgau, 2007

Wohnsituation oder Arbeitslosigkeit haben Auswirkungen auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten. Sozial benachteiligten Menschen fehlt es an Möglichkeiten, Belastungen zu bewältigen und ihre Gesundheit zu fördern. Sie sterben früher, werden häufiger krank oder erkranken schwerer. Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen sind weniger eingeübt und ärztliche Versorgung wird weniger effektiv genutzt, auch Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen werden seltener in Anspruch genommen.

Dennoch können „Menschen mit Migrationshintergrund ..... im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund erhöhte Gesundheitsrisiken aufweisen. .... Dabei ist es nicht die Migration als solche, die krank macht. Es sind vielmehr die Gründe und Umstände einer Migration sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, die zu einem schlechteren Gesundheitszustand führen können. Menschen mit Migrationshintergrund haben überdurchschnittlich häufig einen niedrigen sozioökonomischen Status, gehen einer die Gesundheit gefährdenden beruflichen Tätigkeit nach oder sind arbeitslos oder leben in einer ungünstigen Wohnsituation.“<sup>9</sup>

Darüber hinaus erschweren ihnen Sprachbarrieren und unzureichende Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Gesundheitswesens, aber auch strukturelle Einschränkungen (zum Beispiel verminderte Versorgungsansprüche aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zusätzlich den Zugang zu präventiven, kurativen und rehabilitativen

Leistungsangeboten des Gesundheitssystems sowohl im somatischen als auch im psychischen Bereich. Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung können zudem dazu führen, dass Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund ihre Beschwerden nicht präzise und umfassend schildern können. Nicht nur Sprachbarrieren, sondern auch mangelhafte Kenntnisse des fremden kulturellen Hintergrundes – auf beiden Seiten – belasten die Beziehung zwischen deutschen Ärzten/innen, Psychologen/innen und Therapeuten/innen und Patienten/innen mit Migrationshintergrund und können zu Fehleinschätzungen sozialer und gesundheitlicher Probleme bis hin zu Fehldiagnosen führen. Nicht selten resultieren für die Betroffenen daraus jahrelange Odysseen durch die medizinischen Versorgungseinrichtungen.<sup>10</sup> Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche sichtbare und unsichtbare Zugangsbarrieren auf Seiten der Gesundheitseinrichtungen, die die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen durch Menschen mit Migrationshintergrund erschweren. Ohne die Beseitigung solcher Hemmschwellen ist die Integration dieser Menschen in die gesundheitliche Regelversorgung nicht möglich.

Trotz viel versprechender struktureller Ansätze und Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln - Durchführung mehrerer Fachtagungen zum Thema<sup>11</sup>, Herausgabe des „Kölner

---

<sup>9</sup> Zitat aus Migration und Gesundheit – Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch-Institut, Berlin 2008, Seite 129, Hervorhebungen von der Redaktion

<sup>10</sup> Gün, A.K., Vorwort zum Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten, Köln 2007

<sup>11</sup> 1) Gesundheitsversorgung der Migrantinnen/Migranten in Köln – Überangebot mit Defiziten (Dokumentation der

Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten“; Einrichtung eines „Gesundheitszentrums für Migrantinnen und Migranten“, permanente Mitwirkung von Migrantinnen/innen-Vertretern in den einschlägigen gesundheitsbezogenen städtischen Gremien, Studie „Menschen ohne Papiere in Köln“<sup>12</sup>, Tätigkeit der beim Gesundheitsamt angesiedelten „Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten einschließlich Aids“<sup>13</sup>, - ist davon auszugehen, dass die gesundheitliche Lage und die Gesundheitsversorgung der Menschen mit Migrationshintergrund in Köln insgesamt immer noch defizitär ist.

Das vorliegende Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln setzt an den beschriebenen Problemen und Defiziten an und gibt konkrete Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Interkulturelle Öffnung<sup>14</sup> der gesundheitlichen Regeldienste in Köln. Zugleich leistet es einen Beitrag zu einer generellen Verbesserung der Gesundheitsversorgung sozial benachteiligter Menschen in der Stadt. Zwar wendet sich das Konzept vorrangig an Menschen mit belastenden Lebensbedingungen, es kommt aber letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern Kölns zugute.

Ein System der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, das auf diese Weise – in Anlehnung an das Konzept des „Diversity Management“<sup>15</sup> - flexibel und differenziert auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen eingeht, arbeitet effektiver und damit letztendlich kostengünstiger. Insofern ist das Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit

---

1. Fachtagung des Kölner Gesundheitsforums, Projektgruppe „Gesundheitsprobleme ausländischer Bürgerinnen und Bürger“ vom 25. Oktober 1995, Köln)

2) Sucht und Migration (Dokumentation der 2. Fachtagung vom 08. Oktober 1997, Köln)

3) Alte Fremde – fremd auch im Alter ? (Dokumentation der 3. Fachtagung vom 10. Nov. 1999, Köln)

<sup>12</sup> Quelle: [http://www.kmii-](http://www.kmii-koeln.de/XE3system/uploads/Studie%20Menschen%20ohne%20Papiere%20in%20K%C3%B6ln.pdf)

[koeln.de/XE3system/uploads/Studie%20Menschen%20ohne%20Papiere%20in%20K%C3%B6ln.pdf](http://www.kmii-koeln.de/XE3system/uploads/Studie%20Menschen%20ohne%20Papiere%20in%20K%C3%B6ln.pdf)

Auf der Grundlage dieser im Auftrag des Rates der Stadt Köln erstellten Studie wurden vom „Runden Tisch für Flüchtlingsfragen“ Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere entwickelt.

<sup>13</sup> In 2008 (1.-3. Quartal) waren rd. 76 % der Klientel dieser Beratungsstelle, die ärztlich betreut wurden, Menschen mit Migrationshintergrund.

<sup>14</sup> Unter „Interkultureller Öffnung“ wird hier ein Prozess der Organisationsentwicklung verstanden, der die Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund beseitigt und ihnen das breite Spektrum aller öffentlichen Einrichtungen erschließt. Dieser Prozess führt darüber hinaus zu einer sukzessiven Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Einrichtungen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung. Die „Interkulturelle Öffnung ist keine Aufgabe allein für die sozialen Dienste, sondern eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. [...] Die Interkulturelle Öffnung ist eine Führungsaufgabe. Die Leitungsebenen und -gremien sind in besonderem Maße angesprochen und für die Umsetzung der Öffnung verantwortlich. [...] Die Interkulturelle Öffnung muss sowohl 'oben' gewollt als auch 'unten' akzeptiert werden. Sie sollte ein Teil jeder 'Unternehmenskultur' sein.“ Vgl. C. Schmalz-Jacobsen, Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste, Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Belange der Ausländer, Nr.5, Bonn, Dez. 1994, S. 9.

<sup>15</sup> Bei der Philosophie des Diversity Management handelt es sich um ein umfassendes erfolgreiches Management-Konzept, welches in den Vereinigten Staaten (USA) entwickelt wurde und das dort mittlerweile in 90 % der führenden Unternehmen implementiert wurde. **Im Zuge der Internationalisierung wird auch in Europa Diversity Management immer mehr zum Qualitätsstandard**, weil es sowohl den Unternehmern als auch den Bürgern nutzt. Es ist ein Konzept der Unternehmensführung, das die Heterogenität der Beschäftigten anerkennt, achtet und zum Vorteil aller nutzbar macht. Dabei handelt es sich nicht um die bloße Umsetzung von Antidiskriminierungsvorschriften. **Vielmehr steht die Erkenntnis dahinter, dass Unternehmen –insbesondere in einer globalisierten Welt - nur konkurrenzfähig sind, wenn die Vielfalt der Gesellschaft sich in der Vielfalt der Belegschaft spiegelt, um das jeweilige Produkt (seien es Autos oder Lebensmittel oder auch ein „Produkt“ wie Gesundheit) anwenderfreundlich entwickeln und zielgruppengerecht vermarkten zu können.** (Quelle: [www.equal.de](http://www.equal.de))

Als erste deutsche Stadt ist die Stadt Koeln am 6.2.07 der Initiative deutscher Unternehmen „Diversity als Chance“ beigetreten und hat die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben. Seit Dezember 2006 haben nunmehr weit über 300 Unternehmen dieses grundlegende Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung unterzeichnet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet (Quelle: [www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)).

Migrationshintergrund nicht nur für die Betroffenen von Vorteil, sondern auch für die Unternehmer- und Anbieterseite attraktiv.

Das Kommunale Gesundheitskonzept beziehungsweise (bzw.) die darin ausformulierten Handlungsempfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit im Auftrag der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln in einem interdisziplinären und interkulturellen Team von Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kinder und Jugend unter Mitwirkung von Mitarbeitern/innen der Stadtverwaltung erarbeitet. Dabei wurden die Leitlinien aus dem Europäische Union (EU)-Gesundheitsprogramm<sup>16</sup> und die Europäische Union (EU)-Dienstleistungs-Richtlinie<sup>17</sup> ebenso berücksichtigt wie die Philosophie des Diversity Management.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen soll schrittweise erfolgen unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- Erhöhung der Problemlösequalität durch Umdenken (phantasievolle Lösungen müssen nicht unbedingt Geld kosten).
- Optimale Nutzung der vorhandenen Diversität der Belegschaft und gezielter Aufbau von Diversität durch heterogene Rekrutierung
- Kurz- beziehungsweise (bzw.) mittelfristige Realisierbarkeit

Das vorliegende „Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ ist keineswegs vollständig und abgeschlossen. Es enthält vielmehr diejenigen Punkte aus einer umfassenderen Liste von Problemen und Aufgaben, die der Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit zum jetzigen Zeitpunkt und unter den genannten Gesichtspunkten als vorrangig erschienen. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen im Gesundheitswesen können die Ergänzung und Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen erforderlich machen. Insofern markiert die Vorlage des Konzeptes den Beginn eines Prozesses, der die Verbesserung der gesundheitlichen Lage und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zum Ziel hat. Dabei bedeutet die Reihenfolge der aufgeführten Handlungsempfehlungen keine Aussage über ihre Priorität.

Das „Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ ist Bestandteil des umfassenderen gesamtstädtischen Integrationskonzepts für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln.<sup>18</sup>

## **Handlungsempfehlung Nr. 1**

### **ZIEL**

---

<sup>16</sup> Quelle: [http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/pgm2008\\_2013\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/pgm2008_2013_de.htm)

<sup>17</sup> Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 12. Dezember 2006

<sup>18</sup> Vgl. Protokoll der 14. Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln vom 18.06.2007, TOP 4.4 und Anlage 6 zum Protokoll der 16. Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln vom 02.06.2008

- Der „Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen werden von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt.

#### OPERATIONALISIERUNG

Die Umsetzung der Handlungsempfehlung lässt sich erkennen an:

Die Aktualisierung des seit 1995 herausgegebenen „Kölner Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten“ wird fortgesetzt.

Es wird eine vollständige Gesundheitslandkarte/Gesundheitskataster für die Stadt Köln erstellt, in die möglichst alle Anbieter einbezogen sind, um so das Gesamtangebot von Gesundheitsleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln transparenter zu machen. Dafür werden verbindliche institutionelle, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen.

Die für die Aktualisierung und Weiterentwicklung benötigten Finanzmittel werden im Haushaltsplan der Stadt Köln fest verankert. Die Höhe der Mittel wird von Zeit zu Zeit bedarfsgerecht angepasst.

Der Wegweiser wird Online unter [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de) und in Papierform veröffentlicht. Es wird festgelegt, in welchen zeitlichen Abständen diese beiden Veröffentlichungsformen aktualisiert werden sollen.

Der/die für die Aktualisierung verantwortliche Redakteur/in arbeitet eng mit der Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit zusammen und berücksichtigt die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe. Der Wegweiser wird in Absprache beziehungsweise (bzw.) mit Genehmigung der Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit veröffentlicht.

Sowohl die Multiplikatoren als auch die Nutzer werden regelmäßig auf die Existenz des Gesundheitswegweisers hingewiesen und über die Möglichkeiten des Zugangs beziehungsweise (bzw.) des Bezugs informiert (Öffentlichkeitsarbeit).

## Handlungsempfehlung Nr. 2

Thema Gesundheit als Bestandteil der Integrationskurse des Bundes

ZIEL

- Der Integrationskurs des Bundes nach § 43 des Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG) vermittelt ausreichende Kenntnisse über den Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung und insbesondere zu präventiven Angeboten. Integrationskursträger und Fachorganisationen aus dem Bereich Gesundheit und Migration in Köln kooperieren und stellen damit sicher, dass den Kursteilnehmern/innen stets aktuelle lokale Informationen zu den Gesundheitsdiensten und zum Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten vermittelt werden.

OPERATIONALISIERUNG

Die Umsetzung der Handlungsempfehlung lässt sich erkennen an:

Der Integrationskurs des Bundes – der derzeit aus einem Sprachkurs (600 Unterrichtseinheiten) und einem Orientierungskurs(45 Unterrichtseinheiten) besteht – wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BfM) im Teil Orientierungskurs, Lernziel Sozialsysteme (3 Unterrichtseinheiten) um 3 zusätzliche Unterrichtseinheiten (mit den Themen Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung und Gesundheitsvorsorge) erweitert. Das Curriculum wird entsprechend ergänzt.

Der Integrationsrat der Stadt Köln beschließt, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Erweiterung des Orientierungskurses für Zuwanderer um das Lernziel Gesundheit um 3 Unterrichtseinheiten auf insgesamt 48 Unterrichtseinheiten zu erwirken.

Als Grundlage für diesen Beschluss kann auf das Europäische Union (EU)-Gesundheitsaktionsprogramm

2008-2013 verwiesen werden, das der Rat der Europäischen Union am 10.10.2007 beschlossen hat und das am 1.1.2008 in Kraft getreten ist.

Die Ziele des Programms sind:

- Besserer Gesundheitsschutz der Bürger
- Gesundheitsförderung, einschließlich des Abbaus von Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung
- Schaffung und Verbreitung von gesundheitlichen Informationen

([http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/pgm2008\\_2013\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/pgm2008_2013_de.htm))

Den Integrationskursträgern steht ausreichend aktuelles Informationsmaterial (mehrsprachig !) zu den Kölner Gesundheitsberatungs- und Hilfsangeboten zur Verfügung.

Fachdienste der Stadt Köln, der freien Verbände und der Migrantenorganisationen stellen durch Kooperation die Aktualität des Materials sicher, wirken an der Fortschreibung der

Unterrichtseinheit Gesundheit im Curriculum mit und vermitteln bei Bedarf auch Fachreferenten/innen.

Nach erfolgter Erweiterung des Orientierungskurses wird in einem Treffen aller Kölner Integrationskursträger und interessierter Kooperationspartner festgelegt, welche Informationsmaterialien im Kurs verwendet werden und wer für die Aktualisierung zuständig ist. Eine Liste von lokalen Fachreferenten zum Thema Gesundheit und Migration wird für die Integrationskursträger erstellt. In einem regelmäßigen Dialog – mind. 1x jährlich- werden Erfahrungen mit dem Lernmodul Gesundheit ausgetauscht und gemeinsam Anregungen zur Fortschreibung des Curriculums an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BfM) weitergegeben.

Im Sprachkurs Teil B finden verstärkt Sprachübungen zum Thema Gesundheit statt.

### **Handlungsempfehlung Nr. 3**

#### **Gesundheitsläden in den Kölner Stadtbezirken**

##### ZIEL

- In den 9 Kölner Stadtbezirken werden Gesundheitsläden als wohnortnahes und niedrigschwelliges Beratungs- und Serviceangebot für die Menschen des Stadtbezirkes eingerichtet. Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund werden besonders berücksichtigt durch u.a. muttersprachliches/fremdsprachliches Personal mit nachweislicher interkultureller Kompetenz.

##### OPERATIONALISIERUNG

Die Gesundheitsläden befinden sich in den Bürgerämtern und sind somit ein Serviceangebot, welches schnell allen Bürgern des Stadtbezirkes bekannt wird und niederschwellig zugänglich ist. Die Gesundheitsläden sind personell besetzt mit einem/r Mitarbeiter/in des Gesundheitsamtes (Sozialarbeiter/in, med. Fachpersonal, Gesundheitsfachwirt o.ä.). Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit sind zwingende Auswahlkriterien. Die Gesundheitsläden kooperieren eng - idealtypischerweise auch räumlich - mit den im Stadtbezirk im Gesundheitswesen tätigen freien Trägern, wie zum Beispiel Integrationsagentur Gesundheit des (DRK), Diakonie, Caritas und andere.

Die Mitarbeiter/innen der Gesundheitsläden sind besonders befähigt, mit allen Diensten und Institutionen des Gesundheitswesens zu kooperieren, Synergieeffekte zu schaffen und Vernetzungen herzustellen. Sie helfen so, Fragen zu Gesundheit, Krankenversicherung, (inter)nationalem Versicherungsrecht, Patientenrecht u.a. zu klären.

Die Bürger/innen können mit allen diesbezüglichen Fragen zunächst den Gesundheitsladen ansteuern. Von dort erfolgt entweder die Klärung/Bedienung der Problematik oder die kompetente Vermittlung an entsprechende Fachdienste. Die Gesundheitsläden sind Zulieferer der Regelsysteme.

Die Mitarbeiter/innen der Gesundheitsläden nehmen die Fragen und Bedürfnisse der Menschen im Stadtbezirk auf und entwickeln daraus bedarfsgerechte Angebote

wie zum Beispiel:

Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren mit Ärzten oder Apothekern zu speziellen gesundheitlichen Fragen und Vorsorgefragen wie Impfung, Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern, Reiseapotheke und Impfungen für Fernreisen, Sucht, Altersdemenz...

Gegebenenfalls Durchführung von medizinischen Behandlungen, Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen durch Ärzte/innen des Gesundheitsamtes.

Zum Auftrag der Gesundheitsläden gehört auch, dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen im Stadtbezirk ungehinderten Zugang zur medizinischen Regelversorgung haben. Hierzu gehört die Beratung und qualifizierte Weitervermittlung oder die Veranlassung der Behandlung von nicht krankenversicherten Bürgern. Eine anonyme Telefonberatung zu allen diesbezüglichen Fragen wird angeboten.

Zielgruppe der Gesundheitsläden sind alle Bürgerinnen und Bürger, die im Stadtbezirk wohnen, beziehungsweise (bzw.) ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort begründen. Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund werden anhand der beschriebenen Einstellungsvoraussetzungen besonders berücksichtigt.

## **Handlungsempfehlung Nr. 4**

Integrationsbeauftragte

ZIEL

- Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste im Gesundheitswesen richten das Amt eines/r Integrationsbeauftragten auf der geschäftsführenden Ebene ein, um im Konsens mit der Institutsleitung gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Mitbürger mit Zuwanderungsgeschichte zu entwickeln, zu etablieren und zu evaluieren.

OPERATIONALISIERUNG

Die erfolgreiche Arbeit des/der Integrationsbeauftragten lässt sich zum Beispiel an folgenden Dingen erkennen:

Der Träger erarbeitet zusammen mit dem/der Integrationsbeauftragten und im Konsens mit diesem ein Konzept, in dem die Standards für Integration der Migrantinnen (Patientinnen/innen und Mitarbeiter/innen) und Interkulturalität beschrieben sind und Vereinbarungen über deren Umsetzung verbindlich getroffen sind. Entsprechende Konzepte werden auch auf Stationsbeziehungsweise (bzw.) Abteilungsebene entwickelt.

Bei der Personalauswahl in allen Bereichen werden mutter- und fremdsprachliche Kompetenzen entsprechend der zahlenmäßigen Zusammensetzung der Klientel beziehungsweise (bzw.) der Kundschaft berücksichtigt. Das Vorhandensein von interkultureller Kompetenz ist ein Einstellungskriterium bei allen Personalauswahlverfahren..

Alle Mitarbeiter/innen der Einrichtung verfügen über interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation; das wird erreicht durch entsprechende Personalauswahl, durch Vermittlung dieser Schlüsselqualifikation bei der Ausbildung des Personalnachwuchses und bei der Fortbildung des vorhandenen Personals.

Es existiert eine Übersicht über die mutter- und fremdsprachlichen Kompetenzen, die beim in der Einrichtung beschäftigten Personal vorhanden sind; diese Liste steht allen Abteilungen beziehungsweise (bzw.) Stationen zur Verfügung, damit jederzeit auf diese Kompetenzen zurückgegriffen werden kann (betriebsinterner Übersetzer- beziehungsweise (bzw.) Dolmetscherdienst).

Alle relevanten in der Einrichtung verwendeten Formulare, Informationsbroschüren und Aufklärungstexte liegen für die Patienten/innen mit Migrationshintergrund in muttersprachlicher Übersetzung vor. Im Bedarfsfall – insbesondere bei selteneren Sprachen – werden professionelle Dolmetscherdienste (Fachdolmetscher mit Zusatzqualifikation für den Gesundheitssektor) hinzugezogen.

Der/die Integrationsbeauftragte bietet regelmäßig eine Sprechstunde für interkulturelle Fragen ein, die für Mitarbeiter/innen und Patienten/innen offen steht. Die Beratung und Information in interkulturellen Fragen wird unterstützt durch ein Medienzentrum, das Bücher und Fachzeitschriften umfasst und Interessierten den Zugang zu einschlägigen elektronischen Informationsquellen (Internetzugang) ermöglicht.

Es gibt einen träger- beziehungsweise (bzw.) einrichtungsinternen Arbeitskreis („Qualitätszirkel Integration“) als Teil des Qualitätsmanagements der Einrichtung, der sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen (zum Beispiel Ärzte/innen, Psychologen/innen, Sozialarbeiter/innen, Pflegepersonal) zusammensetzt und die Aufgabe hat, die Umsetzung der erklärten Integrationsziele an Hand einer Checkliste zur Überprüfung der Interkulturalität kontinuierlich zu überwachen und zu evaluieren.

## **Handlungsempfehlung Nr. 5**

Interkulturell orientierte Arbeitskonzepte in Einrichtungen der Krankenversorgung und Pflege

ZIEL

- Die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund werden in ambulanten und stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und der Pflege angemessen berücksichtigt.

Das heißt im Einzelnen:

Die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen der Einrichtung sind interkulturell orientierten Arbeitskonzepten angepasst.

Die Einrichtung berücksichtigt die Tatsache, dass knapp ein Drittel (Tendenz steigend!) ihrer potenziellen Patienten/innen aus Ländern mit verschiedenen kulturellen Hintergründen stammt, durch

- strukturelle Maßnahmen (organisatorisch, ablauftechnisch, ..)

- personelle Maßnahmen (Personalauswahl, Zusammensetzung des Personals)
- Maßnahmen der Aus- und Fortbildung

#### OPERATIONALISIERUNG

Die Umsetzung der Handlungsempfehlung lässt sich konkret zum Beispiel an folgenden Dingen erkennen:

Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung kennen die Probleme, die sich im Umgang zwischen Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ergeben können und sind darin geschult, damit konstruktiv umzugehen (interkulturelle Kompetenz).

Die Einrichtung ist darauf eingerichtet, auf spezielle Anforderungen, die sich aus den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen der Patienten/innen ergeben (zum Beispiel religiös bedingte Ernährungsvorschriften, im Bedarfsfall auf Wunsch des Patienten/der Patientin beziehungsweise (bzw.) deren Angehörigen seelsorgerische Betreuung durch Geistliche mit der eigenen Religionszugehörigkeit; spezielle kulturell bedingte Kommunikationsbedürfnisse wie zum Beispiel hohe Besuchshäufigkeit, große Besucherzahl; muttersprachliche Sprechstunde und Freizeitangebote), angemessen einzugehen.

Informationsblätter/Merkblätter, Formulare, Wegweiser, Türaufschriften usw. sind mehrsprachig.

Bei der Personalauswahl wird fremdsprachliche/muttersprachliche Kompetenz entsprechend dem Anteil an Patienten/innen aus den wichtigsten Herkunftsländern berücksichtigt. (insbesondere im Bereich der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung)

Im Bedarfsfall – insbesondere bei den selteneren Sprachen – werden Dolmetscherdienste in Anspruch genommen.

Die Vermittlung von „Interkultureller Kompetenz“ ist Bestandteil aller Aus- und Fortbildungspläne für das gesamte Personal der Einrichtung (Ärzte/innen, Pfleger/innen, Therapeuten/innen, Verwaltungsmitarbeiter/innen). In den entsprechenden Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wird „Interkulturelle Kompetenz“ theoretisch und praktisch vermittelt.

### **Handlungsempfehlung Nr. 6**

Zulassung von Niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten/innen und Fachärzten/innen für Psychotherapie mit mutter- beziehungsweise (bzw.) fremdsprachlicher Kompetenz

#### ZIEL

- Bei der Zulassung von Niedergelassenen psychologischen Psychotherapeuten/innen sowie von Fachärzten/innen für Psychiatrie und Psychotherapie wird die Mutter- und Fremdsprachlichkeit entsprechend dem Anteil der Migranten/innen an der Gesamtbevölkerung berücksichtigt.

#### OPERATIONALISIERUNG

Die Umsetzung der Handlungsempfehlung lässt sich erkennen an:

Ausländer- und berufsrechtliche Hindernisse zur Erlangung der Approbation für psychologische und ärztliche Psychotherapeuten/innen werden aufgehoben. Dadurch wird für diejenigen

psychologischen und ärztlichen Psychotherapeutinnen und –therapeuten, die nicht aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum kommen, der Zugang erleichtert.

Der Bedarf an psychotherapeutischer und psychiatrischer Versorgung im Versorgungsgebiet Köln wird anhand nachvollziehbarer quantitativer und qualitativer Verfahren ermittelt.

Bei der Bedarfsermittlung wird der dynamische Prozess der demographischen Entwicklung berücksichtigt.

Bei Approbations- und Niederlassungsanträgen werden sprachlich und kulturell bedingte therapeutische Kompetenzen als Entscheidungskriterium zusätzlich berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass die approbierten beziehungsweise (bzw.) zugelassenen Fachkräfte in der Lage und bereit sind, die Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Probleme der kulturellen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit zu behandeln.

Um eine Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, werden entsprechend dem Bedarf bilinguale ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und –therapeuten gegebenenfalls im Rahmen einer Sonderbedarfsgenehmigung zugelassen.

Insbesondere die Krankenkassen achten darauf, dass langfristige Kosten durch Chronifizierung und Somatisierung von psychischen Leiden, die mangels kompetenter und kultursensibler Behandlung bei ihren Mitgliedern mit Migrationshintergrund (zum Beispiel durch häufigen Arztwechsel und wiederholte stationäre Behandlung) unnötigerweise entstehen, reduziert werden. Alle Institutionen und Träger unterstützen die Schaffung einer bedarfsgerechten psychotherapeutisch/psychiatrischen Struktur auch für die Gruppe der Zugewanderten.

## **Handlungsempfehlung Nr. 7**

### Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation

#### ZIEL

- Interkulturelle Kompetenz wird als Schlüsselqualifikation in die Aus- und Fortbildungspläne für die Mitarbeiter/innen und Führungskräfte von allen Institutionen und Organisationen aufgenommen, die im Gesundheitsbereich tätig sind.

#### OPERATIONALISIERUNG

Interkulturelle Kompetenz wird als Set von Fähigkeiten verstanden, die es Mitarbeitern/innen ermöglichen, in einer kulturellen Grenzsituation unabhängig, kultursensibel und wirkungsvoll zu handeln. Darum nehmen alle Träger und Einrichtungen im Gesundheitsbereich den Erwerb interkultureller Kompetenz in ihre internen Fortbildungsprogramme auf.

Interkulturelle Kompetenz ist nicht angeboren. Alle Mitarbeiter/innen mit oder ohne Migrationshintergrund werden in allen Teilbereichen, wie Methodenkompetenz, selbstreflexive Kompetenzen, soziale Kompetenzen und normative Kompetenzen geschult und fortgebildet. Jeder Träger und jede Einrichtung nimmt die interkulturellen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter/innen in den Katalog der eigenen Qualitätskriterien auf und macht das Vorhandensein dieser Kompetenzen sowohl nach Innen als auch nach Außen sichtbar.

Interkulturelle Kompetenz wird bei der öffentlichen Förderung unter die Förderkriterien aufgenommen

Zur Motivation für die MitarbeiterInnen werden interkulturelle Kompetenz bei der Beurteilung und Beförderung besonders berücksichtigt.

Bei der Vermittlung interkultureller Kompetenz werden Mindeststandards entwickeln, die je nach Träger/Einrichtungstyp/Tätigkeitsfeld modifiziert werden können.

## **Handlungsempfehlung Nr. 8**

### Ehrenamtliche Integrationslotsen Gesundheit

#### ZIEL

- In Köln werden in ausreichender Zahl ehrenamtlich tätige, muttersprachliche Zuwanderer als Integrationslotsen Gesundheit qualifiziert und eingesetzt, die den Mitgliedern ihrer jeweiligen Community helfen, das deutsche Gesundheitssystem zu verstehen und zu nutzen (hier insbesondere die Angebote zur Früherkennung und Vorsorge) und dadurch dazu beitragen, den Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zu verbessern.

#### OPERATIONALISIERUNG

Die Umsetzung der Handlungsempfehlung lässt sich erkennen an:

Die ehrenamtlichen Integrationslotsen Gesundheit werden eingesetzt, um sprachliche und/oder kulturelle Brücken zwischen den Patienten/innen mit Migrationshintergrund und den

Gesundheitsdiensten zu bauen. Sie sind als Gesundheitsmediatoren tätig und leisten Aufklärungsarbeit in ihrer jeweiligen Community.

Ein oder mehrere Träger akquirieren und qualifizieren fortlaufend (2x jährlich) geeignete ehrenamtliche Integrationslotsen Gesundheit in möglichst vielen Sprachen. Die Ausbildung erfolgt nach einem einheitlichen Curriculum. Die Integrationslotsen erhalten eine kontinuierliche fachliche Begleitung und werden regelmäßig fortgebildet.

Bei einem oder mehreren Trägern werden Anlauf- und Vermittlungsstellen eingerichtet, die alle eingehenden Anfragen und Aufträge koordinieren und verteilen.

Das Dienstleistungsangebot der Integrationslotsen Gesundheit und der zentralen Koordinierungsstelle wird durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in den Krankenhäusern, bei den Krankenkassen, den Niedergelassenen Ärzten/innen, den Pflegediensten und in den verschiedenen Communities bekannt gemacht. Zugleich wird in den Communities, in Bürgerämtern, Geschäften usw. dafür geworben, dass sich Muttersprachler/innen als ehrenamtliche Integrationslotsen Gesundheit engagieren.

Die erforderlichen Finanzmittel für Organisation, Aus- und Fortbildung, pauschale Kostenerstattung für die ehrenamtlichen Gesundheitslotsen und Öffentlichkeitsarbeit werden gemeinsam von der Stadt Köln und den Krankenkassen (§ 20 Sozialgesetzbuch V) zur Verfügung gestellt

## **Handlungsempfehlung Nr. 9**

Koordinierungsstelle „Gesundheit und Migration“

ZIEL

- Im Gesundheitsamt der Stadt Köln wird eine Koordinierungsstelle „Gesundheit und Migration“ eingerichtet, die die Umsetzung des „Kommunalen Gesundheitskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ und dessen praktische Auswirkungen (Entwicklungen und Veränderungen) steuert und überwacht und die Ergebnisse und Konsequenzen dokumentiert und veröffentlicht.

OPERATIONALISIERUNG

Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung lässt sich zum Beispiel an folgenden Dingen erkennen:

Das „Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund“ ist integraler Bestandteil eines umfassenden gesamtstädtischen Integrationskonzeptes der Stadt Köln. Die Stadt bekennt sich offensiv und selbstbewusst zur multi-ethnischen und multikulturellen Zusammensetzung ihrer Bürgerschaft.

Die Umsetzung des „Kommunalen Gesundheitskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund“ ist eine fachübergreifende Querschnittsaufgabe. Die Koordinierungsstelle „Gesundheit und Migration“ ist deshalb Ämter- und Institutionen-übergreifend tätig. Sie ist unter

fachlichen Gesichtspunkten beim Gesundheitsamt angesiedelt. Die Koordinierungsstelle verfügt über - der Aufgabe entsprechend – qualifiziertes, d.h. wissenschaftlich geschultes – Personal. Die Koordinierungsstelle legt Standards beziehungsweise (bzw.) Erfolgskriterien fest, die die praktische Umsetzung des „Kommunalen Gesundheitskonzepts für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ beschreiben (Kriterienkatalog/Checkliste der Interkulturalität). Der Kriterienkatalog formuliert auf der einen Seite allgemein verbindliche grundsätzliche Anforderungen, lässt auf der anderen Seite aber auch Raum für – je nach Institution beziehungsweise (bzw.) Praxisfeld – unterschiedliche Formen und Ausprägungen der Realisierung (zum Beispiel sind die Anforderungen an eine migranten/innengerechte Arbeit unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um den psychiatrisch/psychotherapeutischen oder um den somatischen Bereich der Gesundheitsversorgung handelt).

Die Koordinierungsstelle informiert, berät und unterstützt die im Gesundheitsbereich in Köln tätigen Institutionen und Organisationen bei der Bestandsaufnahme (Ist-Soll-Vergleich in Bezug auf die vorliegenden Handlungsempfehlungen, Aufdecken von Defiziten, Beschreibung von Handlungsbedarf) und bei der schrittweisen Umsetzung des „Kommunalen Handlungskonzepts für Menschen mit Migrationshintergrund“.

Die Koordinierungsstelle überprüft im Austausch und in Kooperation mit den betroffenen Einrichtungen und Dienstleistungsanbietern den Grad der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung dokumentiert und der Kommunalen Gesundheitskonferenz und den einschlägigen Ausschüssen des Rates (Gesundheit, Jugend, Soziales) vorgestellt. Darüber hinaus werden sie der kommunalen, regionalen und allgemeinen Öffentlichkeit werden auf der Internetseite der Stadt Köln zugänglich gemacht

## Handlungsempfehlungen Nr. 10

### Gütesiegel für Interkulturalität

#### ZIEL

- Die Stadt Köln regt an, dass die professionellen Qualitäts-Zertifizierer ein Gütesiegel für Interkulturalität an alle Einrichtungen und Organisationen im Gesundheitswesen vergeben, die ihre Arbeit nachweisbar an definierten Standards der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Kompetenz ausrichten.

Maßstäbe dafür sind einerseits der allgemeine, von der Koordinierungsstelle für Migration und Gesundheit beim Gesundheitsamt vorgegebene Kriterienkatalog für Interkulturalität, andererseits die konkreten Grundsätze der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Kompetenz, die jede einzelne Institution beziehungsweise (bzw.) Organisation für sich selbst formuliert.

#### OPERATIONALISIERUNG

Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung lässt sich zum Beispiel an folgenden Dingen erkennen:

Jede einzelne Institution und Organisation oder Sparte, die im Gesundheitsbereich tätig ist, formuliert für ihren eigenen Wirkungsbereich Grundsätze der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Kompetenz (zum Beispiel „die 12 Sonnenberger Leitlinien“ für den Bereich Psychiatrie/Psychotherapie). Diese instituts- beziehungsweise (bzw.) organisationsbezogenen Grundsätze der interkulturellen Öffnung werden der Koordinierungsstelle für Migration und Gesundheit beim Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Die Koordinierungsstelle stellt in Kooperation und Abstimmung mit den professionellen Qualitäts-Zertifizierern allgemeine Kriterien für Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz zusammen (zum Beispiel. Akzeptanz der Interkulturalität auf allen Führungsebenen – bedarfsorientierte Bereitstellung von personellen Ressourcen im Hinblick auf Interkulturalität – Bereitstellung von räumlichen Ressourcen – regelmäßige Fortbildung in Interkultureller Kompetenz für alle Mitarbeiter/innen – bedarfsorientierte Förderung von Mitarbeitern/innen mit besonderer sozialer und interkultureller Kompetenz – Interkulturelle Kompetenz als Bestandteil der Ausbildung in allen Gesundheitsberufen.)

Der Umsetzungsgrad der selbst formulierten und der vorgegebenen Anforderungskataloge in den einzelnen Institutionen oder Organisationen wird von unabhängigen Institutionen der Qualitätssicherung überprüft.

Das „Gütesiegel für Interkulturalität“ wird bei Erfüllung der definierten Voraussetzungen von den professionellen Qualitäts-Zertifizierern – gegebenenfalls im Rahmen eines umfassenden Zertifizierungsverfahrens – vergeben.

An der Entstehung dieser Handlungsempfehlungen haben mitgewirkt:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit:

- Kadri Akkaya, Stadt Köln - Interkulturelles Referat
- Dr. Jochen Anthes, vormals Stadt Köln, Gesundheitsamt – Gesundheitsberichterstattung
- Dr. Metin Bagli, Apotheker
- Dr. Herbert Berger, Stadt Köln, Gesundheitsamt – Abteilungsleiter Psychiatrie- und Suchtkoordination, Gesundheitsberichterstattung und -aufklärung
- Brigitte Brand-Wilhelmy, Caritas Köln – Therapiezentrum für Folteropfer
- Cenan Erdal, Projektleiter Dersim-Gemeinde e.V., Köln
- Claudia de Fries, Diakonie Michaelshoven – Frauenberatungsstelle Kalk
- Martina Domke, Diakonisches Werk (DW) Köln
- Alaaddin Erden, Sozialdienst Katholische Männer (SKM)
- Dr. Ali Kemal Gün, Migrationsbeauftragter der Rheinischen Kliniken Köln, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit
- Regina Hochdörfer, Phoenix e.V. (Selbsthilfeorganisation für russischsprachige Migranten in Köln und Nordrhein-Westfalen (NRW))
- Dr. J. Johannsen, Rheinische Kliniken Köln – Chefarzt Gerontopsychiatrie
- Marlis Klein, Seniorenvertretung
- Wolfgang Klier, Stadt Köln, Gesundheitsamt – Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz Köln
- Monika Knepper, Deutsches Rotes Kreuz
- Ceyda Kutlu, Kölner Verein e.V. - Betreutes Wohnen Köln-Mülheim
- Sergio Mancini, Caritas Köln – Internationale Familienberatung
- Öznur Naz, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) in Köln)
- Heidrun Nitschke, Stadt Köln, Gesundheitsamt - Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten (STD) einschließlich Aids
- Franjo Obradovic, Caritas Köln – Internationale Familienberatung
- Sonja Pyro, Stadt Köln – Interkultureller Dienst Lindenthal/Ehrenfeld
- Nadja Rüttermann, Stadt Köln - Wohnungsversorgungsbetriebe
- Regina Steinfeld, Stadt Köln
- Bernd Taschenmacher, Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren
- Arif Ünal, Gesundheitszentrum für Migrantinnen und Migranten in Köln

- Hamidye Ünal, Caritas Flüchtlingsberatung Köln – Therapiezentrum für Folteropfer
- Sabine Vascellari, Interkultureller Dienst

Redaktion:

- Dr. Ali Kemal Gün, Migrationsbeauftragter der Rheinischen Kliniken Köln, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit
- Wolfgang Klier, Gesundheitsamt der Stadt Köln , Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz
- Monika Knepper, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Köln, Fachstelle Migration
- Sonja Pyro, Stadt Köln, Interkultureller Dienst Ehrenfeld/Lindenthal
- Bernd Taschenmacher, Stadt Köln, Sozialamt
- Arif Ünal, Leiter des Gesundheitszentrums für Migranten/innen

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 8 - Sport und Integration**

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die nachfolgenden Ausführungen zum Themenbereich Integration und Sport sind ein thematischer Baustein für die Umsetzung des Kölner Integrationskonzepts. Während im Kölner Integrationskonzept (Hauptband) eine Synthese nachfolgender Ausführungen abgebildet wird, soll der vorliegende ausführliche Ergänzungsband als Hintergrundinformation dienen. Hier werden die ausführlichen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 8 Integration durch Sport und deren Priorisierungen auf der Folie der aktuellen Forschungsliteratur und empirischer Befunde reflektiert. Zudem fließen in die Langfassung Informationen zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, zum Arbeitsprozess zu zur eigens für das Kölner Integrationskonzept durchgeführten explorativen Bestandserhebung von Maßnahmen und sozialen Initiativen im Handlungsfeld Integration durch/und Sport in Köln ein.

Die Arbeitsgruppe 8 befasst sich mit der gleichberechtigten Partizipation von Zugewanderten am Sport und mit den Potenzialen von Sport und Bewegungsangeboten für die gesellschaftliche Integration. Die Arbeitsgruppe besteht aus verschiedenen Vertreter(inne)n der kommunalen (Sport- und Integrations-)Politik, (Sport-, Jugend-, Integrations- und Schul-)Verwaltung, Kinder- und Jugendarbeit, der Polizei, ortsansässigen Sportverbänden, Sportvereinen und Migrant(inn)enorganisationen sowie der Wissenschaft.<sup>19</sup> In einem dialogischen Verfahren analysierten die beteiligten Expert(inn)en die aktuelle Situation rund um Sport und Integration und entwickelte gemeinsame Handlungsempfehlungen für eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am Kölner Sport wie auch für eine effektivere Nutzung und nachhaltige Entfaltung der Potenziale von Sport für die Integration.

Zur Zeit wird die Langfassung der Arbeitsgruppe 8 Integration und Sport erstellt, in der das Integrationsverständnis, Hintergründe zum Forschungsstand sowie die wesentlichen Ergebnisse

---

<sup>19</sup> Vgl. zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe die Arbeitsgruppe (AG)-Konstellation im Anhang.

der eigenen explorativen Bestandserhebung zu sozialen Initiativen im Aktionsfeld Integration und Sport in Köln dargestellt werden.<sup>20</sup>

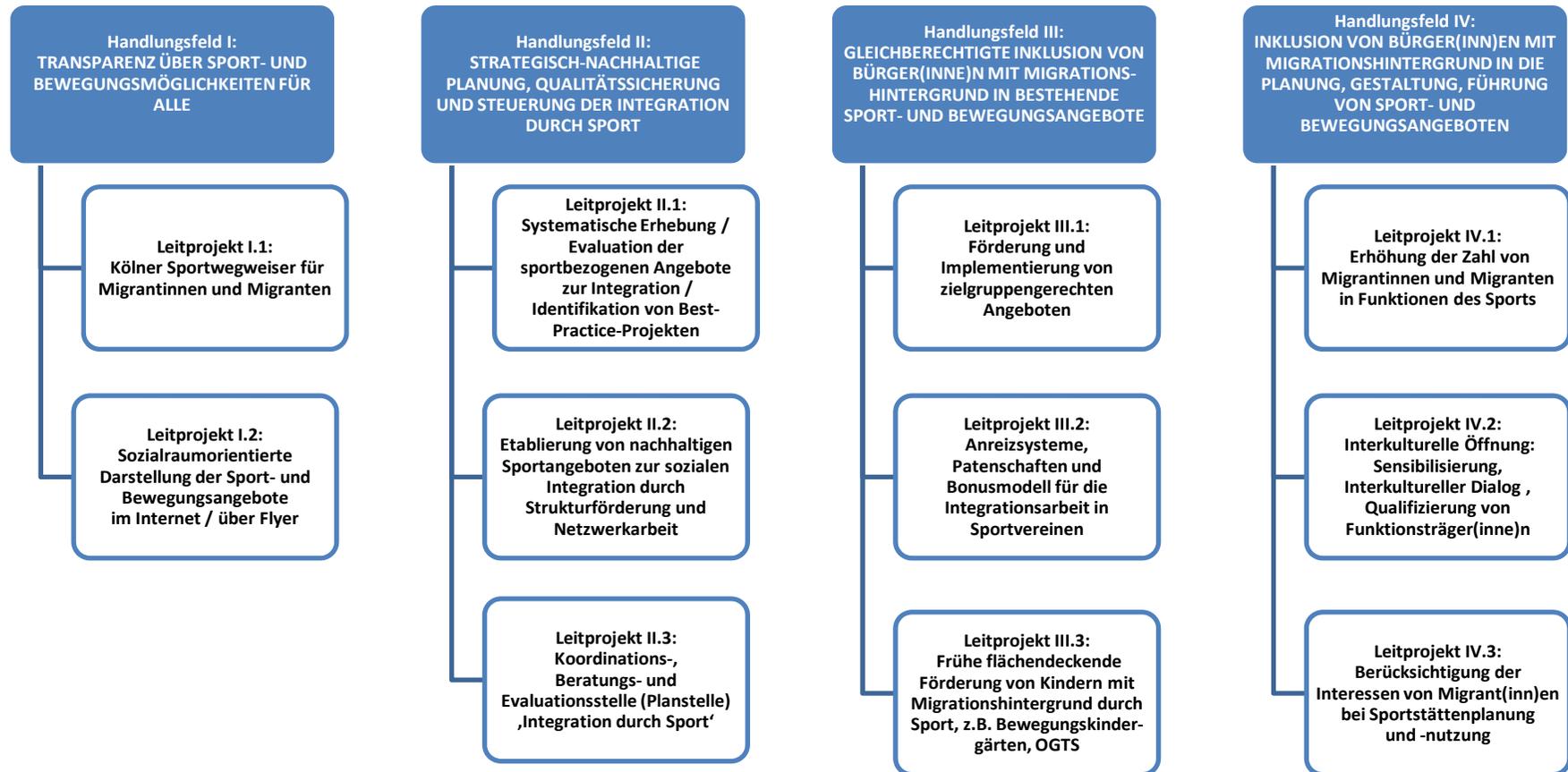
---

<sup>20</sup> Die Vorlage erfolgt im Herbst 2009 und soll als Sonderband zum Integrationskonzept veröffentlicht werden. Bei Bedarf kann eine Erstfassung bei [Luetkens@dshs-koeln.de](mailto:Luetkens@dshs-koeln.de) angefragt werden.

# Handlungsstrategie ‚Integration durch Sport‘: Sport und Bewegung für Alle

**LEITZIEL1: Gleichberechtigte Teilhabe der Kölner Bevölkerung mit Migrationshintergrund**

**LEITZIEL2: Förderung von sozialer Integration durch Sport**



Handlungsfeld I:  
Transparenz über Sport- und Bewegungsmöglichkeiten

<p><b>Leitprojekte</b></p>	<p><b>Priorität Relevanz<sup>21</sup></b></p> <p><b>Zeitliche Priorität<sup>22</sup></b></p> <p><b>Zeitliche Priorität Arbeitsgruppe 8<sup>23</sup></b></p>
<p><b>1. Kölner Sportwegweiser für Migrantinnen und Migranten</b></p> <p>Über einen „Kölner Sportwegweiser für Migrantinnen und Migranten“ soll Transparenz über die vorhandenen Integrationsangebote im Sport im Kölner Raum geschaffen werden.</p> <p><u>Ansätze zur Konkretisierung:</u></p> <p>Grundsätzlich sind für die Erstellung eines solchen Sportwegweisers folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <p>Es gilt zu klären, was genau unter ‚Integrationsangebote‘ (IA) zu verstehen ist und welche Kriterien die Angebote erfüllen müssen, damit sie als „IA“ gelten können / förderwürdig sind? Grundlage sollte ein interaktiv-pluralistisches Integrationsverständnis (lt. Integrationskonzept der Stadt Köln) sein.</p> <p>Zugewanderte Bürger/innen in Köln sollen nicht allein auf „spezielle“ Integrationsangebote aufmerksam gemacht werden, sondern gleichermaßen über die allgemein vorhandenen Sportangebote der Vereine und anderer sozialer Einrichtungen (zum Beispiel Angebote aus den Interkulturellen Diensten, Jugendeinrichtungen, Volkshochschule u.a.) informiert werden.</p> <p>Der Sportwegweiser müsste übersichtlich-verständlich gestaltet, ggf. in weitere Sprachen übersetzt werden.</p> <p>Zur Erweiterung der Auflage wie auch Inhalte des Wegweisers ist die Erschließung neuer Ressourcen notwendig. Nur so kann er auch kostenfrei angeboten und ausgelegt werden. (=&gt; Ressourcenbedarf).</p> <p>Voraussetzung für die regelmäßige Aktualisierung eines solchen Führers sind die unter Handlungsfeld II genannten Maßnahmen.</p>	<p>mittel (2,2)</p> <p>kurzfristig</p> <p>mittelfristig (2,0)</p>

<sup>21</sup> Priorisierung der Relevanz lt. (Arbeitsgruppe) AG 8 (und weiterer Akteure) (hoch=3/ mittel=2/ gering=1)

<sup>22</sup> Lt. Interkulturelles Referat / Integrationsrat der Stadt Köln

<sup>23</sup> Zeitliche Priorität lt. (Arbeitsgruppe) AG 8: gemäß kurzfristig=3, mittelfristig=2, langfristig=1.

Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Ressourcen / Maßnahmen:

Der StadtSportBund Köln gibt bereits einen „Sportwegweiser“<sup>24</sup> heraus, in dem die Sportangebote im Kölner Stadtgebiet nach Bezirken dargestellt werden. Hieran kann angeknüpft werden: In Zukunft sollten hier besondere „Integrationsangebote“ zusätzlich aufgenommen und kenntlich gemacht werden.

Auch die Herausgabe eines solchen Sportwegweisers in weiteren Sprachen (zum Beispiel türkisch, russisch, englisch) ist anzustreben.

Im Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten ist die Erstellung von einem Online-Atlas zur Bewegungsförderung vorgesehen. Auch hier sollten entsprechende Angebote aufgenommen werden.

Im Rahmen der Sport-Agenda Köln 2015 ist die Erstellung einer „Landkarte“ als Übersicht über Sportangebote und Sportstätten in Köln vorgesehen. Auch in dieser Landkarte sollten Integrationsangebote aufgenommen werden, und es soll sichergestellt sein, dass die Landkarte in verschiedenen Sprachen erstellt wird.

Datengrundlage: Zur Erstellung eines Sportwegweisers für Migrant/innen könnten aktuell folgende Daten und Informationsquellen genutzt werden:

- 1) das Ergebnis der explorativen Bestandsaufnahme von sozialen Maßnahmen im Bereich Integration und Sport in Köln, 2008 (Datenträger Luetkens),
- 2) ggf. relevante Daten aus dem Projekt Sport in Metropolen, Netzwerke Sport und Bewegung in Köln Mülheim resp. Nippes (Datenträger Fr. Linke-Lorenz, Sportamt Köln),
- 3) Daten aus den 11 Sozialraumgebieten von Köln (Ansprechpartner/innen Sozialraumkoordinator/innen, stellv. Fr. Haller-Vetter )
- 4) die Bestandsliste zu geförderten Projekten (Integration und Sport) der Pro-Weedel Mittel (Ansprechpartnerin Fr. Kilzer, Sportamt der Stadt Köln) sowie
- ggf. 5) weitere Daten und Informationsquellen zur Integrationsarbeit in Köln, die noch erhoben werden müssen (zum Beispiel Integrationsangebote in Vereine, feste Integrationsangebote in anderen sozialen Einrichtungen; =>

**Ressourcenbedarf**; vergleiche Empfehlungen II.1).

Die Datenbündelung und eine Umsetzung der Erstellung eines Wegweisers könnte von der Koordinationsstelle übernommen werden (vergleiche III.3; => **Ressourcenbedarf**). Hierfür müssten neue Ressourcen verfügbar gemacht werden.

Die Verbreitung sollte auf verschiedenen Wegen erfolgen unter Nutzung der

<sup>24</sup> Ansprechpartner sind Fr. Ziege und Hr. Kilzer im SSBK, Hr. Angerbauer in der Sportjugend Köln.

<p>sozialräumlichen und bezirklichen Strukturen / vorhandener Dienststellen (online, als Auslage in Schulen, sozialen und öffentlichen Institutionen, wie Bezirksämtern, Sozialraumkoordinator/innen, Bezirksjugendpflegschaften) (=&gt; <a href="#">Ressourcenbündelung</a>)</p>	
<p><b>2. Sozialraumorientierte Darstellung der Sport- und Bewegungsangebote</b></p> <p>Informationen aus Leitprojekt I.1 sollten sozialraumorientiert aufbereitet und ‚vor Ort‘ transparent gemacht werden, so dass eine wohnraumnahe Angebotsrecherche möglich ist.</p> <p><u>Ansätze zur Konkretisierung:</u></p> <p>Der bestehende Sportwegweiser des StadtSportBund Köln e.V. (StadtSportBund Köln) ist bereits nach Bezirken aufgeteilt. Um zukünftig die Sportangebote den Zugewanderten in den Stadtbezirken noch besser nahe zu bringen, ist eine stärkere Vernetzung zwischen den Sportsachbearbeitern der Bürgerämter, Sozialraumkoordinator(inn)en, den Bezirksjugendpfleger(inne)n und den Stadtbezirkssportverbänden im StadtSportBund Köln erforderlich (=&gt; integriertes Handeln Sozialraum, Jugend und Sport).</p> <p>Pro Stadtbezirk soll ein Koordinator (zum Beispiel Interkultureller Dienst, Sozialraumkoordinator, Bezirksjugendpflegschaft, Netzwerkbüro Sport (Nippes, Mülheim)) für die Aktualisierung und Pflege des o.g. Wegweisers zuständig sein (=&gt; <b>Ressourcenbedarf</b>).</p> <p>Verbreitung / Multiplikation: Von dieser zentralen Koordinationsstelle vor Ort können die Informationen über Sportangebote an Schulen/ Jugendzentren/ Bürgerzentren / Sportsachbearbeiter der Bürgerämter, Migrant*innenorganisationen et cetera (etc.) weitergeleitet werden (zum Beispiel Flyer). Vor Ort sollten geeignete Angebote durch Aushänge und konkrete Ansprache der Mitarbeiter/innen beworben werden.</p> <p>Eine Ko-Finanzierung von sozialen Initiativen in der Integrationsarbeit in und über den Sport (zum Beispiel über das Interkulturellen Referat, Sportamt Köln, Soziale Stadt, Aktionsbündnis Gesunde Lebenswelten, Jugendamt Köln,</p>	<p>mittel - hoch (2,5) <b>kurzfristig</b></p> <p><b>mittel-fristig (2,3)</b></p>

<sup>25</sup> Bestehende sozialraumorientierte Angebote sind z.B. Maßnahmen beim Amt für Kinderinteressen, wie KIDsmiling e.V., die Rollenden Spielplätze, die Mitternachtssportangebote der Sportjugend, die Gewaltpräventive / Gesundheitsfördernde / Antirassistische Sportarbeit mit benachteiligten Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Köln Mülheim (Träger Don-Bosco-Club), Angebote des Körbe für Köln e.V., des Köln Kickt, LOS Projekte und Maßnahmen im Programm Soziale Stadt. Dies gilt teilweise auch für feste integrative Vereinssportangebote, von Jugendeinrichtungen, Interkulturellen Diensten und anderen sozialen Anbietern.

Sportjugend Köln e.V. (SJ Köln)/ StadtSportBund Köln und/ oder andere Finanzträger derartiger Maßnahmen) sollte gebunden sein an eine Meldung des Angebots entlang zentraler Kriterien (Sozialraumbezug, Zielgruppe, Zielsetzung, Projektlaufzeit, Einzugsgebiet) an die zentrale Koordinierungsstelle (=> Berichtswesen, Transparenz)

Es sollten Ressourcen verfügbar gemacht werden, damit im Idealfall potentielle Teilnehmer/innen beim Erstbesuch von Sportangeboten begleitet werden können (Erhöhung der Niederschwelligkeit von Angeboten; => **Ressourcenbedarf**).

Insbesondere in den Stadtbezirken mit einem hohen Anteil von Zugewanderten ist die Darstellung der Sportangebote in den Landessprachen der Zugewanderten erforderlich.

#### Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Ressourcen / Maßnahmen:

Die Sozialraumgebiete und Stadtteile verfügen teilweise schon über eigene Internetportale, wie zum Beispiel hoevi.info, buergerschaftshaus.de, chorweiler.info. In 2009 kommen einige weitere hinzu. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat einen eigenen Migrantenwegweiser für Freizeitangebote herausgegeben. Informationen über zielgruppengerechte Sportangebote sollen auch hier eingestellt werden.

Verbreitung / Multiplikation: Der Wegweiser könnte zum Beispiel über die Bezirksjugendpflegschaften, die Sozialraumkoordinator/innen und Stadtbezirkssportverbände wie auch zum Beispiel über zentrale Gremien, Großveranstaltungen oder Projekte vor Ort (zum Beispiel Mitternachtssportangebote, Events zur Integrationsarbeit, Schulsportaktionstage, Stadtteilstage, Stadtteilkonferenzen, u.a.) publik gemacht und verteilt werden.

Das Polizeipräsidium Köln hat im Stadtgebiet Köln 18 „Bezirksteams“ eingerichtet (Stand: März 2009), die flächendeckend sozialraumorientiert arbeiten. Die Beamtinnen und Beamten können im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Informationsweitergabe zu den Sportangeboten unterstützen. Gleiches gilt für die sog. Kontaktbeamtin und den Kontaktbeamten für muslimische Institutionen. Ebenso können jene Beamten, die als Verkehrssicherheitsberater/innen an KiTas/Kindergärten und Schulen aktiv sind, als Multiplikatoren fungieren.

Bereits bestehende integrative Sportangebote<sup>25</sup> wie auch geplante Angebote im Aktionsbündnis Gesunde Lebenswelten arbeiten bereits nach dem

beziehungsweise (bzw.) orientieren sich stark am Prinzip der Sozialraumorientierung. Zukünftig sollten diese Angebote stärker sozialraumorientiert beworben werden (zum Beispiel über einen Sozialraumflyer (=> Ressourcenbedarf).	
---	--

Handlungsfeld II:

Nachhaltige Planung, Qualitätssicherung und Steuerung

<b>Leitprojekte</b>	<b>Priorität</b>
<p><b>1. Systematische Erhebung / Evaluation der sportbezogenen Angebote zur Integration</b></p> <p>Systematisches Wissensmanagement und strategische Planung über Bestandserhebungen / Evaluationen aller Aktivitäten zu Integration durch Sport in Köln, Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen, Erarbeitung von Kriterien für Best-Practice-Modelle ‚aus der Praxis – für die Praxis‘, Entwicklung von Qualitätsstandards für erfolgreiche Integrationsarbeit durch Sport.</p> <p><u>Ansätze zur Konkretisierung:</u></p> <p>Erste evaluative Betrachtungen können als Auftragsforschung fallbezogen an Good-Practice-Beispielen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Erhebung können Erfolgsfaktoren, Stolpersteine und Hemmnisse für Integrationsarbeit in und durch Sport identifiziert und ein Kriterienkatalog mit Qualitätsmerkmalen für förderwürdige Projekte erarbeitet werden. (=&gt; Ressourcenbedarf)</p> <p>Im Rahmen solch einer Erhebung kann zudem ein Instrumentarium zur Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Selbstevaluation von Projekten erarbeitet und erprobt werden, so dass zukünftig nicht alle Projekte von einer externen Evaluation abhängig sind. Qualität kann auf diese Weise im Peer-Ansatz von innen entwickelt und gesichert werden kann.</p> <p>(=&gt;Wissensmanagement)</p> <p>Für die kontinuierliche Durchführung einer systematischen Evaluation und Qualitätssicherung von Kölner Projekten und Maßnahmen ist die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle (siehe II.3) mit entsprechend qualifiziertem Personal erforderlich. (=&gt; Ressourcenbedarf)</p> <p><u>Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Ressourcen &amp; Maßnahmen:</u></p> <p>Die bereits durchgeführte explorative Bestandserhebung von Sportangeboten</p>	<p>Zeitliche Priorität<sup>26</sup></p> <p>Zeitliche Priorität Arbeitsgr uppe 8</p> <p>Mittel (2,0) mittelfristig</p> <p>Mittel- bis langfristig (1,7)</p>

<sup>26</sup> Lt. Interkulturelles Referat / Integrationsrat der Stadt Köln

<sup>27</sup> Die an dieser Kampagne teilnehmenden Institutionen werden durch den Transfer e.V. Projektagentur der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nach festgelegten Kriterien im Programm Gut Drauf zertifiziert.

<p>zur Integration im Rahmen der Arbeitsgruppe 8 ist eine gute Grundlage für diese Arbeit  (=&gt; <a href="#">Ressourcenbündelung</a>). Erfahrungen aus der Erhebung können für weitere Analysen genutzt werden.</p> <p>Für die Evaluation können auch Erfahrungen und Strukturen des „Netzwerks gesundheitsorientierte Jugendarbeit“ (GOJA) der Stadt Köln genutzt werden  (=&gt; <a href="#">Ressourcenbündelung</a>; Ansprechpartnerin: Fr. Monika Baars).<sup>27</sup></p> <p>Sinnvoll erscheint auch eine Abstimmung mit Evaluationsinstrumenten und – ergebnissen, die im Rahmen des Kölner Bündnisses für gesunde Lebenswelten erhoben werden, da auch hier der Good-practice / Peer-to-peer-Ansatz geplant ist (=&gt; <a href="#">Ressourcenbündelung</a>).</p>	
<p><b>2. Nachhaltige Angebote durch Strukturförderung und Netzwerkarbeit</b></p> <p>Schaffung nachhaltiger Förderstrukturen von Maßnahmen zur sozialen Integration durch Sport</p> <p>Relevante Förder- und Erfolgsfaktoren sind: Kooperation/Netzwerkansatz zwischen lokalen Partnern unterschiedlicher Fachlichkeit (zum Beispiel Sport, Jugend(sozial)arbeit, Migrant-(inn)enorganisationen, Bildungseinrichtungen, ggf. Polizei), ressortübergreifende oder intersektorale Co-Finanzierung der Maßnahmen, Vernetzung der Zielgruppe in Sportvereinen / Sozialen Einrichtungen und Diensten vor Ort</p> <p><u>Ansätze zur Konkretisierung:</u></p> <p>Grundvoraussetzungen für nachhaltige Angebote zur Integration sind die Stärkung und Förderung der Netzwerkarbeit in allen Sozialräumen und Stadtbezirken. Dafür ist zusätzliches Personal auf der Arbeitsebene notwendig.  (=&gt; <a href="#">Ressourcenbedarf</a>)</p> <p><u>Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Ressourcen &amp; Maßnahmen:</u></p> <p>Zur Stärkung und Förderung der Netzwerkarbeit in allen Sozialräumen und Stadtbezirken kann in den ausgewiesenen Sozialraumgebieten bereits an die vorhandenen Koordinationsstellen angeknüpft werden. (<a href="#">Ressourcennutzung / Ressourcenbündelung</a>)</p> <p>Sinnvoll erscheint in einem ersten Schritt die Kooperation mit dem Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten sowie eine Anlehnung an Kriterien von SpoBIG (Niederschwellige Sportangebote an der Schnittstelle Bildung,</p>	<p>Hoch  (2,7)  <a href="#">mittel- bis langfristig</a>    <a href="#">mittelfristig</a>  (2,0)</p>

<p>Integration, Gesundheit) im Rahmen der Sozialen Stadt 2020, da auch hier der Netzwerkansatz und der Aufbau von nachhaltigen Angeboten avisiert wird und ggf. Fördermöglichkeiten bestehen. (=&gt;Ressourcenbündelung)</p> <p>Die bereits bestehenden sportbezogenen Netzwerkansätze des Projektes „Sport in Metropolen“ sollten über Nippes und Mülheim hinaus auf weitere Stadtgebiete in Köln ausgeweitet werden (=&gt; Ressourcenbedarf).</p> <p>Es gibt in den Kölner Sozialräumen und Stadtbezirken bereits gute Erfahrungen mit Mitternachtssportangeboten (zum Beispiel in Nippes), die seit 2008 bereits auf weitere Stadtbezirke übertragen wurden: Pro Bezirk mindestens 1 Angebot (derzeit 15 Angebote). Dies erfolgte im Rahmen der Gesamtmaßnahmen zur Gewaltprävention, nach vom Sportamt in Verbindung mit der Sportjugend Köln (SJK) ausgearbeiteten Rahmenvorgaben (Kooperationsvereinbarung zw. SJK und Sportamt; Koordination über die SJK). Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen einen großen Teil der Teilnehmer/innen dieser Sportprojekte dar. Voraussetzungen für das Gelingen dieser Angebote sind u.a. eine demokratische Grundstruktur (zum Beispiel durch die Partizipation der Jugendlichen an der Organisation), die Zusammenarbeit verschiedener Professionen (Sporttrainer/innen, Streetwork, Jugendpflege, Interkultureller Dienst, Polizei) und die kollegiale Beratung. Auch weitere Fördermaßnahmen im Kölner Raum könnten nach einem entsprechenden Netzwerkansatz Förderkriterien erstellen (Ansprechpartner: Sportamt, Sportjugend Köln; (=&gt; Ressourcennutzung; anschlussfähige Kriterienentwicklung).</p> <p>Die sportbezogenen Projekte, zum Beispiel Körbe für Köln e.V., KIDsmiling e.V., die Rollenden Spielplätze Juppi, Mitternachtssportangebote und köln kickt haben sich in verschiedenen Kölner Stadtgebieten bereits etabliert und tragen dort z.T. auch zur Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen bei. Auch Einzelprojekte wie die gesundheitsfördernde Sportarbeit, die gewaltpräventive Sportarbeit und Antirassismustrainings in der niederschweligen Sportarbeit in Köln Mülheim sowie an anderen Standorten können modellhaft für weitere Angebote stehen. Allen benannten Projekten ist der Netzwerkansatz an der Schnittstelle (organisierter) Sport, Jugendhilfe, Integrationsarbeit gemeinsam. Ein Ausbau und Transfer dieser Projekte auf weitere Stadtbezirke und ggf. eine öffentliche Ko-Finanzierung (wo noch nicht gegeben) ist anzustreben (=&gt; Ressourcenbedarf).</p>	
<p><b>3. Zentrale Stelle zur Koordination, Beratung und Evaluation</b></p> <p>Einrichtung einer zentralen Beratungs-, Koordinations- und Evaluationsstelle für „Integration durch Sport“ zur Gewährleistung einer systematisch-kompetenten</p>	<p>Mittel bis hoch (2,3) mittel-</p>

Begleitung der benannten Leitprojekte / Handlungsfelder sowie der Koordination der Netzwerkarbeit.  
Anschlussfähige Gestaltung der sportbezogenen Integrationsarbeit für weitere soziale Aktionsfelder (zum Beispiel Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Senioren, Frauen/Gender, soziale Stadtentwicklung), wechselseitige Abstimmung dieser Handlungsfelder (zum Beispiel über Arbeitskreise)

Ansätze zur Konkretisierung:

Um die Integration von Zugewanderten in den Sport und durch den Sport nachhaltig im Sinne der hier vorgestellten Handlungsempfehlungen zu unterstützen, ist eine professionelle Koordinationsstelle unumgänglich. Folgerichtig ist die Einrichtung einer Planstelle für diese Tätigkeit erforderlich (=> Ressourcenbedarf).

Grundsätzlich erscheint eine Querfinanzierung aus diversen politischen Ressorts sinnvoll, da es sich im vorliegenden Fall um eine Querschnittsaufgabe an der Schnittstelle Sport, Jugend, Bildung, Integration/Soziales und soziale Stadtentwicklung handelt. (=> Ressourcenbedarf/ ressortübergreifende Ressourcenbündelung).

Zu den zentralen Aufgaben dieser Stelle gehört neben der kontinuierlichen Erhebung und Evaluation von vorhandenen Angeboten, insbesondere die Koordination der sozialräumlichen Vernetzungsprozesse im Bereich Sport und/oder Integration wie auch die Unterstützung bei der Entwicklung und Qualitätssicherung von integrierten Handlungskonzepten / Zielsetzungen. Eine wichtige Teilaufgabe der Koordinierungsstelle sollte die verbesserte Integration von (Frauen-) Migrantenselbstorganisationen / Eigenethnischen Vereinen in bestehende Institutionen und Arbeitskreise resp. ggf. die Institutionalisierung neuer Arbeitskreis (AKs), in denen ein regelmäßiger Austausch dieser Einrichtungen mit relevanten Einrichtungen der Integrationsarbeit, möglich gemacht wird (=> Ressourcenbedarf)  
Die Koordinierungsstelle wäre zugleich Berater/in zur Integrationsarbeit, Vernetzung und Angebotsentwicklung für monoethnische Vereine / Migrantenselbstorganisationen, immer dann, wenn zum Beispiel aus sprachlichen Gründen ‚bürokratische‘ Hürden gemeistert werden müssen, so dass eine fachliche Vernetzung zu relevanten Ansprechpartnern und Sozialen Diensten gestützt werden kann. (=> Ressourcenbedarf)

Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Ressourcen & Maßnahmen:

fristig

kurz- bis  
mittelfristig  
(2,6)

<p>Es bleibt zu diskutieren, wo eine derartige Koordinierungsstelle angesiedelt wird: Optimal wäre die Ansiedlung der Stelle in der Nähe der Sportselbstverwaltung (StadtSportBund Köln e.V. / Sportjugend Köln), die sich auf Grund ihrer prinzipiellen Unabhängigkeit von einem spezifischen Ressortdenken und einer prinzipiellen Offenheit für Querschnittsaufgaben anbietet. Hier könnten auf Grund der Nähe zu den Koordinierungsstellen Sport im offenen Ganztag / Bewegte KiTas zudem wichtige Synergien geschaffen werden (=&gt;Ressourcenbündelung). Alternativ könnte die Stelle im öffentlichen Bereich, zum Beispiel angedockt an Verwaltungsstrukturen im Sportamt, im interkulturellen Referat o.ä., angesiedelt werden.</p> <p>Die Nutzung der bereits bestehenden Wissenslagen, Informationen und ggf. auch Strukturen sowohl aus Sport in Metropolen (derzeit in Mülheim und Nippes umgesetzt), dem Dezernat übergreifenden Projekt ‚Bündelung Sozialräumlicher Hilfen in Köln‘, dem Programm Soziale Stadt, dem Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Köln, zur Sportstadt Köln wie auch dem Aktionsbündnis Gesunde Lebenswelten und eine enge Zusammenarbeit mit diesen Schnittstellenbereichen ist unabdingbar.</p>	
--	--

Handlungsfeld III:

Inklusion von Bürger(inne)n mit Migrationshintergrund in Sport und Bewegungsangebote

<p><b>Leitprojekte</b></p>	<p><b>Priorität</b></p> <p><b>Zeitliche Priorität<sup>28</sup></b>  <b>Zeitliche Priorität Arbeitsgrup pe 8</b></p>
<p><b>1. Förderung und Implementierung von zielgruppengerechten Angeboten</b></p> <p>a) Schaffung zielgruppengerechter Integrationsangebote durch Sport unter Berücksichtigung der je spezifischen Lebenswelten und –situationen der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund</p> <p>Schaffung offener, niedrighschwelliger, sozialraumorientierter (und damit wohnraumnaher) Angebote, spezielle Angebote für Mädchen und Frauen (unter der Voraussetzung des Vertrauensaufbaus bei den dazugehörigen Familien),</p> <p>Kooperationsangebote mit den Kulturvereinen der Migrant(inn)en und anderen relevanten Trägern vor Ort.</p> <p>Öffentlich subventionierte, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Förderung (über mindestens 4 bis 10 Jahre) für Modellprojekte.</p> <p><u>Ansätze zur Konkretisierung:</u></p> <p>Mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sind besonders Sportangebote in Kooperation mit den Schulen (insbs. Grund- und Hauptschulen) auszubauen. Hier bestehen gute Möglichkeiten durch den Ausbau der Kölner Grundschulen zu Ganztagschulen, aber auch durch den Ausbau von Angeboten im Bereich der „Bewegten Hauptschule“.</p> <p>Empfehlungen zur Qualifizierung (vergleiche IV.2), und Evaluation (vergleiche II.1 und II.3) können diesen Prozess nachhaltig unterstützen.</p> <p><u>Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Ressourcen &amp; Maßnahmen</u></p> <p>Mit Blick auf die Zielgruppe Mädchen müssen die Sportangebote im Rahmen der Offenen Jugendarbeit ausgebaut werden. Hier können zum Beispiel die sog. Mädchentage in Jugendzentren oder die Mädchengruppen in der</p>	<p>Hoch (2,8)</p> <p>a kurz bis mittelfristig kurzfristig (3,0)</p> <p>b kurz bis mittelfristig kurzfristig (3,0)</p> <p>c kurz bis mittelfristig kurzfristig (2,8)</p> <p>d mittel- bis langfristig kurzfristig (3,0)</p>

<sup>28</sup> Lt. Interkulturelles Referat / Integrationsrat der Stadt Köln

<p>Jugendverbandsarbeit zur Durchführung von Sportangeboten genutzt werden (<b>=&gt;Ressourcenbündelung</b>). Dazu gehört die Sensibilisierung der Pädagoginnen/ Gruppenleiterinnen für die positiven Funktionen des Sports (vergleiche Empfehlungen unter IV.2).</p> <p>Das Interkulturelle Referat erstellt zurzeit einen Leitfaden über Fördermöglichkeiten / Förderprogramme, die für derartige Maßnahmen herangezogen werden könnten.</p>	
<p><b>2. Anreizsysteme, Patenschaften und Bonusmodelle für die Integrationsarbeit in Sportvereinen</b></p> <p>Für sozial schwache und arme Bürgerinnen und Bürger mit (und ohne) Migrationshintergrund, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die das Geld für eine Mitgliedschaft im Verein nicht aufbringen können, sollte diese Hürde über ein privates Patenschafts- und / oder öffentliches Bonusmodell beseitigt werden (Niederschwelliger Zugang zu Sportvereinen).</p> <p>Ein Scheckheftsystem, das bei Einreise / mit Hartz IV / über Migrations- und Flüchtlingsdienste, ALLGEMEINER SOZIALER DIENST und / oder in Schulen/ Kindergärten an Förderbedürftige verteilt wird und bei den Sportvereinen eingelöst werden kann, wäre eine flächendeckende, zugleich aber ressourcenschonende Möglichkeit.</p> <p>Darüber hinaus sollten weitere Anreize geschaffen werden für multiethnische Vereine. Dies könnte zum Beispiel in Form von Bonuszahlungen an diejenigen Vereine erfolgen, die nachweislich einen angemessenen Anteil von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, von jugendlichen Problemgruppen, von Mädchen/Frauen mit Migrationshintergrund in ihr Angebot integrieren und/oder Migrant(inn)en in ehrenamtlichen Funktionen fördern.</p> <p>Weiterhin könnten Punktekarten an die Zielgruppe verteilt werden, über die der Anreiz zur Teilnahme an Sport, Bewegung und anderen gesunderhaltenden Maßnahmen bei den Betroffenen geschaffen und dokumentiert wird: der Nachweis von Punkten könnte zum Beispiel mit Freikarten für Zoo, FC-Spiele, Basketballspiele und/oder einem kinder-/jugendgerechten gesunden Imbiss bei einer Beschäftigungsinitiative (zum Beispiel Klaaf der Jugendhilfe in Köln Kalk) belohnt werden.</p> <p><u>Ansätze zur Konkretisierung</u></p> <p>Diese Maßnahme sollte durch die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) angestoßen und mit finanziert werden. Die Mitarbeiter/innen sollten die infrage</p>	<p>Mittel (2,0)</p> <p>a kurz bis mittelfristig kurzfristig (2,9)</p> <p>b kurz bis mittelfristig kurzfristig (2,9)</p> <p>c kurz bis mittelfristig kurz- bis mittelfristig (2,5)</p> <p>d kurz bis mittelfristig mittelfristig (1,8)</p>

<p>kommenden in- und ausländischen Kunden auf dieses System und Bonusmodelle aufmerksam machen. Besonders für Mitbürger/innen, die Hartz IV beziehen, sollten zusätzliche Angebote (auch in der Vormittagszeit) angeboten werden. (=&gt; Ressourcenbedarf)</p> <p><u>Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Ressourcen / Maßnahmen:</u></p> <p>Kooperationsverträge zwischen dem Dez. V und Krankenkassen, ggf. im Aktionsbündnis gesunde Lebenswelten mit Krankenkassen, sollten dahingehend genutzt und ggf. erweitert werden, dass Krankenkassen als private Partner in die Co-Finanzierung eines Bonusmodells/ Kostenfreie Nutzung von gesundheitsförderlichen Sport- und Bewegungsangeboten für sozial benachteiligte Menschen mit Migrationshintergrund einbezogen werden. Umgekehrt sollten bereits bestehende Vergünstigungen / durch Kassen getragene Angebote vor allem der Zielgruppe bekannt gemacht werden (=&gt; Informationsfluss gewährleisten, zum Beispiel über Interkultureller Dienst (IKD), – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)).</p> <p>Auf Antragstellung hin sollen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche dahingehend unterstützt werden, dass keine oder nur anteilige Vereinsmitgliedsbeiträge zu zahlen sind. Dazu wurden nachträglich Mittel in den Doppelhaushalt 2008/2009 eingestellt. Die Beschlussvorlage zur Vergabe der im aktuellen Haushalt noch bereitgestellten Finanzmittel für ein Kölner Projekt "Kids in die Clubs" empfiehlt das "Hamburger Modell" (vergleiche Anl. 2) als Basis für ein "Kölner Modell". Details dazu sind noch auszuarbeiten (Ansprechpartner: Sportamt der Stadt Köln).</p> <p>Das Aktionsbündnis Gesunde Lebenswelten im Kontext ‚Bewegte Hauptschule‘ wie auch die Projekte in „Gesundheitsorientierte offene Jugendarbeit“, vergleiche II.1 (GOJA) sollten an dieser Stelle ebenfalls als Ressourcenträger und ggf. für die Multiplikation der Angebote genutzt werden (=&gt; Ressourcenbündelung)</p>	
<p><b>3. Frühe flächendeckende Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund durch Sport, zum Beispiel Bewegungskindergärten, Sport im Kindergarten, Offene Ganztagschule</b></p> <p>Eine langfristige Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am Sport und das Heranführen an einen aktiven Lebensstil sollte über eine frühe, flächendeckende Förderung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien in Kölner Kindertageseinrichtungen / Offenen Ganztagschulen erfolgen.</p>	<p>Hoch (2,9) Kurzfristig</p> <p>Kurzfristig (2,8)</p> <p>mittel- bis langfristig</p>

Voraussetzung hierfür wäre zum Beispiel der Ausbau der Sporträume und -angebote in Kölner Kindertagesstätten (im Sinne der Bewegungskindergärten) wie auch der Nachmittagssportangebote in den offenen Ganztagschulen. Notwendig für eine zielgruppengerechte Angebotsgestaltung in diesen Institutionen ist eine öffentliche Strukturförderung, eine interkulturelle und bewegungsorientierte Qualifizierung der Erzieher/innen sowie Kooperationsmodelle zwischen Sportvereinen und den Bildungseinrichtungen. Zudem sollte das Interesse für Sport über eine angemessene Elternarbeit in die Zuwanderungsfamilien hineingetragen werden.

kurzfristig  
(2,8)

#### Ansätze zur Konkretisierung:

Für diesen Handlungsbereich gilt vor allem, dass von Seiten der Politik die Notwendigkeit für derartige Investitionen erkannt wird und Ressourcen zum Ausbau der Sporträume, zur Ausbildung und Beschäftigung von entsprechendem Personal zur Verfügung gestellt werden. (=>

#### **Ressourcenbedarf)**

Für die stärkere Berücksichtigung von Sport im Bereich der Kindertagesstätten ist eine entsprechende Fortbildung der Erzieherinnen notwendig beziehungsweise (bzw.) die noch stärkere Verankerung des Themas in die Ausbildung zum/r Erzieher/in. (=> **Ressourcenbedarf**). Mit der Maßnahme in Köln Mülheim zur Qualifizierung vor Ort (s.u.) ist hierfür bereits ein erster ausbaufähiger Schritt gegangen worden und erste Ressourcen wurden bereit gestellt. (vergleiche IV.2).

#### Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Ressourcen &

#### Maßnahmen:

Die Ressourcen und das vorhandene Wissen in den Koordinierungsstellen der „Offene Ganztagschule“ (OGTS) (Fr. Christine Kupferer) und Bewegte KiTas (Fr. Stefanie Hollberg, beide Sportjugend Köln) sollten genutzt und weitere strukturbildende Maßnahmen anschlussfähig an bestehende Konzepte entwickelt werden. (=> **Ressourcenbündelung**)

Die Angebote „Sicher Schwimmen“ derzeit für Primarstufe 1 (Kooperationsprojekt zw. Schulverwaltungsamt und KölnBäder GmbH, Ansprechpartnerin Fr. Sonja Pieper) sollten bei der Konzeptentwicklung genutzt werden. (=> **Ressourcenbündelung**)

Die Fitness- und Koordinationstests, wie sie zum Beispiel im TV Höhenhaus, von der gesundheitsfördernden Sportarbeit in Köln Mülheim und anderen

Anbietern durchgeführt werden, sollten Modell stehen für andere Standorte und optimaler Weise flächig an Schulen umgesetzt werden

(=>Ressourcenbündelung; Good Practice; Ressourcenbedarf)

Frauen- und Kinderärzte wie auch Gesundheitszentren sollten hier systematisch einbezogen werden und als Informanten und Multiplikator/innen dienen, da sie bereits jetzt eine Nähe zur Zielgruppe (zum Beispiel auf Grund der Schuleingangsuntersuchungen) aufweisen. (=> Ressourcenbündelung / Multiplikator/innen)

Die Ergebnisse der jährlichen Schuleignungsuntersuchungen könnten als Datengrundlage genutzt werden, da hierüber der besondere und gewachsene Bedarf an Sportförderprogrammen aufzeigt und politisch legitimiert werden kann. (=> Ressourcenbündelung)

Die Strukturen der seit langem bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei Köln und den Kindergärten in Köln sollten dazu genutzt werden, verstärkt – z. B. im Rahmen von Elternabenden - auf lokale Sport- und Bewegungsangebote und die Bedeutung sportlicher Aktivitäten für die Verbesserung der Bewegungssicherheit und damit für die Sicherheit der Kinder als Fußgänger/innen, Roller- und Radfahrer/-innen hinzuweisen (=> Ressourcenbündelung / Multiplikator/innen)

Bei den Maßnahmen und Projekten im Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten ist die Integration eines Moduls „Interkulturelle Kompetenz im Sport“, wie sie zum Beispiel in einem Pilotprojekt in Köln Mülheim erarbeitet und erprobt werden soll (Ansprechpartnerin Fr. Dr. Luetkens) flächendeckend auch für die Bereiche KiTa und Hauptschule denkbar. (=> Ressourcenbündelung)

Handlungsfeld IV:

Inklusion von Bürger(inne)n mit Migrationshintergrund in die Planung, Gestaltung und Führung von Sport- und Bewegungsangeboten

<p><b>Leitprojekte</b></p>	<p><b>Priorität</b></p> <p>Zeitliche Priorität<sup>29</sup> Zeitliche Priorität Arbeitsg ruppe 8</p>
<p><b>1. Erhöhung der Zahl von Migrantinnen und Migranten in Funktionen des Sports</b></p> <p>Um Sportangebote bedarfsgerecht auf die Interessen von Migrant(inn)en auszurichten (s. u.) und Migrant(inn)en auch als Vorbilder für Heranwachsende sichtbar zu machen, sollten Zugewanderte zu einem angemessenen Anteil gezielt für die Organisation und Führung des Sports gewonnen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Migrant-(inn)en auch auf sportpraktischer Ebene zum Beispiel als Übungsleiter/innen und Trainer/innen gewonnen werden.</p> <p>Z.B. durch eine gezielte Ansprache der Zugewanderten (auch in den Kulturvereinen), durch Mentoring-Programme oder Patenschaften, im Rahmen derer etablierte Verantwortungsträger/innen Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund bei der Übernahme von Aufgaben in der Sportpolitik und -verwaltung unterstützen.</p> <p><u>Ansätze zur Konkretisierung:</u></p> <p>Um die Zahl der Zugewanderten in Funktionen des Sports zu erhöhen, ist bei entsprechender Qualifikation die bevorzugte Einstellung von Migrant(inn)en als Übungsleiter/innen in Sportvereinen, als Honorarkräfte in Jugendzentren, im Bereich der „Offene Ganztagschule“ (OGTS) und im Bewegungskindergarten erforderlich.</p> <p><u>Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Maßnahmen:</u></p> <p>Integration durch Sport wird unter Berücksichtigung verschiedenster Sportarten und Bewegungsangebote bereits über viele Maßnahmen betrieben.<sup>30</sup> Insbesondere auf der Ebene der Organisation und Führung beteiligen sich hier bereits Personen mit Zuwanderungshintergrund und/oder fungieren als Vorbilder in der operativen Sportbetreuung. Derartige Angebote mit angemessenen Organisations- und Führungsstrukturen wie auch Vorbildern am Platz sollten auch auf andere Standorte übertragen werden. Hier gilt es einen entsprechenden Kriterienkatalog zu entwickeln, und daran unter anderem, Förderbedingungen zu knüpfen. (=&gt; <a href="#">Good Practice</a>)</p>	<p>mittel (2,1)</p> <p>mittel- bis langfristig kurz- bis mittelfristi g (2,4)</p> <p>Kurzfristi g Kurz- bis mittelfristi g (2,6)</p>

<sup>29</sup> Lt. Interkulturelles Referat / Integrationsrat der Stadt Köln

<sup>30</sup> So z.B. Körbe für Köln e.V., KidSmiling e.V., Rollende Spielplätze, Mitternachtssportangebote, Köln Kickt, die gewaltpräventive und gesundheitsfördernde Sportarbeit in Köln Mülheim, u.v.m.

<p><b>Analyse / Evaluation, vergleiche II.1)</b></p> <p>In Sportvereinen ist insbesondere die Gewinnung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit Migrationshintergrund ein wichtiges Ziel. Dafür können die Projekte des Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) zum Beispiel spin wie auch Projekte und Maßnahmen von Vereinen oder in Kooperation mit Vereinen im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) Programm Integration durch Sport als wichtige Orientierungspfeiler genutzt werden. (=&gt; <a href="#">Good Practice Analyse</a>, vergleiche II.1 / II.3)</p> <p>In der gewaltpräventiven und gesundheitsfördernden Sportarbeit in Mülheim werden im Peer-Ansatz Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund als Respekt-Toleranz-Teamer geschult und stark gemacht für ein bürgerschaftliches Engagement im Bereich niederschwelliger, gesundheitsfördernder, antirassistischer Sportarbeit. Entwickelt wird zurzeit partizipativ mit den Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein Schulungskonzept, das bei Ressourcenfluss erprobt und modellhaft als Schulungsmodell ausgearbeitet werden soll. Ziel ist im Anschluss ein modularer Transfer des Schulungsmodells auf andere Jugendeinrichtungen, Ganztagschulen und die Qualifizierungsarbeit im organisierten Sport (Ansprechpartnerin Dr. Luetkens) (=&gt; <a href="#">Ressourcenbedarf / ressortübergreifende Ressourcenbündelung</a>).</p>	
<p><b>2. Sensibilisierung und Qualifizierung von Funktionsträger(inne)n für interkulturelle Arbeit</b></p> <p>Soziale Integration und Verständigung werden bei Sportangeboten möglich, wenn es den Verantwortlichen gelingt, ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung zu etablieren. Dazu gehört sowohl ein spezifisches Hintergrundwissen über die Kultur der Zugewanderten, über Prozesse der Integration und interkulturelle Konflikte (Sensibilisierung, Interkultureller Dialog), als auch die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen im Umgang mit sozialer Vielfalt, die in Aus- und Fortbildung geschult werden können (Qualifizierung).</p> <p>Die auf Bundes- und Landesebene bestehenden Qualifizierungsprogramme, wie zum Beispiel „sport interkulturell“, sind auch im Kölner Raum möglichst flächendeckend in den Vereinen zu implementieren. Dies betrifft insbesondere die Aus- und Fortbildung von Trainer(inne)n, Übungsleiter(inne)n und sonstigen Führungskräften im Sport.</p> <p><u>Ansätze zur Konkretisierung:</u></p> <p>Alle Ansätze zur Konkretisierung bauen auf der Ressourcenbündelung auf und sind nachfolgend spezifiziert.</p> <p>In die Übungsleiterausbildung des organisierten Sports sollte eine</p>	<p>mittel bis hoch (2,1) <a href="#">kurz bis mittelfristig</a> <a href="#">kurz- bis mittelfristig</a> (2,6)</p> <p><a href="#">kurz bis mittelfristig</a> <a href="#">kurzfristig</a> (3,0)</p>

geschlechterbezogene Pädagogik, unter besonderer Berücksichtigung der Mädchen mit Migrationshintergrund wie auch einer reflektierenden Jungenarbeit, eingebunden werden. Beispielhaft könnte dies zunächst über eine Fortbildung im Rahmen des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) - Programms „Integration durch Sport“ und deren Starthelferausbildung erprobt und umgesetzt werden. (=>

#### Ressourcenbedarf)

#### Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Ressourcen & Maßnahmen:

Ein entsprechendes Modul zur Schulung von interkultureller Kompetenzen wird zurzeit geplant in die Übungsleiter-C-Ausbildung des StadtSportBundes Köln e. V. (StadtSportBund Köln), konkret beim KleQZ, aufzunehmen (Ansprechpartner Hr. Kilzer). Es ist zukünftig darauf hinzuwirken, dass die Thematik auch in die sportartbezogenen Fachausbildungen (insbesondere auch im Fußballsport) einbezogen wird.

Es bestehen Anknüpfungspunkte zum unter IV.1 beschriebenen geplanten Modellprojekt der Respekt-Toleranz-Teamer in der gewaltpräventiven und gesundheitsfördernden Sportarbeit in Köln Mülheim.

Die Integration eines Moduls „Interkulturelle Kompetenz“ ist im Rahmen des Kölner Bündnisses für gesunde Lebenswelten für die Bereiche KiTa und Hauptschule möglich (siehe Handlungsfeld III).

Die vom Amt für Kinderinteressen durchgeführte Fortbildung zur Integration und ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung durch Sport und Bewegung soll zukünftig für weitere Zielgruppen, zum Beispiel Frauen mit Migrationshintergrund, ausgebaut werden.

Verschiedene Präventionsdienststellen der Polizei Köln bieten

Informationsveranstaltungen zu zahlreichen Themen aus den Bereichen Kriminalprävention, Verkehrsaufklärung/-erziehung an. Das Fachpersonal der Polizei könnte für die Qualifizierung von Sportvereinsakteuren genutzt werden

Beispielhaft für die Sensibilisierung für Pädagoginnen für den Sport steht das Projekt der städtisch geförderten Übungsleiterausbildung von Erzieher/innen aus KiTas, sowie Lehrer/innen der Primarstufe in Köln Mülheim und Köln Bilderstöckchen (Qualifizierung im Sport vor Ort; Ansprechpartner: Fr. Plura, Hr Kilzer, StadtSportBund Köln, Frau Linke-Lorenz, Sportamt, Christine Kupferer „Offene Ganztagschule“ (OGTS) und Fr. Stefanie Hollberg (Bewegte Kindertagesstätte KITA). Dieses Modell könnte für den Bereich einer integrativen Sportarbeit mittelfristig ausgebaut werden. Hierfür könnten, sofern das Programm ‚Qualifizierung im Sport vor Ort‘ im Rahmen der Sozialen Stadt 2020 anschlussfähig daran gestaltet wird, Ressourcen gebündelt / ggf. verfügbar gemacht werden (Ansprechpartnerin: Fr.

<p>Linke-Lorenz und Fr. Kilzer, Sportamt; vergleiche III.2) (<a href="#">Ressourcenbündelung</a>).</p>	
<p><b>3.Berücksichtigung der Interessen von Migrant(inn)en bei der Sportstättenplanung und –nutzung</b></p> <p>Notwendig ist eine bedürfnisgerechte und partizipatorische Planung und Nutzung von Sportstätten für Bürger/innen mit Migrationshintergrund. Bedeutsam sind v.a. die kulturell geprägten Umgangsweisen mit dem Körper, zum Beispiel individuelle Rückzugsmöglichkeiten beim Umkleiden / Duschen, klare räumliche Trennungen der Umkleidebereiche von Männern / Frauen, feste Nutzungszeiten (von Sportstätten, insb. Schwimmbädern und –saunen) <u>nur</u> für Frauen/Mädchen. Diese Möglichkeiten gelten ausdrücklich für den Freizeitbereich und nicht für den schulischen Kontext.</p> <p><u>Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene Ressourcen &amp; Maßnahmen:</u></p> <p>Um diesen Handlungsbereich voranzubringen, sind die Vertreter/innen von Interkulturellen Diensten und andere Expert(inn)en (siehe zum Beispiel Koordinationsstelle) grundsätzlich mit in die Planung von Sportstätten einzubeziehen. Anzustreben sind entsprechende Informationsveranstaltungen mit den Planer/innen von Sportstätten in Köln, wie zum Beispiel Schulverwaltungsamt, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Kölner Sportstätten GmbH, Sportstättenentwicklungsplaner von der Deutschen Sporthochschule (DSHS) Köln.</p> <p>Die Bolzplätze im Kölner Stadtgebiet sind durch gezielt angeleitete Angebote besonders für Mädchen zu öffnen (zum Beispiel Handball, Fußball, Basketball und Badmintontraining auf Bolzplätzen nur für Mädchen , zum Beispiel Kidsmiling e.V., im Körbe für Köln e.V., im Pilot in der AbenteuerHalle Kalk von köln kickt, in Angeboten der Gewaltpräventiven / Gesundheitsfördernden Sportarbeit in Köln Mülheim - GeLeM)</p> <p>Die Angebots-Zeiten sind stärker auf die Bedürfnisse von Frauen mit Migrationshintergrund anzupassen, zum Beispiel mehr Tagesangebote - weniger Abendveranstaltungen. Auch sind entsprechende Angebote zur Kinder-Betreuung in den Sportstätten vorzuhalten.</p>	<p>Hoch (2,6)</p> <p>Mittelfristig Kurz- bis mittelfristig (2,5)</p>

--	--

Ende Handlungsempfehlungen Arbeitsgruppe 8 – Stand 20.07.2009 (Korrekturfassung  
22.08.09)

für das Kölner Integrationskonzept

Gez. i.A. für die Arbeitsgruppe 8: Dr. Sascha A. Luetkens & Dr. Bettina Rulofs

Es folgt als Anlage

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe 8

Terminologie

das Hamburger Modell Kids in die Clubs

Anlage: Konstellation der Arbeitsgruppe – Akteure und Institutionen

#### Abschließende Teilnehmerliste

Arbeitsgruppe 8: Integration durch Sport Handlungsfeld 3- Stadtraum (Sozialraum) und Migration	
Name/ Institution der Teilnehmer/innen	
	Arbeitsgruppe-Leitung, Steuerungsgruppenmitglied & Moderation:
1	Dr. Sascha A. Luetkens (Equalnet Beratung SAL / Deutsche Sporthochschule (DSHS) Köln (in Elternzeit) /Netzwerkkoordinatorin StadtSportBund Köln) mail: Luetkens@dshs-koeln.de
2	Dr. Bettina Rulofs (Deutsche Sporthochschule (DSHS) Köln, Sportsoziologie, Abt. Geschlechterforschung) mail: rulofs@dshs-koeln.de
	Teilnehmer/innen aus verschiedenen städtischen und freien Institutionen:
3	Prof. Dr. Georg Anders (Mitglied in der Arbeitsgruppe Nationaler Integrationsplan & Sport)
4	Marlies Kilzer / Klaus Zander (Sportamt der Stadt Köln)
5	Franz Philippi (Ratsmitglied, Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion, Mitglied im Integrationsrat, Sport- und Schulausschuss)
6	Alfred Hoffman (Christlich-Demokratische Union-Fraktion, Ratsmitglied, Mitglied des Integrationsrates)
7	Johannes Menne (Sozialraumkoordinator Bilderstöckchen, Netzsozial e.V.)
8	Udo Bathen (Interkultureller Dienst der Stadt Köln, Außenstelle Porz)
9	Reszö Angerbauer (Sportjugend Köln; Jugendbildungsreferent)
10	Herbert Schorn (Schulverwaltungsamt Referat für Schulsport)
11	Dorothea John (Amt für Kinderinteressen der Stadt Köln; Projekt KidsSmiling)
12	Hans-Jürgen Brüll (Polizei der Stadt Köln)
13	Markus Heuel (Caritas, Ganz offene Tür – Jugendeinrichtung Elsaßstraße)

Arbeitsgruppe 8: Integration durch Sport Handlungsfeld 3- Stadtraum (Sozialraum) und Migration	
Name/ Institution der Teilnehmer/innen ff	
	Teilnehmer/innen aus Sportvereinen, sozialen Initiativen, Migrantenselbstorganisationen
14	Dr. Baher Schütte Akcar (Agisra / Migrapolis Deutschland, Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen - BIM e.V.)
15	Sedat Özbicerler (Körbe für Köln e.V. / Rollstuhlsport Köln e.V.)
16	Joseph Londji (Jugendhilfe Afrika 2000 e.V.)
17	Bruno van Erschel (Vorstand Bushido Köln)
18	Thomas Libera (Gewaltpräventive Sportarbeit Mülheim, Weidener Sportsfreunde e.V.; Futsal Panthers e.V.)
	Neue Teilnehmer/innen ab 2009
19	Inge Steinbach (Jugendamt der Stadt Köln: Bezirksjugendpflege, Niederschwellige Sportarbeit)

Stand 1.Juni 2009

## ANLArbeitsgruppeE 1

Begriffe und Konzepte:

Handlungsstrategie – Handlungsfelder – Ziele - Leitprojekte

Handlungsstrategie, Handlungsfelder, Ziele, Leitprojekte

In Anlehnung an das Raster des Berliner Integrationskonzepts hat die Arbeitsgruppe<sup>8</sup> ihre Handlungsstrategie (HS) zur strategischen Ausrichtung der Integrationspolitik im Bereich ‚Integration und Sport‘, die in der Langfassung des Berichts und in der weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe<sup>8</sup> mit Ober-, Teilzielen und Indikatoren untersetzt werden soll, im vorliegenden Kurzpapier weiter konkretisiert durch die Benennung von Handlungsfeldern und Leitprojekten.

Unter => Handlungsfelder (HF) werden mehrere abgegrenzte thematische Bereiche der übergeordneten Handlungsstrategie verstanden. Ziel derselben ist die inhaltliche Konkretisierung der allgemeinen Handlungsstrategie.

Diesen Handlungsfelder (HF) werden => Leitprojekte (LP) zugeordnet, die als grundlegende und eindeutig identifizierbare Vorhaben innerhalb eines Handlungsfeldes formuliert werden. In dieser Konkretisierung des übergeordneten Handlungsfelder (HF) können und soll(t)en sie von Verwaltung und Politik zum politischen Auftrag werden, der abgearbeitet werden kann. Für jede Handlungsstrategie, die von Politik und Verwaltung in Angriff genommen wird, wird mit einer klaren => Zielstruktur unterlegt:

=> Oberziele benennen das oberste integrationspolitische Ziel innerhalb einer Handlungsstrategie, es umfasst sämtliche Handlungsfelder. Den Oberzielen sind in der Regel keine Indikatoren zugeordnet.

=> Teilziele sind operative Ziele einer Handlungsstrategie, die anhand von Indikatoren überprüft werden können.

=> Indikatoren sind Kennzahlen, die der Überprüfung der Zielerreichung im Hinblick auf die operativen Teilziele dienen.

Jede Handlungsstrategie wird durch eine Graphik zusammengefasst, um einen schnellen Überblick über Handlungsfelder, Leitprojekte, wie auch über die allgemeinen Ober- und spezifischen Teilziele und Indikatoren zu geben.

## ANLArbeitsgruppeE 2:

Hamburger Modell der Sportjugend Hamburg: Kids in die Clubs

### **Kids in die Clubs**

Zwischen der Hamburger Sportjugend und (grau hinterlegte und umrahmte Felder bitte ausfüllen)

Verein:		Vereinskennziffer:	
Mailadresse:		Tel.:	
Anschrift Str.:		Anschrift PLZ/Ort:	
Name verantwortliche/r Vereinsvertreter/in:			
Mailadresse:		Tel.:	
Anschrift Str.:		Anschrift PLZ/Ort:	

wird folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

Der Verein beteiligt sich an der Aktion „Kids in die Clubs“. Ziel der Aktion „Kids in die Clubs“ ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren aus einkommensschwachen Familien die Mitgliedschaft in einem Verein zu ermöglichen. Geförderte Mitgliedschaften in mehreren Vereinen sind somit ausgeschlossen. Es gilt der bei der Sportjugend zuerst eingereichte Einzelnachweis.

Mit Abschluss dieser Rahmenvereinbarung erkennt der Verein die folgenden Regelungen sowie die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen für die Förderung an. Er verpflichtet sich insbesondere zur zweckgebundenen Verwendung der Mittel und zum Ausweis dieser Förderung in seiner Jahresrechnung.

Während der Gültigkeit dieser Rahmenvereinbarung ist der Verein berechtigt, eine Förderung der von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien genutzten Vereinsangebote zu beantragen. Sofern diese Kinder und Jugendliche beitragsfrei an mindestens 50 % aller Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren teilnehmen können, kann der Verein eine pauschale Förderung von 10 € pro Monat pro Teilnehmer/Teilnehmerin erhalten.

Die Förderung setzt eine individuelle Einkommensprüfung des/der einzelnen Teilnehmers/Teilnehmerin voraus, die analog zu den Bestimmungen für die Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien an Ferienfreizeiten aus dem Landesförderplan Jugend und Familie erfolgt.

Der Verein verpflichtet sich, mit Ausnahme einer einmaligen Aufnahmegebühr von maximal 20 € keine weiteren Beiträge, Gebühren oder Umlagen für die Teilnahme dieser Kinder und Jugendlichen am Vereinsangebot zu verlangen. Ausgenommen hierfür sind individuelle Kosten für Sportgeräte und Sportkleidung, die üblicherweise vom/von der einzelnen Sportler/Sportlerin übernommen werden.

Die Förderung erfolgt kalenderjährlich. Der Verein verpflichtet sich, in seinem Verwendungsnachweis der Förderung ausschließlich Kinder und Jugendliche aufzuführen, die während des Zuwendungszeitraumes aktiv am Vereinsangebot teilgenommen haben.

Der Verein verpflichtet sich, bei etwaigen Veröffentlichungen folgenden Hinweis aufzunehmen: „Kids in die Clubs ist eine Aktion der Hamburger Sportjugend, die vom Hamburger Abendblatt/Kinder helfen Kinder e.V. und der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert wird.“

Der Verein verpflichtet sich, Kindern/Jugendlichen, die über „Kids in die Clubs“ gefördert werden, eine Kündigungsfrist der Vereins-Mitgliedschaft jeweils zum Quartalsende zu ermöglichen.

Bitte umseitige Abfrage der Sportarten und des Einzugsbereiches ebenfalls ausfüllen!

Hamburg, den:			
Unterschrift Vereinsvorsitzende/r		Unterschrift Vereinsjugendwart/in	Unterschrift Sportjugend

Infodaten zur Veröffentlichung

angebotene Sportarten:		Einzugsbereich (Stadtteile) des Vereins:

Quelle: Online unter <http://www.hamburger-sportjugend.de/fileadmin/filemounts/hsj/materialien/3.5-Formular.doc>

# **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 9 - Rolle und Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften**

## **Vorbemerkung und Sachstandsbeschreibung**

### **Köln – Vielfalt religiöser Gemeinschaften**

Köln ist eine Stadt der Vielfalt: Bevölkerungsstrukturen einer Großstadt mit ihrer politisch-sozialen Entwicklung und ausgeprägten Zuwanderungsgeschichte, verschiedene Kulturen, Nationalitäten und ethnischen Gruppen kennzeichnen sie ebenso wie die große Bandbreite von religiösen Glaubensgemeinschaften.

Die globale religiöse Vielfalt ist durch alle großen Weltreligionen bis hin zu kleinsten religiösen Initiativen in Köln vertreten. Insgesamt sind es über 180 religiöse Gemeinschaften<sup>31</sup>.

40% der Kölner Bevölkerung sind katholischen Glaubens, 17 % evangelischen und etwa 12 % muslimischen Glaubens<sup>32</sup>, Die in den letzten Jahren stark wachsende jüdische Gemeinde besteht inzwischen aus rund 6.000 Mitgliedern, hier zu einem überwiegenden Anteil aus Menschen mit russischsprachigem Hintergrund.

Die katholische Diözese Köln ist eines der größten Erzbistümer weltweit. In Köln sind 120 katholischen Pfarrgemeinden mit 166 Kirchen in zehn Dekanaten zusammengefasst.

Die Evangelische Kirche hat 39 evangelische Kirchengemeinden und 79 Kirchen in Köln. Weiterhin gibt es zwei Synagogen und jüdische Zentren, syrisch-, griechisch- und russisch-orthodoxe Kirchen, freikirchliche Gemeinden, Baha`i, Sikhs, Hindus, Ahmadiyas und andere mehr.

Die muslimischen Organisationen sind besonders durch ein große Heterogenität und Ausdifferenzierung gekennzeichnet. Nahezu alle großen Dachverbände muslimischer Organisationen haben ihren Sitz in Köln:

- AABF- Alevitische Gemeinde Deutschland,
- DITIB- Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion,
- Islamrat,
- Koordinierungsrat der Muslime,
- VIKZ - Verband Islamischer Kulturzentren,
- Zentralrat der Muslime)

Rund 40 Moscheen beziehungsweise (bzw.) Gebetsräume, drei alevitische Cem- Häuser und 60 muslimische Vereine sind derzeit in Köln zu finden.

---

<sup>31</sup> Die genaue Zahl wird gerade im Rahmen der Recherche der Autoren Herdecke / Ortmann ermittelt, und liegt voraussichtlich im Frühjahr 2009 als Kölner „Buch der Religionen“ vor.

<sup>32</sup> Bei der Zahl der Muslimen handelt es sich um eine Schätzzahl, da keine genaue Statistik vorliegt.

Das bedeutet, dass mindestens 70% der Kölner Bürger und Bürgerinnen religiös gebunden sind, wenngleich diese Bindung sicher unterschiedlich stark ausgeprägt ist – im Hinblick auf das tatsächliche Praktizieren des Glaubens, der religiöser Riten und Gebräuche, das Wissen über Religionen und die Bedeutung religiöser Feste, und auch im Hinblick auf die generative Bindung zu religiösen Gemeinschaften durch ältere oder jüngere Menschen.

## **Köln – die Stadt des interreligiösen Dialogs**

Insofern ist es konsequent, dass Köln auch eine Stadt des interreligiösen Dialogs und des Engagements von Kirchen in Integrationsfragen ist. Sehr frühzeitig haben die Christlichen Kirchen sich um Zuwanderer christlichen Glaubens aus anderen Ländern bemüht. Sie haben teilweise muttersprachige Priester und Pfarrer gestellt, fremdsprachige Ortsgemeinden gebildet, die im weiteren, integrativen Prozess wieder in größere Pfarrverbände einbezogen worden sind.

Gleichzeitig haben sie sich im ersten Schritt für „Fremde“ und Flüchtlinge engagiert, später die ausländischen und inzwischen auch deutschen pluralen religiösen Gemeinschaften mehr und mehr als Partner des Dialogs anerkannt und einbezogen.

Frühzeitig suchten engagierte Menschen christlichen Glaubens und die Kirchen auch den Dialog mit den in Köln ansässigen Menschen muslimischen Glaubens und haben sowohl gemeinsame Wurzeln betont, wie auch Unterschiede in Glauben und Leben respektvoll herausgearbeitet. Mit dem (heutigen) Referat für Interreligiösen Dialog des Erzbistums Köln entstand 1974 die erste kirchliche Beratungsstelle für Dialogfragen in Deutschland. Auch interreligiöse Zusammenschlüsse haben ihren Sitz in Köln und wirken seit langem als Brückenbauer zwischen den Religionen. Zu nennen sind vor allem die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit (1958 gegründet) und die Christlich-Islamische Gesellschaft (1982 gegründet). Seit 2008 hat auch der bundesweite Koordinierungsrat des christlich-islamischen Dialogs (KCID) in Köln seinen Sitz. Die religiöse Vielfalt in Köln mit den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen im interreligiösen Dialog und im Integrationsbereich sind ein wertvolles Potenzial in der Gestaltung von integrativen Prozessen.

Auch die Kommune hat den Einfluss und die Bedeutung von religiösen Gemeinschaften in Köln erkannt. Seit Mai 2006 tagt auf Einladung des Kölner Oberbürgermeisters der „Kölner Rat der Religionen“ als Dialogforum, an dem mehr als 20 Repräsentanten religiöser Gemeinschaften regelmäßig teil nehmen.

In der gemeinsamen Erklärung des Gremiums heißt es:

„Der Kölner Rat der Religionen ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften und Organisationen, die sich für die Förderung des interreligiösen

Dialogs und das friedliche, gleichberechtigte Miteinander aller Kölnerinnen und Kölner einsetzen und jede Form von Diskriminierung, Terror und Gewalt ablehnen. Gegenseitige Achtung, Akzeptanz und Toleranz sind ebenso Grundlage des gemeinsamen Handelns wie die Achtung der Menschenrechte, die Unverletzlichkeit der Würde des Menschen und die Achtung der religiösen Bekenntnisse des jeweils Anderen. Dazu gehört die Distanzierung von Antisemitismus und jeglicher Form von Rassismus.

Der Rat der Religionen unterstützt den Aufbau verlässlicher Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den in Köln vertretenen Religionsgemeinschaften. Die Bedeutung von Religion als integrierendes Element steht dabei im Mittelpunkt.

Alle im Rat der Religionen vertretenen Religionsgemeinschaften verpflichten sich in diesem Sinne, offen für den interreligiösen Dialog zum Wohl der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sein und vertrauensvolle Begegnung zu ermöglichen.“<sup>33</sup>

### **Religiöse Vielfalt in Köln prägt und ist sichtbar**

Neben diesen Fakten lassen sich für Köln zur Frage der Rolle und Handlungsmöglichkeiten von religiösen Gemeinschaften noch weitere Aspekte herausstellen, die deutlich machen, wie stark religiöse Gewohnheiten und Gebräuche bereits jetzt das Miteinander und interkulturelle Zusammenleben in Köln (und anderen Orts) prägen:

Die religiöse Vielfalt wird im Alltag (auf der Straße, im Viertel, in Bildungs- und Arbeitsstätte) deutlich. Menschen kleiden sich teilweise religiösen Vorschriften entsprechend. Ihr Verhalten, ihre Riten und Gebräuche werden als unterschiedlich, teilweise auch als „befremdlich“ wahrgenommen.

Religiöse Feste und Gebräuche nehmen Einfluss auf Geschäfts- und Arbeitsleben, so wird zum Beispiel zu Weihnachten und Ramadan auf Urlaubs-, Arbeits- und Veranstaltungszeiten Rücksicht genommen.

Spezielle religiös geprägte Ernährungsgewohnheiten begünstigen vielfältige entsprechende Angebote, Einkaufsmöglichkeiten und Zubereitungsarten. Auf religiöse Gebräuche nehmen nicht nur viele Restaurants in Köln, sondern auch Kindertagesstätten, Schulen, Werkstätten, Arbeitgeber in ihren Kantinen Rücksicht.

Kirchliche beziehungsweise (bzw.) religiöse Bauten (zum Beispiel Romanische Kirchen, bald auch Ehrenfelder Moschee) und Feste stellen ein wichtiges kulturell – touristisches Potential für die Stadt dar, begünstigen also die „touristische Migration“.

Kindertagesstätten und Schulen haben es mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zu tun, die eine unterschiedliche religiöse Bindung und damit auch unterschiedliche Erziehungsvorstellungen haben. Die Pluralität stellt eine große Herausforderung im Umgang mit Haltungen und Werten in der Betreuung, Erziehung und im Unterricht dar.

---

<sup>33</sup> Erklärung des Rates der Religionen lt. Zitat Pressemitteilung der Stadt Köln vom 05.10.2006

Das Vorhandensein bestehender religiöser Gemeinschaften ist attraktiv für den Zuzug nach Köln. Bestimmte Zuwanderergruppen, zum Beispiel Sikhs, Afghanische Hindus oder Iranische Baha'i, ziehen bevorzugt nach Köln um, weil sie hier Glaubensgemeinschaften finden, die es ihnen leichter ermöglichen, ihre Religion und Kultur weiter zu leben.

Religiöse Gemeinschaften im Spannungsfeld gesellschaftlicher Strömungen

Religiöse Gemeinschaften sind nicht frei von politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Einflüssen, und sie sind so auch immer ein Spiegelbild gesellschaftlicher Prozesse und der dort vorhandenen Machtstrukturen. In ihrer religiösen Werteorientierung und in ihrem sich mehr oder weniger stark daran ausrichtenden Handeln nehmen sie gleichzeitig auf gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss. Insofern befinden sich religiöse Gemeinschaften und Gesellschaft in einem wechselseitigen Dialog, der auch für die Gestaltung integrativer Prozesse mit Menschen in ihrer Vielfalt und für die Gestaltung von Lebens- und Sozialräumen genutzt werden kann.

Die Prozesse können dabei positiv im wertschätzenden Umgang miteinander gestaltet werden, sie können auch negativ (zum Beispiel etikettierend, abschottend, Fundamentalismus begünstigend) beeinflusst werden.

Erklärungen im bundesweiten Kontext beschreiben den interreligiösen Dialog im gesellschaftlichen Spannungsfeld und fordern auch dazu auf, die Verantwortung für ein Zusammenwirken von Religionen und Menschen unterschiedlicher Kulturen im Rahmen eines praktischen Dialogs zu nutzen.

Dazu gehört aus kommunaler Sicht die Umsetzung in praktische Projekte und konkrete Handlungen.

Der praktische, häufig nicht nur interreligiöse, sondern auch interkulturelle Dialog vor Ort, in Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Institutionen, zum Beispiel kommunalen Gremien oder Vereinen, gelebt zum Beispiel durch Feste und Begegnungen in Gemeinden / Stadtvierteln, fördert integrative Prozesse in der Stadt.

Die Frage, wie sich bestehende religiöse Gemeinschaften im Stadtteil auf das Zusammenleben verschiedene Bevölkerungsgruppen auswirken gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung..

### **Religiöse Gemeinschaften engagieren sich in Fragen der Integration**

Kirchliche Verbände engagieren sich von Beginn an stark für Zuwanderer und Migranten.

Drei der sechs Kölner Wohlfahrtsverbände (Caritasverband, Diakonie, Jüd.

Synagogengemeinde) sind kirchliche Träger, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband hat u. a. religiös ausgerichtete Vereine in seinem Verband integriert (zum Beispiel

Afghanische Hindu-Gemeinde, Bildungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen).

Kirchliche Wohlfahrtsverbände und religiös orientierte Vereine sind maßgebliche Träger von Integrationsarbeit in Köln, teilweise staatlich gefördert, aber auch aus eigenen Beiträgen und

Spenden refinanziert (zum Beispiel Migrationsberatungsstellen, Integrationsagenturen, Integrationskurse, Frauenkurse, Beratung und finanzielle Nothilfen für Irreguläre Personen, Flüchtlingsberatung, Therapiezentren für Migrantinnen und Flüchtlinge, Interkulturelle Zentren, Projekte zur Qualifizierung und Bildung, Sozialraumorientierte Integrationsarbeit und anderes mehr). Die Angebote der Wohlfahrtsverbände und vieler Vereine stehen grundsätzlich allen Menschen aller Nationalitäten und Glaubensrichtungen Religionen offen. Religiöse Gemeinschaften können Orientierung, Heimat und Zufluchtsort für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bieten und sein, egal, ob diese sich als Teil der „Mehrheitsgesellschaft oder als (Neu-) Zugewanderte empfinden.

## **Hemmnisse religiöser Gemeinschaften in Hinblick auf Integrationsprozesse**

Religiöse Gemeinschaften beziehungsweise (bzw.) ihre Vertreter/-innen können Interkulturellen Dialog und Integrationsprozesse hemmen, zum Beispiel wenn sie eigene religiöse Schriften beziehungsweise (bzw.) Grundlagen so auslegen, dass gleichberechtigte Teilhabe dadurch verhindert wird sie mit dem kulturell geprägten Alltag, der Landessprache und Gesetzgebung nicht ausreichend vertraut sind, wenn sie ihren Einfluss auf Menschen mit desintegrierender Wirkung nutzen.

Religiöse Gemeinschaften erwarten regelmäßig die Unterstützung ihrer Werteorientierung auch im Profil ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Dies setzt gesellschaftlich akzeptierte Grenzen, die von Einzelnen als Diskriminierung wahrgenommen werden (können).

Religiöse Gemeinschaften sind in ihrem Handeln und ihren Zielen nicht immer transparent. Ein Teil der religiösen Gemeinschaften sieht seinen Aufgaben überwiegend in der seelsorgerischen und theologischen Begleitung ihrer Mitglieder. Bedeutung und Fragen der Integration werden nachrangig gesehen.

### **Ziele**

- Die Stadt und die Religionsgemeinschaften beziehen die Ressourcen religiöser Gemeinschaften zu einem konstruktiven Integrationsprozess positiv in die Gestaltung von Integrationsprozessen mit ein. Die bestehenden Strukturen und Angeboten werden genutzt, um die vorhandenen Potenziale stärker auszuschöpfen.
- Die Stadt und die Religionsgemeinschaften wirken Vorurteilsbildung und Rückzugstendenzen sowohl innerhalb religiöser Gemeinschaften wie auch gegenüber beziehungsweise innerhalb der Bevölkerung konsequent durch Information, Anreize zur interkulturellen Öffnung und Unterstützung einer konstruktiven Streitkultur entgegen.

## **Handlungsempfehlungen**

### Handlungsempfehlung 1

Die Stadt Köln erkennt die religiösen Gemeinschaften in ihrer Vielfalt an und fördert den Interreligiösen Dialog

Die Stadt unterstützt und begleitet den Interreligiösen Dialog auf kommunaler Ebene.

Die Stadt erfasst Zahl und Anhänger lokal bestehender Religionsgemeinschaften und bewertet den Einfluss auf ihre Mitglieder und auf Entwicklungen in den Sozialräumen vor dem Hintergrund kommunal-politisch formulierter Leitlinien für die Gestaltung der Zukunft der Stadtgesellschaft.

Die Stadt wertschätzt die integrativen Leistungen religiöser Gemeinschaften auf und fordert diesen gleichzeitig ein.

Sie unterstützt Prozesse der Vertrauensbildung.

Sie fördert Projekte des interreligiösen und interkulturellen Dialogs praktisch, zum Beispiel in Kindertagesstätten und Schulen. (kurz-/ mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 2

Religiöse Gemeinschaften setzen den interreligiösen Dialog fort und intensivieren ihn.

Die religiösen Gemeinschaften setzen den Dialog fort und beziehen weitere Akteure religiöser Gemeinschaften in den Dialog auf gesamtstädtischer und sozialräumlicher Ebene ein.

Sie vermitteln wichtige Impulse aus dem interreligiösen Dialog transportieren an ihre Gemeindemitglieder und in die Öffentlichkeit.

Sie bringen sich in integrative Prozesse im Stadtteil ein und entwickeln eine konstruktive Streitkultur, um Konflikte im integrativen Prozess als Chancen der Weiterentwicklung zu nutzen. (kurzfristig)

#### Handlungsempfehlung 3

Religiöse Gemeinschaften nehmen ihre Verantwortung gegenüber ihren Gläubigen wahr.

Sie tragen dafür Sorge, dass die Theologischen Leiter, / Priester / Imame / Rabbiner / Alevitischen Geistlichen der deutschen Sprache mächtig sind und sie die Bedeutung integrativer Prozesse für das friedliche Miteinander verstehen und sich hierin einbringen können.

Sie engagieren sich bei sozialen Missständen und in sozialen Notlagen – durch Lösungen in Einzelfällen, aber auch über den Einzelfall hinaus.

Sie diskutieren in Angelegenheiten öffentlicher Religionsausübung strittige Themen transparent und suchen – soweit möglich und erforderlich, gemeinsam mit anderen - nach Möglichkeiten des Interessenausgleichs.

Sie nutzen ihre Einfluss- und Vermittlungsmöglichkeiten, um Informationsdefizite und Fehlentwicklungen transparent zu machen und ihnen entgegen zu wirken. (kurz-/mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 4

Religiöse Gemeinschaften nehmen in Kooperation mit der Kommune und weiteren Akteuren ihre Verantwortung im Sozialraum wahr.

Sie bringen sich in sozialräumliche Aktivitäten ein und werden in diese einbezogen.

Sie engagieren sich für ein friedliches Zusammenleben im Stadtteil, zum Beispiel auch durch die Beteiligung an der Behebung sozialer Missstände und Befriedung von Konfliktsituationen

Sie wirken mit beim Abbau von Vorannahmen und Vorurteilen durch Informations- und Begegnungsveranstaltungen, Runde Tische, Nachbarschaftsfeste, Tage der Offenen Tür oder ähnlicher Aktivitäten. (kurz-/mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 5

Die Stadt Köln unterstützt Projekte und Initiativen, die Informationen über die Religionen und den Dialog bieten.

Die Stadt Köln engagiert sich mit dem Rat der Religionen und weiteren Akteuren dafür, dass Grundinformationen über Religionen in allen Schulen und allen Kindertagsstätten Thema sind.

Der Religionsunterricht an Schulen wird gestärkt. Die Stadt unterstützt die Einführung des alevitischen und islamischen Religionsunterrichts an den Schulen.

Die Stadt Köln unterstützt die Bildungsarbeit für Erwachsene, insbesondere Senioren, in diesem Bereich. (mittel-/langfristig)

#### Handlungsempfehlung 6

Die Stadt Köln und die religiösen Gemeinschaften unterstützen die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Patriarchalisch geprägte Sozial- und Familienstrukturen sind sowohl religiös als auch kulturell begründet, Bei einem Wechsel des „Kulturkreises“ durch Migration können tradierte Einstellungen oft lange aufrecht erhalten bleiben und im Widerspruch zu den modernen gesellschaftlichen Anforderungen der Aufnahmegesellschaft stehen. Wo solche Strukturen Frauen und Mädchen oder auch Jungen einengen und benachteiligen, werden ausgleichende mädchen-, jungen- und frauenspezifische Angebote entwickelt und gefördert. Die Frauen- und Mädchenarbeit von religiösen Gemeinschaften soll als wichtiger Bestandteil von Integrationsarbeit eingefordert und unterstützt werden, um gleichberechtigte Teilhabe grundsätzlich zu ermöglichen. (kurz-/mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 7

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtiger Bestandteil zum Schutz von Minderheiten, auch religiöser Minderheiten.

Die Stadt Köln initiiert und unterstützt Kampagnen zur Aufklärung über die Bedeutung und Vielfalt der unterschiedlichen Religionen.

Die Stadt Köln und Sprecher der religiösen Gemeinschaften entwickeln konkrete Konzepte zum medialen und politischen Umgang mit Krisensituationen, bei denen Gesellschaft als

Ganzes, einzelne religiöse Gemeinschaften oder Integrationsprozesse Schaden nehmen könnten.

(kurz-/mittelfristig)

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 10 - Ethnische und lokale Ökonomie**

### **Vorbemerkung**

#### **Warum Lokale Ökonomie?**

Köln ist von alters her eine Arbeits- und Handelsstadt und hat schon immer einen großen Anteil von Migrantinnen und Migranten aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen, Herkunftsländern und Religionen aufgenommen und wirtschaftlich, aber auch kulturell integriert.

Für das Zusammenleben und Arbeiten hat die Lokale Ökonomie, und innerhalb der lokalen Ökonomie die ethnische Ökonomie, angesichts des gewachsenen Anteils an Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund mit deutlich erkennbarer Konzentration in verschiedenen Stadtteilen eine zunehmende Bedeutung bekommen. Sie spricht die Stärken und Besonderheiten der Stadtviertel und der darin wohnenden Bevölkerung, zu der seit jeher auch unterschiedliche, zum Teil wechselnde ethnischen Gruppen gehören, und bildet damit einen Baustein des wirtschaftlichen Geschehens in der Stadt liefert. Unter dem Begriff der lokalen (regionalen) Ökonomie sind alle wirtschaftlichen Aktivitäten zu fassen, die für einen räumlich begrenzten Markt Produkte u. Dienstleistungen erstellen und im Prozess der Leistungserstellung / Verwaltung auf räumliche Nähe angewiesen sind, zum Beispiel: Private Dienstleistungen, die mit persönlicher Beratung u. Betreuung einhergehen Einzelhandel, Gastronomie Handwerk, Öffentliche Dienst- u. Versorgungsleistungen zum Beispiel kommunale Verwaltung, öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Energie- und Wasserversorgung, Abfallwirtschaft et cetera (etc.)

Ausdifferenzierte lokale, ethnische Ökonomie sichert eine wohnortnahe Angebots- und Arbeitsplatzstruktur, wirkt identitätsstiftend und stabilisierend für den jeweiligen Sozialraum. Lokale und ethnische Ökonomie sind ein wichtiger Baustein gegen Ausgrenzung, Marginalisierung, Prekarisierung, Arbeitslosigkeit und Armut.

„Die Zahl ausländischer Selbstständiger und der Selbstständigenanteil von Ausländern haben in Deutschland seit Beginn der 80er Jahre deutlich stärker zugenommen als bei der deutschen Bevölkerung. Die Zahl ausländischer Unternehmer liegt bei mittlerweile rund 300.000; die meisten von ihnen sind türkischer Herkunft.

In der lokalen Ökonomie sichern ethnische Gewerbebetriebe zunehmend die wohnortnahe Versorgung der Quartiersbevölkerung. Darüber hinaus können sie mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern und der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu einer Stabilisierung von Stadtteilen beitragen. Zugleich wird ihnen eine große Bedeutung für die Orientierung von

Neuankömmlingen sowie für die Integration der zugewanderten Bevölkerung insgesamt zugeschrieben.“<sup>34</sup>

Ziel ist es daher Strukturen zur Förderung ethnischer Selbstständigkeit aber auch Hemmnisse aufzuzeigen und daraus Handlungsempfehlungen für die Stadtteilarbeit, die Entwicklung einer unterstützenden Infrastruktur, Beratung und Förderung abzuleiten.

Bedeutung der Ethnischen Ökonomie innerhalb der Lokalen Ökonomie

Ethnische Ökonomie hat nicht nur innerhalb der Lokalen Ökonomie, sondern auch innerhalb der gesamten Wirtschaft eine besondere Bedeutung.

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat die Selbstständigkeit unter Migrant(inn)en während des Strukturellen Wandels des Arbeitsmarktes und dem damit einhergehenden Abbau von Arbeitsplätzen - vor allem im produzierenden Gewerbe - erheblich zugenommen, obwohl es dafür in der Regel keine besondere wirtschaftliche Beratung und Unterstützung gegeben hat.

Der Anteil der Selbständigen liegt bundesweit bei einigen Bevölkerungsgruppen mit nicht-deutscher Nationalität über der deutschen Selbstständigkeitsquote (11,1%). So die Italiener bei 14,3%, der Griechen 15,2%. Dagegen liegt die Selbstständigkeitsquote bei Türken bei lediglich 9,7%. Dies weist bereits darauf hin, dass hier noch ein erhebliches wirtschaftliches Zukunftspotential liegt, welches durch geeignete Förderung gehoben werden kann.

Angesichts der Tatsache, dass knapp die Hälfte der Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund hat, ist es gemeinsame Aufgabe, das mit diesen Jugendlichen verbundene Wirtschafts- und Führungspotential für die Zukunft zu qualifizieren. Die Erreichbarkeit Jugendlicher und Umsetzung von Qualifikationsmaßnahmen kann durch Förderung der Lokalen und Ethnischen Ökonomie gestärkt werden.

### **Lokale Ökonomie am Beispiel eines Stadtteils: Köln- Mülheim**

Die Stadtteile, die einen hohen Migrantenanteil und einen hohen Anteil von Arbeitslosen haben, und davon insbesondere Langzeitarbeitslose, haben im Regelfall mehr familiäre, soziale und kulturelle Probleme.

Mülheim ist mit rund 40.000 Einwohner(inn)en der größte Kölner Stadtteil, sozio-ökonomisch vergleichsweise schwach und einer derjenigen mit dem höchsten Migrantenanteil. Aus diesen Gründen zeigen sich hier Probleme schneller und schärfer als in anderen Stadtteilen. Mülheim bietet aber auch in besonderem Maße Lösungsansätze. Der Stadtteil kann insofern für andere Stadtteile einen Vorbildcharakter haben, auch was die lokale- und ethnische Ökonomie anbetrifft.

### **Sachstand**

---

<sup>34</sup> Vgl. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Holger Floeting, Bettina Reimann: Ethnische Ökonomie. Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab. Darmstadt, Berlin 2005

## **Aktuelle Situation des Stadtteils – Bevölkerungsstatistik**

Arbeitslosigkeit (2006)

Die Arbeitslosenquote beträgt im Kölner Durchschnitt 13%, in Mülheim 20,7%

Die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unter 25 Jahre alt sind, liegt im Kölner Durchschnitt bei 10,3%, in Mülheim bei x %.

Die Arbeitslosenquote unter Migrant(inn)en (Ausländer/-innen) liegt im Kölner Durchschnitt bei 25,2%, Mülheim liegt bei 30,4%.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Ausländeranteil an der Kölner Bevölkerung liegt im städtischen Durchschnitt bei 17,3%, im Stadtteil Mülheim bei 29,8%.

Bildungssituation

51,1% der in Köln gemeldeten Erwerbslosen haben keinen Schulabschluss (2004).

Bildungsdefizite werden allgemein als der Hauptgrund für die Erwerbslosigkeit angesehen.

Versäumnisse der Vergangenheit

Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Migrant(inne)en, die sich wirtschaftlich betätigen wollen, ist unzureichend.

„Migranten- Projekte“ werden regelmäßig nicht ernst genommen oder ausgebremst.

Lokale, sozialräumliche Bedarfe werden nicht ausreichend untersucht, das gilt sowohl für zukunftsweisende Geschäftsideen als auch für soziale Bedarfe, kulturelle Einrichtungen u. ä. Es wird nicht genügend beachtet, dass Menschen Bestandteil des Sozialraums sind und ein Wirtschaftskonzept deren besonderen Fähigkeiten Rechnung tragen muss. Am Beispiel der Keupstraße, die im Rahmen eines Sanierungskonzeptes wegen besonderer baulicher Mängel abgebrochen werden sollte, lässt sich darstellen, dass lokales Engagement und Imagekampagnen ein Viertel ökonomisch auf eine neue Grundlage stellen können. (Eine Zählung ergab 3.000 Besucher/-innen pro Tag von außerhalb Kölns.)

## **Handlungsempfehlungen**

### Handlungsempfehlung 1

Einrichtung eines Wirtschaftsbüros

Als zentrales Erfordernis wird die Schaffung eines Wirtschaftsbüros angesehen. Dieses Wirtschaftsbüro ist für den Erfolg seiner Tätigkeit auf das Vertrauen der lokal ansässigen Bevölkerung angewiesen und sollte deshalb eine gewisse Unabhängigkeit besitzen. Der Anteil der dort Beschäftigten mit Migrationshintergrund sollte sich an dem Anteil der Migrant/-innen an der Bevölkerung orientieren, damit die Funktion als „Brückenbauer“ angemessen ausgefüllt werden kann. Im Einzelnen sollte das Wirtschaftsbüro vor allem

- die vorhandenen Betriebe dahingehend beraten, dass diese noch mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitstellen,

- helfen, die Existenz vorhandener Betriebe zu sichern,
- das Entstehen neuer Betrieb lokal zu fördern,
- bei der Beschaffung von Krediten und Mikrokrediten unterstützen,
- Flächen bereitstellen,
- die Verbesserung der Ausbildung der Ausbilder (Ausbildungsoffensive), gemeinsam mit Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und anderen Verbänden, in Verbindung mit der Forderung nach Ausbildungsplätzen, fördern,
- die Jugendlichen gemeinsam mit Schulen im Stadtteil/Viertel beraten,
- Die Ausbildung von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in Betrieben gezielt fördern, deren Inhaber/-innen Migrationshintergrund haben – und umgekehrt,
- Hilfestellung leisten bei der Anerkennung von im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen und schulischer Abschlüsse von Migrant(inn)en,
- Banken, Versicherungen und andere Kapitalgeber im Stadtteil in die Planungen und Aktivitäten einbeziehen,
- Schulen und Fachschulen in den Stadtteil holen, um die Qualifikation im Stadtteil zu erhöhen und Neugründungen anzuregen. Diese Forderung ist auch an die Stadt und das Land zu richten,
- in Zusammenarbeit mit der Messe Firmen, die die Kölner Messe besuchen, mit Firmen im Stadtteil bekannt machen und für das Kennlernen des Stadtteils und die Nutzung der lokalen Möglichkeiten werben,
- in einem Handwerkerhof oder Gründerzentrum liegen, um von dort aus die Initiativen der Gewerbetreibenden zu stärken. (mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 2                      Einrichtung eines Bildungsbüros

Am selben Ort sollte auch ein Bildungsbüro eingerichtet werden, welches mit dem Wirtschaftsbüro eng zusammenarbeiten sollte, aber auch mit der Lokalen Jobbörse und den Schulen. Die Umsetzung sollte im Kontext der Entwicklung der „Regionalen Bildungslandschaften“.

(mittelfristig)

#### Handlungsempfehlung 3                      Schaffung eines Gründerzentrums

Mit Gründerzentren hat die Stadt Köln schon beachtliche und positive Erfahrungen gemacht. Die allgemeinen Grundsätze gelten auch für lokale und ethnische Ökonomie: Es wird für Firmenneugründungen preiswerter Arbeits- und Büroraum zur Verfügung gestellt, hat die Neugründung (wirtschaftlichen) Erfolg, so geschieht nach einer gewissen Zeit die Übersiedlung in eigene Arbeits- und Geschäftsräume, vorwiegend im Stadtteil/Viertel. Der im Rahmen der „plan04“ entwickelte Vorschlag, die Güterhallen im Stadtteil Mülheim als Gründerzentrum zu nutzen, bietet ideale Voraussetzungen. Dort haben sich in den letzten Jahren bereits Migrant(inn)en aus Not eingemietet und provisorisch Geschäfte gegründet

und äußerst mangelhaften Bedingungen in Kauf genommen. Dies zeigt sowohl die Dynamik des Prozesses als auch seine Chancen.

In Köln- Mülheim sollte ein solches Gründerzentrum sich in besonderem Maße auch der Migrant(innen)en und ihrer wirtschaftlichen Stärken und Ressourcen annehmen. Die Gründung in der Nähe der Zentren der ethnischen Ökonomie bietet sich von daher an. Besonderes Gewicht ist dabei zu legen auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen. Aufgrund des hohen Anteils von Wohnbevölkerung Menschen mit Migrationshintergrund in einzelnen Stadtteilen sollten in einem dort angesiedelten Gründerzentrum auch Kulturelle Betriebe mit Wirtschaftscharakter einbezogen werden. Dies dürfte für die Akzeptanz und Attraktivität eine wichtige Rolle spielen und könnte zu einer Aufwertung der Region beitragen.

Auf der anderen Seite muss man die Klagen der Migrant(inn)en und ihrer Sprecher/-innen ernst nehmen und die einzelnen Punkte untersuchen, um die wirtschaftlichen Stärken erkennen und fördern zu können.

In diesem Zusammenhang wurde im Arbeitskreis über die Situation der Migranten im Stadtviertel gesprochen und über deren Schwierigkeiten, sich gleichberechtigt am wirtschaftlichen Prozess zu beteiligen.

#### Handlungsempfehlung 4

#### Modell des Deutsch-Türkischen Einkaufszentrums

Das Modell des „Deutsch-Türkischen Einkaufszentrums“ bedarf aufgrund der bisher erkennbaren Vorbehalte im politischen Raum einer besonderen, auch finanziellen Förderung, da dieses Projekt eine Leuchtturmcharakter für die ethnische Ökonomie weit über Köln hinaus besitzt und nicht nur zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt, beitragen kann, sondern diese auch zu einem Vorbild für die wirtschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in ganz Europa machen kann.

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 11 - Flüchtlinge**

**In dankbarer Erinnerung an Reinhard Hocker (02.08.1941 – 27.06.2008), den Gründer und Leiter des Unterstützerkreises für die von Abschiebung bedrohten Kinder und Jugendlichen Köln e.V.. Die Integration der Flüchtlinge lag ihm besonders am Herzen.**

Vorbemerkung

Die Arbeitsgruppe Flüchtlinge hat von April 2008 bis Juni 2009 12 Sitzungen abgehalten, zahlreiche Untergruppen gebildet und das vorliegende Konzept zur Integration von Flüchtlingen erstellt. Der Arbeitsgruppe gehörten Mitarbeiter/innen folgender Ämter, Verbände und Organisationen an:

Agisra Köln e.V.

- Allerweltshaus Köln e.V.,
- Ausländerbehörde der Stadt Köln,
- Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V.,
- Diakonisches Werk (DW) Köln,
- Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e. V.
- Haus der Kulturen – Kölner Flüchtlingszentrum,
- Jugendamt der Stadt Köln,
- Kölner Appell gegen Rassismus e.V.,
- Rom e.V.,
- Sozialamt der Stadt Köln,
- Unterstützerkreis für die von Abschiebung bedrohten Kinder und Jugendlichen Köln e.V.,
- Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln.

Das Konzept gliedert sich in

- eine Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen (Seite 2 ff.),
- ausführliche Darstellungen einzelner Themenbereiche (Seite 5 ff.) und
- dem Anhang „Hintergrundinformation“ (Seite 41 ff.).

## **Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen**

### **Themenbereich Aufenthalt:**

(kurzfristig) Klärung eines gefestigten Aufenthaltes in einem angemessenen Zeitraum unter besonderer Berücksichtigung von Integrationsleistungen.

(kurzfristig) Dauerhafte und ausreichende finanzielle Ausstattung der Flüchtlingsberatungsstellen der Verbände und freien Träger im Hinblick auf die Durchführung einer individuellen und ergebnisoffenen Perspektivenberatung (inkl. Rückkehrberatung) für Flüchtlinge und irreguläre Personen.

### **Themenbereich Freiwillige Rückkehr / Rückkehrhilfen:**

(mittelfristig) Anbindung der Rückkehrhilfe an die an der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung der Stadt Köln für die Durchführung einer Rückkehrberatung teilnehmenden Partner/innen und Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel.

**Themenbereich Wohnen / Unterbringung:**

(mittelfristig) Ausbau und Erweiterung der Hilfen sowie Einrichtung eines Bürgerbüros als zentrale Anlaufstelle.

**Themenbereich Flüchtlingskinder:**

(kurzfristig) Regelmäßige asyl- und ausländerrechtliche Schulung der Einzel- und Vereinsvormünder und ggf. Bestellung von versierten Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälten als Ergänzungspfleger.

(mittelfristig) Dauerhafte und bedarfsgerechte Absicherung der Internationalen Förderklassen an Berufskollegs, wo Jugendliche Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen gezielte Sprachförderung, Vermittlung von Allgemeinbildung und berufsbezogene Grundbildung erhalten und wo sie darüber hinaus sozialpädagogisch begleitet werden.

(mittelfristig) Bereitstellung von pädagogischen und Freizeitangeboten sowie speziellen Fördermaßnahmen.

(langfristig) Schaffung von Personalressourcen zur Familienbegleitung und –unterstützung.

(mittelfristig) Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Hilfen für Flüchtlingsfamilien.

**Themenbereich Flüchtlingsfrauen:**

(mittelfristig) Erweiterung von Wohnprojekten für Frauen und Kinder.

(mittelfristig) Aufhebung der Residenzpflicht für Frauen in Gewaltsituationen.

**Themenbereich Traumatisierte Flüchtlinge:**

(kurzfristig) Sicherstellung einer dolmetschergestützten somatisch, psychiatrisch – psychologischen Diagnostik und ausreichender Behandlungsplätze für traumatisierte Flüchtlinge in Form einer angemessenen Regelfinanzierung von Fachpersonal und Dolmetscherinnen.

(kurzfristig) Gewährung eines längerfristig gesicherten Aufenthalts zur Durchführung notwendiger Behandlungen für die Betroffenen und ihre Familienangehörigen mit der Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland.

**Themenbereich Familienzusammenführung:**

Der Bundesgesetzgeber sowie die Innenminister des Bundes und der Länder sind aufzufordern, die Regelungen für den Familiennachzug zu lockern.

Familienangehörigen, die einen geeigneten Nachweis darüber erbringen oder glaubhaft machen, dass für sie der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse im Herkunftsland nicht möglich oder unzumutbar ist, sollte der Familiennachzug ermöglicht werden. Ausnahmeregelungen, z. B. für Analphabetinnen und Analphabeten, sollten in die Regelungen zur Familienzusammenführung eingeführt werden.

### **Themenbereich Sprache, Ausbildung, Arbeit:**

(kurzfristig) Ausbau und Ergänzung der Angebote zu Sprache und Orientierung.

(mittelfristig) Entwicklung und Bereitstellung von unkomplizierten, flexiblen und gründlichen Kompetenzfeststellungsverfahren/Profiling zur Ermittlung vorhandener schulischer und beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen

(mittelfristig) Sicherstellung des Zugangs zu sämtlichen Angeboten der Beratung und Förderung bei den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), Arbeitsagenturen, Beschäftigungsträgern und sonstigen relevanten Akteuren.

(kurzfristig) Zusicherung des Aufenthalts für gesamte Ausbildungszeit bei Personen mit unsicherem Aufenthalt.

(langfristig) Lebenslagenorientiertes Konzept beruflicher Förderung (durch entsprechende Begleitangebote, zum Beispiel sozialpäd. Betreuung, Stützunterricht, Deutsch als zweite Sprache).

### **Themenbereich Kooperation und Vernetzung:**

(kurzfristig) Fortführung der Tätigkeiten des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen und der Ausländerrechtlichen Beratungskommission der Stadt Köln sowie Schaffung neuer und transparenter Kooperationsstrukturen zwischen Ausländerbehörde und Beratungsstellen sowohl im Bereich der freiwilligen Rückkehr als auch im Hinblick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit irregulären Personen.

Themenbereich Verbesserung des Services der Ausländerbehörde:

(mittelfristig) Aufstockung von qualifiziertem Personal in der Ausländerbehörde mit dem Ziel der Reduzierung der Fallzahlen.

(kurzfristig) Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter/innen an Fortbildungen und Schulungen insbesondere zu den Themen Interkulturalität, Gesprächsführung, Kundenfreundlichkeit und Antidiskriminierung unter Mitwirkung der Verbände und freien Träger.

## **Themenbereiche**

### **A. Thema: Aufenthalt**

#### 1. Beschreibung

Die rasche Zuerkennung eines gesicherten Rechtsstatus und von Aufenthaltsrechten sind wesentliche Faktoren im Integrationsprozess.

Das UNHCR-Exekutivkomitee fordert im Beschluss Nr. 104 Abs. (j) die Staaten mit entwickelten Asylsystemen auf, Flüchtlinge „durch die zeitgerechte Gewährung eines gesicherten Rechtsstatus und von Aufenthaltsrechten beziehungsweise (bzw.) durch die Erleichterung der Einbürgerung“ in ihrer Fähigkeit zur Integration zu unterstützen.

Langwierige Asyl- und aufenthaltsrechtliche verfahren können sich als größte Hindernisse für eine erfolgreiche Integration erweisen. Kurzfristige Aufenthaltstitel oder Duldungen, insbesondere über lange Zeiträume, wirken sich nachteilig auf die Sicherheit und Stabilität

von Flüchtlingen aus und können psychisch krank machen. Vor allem Kinder und Jugendliche leiden oft unter sich lange hinziehenden Verfahren.

Nach den vom Stadtrat verabschiedeten „Leitlinien für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ muss die Klärung eines gefestigten Aufenthaltes in einem angemessenen Zeitraum angestrebt werden. „Gerade bei integrationswilligen Personen, die sich bereits mehrere Jahre in Köln aufhalten, ist eine Überprüfung des Aufenthaltes mit dem Ziel der Verfestigung des Aufenthaltes erforderlich. Hierdurch wird dem menschlichen Grundbedürfnis nach zeitlich gesicherten Lebensumständen Rechnung getragen.“ Bei der Prüfung über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sollten insbesondere erbrachten Integrationsleistungen ein hohes Maß an Würdigung und Gewichtung zukommen.

## 2. Zielsetzungen

Klärung eines gefestigten Aufenthaltes seitens der Ausländerbehörde in einem angemessenen Zeitraum.

Großzügige Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung.

Gewichtung von Integrationsleistungen.

Prüfung von rechtlichen Möglichkeiten einer Legalisierung von Menschen „ohne Papiere“.

Individuelle Beratung seitens der Ausländerbehörde.

Ausbau der Beratung von Flüchtlingen und weitere Hilfestellungen seitens der Verbände und freien Träger im Sinne einer individuellen und ergebnisoffenen Perspektivenberatung.

Enge Kooperation aller Beteiligten bei der Suche nach individuellen aufenthaltsrechtlichen Lösungen.

Fortsetzung der Arbeit der Ausländerrechtlichen Beratungskommission auf der Grundlage der Geschäftsordnung.

## 3. Handlungsoptionen

### Klärung eines gefestigten Aufenthaltes in einem angemessenen Zeitraum

Überprüfung des Status spätestens nach vier Jahren geduldeten Aufenthaltes mit dem Ziel der Aufenthaltsverfestigung, bei Personen mit besonderem Schutzbedarf spätestens nach zwei Jahren geduldeten Aufenthaltes.

Zeitnahe Berücksichtigung neuer Tatsachen und Umstände bei der Aufenthaltsgewährung.

### Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung

Die gesetzliche Altfallregelung sollte im Rahmen der Erlasslage des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) großzügig umgesetzt werden, um möglichst viele Flüchtlinge zu begünstigen.

Hinsichtlich des Vorliegens „weicher“ Ausschlussgründe sollten im Rahmen des Möglichen die positiven Tatsachen und Umstände entsprechend einzelfallbezogen gewichtet werden.

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, sich an den Bundesgesetzgeber und an andere relevante Stellen mit dem Ziel zu wenden, eine gesetzliche Altfallregelung ohne

Stichtagsregelung zu schaffen. Eine solche Regelung sollte humanitäre Aspekte berücksichtigen und von Nützlichkeitsabwägungen absehen.

#### Gewichtung von Integrationsleistungen

Bei der Gesamtschau aller Umstände des Einzelfalls sollten bei der Prüfung über die Erteilung von Aufenthaltstiteln erbrachten Integrationsleistungen ein hohes Maß an Würdigung und Gewichtung zukommen.

Als Integrationsleistungen können z. B. in Betracht kommen:

nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG mindestens fünfjährige Dauer des bisherigen tatsächlichen Aufenthaltes, in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Personen mit besonderem Schutzbedarf, auch kürzerer Aufenthalt;

Geburt im Bundesgebiet beziehungsweise (bzw.) niedriges Alter zum Zeitpunkt der Einreise; Sprachkenntnisse;

bei Erwachsenen: berufliche Tätigkeit, Stand der wirtschaftlichen Integration, Nachweis der entsprechenden Bemühungen;

bei Kindern / Jugendlichen: Stand der Integration in eine Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung. Hier sollte bezüglich ihrer Bindungen an die hiesigen Lebensverhältnisse nicht entscheidend darauf abgestellt werden, wenn sie, ihre Geschwister oder Eltern von öffentlichen Leistungen leben, da Kinder noch nicht selbst ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit sicherstellen können;

Wohnverhältnisse;

soziale Kontakte und Bindungen;

Teilnahme am politischen und sozialen Leben; ehrenamtliches Engagement.

Ebenso sollte die Frage der Verhältnismäßigkeit oder Zumutbarkeit einer Ausreise – auch im Hinblick auf den Grad und die Intensität der Bindungen sowohl an die Bundesrepublik als auch an den Herkunftsstaat – ausreichend geklärt werden.

Bei begangenen Straftaten sollten Natur und Schwere dieser Straftaten, der Zeitpunkt der begangenen Straftat sowie die Sozialprognose ein starkes Gewicht bei der Prüfung über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben.

Mithilfe von Maßnahme- oder Integrationsplänen soll den betroffenen Personen die Möglichkeit eingeräumt werden, erforderliche Integrationsleistungen in angemessener Zeit zu erbringen.

#### Prüfung von rechtlichen Möglichkeiten einer Legalisierung von Menschen „ohne Papiere“

Die rechtlichen Möglichkeiten einer Legalisierung von Menschen „ohne Papiere“ sollten in enger Zusammenarbeit mit den Flüchtlingsberatungsstellen der Verbände und freien Träger ausgeschöpft werden.

#### Beratung seitens der Ausländerbehörde

Die Sachbearbeiter/innen der Ausländerbehörde sollten in die Lage versetzt werden, individuelle und perspektivische Beratungen durchzuführen. Hierzu ist es u. a. erforderlich,

die Fallzahlen pro Sachbearbeiter/in zu reduzieren, um eine zeitlich angemessene Beratung vornehmen und an entsprechenden Schulungen teilnehmen zu können.

Die Beratungsgespräche sollten in Kooperation mit den Beratungseinrichtungen der Verbände und freien Träger durchgeführt werden.

#### Ausbau der Beratung von Flüchtlingen und weitere Hilfestellungen seitens der Verbände und freien Träger

Dauerhafte und ausreichende finanzielle Ausstattung der Flüchtlingsberatungsstellen der Verbände und freien Träger im Hinblick auf die Durchführung einer individuellen und ergebnisoffenen Perspektivenberatung (inkl. Rückkehrberatung) für Flüchtlinge und irreguläre Personen.

#### Enge Kooperation aller Beteiligten bei der Suche nach individuellen aufenthaltsrechtlichen Lösungen

Fortsetzung der Durchführung regelmäßiger Fallkonferenzen.

Herstellung von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft bei Behörde und Beratungsstellen.

Fortsetzung der Arbeit der Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK) auf der Grundlage der Geschäftsordnung

Uneingeschränkte Anwendung der Geschäftsordnung und der darin festgelegten Verfahren.

Hierzu gehört die Weiterleitung aller maßgeblichen Unterlagen an die Kommissionsmitglieder sowie insbesondere auch die rechtliche Vorprüfung aller Fälle, die gemeinsam durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden und die Geschäftsstelle erfolgen soll. Auch die Prüfung von Grenzfällen sollte nicht allein von der Geschäftsstelle, sondern vom Vorprüfungsausschuss wahrgenommen werden.

Neben der Behandlung von Einzelfällen ist nach der Geschäftsordnung der Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK) auch vorgesehen, dass über den Einzelfall hinausgehende Entscheidungen und Empfehlungen für die Ausländerbehörde getroffen werden. Die Ausländerrechtliche Beratungskommission (ABK) sollte hier insbesondere grundlegende Konzepte in Zusammenhang mit der Umsetzung des Ausländerrechts entwickeln.

## **B. Thema: freiwillige Rückkehr / Rückkehrhilfen**

### 1. Beschreibung

Verfolgung, Krieg oder existenzbedrohende Lebensbedingungen können Menschen bewegen, ihre Heimat zu verlassen. Großstädte wie Köln sind traditionell Anlaufstellen für Flüchtlinge.

In Köln leben viele Flüchtlinge, die meisten davon erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), einige können ihren Lebensunterhalt selber sicherstellen.

Die Dunkelziffer der in Köln lebenden irregulären Flüchtlinge, die behördlich nicht erfasst sind und keinerlei Leistungen beziehen, ist jedoch weitaus größer.

Die Lebenssituation vieler Menschen mit Flüchtlingshintergrund ist geprägt von Perspektivlosigkeit und der Angst vor einer ungewissen Zukunft. Asylsuchende, deren Verfahren noch offen sind, abgelehnte Asylantragsteller und Flüchtlinge mit Duldungsstatus sind in der Regel in städtischen Wohnheimen untergebracht und erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Nur für die wenigsten aller Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller besteht die Aussicht auf eine längerfristige oder dauerhafte Integration in Deutschland und dennoch halten fast alle aus Mangel an Alternativen an dieser Hoffnung fest. Langwierige, teure und oft aussichtslose Rechtsverfahren werden angestrengt. Die knappen Sozialleistungen erlauben es nicht, Rücklagen für die Zukunft zu bilden. Begrenzt sind auch die Möglichkeiten, die Zeit des Aufenthaltes in Deutschland im Hinblick auf eine Zukunftsplanung zu nutzen, etwa durch passende Qualifizierungsmaßnahmen. Manche versuchen „unterzutauchen“, werden zu „illegalen“ Ausländern.

Für einen Teil dieser Menschen ist der Aufenthalt in Deutschland also zeitlich begrenzt. Veränderungen der Situation im Heimatland, eine unsichere Bleibereichtsperspektive oder eine bevorstehende Aufenthaltsbeendigung, unüberbrückbare kulturelle Differenzen veranlassen sie, über eine freiwillige Rückkehr nachzudenken.

Hauptherkunftsländer sind

- in Europa : Kosovo, Serbien und Montenegro, Türkei

- in Afrikas : Togo, Nigeria, Äthiopien und Kongo

- in Asien : Irak, Afghanistan, China, Vietnam, Syrien.

## 2. Zielsetzungen

Ziel muss es sein, diesen Teufelskreis zu durchbrechen und Hilfen für die Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven zu schaffen:

- Bildungsangebote

- Praktikums- und Ausbildungsplätze

- Sozialberatung und Rückkehrhilfen.

Dabei muss eine humane Rückkehr und die dauerhafte Reintegration von Flüchtlingen in ihren Heimatländern im Vordergrund stehen. Die Hilfe soll auch soweit reichen, dass humanitäre Projekte in den Herkunftsländern gefördert werden sollen.

Dabei soll es keine „Pauschalangebote“ geben, sondern individuelle, auf die Bedürfnisse und Potentiale der Betroffenen ausgerichtete Hilfsangebote.

Die Hintergründe für Flucht, Motive für eine Rückkehr und die Zukunftspläne der Menschen sind unterschiedlich. Die Beratung muss folglich auf den Einzelfall zugeschnitten sein. Für das Gelingen eines Neuanfangs in der Heimat ist jede Person selbst verantwortlich, es ist daher wichtig, dass sie freiwillig und aus eigenem Antrieb eine Rückkehr in Erwägung ziehen.

Rückkehrhilfe ist hier gemeint als Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt, Perspektiven werden nicht für, sondern gemeinsam mit den Rückkehrerinnen und Rückkehrern entwickelt. So wird eine freiwillige Rückkehr in Würde ermöglicht.

Die Zeit bis zur Ausreise lässt sich sinnvoll nutzen, etwa zur Verbesserung der Berufschancen durch Weiterbildung, für eine Kontaktaufnahme mit Verwandten oder die Verbindung zu Hilfsorganisationen in der Heimat, die Anschaffung notwendiger Dinge zur Mitnahme, die Auflösung der Wohnung, des Kontos, ggf. des Arbeitsverhältnisses usw.

Letztendlich sollen aber durch ausreichende Hilfen Perspektiven für eine freiwillige Rückkehr eröffnet werden.

### 3. Handlungsoptionen

Voraussetzung ist die Anbindung der Rückkehrhilfe an die an der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung der Stadt Köln für die Durchführung einer Rückkehrberatung teilnehmenden Partner/innen. Diese sollten ausreichende finanzielle Mittel insbesondere für

- Informationsveranstaltungen
- Erstellung von Informationsmaterial
- Beratungsgespräche
- Existierende Rückkehrprogramme fallbezogen nutzen und zu kombinieren ( zum Beispiel REArbeitsgruppe, Government Assisted Repatriation Programme (GARP), International Organization for Migration (IOM )

- Förderung von Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und Existenzgründung
- Führen von Gesprächen mit Kooperationspartnern und –organisationen erhalten.

#### Finanzierung

Eine finanzielle Grundlage für den erfolgreichen Start nach der Rückkehr im Heimatland ist unerlässlich. Die ersten Monate müssen überbrückt werden, bis der Lebensunterhalt selbst erwirtschaftet werden kann.

Für kranke oder behinderte Menschen ist die medizinische Versorgung zu sichern. In einigen Fällen ist die Finanzierung einer Ausbildung oder einer Existenzgründung in der Heimat notwendig.

Die finanzielle und materielle Hilfe sollte so bemessen sein, dass sie als Grundstock für eine eigenständige Lebensführung in der Heimat dienen kann. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Höhe der Unterstützung nicht zum Auslöser neuer, wirtschaftlicher motivierter Fluchtbewegungen wird.

Rückkehrhilfe kann dabei nicht als eine gesetzlich verankerte soziale Leistung angesehen werden. Es handelt sich um freiwillige Leistungen, die entsprechend von Einzelfall zu Einzelfall variieren.

#### REArbeitsgruppe und Government Assisted Repatriation Programme (GARP)

Flug- oder Fahrtkosten und die Zahlung einer Reisebeihilfe von derzeit 100.- € übernimmt für mittellose Flüchtlinge die Internationale Organisation für Migration, (IOM).

Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Programms REArbeitsgruppe, Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany, je zur Hälfte von Bund und Ländern bereitgestellt.

Staatsangehörige aus sogenannten migrationspolitisch bedeutsamen Herkunftsstaaten erhalten zusätzlich eine Wiedereingliederungshilfe aus dem Government Assisted Repatriation Programme, (GARP), in Höhe von 200.-€ bis 500.- €. Die Liste der Anspruchsberechtigten und die Höhe der Beträge werden regelmäßig aktualisiert und angepasst.

Fördermittel der Europäische Union (EU), des Landes Nordrhein- Westfalen (NRW) und der

Stadt Köln

Für den erfolgreichen Neubeginn in der Heimat ist in vielen Fällen neben der IOM-Hilfe eine ergänzende Förderung notwendig.

Der Europäische Flüchtlingsfonds und das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) müssen beauftragt werden, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr mit den entsprechenden Anreizen wird andererseits zu erheblichen Einsparungen bei den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) führen.

Spenden

Das Gewinnen von Spenden ermöglicht eine zusätzliche Hilfe für Personen, für die die Mittel aus Förderprojekten nicht ausreicht. Darüber hinaus können mit diesem Geld Hilfsprojekte in Köln selber unterstützt werden.

## **C. Thema Wohnen / Unterbringung**

### Ausgangslage:

Bereits der Ratsbeschluss vom 17.06.2003 über die Neuausrichtung der Kölner Flüchtlingspolitik enthält richtungweisende Elemente auch für die künftige Integration von Flüchtlingen. Der Beschluss gab vor, dass sich der von der Verwaltung einzurichtende Runde Tisch für Flüchtlingsfragen vordringlich mit u.a. folgenden Themen befassen sollte:

Optimierung der Unterbringungsbedingungen

Initiierung eines langfristigen, stadtweiten Dialoges

Initiierung und Vernetzung der ehrenamtlichen Unterstützerarbeit für die Flüchtlinge

Kontinuierliche Beratung der Verwaltung bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

In Erfüllung dieses Auftrages enthalten die vom Runden Tisch für Flüchtlingsfragen entwickelten und vom Rat der Stadt Köln am 20.07.2004 beschlossenen „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ im Kern ein 3-stufiges Unterbringungs- und Betreuungsmodell insbesondere mit der Zielsetzung, Flüchtlingen die Anmietung von Privatwohnungen zu erlauben (Integrationsphase II). Der in den „Leitlinien“ vorhandene Integrationsgedanke beschränkt sich hierbei nicht auf individuelle Integration, sondern nimmt die verschiedenen Strukturen, Verhältnisse und Beziehungen des gesamten Gemeinwesens in den Focus.

Als Folgemaßnahme dieser Ratsbeschlüsse hat der Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt erhebliche Bemühungen unternommen um langjährig in Köln lebenden Flüchtlingen unter bestimmten Kriterien den Bezug von Privatwohnungen zu ermöglichen. Die Belegungsdichte in den Wohnheimen wurde modifiziert, d.h. belegungsfähige Plätze wurden in den Unterkünften so reduziert, dass mehr Wohnraum zur Verfügung steht. Langfristig sollen möglichst alle Wohnheime aufgegeben werden.

Problematisch wird die Wohnungssuche durch mangelnde Deutschkenntnisse, Analphabetismus fehlender Wohnraum (geeignet für Großfamilien, Einzelpersonen, Senioren, Mehrgenerationen, Barrierefrei) mangelnde finanzielle Mittel zur Erweiterung bestehender Wohnprojekte für Traumatisierte, psychisch Kranke

#### Daraus resultieren folgende Handlungsoptionen

Begleitung bei Wohnungssuche

Begleitung bei Aus- und Einzug

notwendige Begleitung und Verselbstständigung

Mietkostenübernahme (unbürokrat. Wege)

Orientierungshilfen (Strom-; Telefon-, Heizungskosten etc)

Mieterschutz

nachbarschaftliche Akzeptanz

#### mit der Zielsetzung

Abbau der Wohnheime, zumindest abgeschlossene Wohneinheiten

Privatwohnungen (Groß und Kleinraumwohnungen)

umfassende Begleitung (Bürgerbüro)

Als zentrale Anlaufstelle bietet sich ein Bürgerbüro an. Dort werden die Standardleistungen des kommunalen Bürgerservices optimal gewährleistet.

## **D. Thema: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingskinder**

### Ausgangslage/ Sachstand

Jährlich gelangen minderjährige Flüchtlingskinder und –jugendliche unbegleitet - ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte - nach Deutschland hier nach Köln. (In Köln waren es im Jahr 2005: 57 neu eingereiste unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF), im Jahr 2006: 33 und im Jahr 2007: 42 unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Hinzu kommen viele Kinder und jugendliche Flüchtlinge, die mit ihren Eltern eingereist sind.

Beide Personengruppe tragen das selbe Schicksal und sind vor Krieg, religiöser und ethnischer Verfolgung, Vertreibung, Hunger, wirtschaftlicher Not und Naturkatastrophen geflohen. Viele haben ihr Zuhause, ihre Freunde und ihr soziales Umfeld verloren und suchen in Deutschland Schutz und Hilfe.

In Köln angekommen unterliegen sie den Restriktionen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG), was bedeutet, dass ihr Aufenthaltsstatus meist über einen langen Zeitraum ungesichert ist und sie dadurch nur eingeschränkte Ausbildungsmöglichkeiten und Chancen zum Entwickeln einer Zukunftsperspektive haben.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder Sorgeberechtigten nach Europa kommen, brauchen besonderen Schutz. Häufig haben sie unterschiedlichste Formen von Gewalt erlebt, waren Opfer von Menschenhandel, Zwangsheirat oder Zwangsprostitution. Nicht selten wurden in den Wirren von Krieg und Bürgerkrieg die Eltern getötet, der Kontakt zu ihnen ist verloren gegangen oder die Familie wurde auf der Flucht auseinander gerissen. Viele sind traumatisiert, sei es durch Gewalt- und Kriegserfahrungen im Herkunftsland oder durch ihre Erlebnisse auf der langen, oftmals strapaziösen und gefährlichen Reise nach Europa.

Von vertrauten und wichtigen Bezugspersonen erhalten sie häufig den Auftrag Aussagen zu Identität, Alter und Fluchtgeschichte zu machen, die nicht den Tatsachen entsprechen, um ihre Herkunft zu verschleiern. Dies kann kurz und längerfristig zu enormen psychischen Belastungen und interpersonellen Konflikten sowie zu aufenthaltsrechtlichen Problemen führen.

Durch das Jugendamt erfolgt in Köln die Inobhutnahme, Unterbringung, Betreuung und Erziehung dieser Zielgruppe im Rahmen des Sozialgesetzbuch VIII. Die Unbegleiteten Minderjährigen sind diesbezüglich allen anderen Kindern und Jugendlichen gleich gestellt. Die Aufnahme der unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) wird durch den Spezialdienst des Jugendamtes für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) veranlasst und erfolgt in den verschiedenen Inobhutnahmeeinrichtungen. Der unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF)-Spezialdienst informiert das Vormundschaftsgericht und beantragt die Bestallung eines Vormundes.

Grundsätzlich wird in Köln der Bestallung eines Vereinsvormundes – wegen der Möglichkeit einer engmaschigeren Begleitung der Jugendlichen - der Vorzug gegeben.

Bis zur Aufarbeitung ihrer erzieherischen Defizite und/ oder Entwicklung einer schulischen /beziehungsweise (bzw.) beruflichen Perspektive werden die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen nach dem Sozialgesetzbuch VIII gefördert.

Dennoch stellt für junge Erwachsene, deren Aufenthalt bis zum Auslaufen der Jugendhilfe noch ungesichert ist, der Übergang aus dem Jugendhilfesystem in den Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes häufig einen krisenhaften Übergang dar. Die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind sehr knapp bemessen, so dass die jungen Flüchtlinge häufig in eine finanzielle Notsituation geraten. Nicht immer ist beim Übergang aus Jugendhilfeeinrichtungen in eigenständige Wohnformen oder in Flüchtlingswohnheime eine Weiterbegleitung durch einschlägige Beratungseinrichtungen

sicher gestellt. Dies führt in einigen Fällen dazu, dass es zu Brüchen in der Bildungsbiographie kommen kann.

Eine besondere Belastung für die Jugendlichen und Heranwachsenden stellt darüber hinaus die langwierige ungeklärte ausländerrechtliche Situation und die damit einhergehende mangelnde berufliche und damit auch Zukunfts-Perspektive dar.

(Siehe zu dieser Problematik auch Themenbereich „Sprache, Ausbildung, Arbeit“ und „Aufenthalt“)

### Ziele

- Das Kölner Konzept zur Inobhutnahme, Unterbringung, Betreuung und Erziehung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen, das die Zielgruppe allen anderen Kindern und Jugendlichen gleich stellt, soll unbedingt bei behalten werden.
- Alle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII müssen grundsätzlich für alle minderjährigen Flüchtlinge zugänglich sein.
- Außerdem muss dem Schutzgedanken des Sozialgesetzbuch VIII weiterhin Vorrang vor den ausländerrechtlichen Regelungen eingeräumt werden.
- Alle Maßnahmen sollen darauf abzielen, der Zielgruppe in Köln einen guten Start in einem für sie fremden Land und einer ihnen fremden Kultur und Umgebung zu ermöglichen.
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen so gut es geht stabilisiert und aufgefangen werden.
- Sie sollen gleichberechtigte Bildungs- und Entwicklungschancen wie andere Gleichaltrige erhalten.
- Es sollten rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit junge Flüchtlinge gleichberechtigt an den Fördermöglichkeiten der Jugendberufshilfe teilnehmen können, um berufliche Ausbildungen erfolgreich zu absolvieren.

### Maßnahmen

Zur Gewährleistung einer optimalen Förderung und Betreuung der – durch massive traumatische Erlebnisse häufig psychisch stark belasteten und manchmal auch bindungsgestörten – Jugendlichen sollte noch stärker als bisher auf die Bestellung eines gut geschulten Einzel- oder Vereinsvormundes geachtet werden. Ggf. ist eine Ergänzungspflegschaft eines im Ausländer- und Asylrecht versierten Rechtsanwaltes / einer Rechtsanwältin einzurichten.

Nach Ankunft in Köln sollte jedes Kind/ jeder Jugendliche zunächst einen Intensivsprachkurs erhalten, um eine baldige Integration in die Regelschulen zu ermöglichen.

Außerdem sollte der Unterbringung in §34 Sozialgesetzbuch VIII- Einrichtungen aufgrund des höheren Betreuungsschlüssels und der kleineren Gruppengröße für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) der Vorrang vor einer Unterbringung in §13 Sozialgesetzbuch VIII- Einrichtungen gegeben werden.

Vor dem Auslaufen der Jugendhilfe sollte die Anbindung an eine „einschlägig erfahrene“ Flüchtlingsberatungsstelle (zum Beispiel Kölner Flüchtlingsrat, Therapiezentrum für Folteropfer, Diakonie Köln) sichergestellt sein, um für die jungen Erwachsenen einen guten Übergang zu gewährleisten. Die Bereitstellung eines Bezugsbetreuers/ -betreuerin des Vertrauens, der für die Zeit des Wechsels von der Jugendhilfe in andere Unterstützungsarten den Jugendlichen mit einigen Wochenstunden zur Seite steht, wäre wünschenswert.

Die Internationalen Förderklassen an Berufskollegs, wo Jugendliche Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen gezielte Sprachförderung, Vermittlung von Allgemeinbildung und berufsbezogene Grundbildung erhalten und wo sie darüber hinaus sozialpädagogisch begleitet werden, sollen dauerhaft und bedarfsgerecht abgesichert werden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen an allen Schulstandorten fest verankert werden.

Flüchtlingskinder, die im Familienverband eingereist sind

Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien eingereist sind, haben häufig in ihren Herkunftsländern ebenfalls Erfahrungen mit Krieg, Verfolgung und Vertreibung gemacht. Diese Erfahrungen haben sie und ihre Familien geprägt. Die Folge derartiger Erlebnisse können sein:

Traumatisierungen oder psychische Erkrankungen von Familienangehörigen

Parentifizierung der Kinder (Übernahme von Verantwortung für Aufgaben, die nicht altersentsprechend sind)

Zunahme innerfamiliärer Gewalt

Rollenverschiebungen im Familiensystem.

Gemäß des Kölner Flüchtlingsunterbringungskonzeptes werden Familien während der ersten drei Jahre nach Einreise in die Bundesrepublik in Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht. Die dortigen beengten Lebensbedingungen, die erzwungene Untätigkeit der Eltern und die durch die ungeklärte Aufenthaltssituation bedingte mangelnde Zukunftsperspektive führen häufig zusätzlich zu familiären Konflikten. Viele Eltern haben das Gefühl, ihrer Aufgabe, die Familie zu ernähren, nicht gerecht werden zu können und ihren Kindern den Schutz und die Orientierung die diese brauchen nicht bieten zu können.

Hinzu kommt eine soziale Isolation der Eltern, die sich durch geringe Berührungspunkte mit der deutschen Gesellschaft nach wie vor häufig mehr an den Normen der Herkunftskultur orientieren.

Die Kinder ihrerseits erlernen durch ihren Schulbesuch und den Bezug zu deutschen Mitschülern die Sprache wesentlich schneller als ihre Eltern. Dadurch gelingt ihnen eine Integration in die hiesige Gesellschaft eher.

Im Alltag werden sie oftmals als Dolmetscher für ihre Eltern heran gezogen und müssen hier bisweilen Sachverhalte übersetzen, die deutschen Altersgenossen normalerweise erspart bleiben.

Die Lebenssituation in Flüchtlingswohnheimen bringt es mit sich, dass Kinder keinen Platz und keine Ruhe für Hausaufgaben und keinen Rückzugsraum haben.

Diese vielfachen Belastungen, denen Flüchtlingskinder ausgesetzt sind, führen in vielen Fällen bei den Kindern zu

Konzentrationsstörungen

psychischen Problemen

Schulschwierigkeiten

Überdurchschnittlich viele Migrantinnen- und Flüchtlingskinder finden sich unter anderem aufgrund dieser Problematik in Förderschulen wieder. Dies bestätigt auch der im März 2007 im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) vorgestellte Bericht des Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung.

#### Zielsetzungen

Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit und des

Entwicklungspotentials der einzelnen Familienmitglieder und der gesamten Familie

Stärkung und Aktivierung der innerfamiliären Ressourcen

Ermöglichung von gleichberechtigten Bildungs- und Entwicklungschancen für

Flüchtlingskinder

Zur Verfügung stellen von Orientierungshilfen in der Aufnahmegesellschaft

Förderung der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe

Hinsichtlich der Sicherung der aufenthaltsrechtlichen Perspektiven, den Fragen der

Traumatisierung von Familienmitgliedern und dem Umgang damit sowie der Problematik zur

Unterbringung in Wohnheimen und zum Themenkomplex Schule/ Ausbildung möchten wir

auf die in den Themenbereichen „Aufenthalt“, „Traumatisierung“, „Wohnen“, „Sprache,

Ausbildung, Arbeit“, sowie auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Schule“ und die dort

entwickelten Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen verweisen.

#### Handlungsoptionen

Über einen begrenzten Zeitraum Begleitung von Flüchtlingsfamilien durch

„Orientierungspaten“ oder „Familienhelfer“ (auch für Familien, die schon länger in Köln wohnen)

Schulung ehrenamtlicher Helfer (optimalerweise muttersprachlich) zu „Familienlotsen“ –

„Familienpaten“ zur Begleitung der Familien in folgenden Bereichen: Orientierung in der

Aufnahmegesellschaft (Thema: „Behörden“, „Kindergarten/Schule/ Bildung“, „Gesundheit“,

„Freizeitangebote“, „kulturelle/religiöse Veranstaltungen“, „finanzielle Unterstützung“ et

cetera (etc.)), Aufklärung/Prävention

Aufklärung/Orientierung – Broschüre über o.g. Themen in verschiedenen Sprachen

Bereitstellung von Räumen für Kinder und Jugendliche im Wohnheim

Bereitstellung von pädagogischen Angeboten, speziellen Fördermaßnahmen und

Kinderbetreuung außerhalb der Wohnheime

Stärkere Einbindung von Migrant\*innen und -jugendlichen in und gezieltere Information der Familien über pädagogische und Freizeitangebote, sowie Kostenübernahme für die Teilnahme an derartigen Maßnahmen

Ausbau von spezialisierten Hausaufgabenhilfen

Förderung der kultursensiblen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

## **E. Thema: Frauen und Flucht**

### Bestandsaufnahme

Dem Weltbevölkerungsbericht von 2006<sup>35</sup> zufolge sind von den weltweit 191 Millionen internationalen Migrant\*innen 95 Millionen Frauen.

In Bezug auf Flüchtlingsbewegungen ist die Zahl sogar noch weit höher: 80-90% der weltweit flüchtenden Menschen sind Frauen und Kinder.

Viele, sowohl Frauen als auch Männer, verlassen ihre Heimatländer aufgrund dortiger schwerer Verstöße gegen ihre Menschenrechte. Diese Menschenrechtsverletzungen stehen häufig in Zusammenhang mit der oft desolaten wirtschaftlichen und politischen Situation der betroffenen Herkunftsländer. Weitere Gründe sind so Hunger, eine mangelnde medizinische Versorgung, fehlende Schulausbildung, Kriege und Bürgerkriege.

Darüber hinaus sind Frauen oft zusätzlich spezifischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. In ihren Heimatländern werden die Selbstbestimmungsrechte der Frauen oft missachtet und durch die teils stark patriarchalen Normen und Gebote schwerwiegend verletzt. Dazu gehören erzwungene Jungfräulichkeit, Zwangsheterosexualität, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation, Witwenverbrennung, Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution, Vergewaltigung, Kleidervorschriften wie Zwangsverschleierung und -entschleierung, Genitalbeschneidung, Steinigung und vieles mehr.

## **Flüchtlingsfrauen in Köln**

### Wohnen

Asylbewerberwohnheime in Köln sind häufig in einem schlechten Zustand. Problematisch ist hierbei vor allem die spezielle Wohnsituation. Küche und Bad werden gemeinschaftlich von verschiedenen Familien und Bewohnern genutzt; somit kommt es zu zwangsläufigen Kontakten zwischen sich fremden Männern und Frauen. Dies ist jedoch oftmals mit dem jeweiligen kulturellen Hintergrund vieler Flüchtlingsfrauen nicht vereinbar.

Hinzu kommt, dass die bei einigen Flüchtlingsfrauen gegebenen traumatischen Erlebnisse eine enorme Zusatzbelastung darstellen. Frauen, die in ihrer Vergangenheit vergewaltigt wurden, sich teilweise in Angstzuständen befinden, kommen mit dieser spezifischen Wohnsituation nur sehr schwer zurecht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die kulturellen und individuellen Hintergründe der Flüchtlingsfrauen noch nicht immer ausreichend berücksichtigt werden.

Das einzige Wohnprojekt in Köln, welches auf diese Faktoren positiv eingeht, ist das „Flüchtlingsprojekt für Frauen“. Es verfügt über 5 möblierte Einzel- und Doppelzimmer, darüber hinaus ist jede Wohneinheit mit einer Küchenzelle ausgestattet. Die vielfältigen Angebote unterstützen die persönliche Entwicklung und psychische Stabilisierung der Flüchtlingsfrauen. Dazu gehören zum Beispiel das Angebot einer psychosozialen Einzelberatung, die Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven oder Freizeitangebote für die Frauen und Kinder. Zu den selbst ernannten Zielen dieses Projektes gehört somit vor allem auch die „Integration auf persönlicher, struktureller und gesellschaftlicher Ebene“.

Diesen Ansatz sollte man verfolgen. Die Errichtung weiterer Wohnprojekte speziell für Alleinstehende und –erziehende Frauen ist unbedingt anzuraten.

#### Gesundheitsversorgung

Die gesundheitliche Versorgung von Frauen und Männern mit unsicherer Aufenthaltserlaubnis ist gleichermaßen schlecht. So wird die medizinische Versorgung „oftmals nur dann erbracht, wenn eine Behandlung der Erkrankung als „unabweisbar“, „unaufschiebbar“ oder „lebensnotwendig“ angesehen wird.“

Die dringende psychologische oder therapeutische Betreuung von traumatisierten Frauen fällt dabei nicht unter die drei aufgeführten Punkte. So sorgen die nicht bewältigten Vergangenheitstraumata, der unsichere Aufenthaltsstatus und die schlechte Wohnsituation für einen immer desolateren psychischen wie physischen Gesundheitszustand der Flüchtlingsfrauen. Besonders betroffen sind hier auch allein erziehende Mütter mit Kindern, die ihre seelische Instabilität so zwangsläufig auf ihre Kinder übertragen.

Ein weiterer Punkt ist die Finanzierung von Verhütungsmitteln. Viele Flüchtlingsfrauen können sich diese schlicht nicht leisten. Somit bleibt ihnen ein wichtiges Selbstbestimmungsrecht weiterhin verwehrt. Die Kostenübernahme durch die Kommune beziehungsweise (bzw.) Krankenkasse muss folglich dringend empfohlen werden.

#### Aufenthaltsrechtliche Situation

Obwohl die aufenthaltsrechtliche Situation für Frauen und Männer generell gleich ist, sind einige Punkte zu beachten, welche die Frauen teilweise abermals in eine gesonderte Position bringen. Hierzu gehören:

In einigen Fällen haben die Frauen selber keine Asylgründe. Vielmehr wurden sie aufgrund der politischen Aktivitäten ihrer Männer ebenfalls verfolgt und mussten aufgrund dessen ihr Heimatland verlassen. Bei der Asylanhörnung ist es für die Frauen jedoch oft schwierig, die genauen Gründe für die Verfolgung anzugeben, da sie oftmals nur gering über die Aktivitäten ihrer Männer informiert sind. Noch schwieriger gestaltet sich die Situation folglich bei einer Trennung. Die Perspektive der Frauen auf die Erlangung eines sicheren Aufenthaltsstatus` wird noch unsicherer.

---

<sup>35</sup> Weltbevölkerungsbericht der UNO von 2006: <http://www.unfpa.org/swp/2006/english/introduction.html>

In manchen Fällen folgen die Frauen ihren Männern erst ein paar Jahre später nach Deutschland. Befinden sich die Männer immer noch in einer unsicheren Aufenthaltssituation, müssen die Frauen für sich selbst einen eigenen Asylantrag stellen. Hierbei haben die Asylantragsgründe von Mann und Frau identisch zu sein. Dem im Weg stehen jedoch die bereits erwähnten, oft geringen Kenntnisse der Frauen über die genauen Aktivitäten.

#### Gewalt an Frauen

Häusliche Gewalt an Flüchtlingsfrauen ist keine Seltenheit; sich zur Wehr zu setzen ist für die betroffenen Frauen jedoch oftmals sehr schwierig. Mit ein Grund hierfür ist, dass eine Trennung wie oben bereits erwähnt, für die Frau zu aufenthaltsrechtlichen Benachteiligungen führen kann. Darum bleiben viele Flüchtlingsfrauen aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Folgen bei ihrem gewalttätigen Partner. Die Trennung von diesem wird zusätzlich durch die Residenzpflicht erschwert wenn nicht gar unmöglich gemacht. Hier muss dringend zum Schutze der Flüchtlingsfrauen und -kinder eine neue Regelung getroffen werden, welche im Falle von häuslicher Gewalt eine Aufhebung der Residenzpflicht möglich macht.

#### Handlungsempfehlungen:

Einrichtung von bedarfsgerechten Wohnprojekten nur für Frauen und Kinder,  
Aufhebung der Residenzpflicht für Frauen in Gewaltsituation,  
Zugang zu Sprachkursen mit Kinderbetreuung für Flüchtlingsfrauen,  
Finanzierung der Verhütungsmittel für Flüchtlingsfrauen.

## **F. Thema: Traumatisierte Flüchtlinge**

### Erläuterung zum Begriff Traumatisierung

Nach einer Studie der psychologischen Forschungs- und Modellambulanz für Flüchtlinge der Universität Konstanz, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BFMF) gefördert wurde, leiden rund 40 % der Asylbewerber unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) (Quelle Bündnis Aktiver Fussballfans (BAFF) e.V. 6.8.2007). Da sich die Erkrankung nicht an den Aufenthaltsstatus knüpft und zudem in vielen Fällen die Beschwerden über Jahre hinweg andauern kann man derzeit bezogen auf die Stadt Köln von mehreren Tausend Flüchtlingen<sup>36</sup> ausgehen, die unter diesem Krankheitsbild leiden und damit nach international anerkannten Standards eine besonders schutzbedürftige Gruppe darstellen. Als Quellen einer möglichen Traumatisierung sind vornehmlich Gewalterfahrungen, die in vielfältigen Kontexten auftreten können (u.a. Herkunftsfamilie, community, politische Unruhen/Kriege und Verfolgungshandlungen, Fluchterlebnisse, Zwangsprostitution, Rassismus im Exilland ) aber auch vorzeitige Verluste naher Bezugspersonen, häufige Umgebungswechsel, sowie „übertragene Traumata“ durch Erzählungen von Kriegserfahrungen oder Überfällen, Zeuge gewesen zu sein, materielle Armut, Naturkatastrophen und Schicksalsschläge , zum Beispiel Krankheiten ,zu nennen ( Michaela Huber 2006, Vortrag zum 20 jährigen Bestehen des Therapiezentrum für Folteropfer (TZFO)).

Das Beschwerdebild einer posttraumatischen Belastungsstörungen wurde in zwei Manualen, nämlich der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) , ( hier F.43.1) und dem Diagnostic und Statitital Manual of Mental Disorders der American Psychatric Association ( Drei-Säulen-Modell (DSM) IV) definiert und standardisiert. Die wesentlichen Charakteristika der dort präzise beschriebenen Erkrankung lassen sich in vier Kernbereiche zusammenfassen:

Das Wiedererleben des traumatischen Ereignisses in Erinnerungen, Träumen, Handeln , Fühlen und psychische sowie physiologische Reaktionen bei der Konfrontation mit Aspekten des Traumas

Die Vermeidung von Stimuli, die mit dem Trauma in Verbindung stehen ( Orte, Personen, Aktivitäten, Gedanken et cetera (etc.) sowie die Unfähigkeit, sich an wichtige Aspekte des Traumas zu erinnern

Das Auftreten von Symptomen einer gesteigerten Reizbarkeit beziehungsweise (bzw.) Erregung, Schlaf und Konzentrationsstörungen, übersteigerte Wachsamkeit u.a.

---

<sup>36</sup> Leider reicht das vorhandene statistische Datenmaterial nicht aus, um die Anzahl traumatisierter Flüchtlinge in Köln genauer beziffern zu können. Es ist immerhin davon auszugehen dass in Köln etwa 100 000 Menschen mit Migrationshintergrund leben, die weder eine EU-Mitgliedschaft besitzen, noch sich zum Zwecke der Arbeitsaufnahme, Studium oder Ausbildung hier aufhalten.

Einschränkungen in Form von Amnesien, entfremdete Wahrnehmung der Umgebung und von sich selbst, sozialer Rückzug und Depression

Nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickeln viele von einer Traumatisierung betroffenen Flüchtlingen mitunter Jahre später Folgestörungen, die unter der Bezeichnung komplexe posttraumatische Belastungsstörung zusammengefasst werden. Diese ist neben den Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) gekennzeichnet durch massive Störungen auf den Ebenen der Selbstwahrnehmung und den Beziehungen zu anderen, der fehlenden Kontrolle von Gefühlszuständen und Impulsen, der Veränderung von Lebenseinstellungen und verschiedenste Somatisierungen.

Bedingt durch die Komplexität und die Schwere der Störungen sind oft mehrjährige Behandlungen sowie weitere unterstützende Maßnahmen (sozialpädagogische Betreuung, Gruppentherapien, ehrenamtliche Betreuung et cetera (etc.)) erforderlich, um eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität oder eine Genesung zu erreichen.

#### Ausgangslage und Handlungsempfehlungen

Die mit der Erkrankung einhergehenden Einschränkungen haben für die Betroffenen extrem weitreichende Konsequenzen und bedürfen einer angemessenen Würdigung in Bezug auf

1. die medizinische, psychiatrische ,psychotherapeutische, sozialpädagogische Behandlung und Betreuung
2. Unterbringung / Wohnen
3. Asylrechtliche und aufenthaltsrechtliche Verfahren
4. Integration in Arbeit und Ausbildung

Bei dem Versuch einer Analyse in Bezug auf die zuvor genannten Aspekte kommen wir zu folgender Einschätzungen der derzeitigen Ausgangslage in Köln und daran anknüpfende Handlungsempfehlungen:

1. Es stehen nicht genügend psychiatrisch und psychotherapeutische Behandlungsplätze für den Personenkreis zur Verfügung, insbesondere unter Berücksichtigung des Vorliegens notweniger psychotraumatologischer Fachkenntnisse sowie der Berücksichtigung von interkulturellen Ansätzen und der Fremdsprachigkeit des Personenkreises. Trotz positiver Entwicklungen (zum Beispiel kürzliche Eröffnung einer Traumaambulanz in Köln-Merheim) zeigen die vorhandenen Wartezeiten auch des Therapiezentrum für Folteropfer (TZFO), dass hier zum Teil nicht schnell genug reagiert werden kann. Denn wünschenswert ist eine frühzeitige Identifizierung einer möglichen Erkrankung und ein sofortiger Beginn einer adäquaten Behandlung. Eine fehlende Behandlung führt regelmäßig zu einer kumulativen Verstärkung der Symptome, eine weitere Verzögerung integrativer Schritte, Mehrkosten u.a.m sind die Folgen Die Anzahl der niedergelassenen Fachärzte und psychologische Psychotherapeuten mit muttersprachlicher und fremdsprachiger Kompetenz reicht derzeit nicht aus, um den Bedarf zu decken. Hierbei ist auch zu beachten, dass sowohl genderaspekte eine Rolle spielen als auch – und dies angesichts demographischer

Entwicklungen -zunehmend spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche notwendig sind. Von einer Notlage bei der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung für Menschen mit Migrations und Fluchthintergrund gehen auch andere Großstädte, wie zum Beispiel Berlin, aus (vergleiche Berliner Erklärung vom Oktober 2008) Eine Änderung der Zulassungspraxis ist daher anzustreben. (vergleiche dazu auch Handlungsempfehlung Nr. 6 zum Kommunalen Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln). Eine Berechnung der Bündnis Aktiver Fussballfans (BAFF) unter Zugrundelegung der Behandlungszahlen der psychosozialen Zentren in Deutschland kommt zu dem Ergebnis ,dass nur etwa 2,35 % der Flüchtlinge, die eine Behandlung bedürfen, einen Therapieplatz in diesen Zentren erhalten können. Dieser defizitären Lage sollte mit eine Aufstockung des Personals und einer Regelfinanzierung der Zentren (derzeit vielfach Projektfinanzierung) begegnet werden.

2. Die Inanspruchnahme einer adäquaten Behandlung wird durch Normen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erschwert beziehungsweise (bzw.) verhindert. Der § 4 des AsylbLG sieht nur Behandlungen bei akuten Krankheitszuständen und deren drohende Verschlechterung vor, im § 6 wird die Gewährung sonstiger Leistungen ins Ermessen des Sozialamtes gestellt. Dies hat zur Folge, dass Atteste beziehungsweise (bzw.) Stellungnahmen notwendig sind, um eine Kostenzusage zu erwirken. Dies bedeutet einen erhöhten Aufwand und eine unnötige zeitliche Verzögerung der erforderlichen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang muss auch die Finanzierung notwendiger qualifizierter Sprachvermittlung gesehen werden Das Therapiezentrum für Folteropfer (TZFO) kann diese Mittel derzeit durch Projektgelder aufbringen, es fehlt aber an einer langfristig gesicherten Finanzierung des Einsatzes von Sprachmittlern für niedergelassene Fachärzte, Psychotherapeuten , für Regeldienste wie das Gesundheitsamt, Kliniken, Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) u.a.m. In diesem Zusammenhang ist auch zu bemängeln, dass der Zugang zu präventiven, kurativen und rehabilitativen Leistungen durch die genannte Vorschrift ebenfalls eingeschränkt ist, wodurch mögliche Behandlungserfolge hinausgezögert werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren fordern in diesem Zusammenhang die Anpassung des § 6,2 AsylbLG an die Richtlinie 2003/9/Europäische Gemeinschaft (EG) vom 27.1.2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten. Hier heißt es: „Personen, die besondere Bedürfnisse haben, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, soll die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt werden“ (Bündnis Aktiver Fussballfans (BAFF) 30.10.2006).

3. Mit der Einrichtung einer Wohngruppe für traumatisierte Flüchtlingsfrauen mit ihren Kindern im Jahr 2004 hat die Stadt Köln den besonderen Bedürfnissen dieser Personengruppe nach separaten, ruhigen, abgeschlossenen Wohneinheiten mit individuellen

Kochmöglichkeiten und vernünftigen Sanitäranlagen sowie der Gewährleistung einer sozialpädagogischen Betreuung Rechnung getragen. Die Bereitstellung eines ähnlichen Angebotes vornehmlich für männliche, alleinstehende psychische Kranke Flüchtlinge aus dem arabisch- sprachigen Raum ist für das Jahr 2009 vorgesehen. Diese sehr positiven Entwicklungen in Bezug auf die Unterbringung bedürfen nach unserer Einschätzung weiterer ergänzender Maßnahmen. So sollte hier eine Erweiterung hinsichtlich anderer Herkunftsländer beziehungsweise (bzw.) Ethnien bei den männlichen Flüchtlingen sowie insbesondere auch in Bezug auf von Traumatisierung betroffene Familien, die ebenfalls einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen und häufig nicht in der Lage sind, auf dem freien Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden, die zumindest einigermaßen den gesundheitlichen Anforderungen gerecht wird, erfolgen. In dieser Frage wären besondere Unterstützungsangebote des Wohnversorgungsbetriebes bei der Wohnungssuche und die großzügige Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen wünschenswert.

4. Es ist hinlänglich bekannt dass das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) einerseits weitreichende Auswirkungen auf das Anhörungsverfahren selbst im Rahmen der Asylantragsstellung, auf andere Befragungen bei der Ausländerbehörde, bei gerichtlichen Verfahren et cetera (etc.) (etc.) hat und es andererseits für die Gewährung eines Aufenthaltstitels oder die Zuerkennung eines Abschiebehindernisse oder eines Aufenthalts aus humanitären Gründen von erheblicher Bedeutung ist, dass die Erkrankung als solche diagnostiziert wurde und mittels eines entsprechend den Anforderungen die an derartige Gutachten beziehungsweise (bzw.) Stellungnahmen gestellt werden, auch durch ein solches belegt werden kann. Daher muss sichergestellt werden, dass bei Vorliegen entsprechender Anzeichen einer Erkrankung auch eine Gutachtenerstellung für die Flüchtlinge kurzfristig möglich ist und beispielsweise nicht an finanziellen Hürden scheitert. Derzeit ist dies häufig nicht der Fall, da nur bei der Erteilung eines Gutachtenauftrages durch die Behörde selbst oder ein Gericht die Kostenübernahme gegeben ist. Auch hier bedarf es daher einer Änderung der Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) oder anderer Regelungen zur Kostenübernahme. Die Bündnis Aktiver Fussballfans (BAFF) schlägt vor, dass Flüchtlinge unmittelbar nach Einreise die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch zur Erhebung der psychosozialen Gesundheit und darüber hinaus eine dolmetschergestützte somatische und psychiatrisch-psychologische Diagnostik gewährleistet ist, wenn eine Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde.( vergleiche Bündnis Aktiver Fussballfans (BAFF) ebenda 30.10.06).

5. Im Kontext des Umgangs mit besonders schutzbedürftigen Personen und ihrer Familien weisen die Behandlungszentren des Weiteren auf andere notwendige Schritte hin:

5.1. die Gewährung eines sicheren Aufenthaltes

5.2. die Sicherstellung des Zusammenhalts der Familie (ein weiter Familienbegriff wird hier angewandt ) aufgrund ihrer zentralen stabilisierenden Funktion sowie

5.3. den Hinweis, dass die Gewährleistung eines „sicheren Raumes“ im umfassenden, weitreichenden Sinn zu verstehen ist und die Konsequenz einer erfolgreichen Behandlung nicht die Abschiebung in das Herkunftsland sein kann. (siehe Empfehlungen der Baff zum verantwortlichen Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen und ihren Familien).

6. Infolge der Erkrankung leiden traumatisierte Flüchtlinge häufig unter Lernbeeinträchtigungen, Konzentrationsschwierigkeiten sowie insgesamt unter einer eingeschränkten körperlichen und psychischen Belastbarkeit. Diese Beeinträchtigungen sollten in und Bezug auf die Förderung der Integration des Personenkreises in Ausbildung und Arbeit entweder durch die Eingliederung der Menschen in vorhandene Angebote oder durch die Konzeption entsprechender neuer Angebote angemessen Berücksichtigung finden. Dies betrifft die Eingliederung in Deutschkurse, berufliche Trainingsmaßnahmen, Werkstätte u.a.m. Ein Ansatz könnte darin liegen, entsprechend spezialisiertes Personal bei der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) beziehungsweise (bzw.) der Bundesanstalt mit der Beratung und der Vermittlung von Traumatisierten zu beauftragen. Nach unseren Eindrücken ist es derzeit nicht regelmäßig gegeben, dass Traumatisierte von Mitarbeiterinnen der Abtlg. Diversity Management der Arbeitsgemeinschaft (ARGE), unterstützt werden. Des weiteren verweisen wir hier auf unsere Ausführungen und Vorschläge im Kapitel „Sprache- Ausbildung -Arbeit“.

## **G. Thema: Familienzusammenführung**

Bestandsaufnahme

### Allgemeine Voraussetzungen

Für den Familiennachzug zu einem Ausländern muss  
der Ausländer eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis besitzen,  
ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen,  
der Lebensunterhalt muss gesichert sein,  
die Passpflicht muss erfüllt sein,  
kein Ausweisungsgrund vorhanden sein.

Die Erteilungsvoraussetzungen richten sich nach § 5 Aufenthaltsgesetz. (AufenthaltG) Visum zum Familiennachzug

Grundsätzlich muss vor der Einreise in das Bundesgebiet bei der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland ein Visum zur Familienzusammenführung beantragt werden.

Beim Visumsverfahren sind Nachweise und Unterlagen des im Bundesgebiet lebenden ausländischen Staatsangehörigen vorzulegen. Antragsteller können sich dazu entweder noch in ihrem Heimatland an die zuständige deutsche Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) oder an die am Verfahren beteiligte Ausländerbehörde richten.

Der Anspruch eines Kindes besteht jeweils, wenn das Kind nicht verheiratet, geschieden oder verwitwet ist und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Damit ist der altersmäßige Anwendungsbereich weiter gefasst als jener der Absätze 2 und 3.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der Altersgrenze ist der Tag der Antragstellung. Zu diesem Zeitpunkt darf das Kind also noch nicht volljährig sein.

Sofern die Kinder während des Verfahrens die gesetzliche Altersgrenze überschritten haben, müssen die übrigen Anspruchsvoraussetzungen für den Kindernachzug nach dieser Vorschrift jedenfalls auch im Zeitpunkt der Vollendung des 16. Lebensjahres vorgelegen haben.

Daraus folgt, dass nach dem Zeitpunkt der Vollendung des 16. Lebensjahres eingetretene Sachverhaltsänderungen zu Gunsten des Betroffenen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können. Dies gilt - abgesehen von der Einhaltung der gesetzlichen Altersgrenze - für sämtliche Nachzugsvoraussetzungen einschließlich der Voraussetzungen der Sicherung des Lebensunterhalts.

#### Familiennachzug nach § 27 Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG)

Gemäß § 27 Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG) wird die Aufenthaltserlaubnis zur Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet für ausländische Familienangehörige (Familiennachzug) zum Schutz von Ehe und Familie gemäß Artikel (Art.6) Grundgesetz erteilt und verlängert. Zur besonders geschützten Kernfamilie gehören die Gemeinschaft von Ehegatten sowie Eltern und ihrem minderjährigen unverheirateten Kindern. Dabei bezieht sich die familiäre Lebensgemeinschaft lediglich auf den Kernbereich der Familie im Gegensatz zur Großfamilie oder Sippe insgesamt. Diese Vorschrift regelt den Aufenthaltswert. Die Vorschrift enthält keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Erteilung eines Aufenthaltstitels.

Die in Artikel (Art.6) Absatz 1 in Verbindung mit Abs. 2 Grundgesetz enthaltene wertgebundene Grundsatznorm, nach welcher der Staat die Familie zu schützen und zu fördern hat, ist von der Ausländerbehörde sowohl bei der Auslegung der Familiennachzugsbestimmungen (Tatbestandsseite) als auch bei Ermessensentscheidungen (Rechtsfolgeseite) zu berücksichtigen.

Die Prüfung erfolgt immer auf der Grundlage eines normativen Komplexes, der auch die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen sowie die speziellen Familiennachzugsregelungen umfasst.

Das Grundgesetz selbst enthält keine Definition der Ehe, sondern setzt sie als besondere Form menschlichen Zusammenlebens voraus. Ehe ist qua Definition die auf Dauer angelegte, in der rechtlich vorgesehenen Form geschlossene, grundsätzlich unauflösbare Lebensgemeinschaft von Mann und Frau.

Ehe i.S.d. Artikel 6 (Art. 6) Grundgesetz ist nur die Einehe. Nicht unter den Schutzbereich des Artikel 6 (Art. 6) Grundgesetz fällt die in bestimmten Kulturkreisen anzutreffende

Mehrehe. Eine „Zweitfrau“ kann somit keine ehebedingte Aufenthaltsgenehmigung erhalten. „Zweitfrauen“ können in rechtlich relevanter Weise auch nicht als Lebenspartnerinnen betrachtet werden, da die berücksichtigungsfähige Lebenspartnerschaft an die Begrifflichkeit des Lebenspartnerschaftsgesetzes anknüpft. Dieses betrifft nur der (Ein-)Ehe gleichgestellte gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Nicht unter den Schutzbereich des Artikel 6 (Art. 6) Grundgesetz fällt die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Diese kann allerdings dann grundrechtlichen Schutz beanspruchen, wenn aus ihr Kinder hervorgegangen sind, für die Personensorge besteht. Die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft fällt ebenfalls nach derzeitiger Rechtslage (noch) nicht unter den Schutzbereich des Artikel 6 (Art. 6) Grundgesetz.

In Form der Lebenspartnerschaft sind für den Familiennachzug geltende Bestimmungen auf sie entsprechend anwendbar (§ 27 Abs. 2 AufenthG).

Grundsätzlich steht auch die Beziehung zwischen dem nichtsorgeberechtigten Elternteil und seinem Kind unter dem Schutz des Artikel 6 (Art. 6) Grundgesetz; dies gilt auch für den Elternteil eines nichtehelichen Kindes. Maßgebend ist hier aber die Verbundenheit mit dem Kind.

Leben die Familienmitglieder zusammen, so liegt eine familiäre Lebensgemeinschaft ohne Rücksicht darauf vor, ob die Eltern miteinander verheiratet und das Kind ehelich oder nichtehelich ist.

#### Familiennachzug zu Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen

Bei dem Ehegatten und dem minderjährigen ledigen Kind eines Ausländers, der eine Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigter oder eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG) besitzt kann von den Voraussetzungen des gesicherten Lebensunterhaltes abgesehen werden.

Die Aufenthaltserlaubnis darf dem Ehegatten und dem minderjährigen Kind eines Ausländers, der eine Aufenthaltserlaubnis als Kontingentflüchtling nach § 22 Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG), aufgrund einer Bleiberechtsregelung nach § 23 Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG) oder wegen der Gewährung aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen erteilt werden.

Ein Familiennachzug wird in den Fällen des § 25 Abs. 4 und 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG) nicht gewährt.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG ist die Aufenthaltserlaubnis dem ausländischen Ehegatten eines Deutschen zu erteilen.

Der Deutsche muss seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Gewöhnlicher Aufenthalt ist gleichzusetzen mit dauerndem Aufenthalt. Eine Person hat ihren "dauernden Aufenthalt" in Deutschland, wenn sie hier nicht nur vorübergehend, sondern auf unabsehbare Zeit lebt, so dass eine Beendigung ihres Aufenthalts ungewiss ist.

Die Feststellung des gewöhnlichen Aufenthalts bestimmt sich nicht nach dem inneren Willen des Betroffenen, sondern setzt eine aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse zu treffende Prognose voraus.

Ein deutscher Staatsangehöriger hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt auch dann nicht in Deutschland, wenn er seinen Lebensmittelpunkt im Ausland hat und nur zeitweilig im Bundesgebiet lebt. Zur Bestimmung des Lebensmittelpunkts kann dabei nicht auf den Sitz der Ehegemeinschaft abgestellt werden, da diese ja erst noch begründet werden soll.

Auch die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen des § 5 AufenthG mit seinen Versagungsgründen finden ebenso Anwendung wie die speziellen Voraussetzungen des § 27 Abs. 3 AufenthG. In Bezug auf § 32 AufenthG ist zudem die Übergangsregelung des § 104 Abs. 3 AufenthG und die danach durchzuführende Begünstigtenprüfung zu beachten.

Probleme von Flüchtlingen bei der Familienzusammenführung

Familienzusammenführungen können sich über viele Jahre hinziehen, bis der in Deutschland lebende Familienangehörige über den erforderlichen aufenthaltsrechtlichen Status verfügt. Infolge dieser langen Wartezeit werden minderjährige Kinder volljährig und fallen nicht mehr unter die Regelungen des Familiennachzugs.

Flüchtlinge, die nach der gesetzlichen Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG besitzen, sind von der Familienzusammenführung ausgeschlossen.

Der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse als Voraussetzung für Familienzusammenführung ist für viele Familienangehörige eine zu große Hürde, weil es in vielen Herkunftsregionen keine Möglichkeit gibt, die deutsche Sprache zu erlernen, die Teilnahme von Deutschkursen im Herkunftsland mit zu hohen Kosten verbunden ist, es in vielen islamisch geprägten Ländern für eine Frau oder eine Frau ohne männliche Begleitung nicht möglich oder unzumutbar ist, sich an einen anderen Ort zu begeben, um dort an einem Deutschkurs teilzunehmen, es die Regelungen keine Ausnahmeregelungen z. B. für Analphabeten vorsehen.

#### Handlungsempfehlungen

Der Bundesgesetzgeber sowie die Innenminister des Bundes und der Länder sind aufzufordern, die Regelungen für den Familiennachzug zu lockern.

Familienangehörigen, die einen geeigneten Nachweis darüber erbringen oder glaubhaft machen, dass für sie der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse im Herkunftsland nicht möglich oder unzumutbar ist, sollte der Familiennachzug ermöglicht werden. Ausnahmeregelungen, z. B. für Analphabetinnen und Analphabeten, sollten in die Regelungen zur Familienzusammenführung eingeführt werden.

## **H. Thema: Sprache, Ausbildung, Arbeit**

### 1. Beschreibung

Spracherwerb, Aufnahme von Ausbildung oder Arbeit werden als die Kernelemente eines gelungenen Integrationsprozesses angesehen und nehmen daher eine herausragende Rolle ein.

Unbestritten scheint es inzwischen zu sein, dass es nicht im Interesse des Aufnahmestaates sein kann, wenn vorhandene Potentiale über Jahre hinweg brachliegen, weder formal anerkannt noch in anderer Weise genutzt werden. Die meisten Flüchtlinge sind – soweit keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen - sehr motiviert und bereit, einen produktiven Beitrag zu leisten und sich mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen einzubringen.

Die negativen psychischen Folgen länger andauernder Zeiten der Untätigkeit und Beschäftigungslosigkeit wurden bereits hinlänglich beschrieben und sind auch unter wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Erwägungen unsinnig und schädlich.

Die Sicherstellung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit ist also einerseits für das eigene Selbstwertgefühl und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und Anerkennung von immenser Bedeutung, für Ausländer und Flüchtlinge ist es darüber hinaus ein bedeutsamer Aspekt für den Erhalt eines gesicherten Aufenthaltstitels. In zahlreichen Normen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG), der Altfall- und Bleiberechtsregelungen sowie in Ländererlassen wird geregelt, dass zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen und insbesondere die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen gewährleistet sein muss, um eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten ( zum Beispiel §5, § 9 AufenthG).

Im Hinblick auf die Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Möglichkeiten für den Erhalt einer Beschäftigungserlaubnis gibt es sehr komplexe und ausdifferenzierte Normen im Aufenthaltsgesetz(AufenthaltG), der Beschäftigungsordnung, der Beschäftigungsverfahrensverordnung, dem Asylverfahrensgesetz, dem Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz. Diese knüpfen einerseits an einen vorhandenen Aufenthaltstitel oder auch an die Dauer des Aufenthalts sowie an in Deutschland erworbene Schul- und Berufsabschlüsse und Vorbeschäftigungszeiten an und berücksichtigen zum Teil andere Härtegesichtspunkte. Die vorhandenen Bestimmungen wurden beeinflusst von ökonomischen Gesichtspunkten, etwa um dem Mangel an Fachkräften in bestimmten Branchen Rechnung zu tragen und dienen dem Schutz deutscher Arbeitnehmer, Europäische Union(EU)-Bürger und anderer bevorzogter Personengruppen vor anderen Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt. Des Weiteren fließen Assoziierungsabkommen mit bestimmten Staaten (Türkei, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Marokko, Tunesien) ein. Hier können daher nur die wichtigsten Grundzüge beschrieben werden. Soweit der Aufenthaltstitel nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt, ist es erforderlich, einen Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde zu stellen, der damit einen hohen Stellenwert im Verfahren zukommt.

Einem generellen Arbeitsverbot unterliegen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in Deutschland (§ 61 AsylVfG, § 10 BeschVfG). In diesem Zeitraum sind daher in der Regel lediglich Angebote des Spracherwerbs und der Orientierung möglich. In den Empfehlungen zur Integration von Flüchtlingen in der Europäische Union (EU) vom Mai 2007 schlägt „Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen“ (UNHCR) vor, diese sogenannte Wartezeit auf maximal 6 Monate zu begrenzen. Bis zum zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz am 28.8.2007 war es für Flüchtlinge mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung auch nach jahrelangem Aufenthalt nahezu unmöglich, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, da ihnen nur ein nachrangiger Zugang eingeräumt wurde, was eine sogenannte Vorrang- und Lohnprüfung gem. § 39 AufenthG, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt wird, im Hinblick auf den gefundenen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zur Folge hatte. Dieser zentralen Bestimmung kommt nach wie vor eine hohe Bedeutung zu, und sie ist weiterhin für alle Flüchtlinge mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung (und für andere Aufenthaltstitel, die nicht zur Arbeitsaufnahme berechtigen) anwendbar, wenn sie nicht mindestens 4 Jahre in Deutschland leben oder unter Umständen auch über diese Zeitraum hinaus, wenn ihnen die Beschäftigungserlaubnis aufgrund der Bestimmungen des § 11 BeschVfG verwehrt wird. Eine Ausnahme bilden hier lediglich die Gruppe der jungen Flüchtlinge, die es geschafft haben, einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu finden- ihnen kann nach den jüngsten Änderungen durch das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz auch bereits nach kürzerem Aufenthalt eine Beschäftigungserlaubnis zum Zwecke der Berufsausbildung beziehungsweise (bzw.) des Studiums erteilt werden.

Ingesamt betrachtet ist nach wie vor festzustellen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt nur eingeschränkt gegeben ist und eine genauere Prüfung der o.g. gesetzlichen Normen erforderlich macht. Eine weitere Hürde stellt für viele Flüchtlinge der Erhalt von Leistungen und von Förderinstrumenten des Sozialgesetzbuch (Zweites Buch) und Sozialgesetzbuch (Drittes Buch) dar, die zum Beispiel durch Vermittlung von Qualifizierungsangeboten dazu dienen könnten, die Chancen für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Eine Reihe von Flüchtlingsgruppen sind jedoch von diesen Möglichkeiten gesetzlich ausgeschlossen worden (u.a. Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und Duldung, Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25,5 AufenthG).

Im Hinblick auf den gesetzlichen Maßstab, der die Sicherung des Lebensunterhalts definiert, ist ferner zu berücksichtigen, dass hier das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom August 2008 eine zusätzliche Verschlechterung für den Personkreis mit sich gebracht hat, da die bisher geltenden Einkommensgrenzen deutlich angehoben wurden. Insofern müssen Flüchtlinge enorme und nahezu unerfüllbare Anstrengungen unternehmen, um gut bezahlte und damit auch i.d.R. qualifizierte Arbeitsstellen zu finden. Damit werden auch Anforderungen an die Arbeitsgemeinschaft (ARGE), Bundesanstalt für Arbeit,

Beschäftigungsträger, Weiterbildungsträger, Kammern, Beratungsstellen und sonstige Akteure gestellt, die mit geeigneten Maßnahmen, Instrumenten und Projekten aufgefordert sind, sowohl Kompetenzfeststellung, als auch Qualifizierung und Arbeitsplatzvermittlung zu fördern.

## 2. Ziele

### 2.1 Zugang zu Sprach- und Orientierungskursen

Unmittelbare Einstiegsmöglichkeiten in differenzierte Alphabetisierungs- und Sprachkurse, Schulen und sonstige Angebote zur schulischen und beruflichen Eingliederung  
Verbesserte Anerkennung und Berücksichtigung der herkunftslandbezogenen Sprachkenntnisse durch unkomplizierte Modelle der Zertifizierung derselben.

### 2.2 Anerkennung und Erwerb von Bildungs- und Berufsabschlüssen

umfassende Anerkennung von herkunftslandbezogenen Bildungs- und Berufsabschlüssen  
Unkomplizierte und flexible Kompetenzfeststellungsverfahren  
Ausreichende Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen

### 2.3 Weitreichende Integration in Ausbildung und Arbeit

Bereitstellung von Hilfen bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.  
Sicherstellung des Zugangs zu sämtlichen Angeboten der Beratung und Förderung bei den Arbeitsgemeinschaft (ARGEn), Arbeitsagenturen, Beschäftigungsträgern und sonstigen relevanten Akteuren  
Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen

### 2.4 Beseitigung praktischer Hindernisse, die Flüchtlingen ggf. die uneingeschränkte Ausübung des Rechts auf Arbeit erschweren

Politik der Nichtdiskriminierung und Aufklärungsmaßnahmen, um institutionalisierte Diskriminierung zu bekämpfen  
Förderung der Möglichkeiten zur Existenzgründung durch Beratung, Bereitstellung von Krediten und sonstigen Hilfen, zum Beispiel durch Kammern  
Alle Angebote sollten weitgehend kostenlos oder nur mit niedrigen Gebühren behaftet sein.

## 3. Handlungsansätze:

### 3.1 Sprache und Orientierung

(kostenlose) Bereitstellung unmittelbarer Einstiegsmöglichkeiten in Alphabetisierungs- und Sprachkurse, Schulen und sonstige Angebote, die der schulischen oder beruflichen Eingliederung dienen.  
ausdifferenzierte Angebotspalette, die sowohl kulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte in den Blick nimmt, als auch unterschiedliche Fokusse auf das Erlernen und Einüben von Schriftsprache oder mündliche Kommunikation setzt.  
Weiterentwicklung bestehender Kurskonzepte (zum Beispiel bildungssprachlicher, berufsbezogener Kurse)  
entsprechende Aus- und Fortbildung von Sprachlehrenden  
Förderung von metasprachlichen Kompetenzen / Sprachlernstrategien, um ein selbständiges (Weiter-)Lernen zu unterstützen

angemessene Sprachstandsfeststellungsverfahren zur möglichst optimalen Zuweisung zu den spezifischen Angeboten

Verbesserte Anerkennung und Berücksichtigung der herkunftslandbezogenen Sprachkenntnisse durch unkomplizierte Modelle der Zertifizierung derselben Orientierungskurse, die Wissen über deutsche Gesellschaft, Kultur und soziale Systeme et cetera (etc.) vermitteln.

### 3.2 Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen

Umfassende Anerkennung von herkunftslandbezogenen Bildungs- und Berufsabschlüssen einheitliche und transparente Standards der Anerkennungsverfahren

klare Zuständigkeiten und damit eindeutige AnsprechpartnerInnen zu Fragen der Anerkennung herkunftsbezogener Bildungs- und besonders Berufsabschlüsse, die online kommuniziert werden

Entwicklung und Bereitstellung von unkomplizierten, flexiblen und gründlichen Kompetenzfeststellungsverfahren/Profiling zur Ermittlung vorhandener schulischer und beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen § 6

Sozialgesetzbuch III

Feststellung und Anerkennung beruflicher Kompetenzen durch entsprechende Kammern (Sicherstellung der Kostenübernahme) und hierbei

Zertifizierung von Teilqualifizierungen, an die anknüpfend Berufsabschlüsse nachgeholt werden können (hierzu Ausbildungsmodule, die je nach Voraussetzungen flexibel durchlaufen werden können)

Ausreichende Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen

Bereitstellung von Angeboten zum Nachholen von Schulabschlüssen

bei Feststellung entsprechender Voraussetzungen, unkomplizierte externe Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen

angemessene Bereitstellung von Fördermaßnahmen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Fremdsprache, besonders im Hinblick auf die Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen

### 3.3 Weitreichende Integration in Ausbildung und Arbeit

Schnelle und unbürokratische Prüfung im Arbeitserlaubnisverfahren

weitmöglichst Vereinbarungen mit der Ausländerbehörde über globale Zustimmung zur Arbeitserlaubniserteilung in den Fällen der §§ 6 bis 10 BeschVerfV,

Beschleunigung des Zustimmungsverfahrens durch elektronische Datenübermittlung (Email) zwischen Ausländerbehörde und Arbeitsagentur

Verbindliche Frist für die Zustimmung der Arbeitsagentur, Nichtantwort gilt nach Fristablauf als Zustimmung

großzügige Handhabung der Härteregelung des § 7 BeschVerfV,

generelle Anerkennung von Härtegründen i.S.d. § 7 BeschVerfV bei geduldeten und asylsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit Ausnahme des Besitzes einer Aufenthaltserlaubnis die Voraussetzungen des § 8 BeschVerfV erfüllen

Beratung und Hilfe beim Arbeitserlaubnis Antrag

bei nachrangigem Arbeitsmarktzugang Bereitstellung der Formulare mitsamt erläuternden Hinweisen (auch online)

Bereitstellung von Hilfen bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

Registrierung als arbeitssuchend bei Arbeitsgemeinschaft beziehungsweise (bzw.) Arbeitsagentur, §§ 6, 29ff, 35ff, 122 Sozialgesetzbuch III Vermittlung in Ausbildung und Arbeit § 35ff Sozialgesetzbuch III (auch bei nur nachrangigem Arbeitsmarktzugang)

Sicherstellung des Zugangs zu sämtlichen Angeboten der Beratung und Förderung bei den Arbeitsgemeinschaft (ARGEn), Arbeitsagenturen, Beschäftigungsträgern und sonstigen relevanten Akteuren

Beratung zu und Vermittlung von Hilfen zur Existenzgründung

Hilfe bei Erfassung, Übersetzung und Anträgen auf Anerkennung ausländischer Zeugnisse, schnellstmögliche Prüfung und Anerkennung vorhandener ausländischer Qualifikationen analog § 10 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) durch die dafür zuständigen Behörden, vergleiche zur Problematik die Studie „Brain Waste“, §§ 45ff Sozialgesetzbuch III

Übernahme weiterer Hilfen zur Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme, wie

Bewerbungskosten (Fotos, Beglaubigungen, Übersetzungen, Bewerbungsmappen, Gesundheitszeugnisse u.a.),

Auch Übernahme von Übersetzungskosten usw. für ausländische Zeugnisse als Bewerbungskosten (§ 45ff Sozialgesetzbuch III; Artikel 84 (Art. 84) IV Europäische Gemeinschaft (EG)-VO 1408/71; Sozialabkommen (Bundesrepublik Deutschland-Türkei und Bundesrepublik Deutschland- Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (SFR) Jugoslawien), §§ 45ff. Sozialgesetzbuch III

Reisekosten (Vermittlung und Berufsberatung bei Arbeitsagentur und Arbeitsgemeinschaft; Vorstellungsgespräche),

Mobilitätshilfen zur Arbeitsaufnahme (Reise- und Fahrtkosten, Übergangsbeihilfe, Ausrüstungsbeihilfe, Umzugskosten, getrennte Haushaltsführung), §§ 45 – 55 Sozialgesetzbuch III

schnelle und umfassende Vermittlung in und Förderung von beruflichen Eingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Aufnahme einer Tätigkeit im erlernten oder einem anderen Beruf, § 77 Sozialgesetzbuch III, sowie ergänzende Förderungsmöglichkeiten über Europäische Socialfonds (ESF)-Programme

schnelle und umfassende Förderung von und Vermittlung in Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Lohnkostenzuschüsse und Kombilohn-Modelle, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Reha usw.)

schnelle und umfassende Förderung und Vermittlung in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und berufliche Ausbildungswege (schulische, betriebliche und überbetriebliche Ausbildungen), §§ 30ff, 61 Sozialgesetzbuch III  
ggf. Bereitstellung von beziehungsweise (bzw.) Vermittlung spezifischer ausbildungsbegleitender Hilfen und Ausbildungskostenzuschüssen für sozial benachteiligte Jugendliche, § 240ff. Sozialgesetzbuch III

Vermittlung von und Zugang zu passenden Deutschkursen, deren Niveau dem individuellen Leistungsstand und der Lernfähigkeit und den beruflichen Anforderungen entspricht, § 3 Sozialgesetzbuch II neu, § 43ff AufenthG, ergänzende Europäische Socialfonds (ESF)-Programme der Arbeitsagentur und des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BFMF) usw.

Maßnahmen zum schnellen Zugang zu einem Studium (u.a. Hilfe bei der Bewerbung, beim Zugang zum Studienkolleg, bei der Finanzierung von studienbezogenen/fachbezogenen Sprachkursen)

Förderung der Möglichkeiten zur Existenzgründung durch Beratung, Bereitstellung von Krediten und sonstigen Hilfen, zum Beispiel durch Kammern

Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen

#### 3.4 Beseitigung praktischer Hindernisse, die Flüchtlingen ggf. die uneingeschränkte Ausübung des Rechts auf Arbeit erschweren

Politik der Nichtdiskriminierung und Aufklärungsmaßnahmen, um institutionalisierte Diskriminierung zu bekämpfen.

Benennung einer/eines hauptberuflichen Migrationsbeauftragten bei Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsagentur

Genereller Verzicht auf ein Studium und (über die Arbeitserlaubnispflicht hinausgehende) eine Berufsausbildung verbietende ausländerrechtliche Auflagen zur Aufenthaltsgestattung, zur Duldung und zur Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22 bis 25 (Ermessen, §§ 12, 61 AufenthG, § 61 AsylVfG)

Genereller Verzicht auf die die Mobilität bei der Suche nach und Aufnahme von Arbeit und Ausbildung behindernden Wohnsitzauflagen zur Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22 bis 25 und §§ 104 a/b (Ermessen, § 12 AufenthG)

Örtliche Beschränkung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen nur auf das Bundesland, großzügige Verlassenerlaubnisse zur Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung, Verzicht auf die Einweisung in Gemeinschaftsunterkünfte, deren Wohnbedingungen das Ausüben einer regelmäßigen Arbeit oder Ausbildung zumindest behindern (Ermessen, §§ 12 Abs. 5, 61 Abs. 1 AufenthG; §§ 58 Abs. 1 und & AsylVerfG)

Beschränkung des Verbots des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und Geduldete auf höchstens 6 Monate (s. Vorschlag der Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen (UNHCR))

Zulassen der Dauer des Asylverfahrens oder der Duldung als Bildungszeit, in der Bildungskarrieren begonnen und vervollständigt werden können

Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsagentur und Veröffentlichung der Namen und Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen im Internet

Feste persönliche AnsprechpartnerInnen

Sicherstellung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu Qualifizierungsmaßnahmen nach Sozialgesetzbuch II / III zum Beispiel durch Quotierung

Generelle ausländerrechtliche Genehmigung des uneingeschränkten Zugangs zu selbständigen Erwerbstätigkeiten jeder Art zu allen Aufenthaltserlaubnissen nach §§ 22 bis 25 (Ermessen, §§ 12, 61 AufenthG, § 61 AsylVfG)

Aufenthaltserteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auch bei fehlender Lebensunterhaltssicherung, wenn intensive aber vergebliche Arbeitsbemühungen nachgewiesen werden, oder wenn berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, schulische oder berufliche Ausbildungen oder ein Studium durchgeführt werden (Ermessen, § 5 Abs. 3 AufenthG)

Zusicherung des Aufenthalts für gesamte Ausbildungszeit bei Personen mit unsicherem Aufenthalt

Lebenslagenorientiertes Konzept beruflicher Förderung (durch entsprechende Begleitangebote, zum Beispiel sozialpäd. Betreuung, Stützunterricht, Deutsch als zweite Sprache (DaZ))

Bildung von Netzwerken und Entwicklungspartnerschaften, um der systematischen Zersplitterung entgegenzuwirken

Regelmäßige lokale ‚Flüchtlingsberichte‘, die präzise Aufschluss geben über die soziale Lage, die Sprachkenntnisse, die bislang absolvierten Bildungskarrieren und die Bildungswünsche der Flüchtlinge (um Probleme und Bedarfe zu identifizieren)

## **I. Thema: Kooperation und Vernetzung**

### 1. Beschreibung

In der Stadt Köln hat die Kooperation und Vernetzung der Flüchtlingsarbeit eine lange Tradition. Die Kooperation zwischen ihnen und den Ämtern und Behörden der Stadt Köln hat in den letzten Jahren das städtische Klima im Umgang mit Flüchtlingen positiv verändert. Dieser Weg muss weiter beschritten werden.

### 2. Zielsetzungen

Kooperation und Vernetzung zwischen den Verbänden und freien Träger der Flüchtlingsarbeit einerseits und den Ämtern und Behörden der Stadt Köln andererseits, werden weiter entwickelt und ausgebaut.

### 3. Handlungsoptionen

Die Fortführung der Tätigkeiten des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen der Stadt Köln sollte sichergestellt werden. Der Runde Tisch sollte die Möglichkeit der Themenerweiterung haben und zu bestimmten Problemstellungen Vorschläge entwickeln können.

Die Ausländerrechtliche Beratungskommission der Stadt Köln sollte ihre Arbeit uneingeschränkt fortsetzen können.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit irregulären Personen sollte eine neue und transparente Kooperationsstruktur zwischen Ausländerbehörde und Beratungsstellen geschaffen werden.

Dasselbe gilt im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zur Durchführung der Rückkehrberatung.

Die Fortführung der jährlichen Regionaltagung, die vom Therapiezentrum für Folteropfer/Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. und dem Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. in Kooperation mit der Stadt Köln durchgeführt wird, sollte sichergestellt werden.

Nach Bedarf und Erfordernis sollten auch weitere problem- beziehungsweise (bzw.) themenbezogene, praxis- und lösungsorientierte Arbeitsgemeinschaften – ggf. mit zeitlich begrenzter Dauer - gebildet werden.

Die in den Kooperations- und Vernetzungsgremien beteiligten Vertreter/innen der Stadt Köln sollten für ihre aktive Tätigkeit freigestellt werden. Die Tätigkeiten sollten nicht zusätzlich sein.

Die Stadt Köln sollte ihre Mitarbeiter/innen dazu aufrufen, sich an der Kooperation und Vernetzung aktiv zu beteiligen.

## **J. Thema: Verbesserung des Services der Ausländerbehörde**

### 1. Beschreibung

Die Ausländerbehörde entscheidet über ausländerrechtliche Vorgänge, insbesondere über die Erteilungen von Aufenthaltstiteln und Duldungen,

Widerruf und Ausweisung,

die Beendigung des Aufenthaltes und den Vollzug der Abschiebung,

die Erteilungen von Beschäftigungserlaubnissen.

Die Ausländerbehörde hat einerseits die Pflicht, das Ausländerrecht umzusetzen; andererseits hat sie mit Menschen zu tun, die von den Entscheidungen der Ausländerbehörde existentiell betroffen sind. Viele Flüchtlinge, hauptsächlich mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, sind bei einer Vorsprache in der Ausländerbehörde verängstigt und fühlen sich den Mitarbeiter/innen und ihren Entscheidungen „ausgeliefert“.

### 2. Zielsetzungen

Die Ausländerbehörde sollte von einer reinen Ordnungsbehörde zu einer Dienstleistungsbehörde ausgeweitet werden.

### 3. Handlungsoptionen

Aufstockung von qualifiziertem Personal in der Ausländerbehörde mit dem Ziel der Reduzierung der Fallzahlen.

Die Sachbearbeiter/innen der Ausländerbehörde sollten in die Lage versetzt werden, individuelle und perspektivische Beratungen in Kooperation mit den Beratungseinrichtungen der Verbände und freien Träger durchzuführen.

Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter/innen an Fortbildungen und Schulungen insbesondere zu den Themen Interkulturalität, Gesprächsführung und Antidiskriminierung unter Mitwirkung der Verbände und freien Träger.

Optimierung der Erreichbarkeit von Mitarbeiter/innen und Einrichtung fester Sprechzeiten.

Implantierung der Kundenfreundlichkeit als behördliches Leitbild.

## **I. Vorwort**

In der Stadt Köln lebten zum 31.12.2008 insgesamt 187.348 Ausländer/innen. Davon gehörten rd. zwei Drittel (129.606 Personen) einem Nicht-Europäische Union (EU)-Mitgliedstaat an. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 31.056 Aufenthaltserlaubnisse ausgestellt, davon 4.522 aus humanitären und 15.871 aus familiären Gründen. 14.299 Niederlassungserlaubnisse wurden erteilt und 2.114 Personen eingebürgert. 2.649 Personen waren zum Stichtag im Besitz einer Duldung<sup>37</sup>.

Zum 30.06.2007 waren 349 Personen im Besitz einer Aufenthaltsgestattung<sup>38</sup>.

---

<sup>37</sup> Auskunft der Verwaltung vom Juni 2009.

<sup>38</sup> Auskunft der Verwaltung vom Mai 2008.

Es gibt eine Vielzahl von Definitionen des Begriffs „Integration“. Für das Verständnis von Integration, das diesem Konzept zugrunde liegt, sind Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe unabdingbare Voraussetzungen.

Integration wird hier als gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlich relevanten Teilbereichen, als gleiche Zugangschancen zu Arbeit, Wohnen, (Aus-)Bildung und Gesundheit verstanden. Dabei soll Chancengleichheit insbesondere unter dem rechtlichen Aspekt betrachtet werden. Denn es sind in erster Linie die rechtlichen Rahmenbedingungen, die das Leben und den Alltag von Flüchtlingen prägen.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Lebenssituation von Flüchtlingen zu beschreiben, um auf dieser Grundlage Ziele und Handlungsansätze zu formulieren.

Eine für alle Flüchtlinge geltende Beschreibung dieser Lebenssituation kann es jedoch nicht geben, denn die Lebenssituation von Flüchtlingen hängt ganz wesentlich von ihrem jeweiligen rechtlichen Aufenthaltsstatus ab. Während beispielsweise Asylberechtigte nach Artikel 16a (Art. 16a) Grundgesetz, anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, und andere Flüchtlinge mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus sowie deren nachziehende Familienangehörige, einen im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen mehr oder weniger gleichberechtigten Zugang zu den gesellschaftlichen und insofern für die Integration wichtigen Teilbereichen Wohnen, Arbeit/Ausbildung, Schule und Soziale Sicherung haben, gilt dies für Flüchtlinge mit prekärem Aufenthalt, also insbesondere für Geduldete und Asylbewerber keinesfalls. Sie unterliegen, wie in den folgenden Punkten ausführlich gezeigt werden wird, einer ganzen Reihe von Einschränkungen, die eine Integration in die Gesellschaft erheblich erschweren. So ist die aufenthaltsrechtliche Situation von Flüchtlingen mit prekärem Aufenthalt charakterisiert durch große Unsicherheiten bezüglich des weiteren Verbleibes in der Bundesrepublik Deutschland. Das gilt sowohl für Geduldete, die in regelmäßigen Abständen ihre Duldung verlängern lassen müssen und bei jeder Verlängerung um ihren weiteren Aufenthalt bangen müssen, als auch für Asylbewerber, die nach negativem Ausgang des Asylverfahrens in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Daraus ergeben sich psychische, familiäre und soziale Probleme. Die ständige Ungewissheit und die Unmöglichkeit einer perspektivischen, zukunftsorientierten Lebensplanung zermürben nicht nur erwachsene Familienmitglieder, sondern übertragen sich häufig auch auf die Kinder. Doch auch eine Aufenthaltserlaubnis bietet keine absolute Gewissheit, denn sie wird immer befristet erteilt und die Erteilungsvoraussetzungen müssen bei jeder Verlängerung weiterhin vorliegen. Die Unterbringungssituation für Flüchtlinge in Köln hat sich seit Verabschiedung der „Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ im Jahre 2004 erheblich verbessert. Grundgedanke des neuen Konzeptes ist ein 3-stufiges Unterbringungsmodell. Während in den ersten zwei Phasen - der Orientierungsphase und der Integrationsphase I – eine Unterbringung noch in Wohnheimen erfolgt, ist in der Integrationsphase II, nach ca. 3

Jahren, der Bezug von Privatwohnungen vorgesehen. Während vor Verabschiedung des Konzeptes noch rund 4000 Flüchtlinge in Wohnheimen in Köln untergebracht waren, sind es derzeit nur noch knapp 1.800.

Probleme, die es in Bezug auf die verbleibenden Wohnheime noch zu lösen gilt, betreffen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die noch immer in einigen, wenn auch nunmehr wenigen Wohnheimen erfolgt, sowie die z. T. noch unzureichende Ausstattung mit sanitären Einrichtungen, separaten Mädchen- und Frauenräumen und Kochgelegenheiten. Diese Mängel sollen aber im Rahmen des Unterbringungskonzeptes nach und nach beseitigt werden.

Darüber hinaus unterliegen Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt in vielen Fällen der Residenzpflicht, wodurch ihr Aufenthalt auf den Kreis oder gar die Stadt Köln eingeschränkt ist. Dies schränkt auch die Möglichkeiten der Integration erheblich ein, denn insbesondere bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche ist ein Blick über den zugewiesenen Bereich unabdingbar. Auch Besuchskontakte zu in anderen Städten lebenden Freunden und Verwandten sind unter diesen Voraussetzungen kaum möglich.

Was die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen anbelangt, so haben Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt, also insbesondere Geduldete und Asylbewerber, aber auch z.T. Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthalt einen im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen deutlich eingeschränkten, weil meist nachrangigen Arbeitsmarktzugang. Geduldete und Asylbewerber unterliegen einem einjährigen Beschäftigungsverbot. Wird die Beschäftigung dann erlaubt, ist grundsätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) notwendig. Das bedeutet, dass die Beschäftigung nur für ein konkretes Arbeitsangebot erteilt und eine Lohn- und Arbeitsmarktprüfung durchgeführt wird. Diese Prüfung kann sich über Monate hinziehen; zudem werden potentielle Arbeitgeber nicht selten durch den unsicheren Aufenthalt abgeschreckt. In der Konsequenz ist es für diesen Personenkreis fast unmöglich, eine Beschäftigung aufzunehmen. Eine solche wäre aber geeignet, eine Integration dieser Menschen in die Gesellschaft zu befördern (und ist meist deren rechtliche Voraussetzung). Sowohl die schulische, als auch die betriebliche Ausbildung findet für Flüchtlinge häufig unter erheblich erschwerten Rahmenbedingungen statt. So unterliegen Asylbewerber und andere Flüchtlingskinder in Nordrhein-Westfalen zwar der Schulpflicht, doch werden sie häufig aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse in Förderklassen unterrichtet, bis ihre Sprachkenntnisse eine Unterrichtung in den Regelklassen erlauben. Problematisch ist hierbei das bei der Eingliederung in den regulären Unterricht in der Regel höhere Alter der Flüchtlinge. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Flüchtlingskindern findet sich zudem auf Förderschulen wieder. Hintergrund ist hier häufig die fehlende Fördermöglichkeit im Elternhaus, ein Mangel an entsprechenden Förderangeboten, aber auch psychische Belastungen in den Familien, die durch Traumatisierungen der Eltern und belastende Lebensbedingungen hervorgerufen werden.

Im Vergleich zu anderen Schülern mit Migrationshintergrund schafft nur ein kleiner Teil von ihnen einen anerkannten Schulabschluss. Als Gründe hierfür können die ungleichen Startbedingungen, also insbesondere unzureichende Deutschkenntnisse und fehlende Unterrichtsjahre aufgrund der Flucht angesehen werden.

Die Berufsausbildung jugendlicher Flüchtlinge wird auf zwei Arten erschwert: Zum einen durch den prekären Rechtsstatus vieler jugendlicher Flüchtlinge und zum anderen durch den mit diesem Status verknüpften nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Ausländische Jugendliche brauchen, wenn sie eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen machen wollen, eine Arbeitserlaubnis. Außerhalb des dualen Ausbildungssystems gibt es keine Möglichkeit der Berufsausbildung. Ob eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann, hängt wiederum von dem aufenthaltsrechtlichen Status ab. Zudem gilt in der Regel das Vorrangprinzip, d.h. der Ausbilder muss nachweisen, dass für diese Ausbildung kein Deutscher, Europäische Union(EU)-Bürger oder privilegierter Ausländer zur Verfügung steht. Diese Hürde und dazu die Unsicherheit, ob der Flüchtling aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus die Ausbildung überhaupt bis zum Abschluss absolvieren kann, lässt die Ausbildungsbetriebe zögern, jugendliche Flüchtlinge einzustellen. Einen Anspruch auf berufsvorbereitende Maßnahmen, die die schulische und sprachliche Defizite beseitigen und die Bewerbung für eine Lehrstelle erleichtern sollen, haben Flüchtlinge mit einem unsicherem Status nicht.

Aufgrund dieses faktischen Ausbildungsverbotes bleibt oftmals nur die Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr der Schulen oder an Fördermaßnahmen der Kommunen. Diese fehlende Möglichkeit, eine berufliche – und damit eine Zukunfts-Perspektive zu entwickeln wirkt sich in vielen Fällen negativ auf die psychische Situation der Betroffenen aus. Auch im Hinblick auf die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen Flüchtlinge insbesondere mit unsicherem Aufenthalt erheblichen Einschränkungen. So beziehen Asylbewerber, Flüchtlinge mit dem Status einer Duldung sowie in einigen Fällen Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. (AsylbLG) Diese Leistungen sind seit 1993 unverändert und liegen inzwischen betragsmäßig um etwa 35% unter der Sozialhilfe nach SozialgesetzbuchII/ Sozialgesetzbuch XII.

Die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden z.T. immer noch in Form von Sachleistungen verteilt; darunter fallen Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts sowie ein kleiner monatlicher Bargelddbetrag. Ist die Leistung durch Sachleistungen nicht möglich, können Wertgutscheine und in Ausnahmefällen Geldleistungen gewährt werden. Aufgrund des hohen Verwaltungs- und Organisationsaufwandes wird die Hilfe jedoch zunehmend als Geldleistung gewährt.

Damit haben Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge den schlechtesten sozialen Status unter den Zuwanderern. Besonders bei der Gruppe der geduldeten Flüchtlinge können diese Leistungen weiterhin eingeschränkt werden, wenn etwa die Ausländerbehörde den Vorwurf einer mangelnden Mitwirkung am Ausreiseverfahren erhebt.

Unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fallende Flüchtlinge haben weder einen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II, noch auf Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII. Nach 48 Monaten des Bezugs von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) können sie aber unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen in Höhe der Sozialhilfe erhalten.

Auch der Umfang der Gesundheitsversorgung richtet sich nach dem Rechtsstatus. So ist die medizinische Versorgung für Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Diese ist im Vergleich zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erheblich reduziert. So werden ärztliche und zahnärztliche Hilfen i.d.R. nur dann erbracht, wenn eine Behandlung der Erkrankung als „unabweisbar“, „unaufschiebbar“ oder „lebensnotwendig“ angesehen wird. Leistungen für die Gesundheitsvorsorge und präventive Behandlungen, etwa zum Zahnerhalt, sind nicht vorgesehen. Auf dem Krankenschein, den diese Flüchtlinge auf Antrag erhalten, kann vermerkt sein, dass sie nur auf bestimmte Leistungen Anspruch haben und dass von den Ärzten beziehungsweise Krankenhäusern bestimmte Gebührensätze eingehalten werden müssen. Die Wahl des Arztes ist den Flüchtlingen in der Regel nicht freigestellt.

Problematisch bleiben: die Frage der Behandlung chronischer Krankheiten sowie die Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln wie Brillen, Hörgeräte, Prothesen et cetera (etc.)

In der sich anschließenden Präambel werden Stichworte wie Fluchtursachen, Fluchtwege und die weltweite soziale Ungleichheit skizziert. Insbesondere wird hier auf die Problematik hingewiesen, dass Fluchtursachen nicht bekämpft und Fluchtwege weitgehend abgeschnitten werden, mit der Konsequenz der Verlagerung der Flüchtlingsproblematik vor die Außengrenze Europas.

Nach der Definition der Zielgruppe werden die sozial- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen von Flüchtlingen dargestellt.

## **II. Präambel: Fluchtursachen, abgeschnittene Fluchtwege und Ausflüchte**

Köln wird jedes Jahr von über 700.000 Touristen aus der ganzen Welt besucht. Umgekehrt steht allen Kölnerinnen und Kölnern die Welt als Touristen offen – sofern sie über die dazu nötigen Gelder verfügen. Die über 150.000 Deutschen, die jährlich auswandern, vermitteln, dass es auch relativ leicht ist, sich jenseits der deutschen Grenzen eine neue Heimat zu suchen.

Dem entspricht in der Regel kein Wissen davon, wie schwer es in den letzten Jahren für Menschen aus armen Ländern ist, in die Bundesrepublik einzuwandern, um sich hier den Lebensunterhalt zu verdienen oder sich als Flüchtling bei uns in Sicherheit zu bringen.

Kölner Runder Tisch für Flüchtlingsfragen

Der Kölner Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hat in den vergangenen vier Jahren beachtliches geleistet, was die Unterbringung und Betreuung der in Köln in den Wohnheimen lebenden Menschen angeht. Gegenüber der früheren Abschreckungspolitik, als führende Politiker sich offen dazu bekannten, die Unterbringung und Behandlung so schlecht zu gestalten, damit sich in den Herkunftsländern der Flüchtlinge herumspricht, dass Köln kein angenehmer Zielort für sie ist, ist das ein anerkennenswerter Fortschritt. Trotzdem muss auch diese begrüßenswerte Entwicklung im Zusammenhang der Veränderungen im Arbeitsmarkt gesehen werden, auf dem es seit den 70er Jahren zu einer vermehrten irregulären Beschäftigung auch der legal lebenden MigrantInnen und Flüchtlinge gekommen ist. (Vgl. Pieper). Die wachsende Zahl von Flüchtlingen, die seit 2004 in eigene Wohnungen ziehen konnte, sollte daher nicht den Blick darauf verstellen, dass Flüchtlinge und „Sans Papiers“ nicht von ungefähr als „Prototypen der neoliberal konstituierten ArbeiterInnen“ bezeichnet werden: „flexibel, ohne soziale Sicherungssysteme den Anforderungen der Wirtschaft ausgeliefert und durch rechtliche und polizeiliche Repression in der Artikulation ihrer Rechte ruhig gestellt.“ (vergleiche Pieper)

Was bedeutet es für unsere Gesellschaften, wenn auf ihren Arbeitsmärkten Menschen ihre Arbeitskraft für immer weniger Geld anbieten? Nicht nur dadurch, dass in der Regel Asylsuchende in Wohngebieten mit einkommensschwacher einheimischer Bevölkerung untergebracht wurden und werden, die bereits unter hoher Arbeitslosigkeit leidet, wurden Quellen von Feindseligkeiten gegen Flüchtlinge geschaffen. Saskia Sassen hat schon vor Jahren auf diese Tragik hingewiesen: arme Menschen, denen im globalen Süden als auch im reichen Westen Gewalt zugefügt wurde, stehen sich in den reichen Ländern als Feinde gegenüber. (Sassen, S. 959)

Die Konflikte bei der Integration von Flüchtlingen sind nicht nur als Probleme von Unterbringung und anständiger Betreuung zu lösen.

### Migration und Soziale Ungleichheit

Üblicherweise wird MigrantInnen für die zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Auswanderung aus ihren Herkunftsländern Freiwilligkeit unterstellt, so zum Beispiel den sogenannten GastarbeiterInnen aus den Ländern rund um das Mittelmeer, die sich in den 50er und 60er Jahren zum Arbeiten nach Deutschland anwerben ließen. Bei den FluchtmigrantInnen wird davon ausgegangen, dass sie ihre Heimat gegen ihren Willen, gezwungenermaßen verlassen.

Bestimmte Gruppen von Flüchtlingen, wie beispielsweise die jüdischen Kontingentflüchtlinge aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die Deutschland in den vergangenen Jahren

aufgenommen hat, stehen für eine wechselvolle Geschichte von Flucht und Vertreibung, die fast 2.000 Jahre alt ist. Andere Flüchtlinge, beispielsweise Umwelt- und Klimaflüchtlinge, stehen für neue Fluchtursachen, die bisher weder im deutschen, noch im europäischen und auch nicht im internationalen Flüchtlingsrecht anerkannt sind. Selbst das weltweit zuständige UN-Flüchtlingskommissariat kennt den Status **Klimaflüchtling** nicht (vergleiche Greenpeace und Welzer).

Die meisten Konflikte, die Menschen zu den Flüchtlingen gemacht haben, die sich in den vergangenen Jahrzehnten um Asyl und Aufnahme in der Bundesrepublik bemühten sind in den letzten Hundert Jahren entstanden. Im Falle der Kurden etwa im Ersten Weltkrieg durch den Zerfall des Osmanischen Reiches. Im Falle der sogenannten Ostjuden, die in die Weimarer Republik kamen, waren es antisemitische Pogrome in Osteuropa, die die Flucht auslösten. Der Holocaust war ein Gesellschaftsverbrechen dessen Opfer aus über 20 Nationen kamen. Egal ob es sich bei um völlig unschuldige Menschen handelte, wie die Juden, oder um bewusste Feinde der Nazis, wie im Falle der WiderstandskämpferInnen - wer immer von der den Nazis das Existenzrecht abgesprochen wurde und sich nicht durch Flucht entziehen konnte, wurde ermordet. (Vgl. Welzer, S.35) Der Zweite Weltkrieg hat nicht nur unmittelbar zum Tod von über 50 Millionen geführt und zur Flucht und Vertreibung von vielen weiteren Millionen Menschen. In seiner Folge entstand der sogenannte Kalte Krieg mit all den Flüchtlingen, die einen Weg durch den Eisernen Vorhang suchten. In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg hat das Ende des Kolonialismus immer aufs Neue Bürgerkriege und Flüchtlinge produziert, die Zuflucht nicht nur in den Nachbarstaaten, sondern auch in den Ländern der ehemaligen Kolonialherren suchten.

Die gnadenlose Brutalität, mit der im Zeitalter des Kolonialismus die frühindustrialisierten Länder ihren Hunger nach Rohstoffen, nach Land und Macht zu befriedigen suchten und die davon heimgesuchten Länder bis heute prägen, ist den heutigen Verhältnissen bei uns nicht mehr anzusehen. „Die Erinnerung an Ausbeutung, Sklaverei und Vernichtung ist einer demokratischen Amnesie zum Opfer gefallen, als seien die Staaten des Westens immer schon so gewesen wie jetzt, obwohl ihr Reichtum wie ihr Machtvorsprung auf eine mörderische Geschichte aufgebaut ist.

Statt dessen ist man stolz auf die Erfindung, Einhaltung und Verteidigung der Menschenrechte, praktiziert Political Correctness, engagiert sich humanitär, wenn irgendwo in Afrika oder Asien ein Bürgerkrieg, eine Überschwemmung oder eine Dürre den Menschen die Überlebensgrundlage nimmt. Man beschließt militärische Interventionen, um die Demokratie zu verbreiten und übersieht dabei, dass die meisten westlichen Demokratien auf einer Geschichte von Ausgrenzung, ethnischer Säuberung und Völkermord beruhen.“

(Welzer, S.31)

Flüchtlingsintegration in welches Köln?

Im Positionspapier „Integration in Köln“ wird das Ziel von Integration in den Worten von Maria Böhmer, der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, zusammengefasst: „Jeder soll unabhängig von seiner kulturellen und sozialen Herkunft und seines Wohnortes seine Fähigkeiten und seine Begabungen zur Geltung bringen können, in einer Gesellschaft die Vielfalt akzeptiert und niemanden diskriminiert.“

Ein anderes Bild der Gesellschaft wird durch Zahlen aus dem neuesten Armutsbericht der Bundesregierung vermittelt: „Demnach leben 13 Prozent aller Deutschen mit Einkünften unterhalb der offiziellen Armutsschwelle von 781 Euro pro Monat für einen Ein-Personen-Haushalt. Weitere 13 Prozent können nur mittels Sozialtransfers davor bewahrt werden. Besonders stark gestiegen ist die Anzahl derjenigen, die trotz Erwerbstätigkeit als arm gelten.“ (junge welt, 20.05.2008) Dass die Armen mehr und ärmer werden und wie sehr die Reichen reicher werden, kann man heute in allen Zeitungen nachlesen. Statt einer ernsthaften Analyse der Ursachen, bietet die Politik personalisierenden Populismus. Ex Wirtschaftsminister Müntefering spricht von „Heuschrecken“, Bundespräsident Köhler, bezeichnet die Finanzmärkte als „Monster“. Es gibt eine Ahnung davon, dass das Durchschlagen der Finanzkrise auf den Alltag, die Dämonen einer allgemeinen Verzweiflungskonkurrenz zu wecken droht. (vergleiche Kurz)

Wenn wir unsere Gesellschaft als eine Gesellschaft denken, die Vielfalt akzeptiert und niemanden diskriminiert, dann geht es in der Umsetzung dieser Zielvorstellung um kulturelle Anerkennung und Toleranz. So wie es die bis Ende 2008 laufende Kampagne „Vielfalt als Chance“ der Bundesintegrationsbeauftragten meint. Dieses „Vielfaltmanagement“ kommt aus den Vereinigten Staaten (USA), und ist inzwischen auch hierzulande als „Diversity Management“ in den Integrationsdebatten allgegenwärtig. Es ist in den Vereinigten Staaten (USA) entwickelt worden, um die Fähigkeiten der Arbeiter und Angestellten u.a. durch Wertschätzung ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung noch besser ausnutzen zu können. Dass das oberste Prinzip Profiterwirtschaftung ist, zeigt sich spätestens dann in nicht mehr misszuverstehender Deutlichkeit wenn dieselben Konzerne und Banken, die in ihrem Führungsstäben „Diversity Manager“ haben, bei gleichzeitig steigenden Gewinnen Tausende von Mitarbeiter rücksichtslos entlassen.

Wir leben in einer Gesellschaft in der die Mittelschicht zu verschwinden droht und die Armen immer ärmer werden. Dem liegen Konflikte zugrunde, in denen es in erster Linie um unterschiedliche soziale Macht und um wachsende soziale Ungleichheit geht.

### Soziale Ungleichheit weltweit

Obwohl es diese wachsende soziale Polarisierung gibt, ist die Bundesrepublik als Land und Köln als Stadt Zielort für Migrantinnen und Flüchtlingen aus der ganzen Welt. Es ist offenkundig, dass das daher rührt, dass die soziale Ungleichheit weltweit viel dramatischer ist, als innerhalb der Europäischen Union. 2,8 Milliarden Menschen führen heute außerhalb der Europäischen Union (EU) einen Überlebenskampf mit weniger als zwei Dollar am Tag.

(Gebauer, S.4) Seit Jahrzehnten berichten die Welternährungsorganisation (FAO) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihren Jahresberichten, dass wieder 50 Millionen Menschen verhungert oder an leicht heilbaren Krankheiten gestorben sind.

#### Fluchtwege abschneiden

Angesichts des zunehmenden Elendes und der Not und der Verfolgung in vielen Ländern der Welt, müssen wir auch feststellen, dass die Zahl der Flüchtlinge, die in Köln angekommen immer weiter sinkt. Der Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt hat im März 2004 noch 4.586 untergebrachte Menschen gezählt, im Juli 07 waren es nur noch 3.783. (vergleiche Stadt Köln 2007)

Das hängt auch, aber nicht nur mit den veränderten ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen zusammen, zu denen es durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 kam. Medico International geht davon aus, dass jährlich über 50.000 Menschen allein im Mittelmeerraum aufgegriffen und an nordafrikanische Diktaturen überstellt werden, die man zu sicheren Drittstaaten erklärt hat. Im Vortrag von Thomas Gebauer zum 20jährigen Geburtstag von Pro Asyl hat er gefragt „Wer weiß, dass die Meerenge von Gibraltar mit inzwischen 13.000 bis 15.000 Toten zum größten Massengrab Europas geworden ist?“

Statt wirksamer Fluchtursachenbekämpfung wird Flüchtlingen der Fluchtweg abgeschnitten - mit Visumzwang, Vorkontrollen an den Flugzeugtüren, Aufrüstung der Außengrenzen. Politiker propagieren die Regionalisierung des Flüchtlingsschutzes, was nichts anderes heißt, als den Hauptaufnahmestaaten auch noch den Rest der Flüchtlinge aufzubürden. Bei der Untersuchung der sinkenden Zahl von Flüchtlingen, die die Europäische Union (EU) erreichen ist auch zu fragen, wie sich dabei die Zusammensetzung nach dem Geschlecht verändert hat. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke zur Zahl der Flüchtlinge werden zehn unterschiedliche Flüchtlingsgruppen aufgelistet. Danach waren bei den Asylberechtigten 109.343 Männer und nur 67.996 Frauen registriert, in der Gruppe der Flüchtlinge nach der Genfer Konvention wurden 18.453 Männer und 6.945 Frauen gezählt. (Vgl. Bundestagsdrucksache)

In den neunziger Jahren kamen in manchen Wochen 30 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Köln an - heute sind es nicht einmal drei im Monat.

Je hermetischer die Europäische Union (EU)-Außengrenzen geschlossen werden, desto mehr sind die Flüchtlinge auf professionelle Fluchthelfer angewiesen. Das ist nicht immer umsonst. Der kriminelle Menschenhandel konnte so überhaupt erst entstehen und zu einer richtigen Wachstumsbranche werden.

Das Pendant zu der zunehmenden Sicherung der Außengrenzen Europas und Nordamerikas ist die kontinuierliche Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen nach innen, die ihrem Charakter nach grenzenlos sind.

#### Das nicht eingelöste Versprechen

Als 1993 über 10.000 Menschen in Bonn gegen die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl vergeblich demonstrierten, ist in den Bundestagtagsreden in diesem Zusammenhang versprochen worden, entschieden die Fluchtursachen zu bekämpfen. Das geschieht nicht nur nicht angemessen, es wird sogar noch Öl ins Feuer gegossen: Der Export deutscher Rüstungsgüter ins Ausland hat 2006 beträchtlich zugenommen. Zwar war der Wert der Kriegswaffenausfuhren mit 1,3 Milliarden Euro gegenüber 1,6 Milliarden Euro in 2005 rückläufig. Der Wert der erteilten Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter ist hingegen von 6,2 Milliarden Euro (2005) auf 7,7 Milliarden Euro (2006) gestiegen. Rüstungsexporte im Wert von 933 Millionen Euro gingen 2006 in Entwicklungsländer. Deutschland ist damit in der Europäischen Union (EU) der größte, weltweit hinter den Vereinigten Staaten und Russland der drittgrößte Exporteur von Rüstungsgütern. (vergleiche Blix)

Mit importierten Waffen führen Despoten Bürgerkriege und unterdrücken ihre Völker. Ein strenges internationales Kontrollabkommen könnte Abhilfe schaffen. (vergleiche Tutu)

Als sich die Bundeskanzlerin Angela Merkel am Ende ihrer Lateinamerikareise in Mexiko verabschiedete, wurde sie einmal mehr vom mexikanischen Präsidenten Felipe Calderón der Forderung konfrontiert, die Agrarsubventionen einzustellen, die nicht nur in Lateinamerika dazu führen, dass die Kleinbauern nicht mehr von ihrer Arbeit leben können.

„Einer der seit langer Zeit vor dieser Entwicklung warnt ist Jean Ziegler. Der Schweizer UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung benutzt eine deutliche Sprache.

Was sich in vielen armen Ländern entwickelt, sei der Auftakt für eine Epoche von intensivsten Konflikten, meint Ziegler: ‚Das sind Aufstände der nackten Verzweiflung von Menschen, die um ihr Leben fürchten und von Todesangst geplagt auf die Straße gehen.‘ Als einen Faktor für die Entwicklung nennt auch er die Produktion von Treibstoffprodukten. Allein die Vereinigten Staaten (USA) hätten die Herstellung von Biosprit im vergangenen Jahr mit sechs Milliarden US-Dollar subventioniert, um vom Öl unabhängiger zu werden. ‚Die Bio-Treibstoff-Fabrikation heute ist ein Verbrechen gegen die Menschheit‘, resümiert auch Ziegler.

Zur Umwandlung von Hunderten Millionen Tonnen von Mais, Getreide, Reis in Treibstoffe sei ein ‚Primärfaktor‘, zu dem weitere Faktoren hinzukämen. Da sei vor allem die Spekulation an den Börsen zu nennen. Ein Effekt der Finanzkrise, ausgelöst durch die platzende Immobilienblase in den Vereinigten Staaten (USA), sei, dass sich das Spekulationskapital neue Anlageformen gesucht hätte und auf die Nahrungsmittel gestoßen sei, was verschärfend auf die Preisentwicklung wirke.

Doch Ziegler macht auch den Internationale Währungsfonds (IWF) für das "Massaker" verantwortlich. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hätte über seine Strukturanpassungsprogramme viele arme Länder gezwungen, Baumwolle, Kaffee, Kakao und andere Produkte einer hoch industrialisierten Landwirtschaft anzubauen, damit sie diese auf dem Weltmarkt verkaufen und aus den Erlösen ihre Kredite bedienen zu können. Das sei zu Lasten der Nahrungsmittelsouveränität gegangen.

Er fordert deshalb, dass die Politik des Internationalen Währungsfonds (IWF) radikal umgestaltet wird. Das Geld müsse künftig in Agrarprojekte fließen, die Kleinbauern und die Selbstversorgung der Menschen, fördert. Dazu müsse auch die Europäische Union (EU) ihr Agrar-Dumping stoppen, fordert er: Die Europäische Union (EU) finanziere den Export von Agrarüberschüssen und ruiniere damit zum Beispiel die afrikanische Landwirtschaft. „Denn heute können Sie auf jedem afrikanischen Markt deutsches, französisches, belgisches Gemüse zur Hälfte oder zu einem Drittel des Preises gleichwertiger einheimischer Produkte kaufen.“ (Vgl. Streck)

Es ist unsere Aufgabe daran mitzuwirken, dass dieses Bewusstsein wächst und oberste Priorität aller Politik die Schaffung einer Welt wird, in der niemand mehr hungert.

Literatur

Hans Blix: Das neue Wettrüsten. In: Frankfurter Rundschau vom 16.05.2008

[http://www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/politik/dokumentation/?em\\_cnt=1334908](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/dokumentation/?em_cnt=1334908)

Bundestagsdrucksache 16/8321) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke „Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge“

Thomas Gebauer: Alte und neue Fluchtursachen. Vortrag in der Ev. Akademie Tutzing, 8.-10.09.2006 bei der Tagung „Kein Ort. Nirgends.“ 20 Jahre Pro Asyl. Siehe:

[http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm\\_redakteure/Europa/Internationale\\_Klassifikation\\_der\\_Krankheiten\\_\(ICF\)\\_II/newsletter\\_2006\\_09/Gebauer.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Europa/Internationale_Klassifikation_der_Krankheiten_(ICF)_II/newsletter_2006_09/Gebauer.pdf)

Greenpeace: Klimaflüchtlinge. Die verleugnete Katastrophe. Hamburg 2007. Siehe auch:

[http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user\\_upload/themen/klima/klimafluechtlinge\\_endv.PDF](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/klima/klimafluechtlinge_endv.PDF)

Robert Kurz: Monster-Schelke. Armutsbericht. Der Krisenpopulismus der Eliten erklärt nichts und bewältigt nichts. In: Freitag, 23.05.2008

Tobias Pieper: Das dezentrale Lagersystem für Flüchtlinge – Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten. In: Prokla, August 2004

Saskia Sassen: Die Kriminalisierung von Migranten. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 8/2004, S. 957 - 964

Stadt Köln: Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln.

Tätigkeitsbericht des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen gemäß Ratsbeschluss vom 20.07.2004. Berichtszeitraum Juli 2004 – Juli 2007, Köln 2007

Stadt Köln: Positionspapier „Integration in Köln“. September 2007, Köln

Ralf Streck: Biosprit – ein Verbrechen gegen die Menschheit. In:

<http://de.indymedia.org/2008/04/213831.shtml>

Desmond Tutu: Keine Gewehre für Diktaturen. In: Frankfurter Rundschau vom 09.05.2008

[http://www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/politik/dokumentation/?em\\_cnt=1331698](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/dokumentation/?em_cnt=1331698)

Harald Welzer: Klimakriege. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 5/2008, S. 31-48

Jean Ziegler: Das Imperium der Schande. Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung. 2005 München

### **III. Zielgruppen**

Unter „Flüchtlinge“ im Sinne des Integrationskonzeptes sollen Personen verstanden werden, die in der Stadt Köln ihren Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt haben oder sich hier tatsächlich aufhalten und die

aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe<sup>39</sup> oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen,

die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling nicht erfüllen, die aber stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht haben, dass sie bei einer Rückkehr in das Herkunftsland tatsächlich Gefahr laufen, einen ernsthaften Schaden im Sinne der Richtlinie 2004/83/Europäische Gemeinschaft (EG) des Rates vom 29.04.2004 zu erleiden, internationalen Schutz suchen,

in sonstiger Weise schutzbedürftig sind (zum Beispiel Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge)

aufgrund der Dauer ihres Aufenthaltes und der geleisteten Integration oder aus anderen humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht erhalten,

aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können oder unerlaubt eingereist sind

sowie deren Familienangehörige.

---

<sup>39</sup> Eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch dann vorliegen, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft.

Spezifische Integrationsbedürfnisse von Flüchtlingen ergeben sich aus ihren konkreten Lebenssituationen. Diese werden entscheidend geprägt durch den jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status:

1. Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG für anerkannte Flüchtlinge nach Artikel 16a (Art. 16a) Grundgesetz (Asylberechtigte) beziehungsweise (bzw.) nach § 60 Absatz. 1 AufenthG (Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention).
2. Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz. 3 AufenthG für Flüchtlinge, bei denen ein Abschiebungshindernis nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG festgestellt wurde.
3. Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz. 1 AufenthG für Flüchtlinge aufgrund von völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
4. Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG für Härtefälle.
5. Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG für Flüchtlinge, denen auf Grund der Richtlinie 2001/55/Europäische Gemeinschaft (EG) vorübergehenden Schutz gewährt wird.
6. Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG zum vorübergehenden Aufenthalt von Flüchtlingen aufgrund dringender humanitärer oder persönlicher Gründe oder erheblicher öffentlicher Interessen.
7. Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 S. 2 AufenthG für Flüchtlinge, bei denen auf Grund besonderer Umstände das Verlassen des Bundesgebietes eine außergewöhnliche Härte bedeuten würden.
8. Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG für Flüchtlinge, bei denen eine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.
9. Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG für Flüchtlinge, die unter die gesetzliche Altfallregelung fallen, den Lebensunterhalt aber noch nicht vollständig sichern können.
10. Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a AufenthG für Flüchtlinge, die Opfer des Menschenhandels (§§ 232, 233, 233a StGB) wurden.
11. Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG für geduldete Flüchtlinge zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung.
12. Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG für Flüchtlinge, die um Asyl nachsuchen und bei denen ein Asylverfahren durchgeführt wird.
13. Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG für Flüchtlinge, für die das Innenministerium Nordrhein-Westfalen (NRW) die Aussetzung der Abschiebung angeordnet hat.
14. Duldung nach § 60a Abs. 2 AufenthG für Flüchtlinge, bei denen die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und denen keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

15. Statuslose Flüchtlinge sind u. a. Personen, die sich nach ihrer Einreise in das Bundesgebiet aus Angst vor Ablehnung von asyl- oder ausländerrechtlichen Anträgen - und damit verbundener Abschiebung – nicht bei deutschen Behörden melden; oder die mit dem Ziel nach Deutschland gekommen sind, Schutz vor politischer Verfolgung, vor (Bürger-)Krieg und Elend zu erhalten und nach Ablehnung des Asylantrages aus Angst vor Gefahr für Leib und Leben bei einer Rückkehr in das Heimatland im Bundesgebiet verbleiben; oder die bereits in Deutschland lebten, abgeschoben wurden oder freiwillig in den Herkunftsstaat zurückkehrten, dort aber keine Möglichkeit einer Re-Integration finden konnten und deshalb wieder ins Bundesgebiet zurückkehrten, sowie ihre Familienangehörigen.

#### IV. Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Durch das aktuelle Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 17.06.2008 (B 8/9b AY 1/07()) wurde festgestellt, dass die Vorbezugszeiten für die Leistungsgewährung nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) keine Wartefrist ist, innerhalb der es unerheblich wäre, ob und welche (Sozial-)Leistungen bezogen wurden. Demzufolge kommt das Bundessozialgericht (BSG) zum Ergebnis, dass Leistungen gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nur dann (bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen) zu gewähren sind, wenn der Leistungsberechtigte tatsächlich 48 Monate Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen hat. Bisher wurden bei der 48 Monatsfrist beispielsweise auch Leistungen der Jugendhilfe, Arbeitslosengeld eins (ALG I) und/oder Arbeitslosengeld zwei (ALG II) berücksichtigt. Weiterhin stellt das Bundessozialgericht (BSG) in Bezug auf die Frage der Rechtsmissbräuchlichkeit einerseits fest, dass der Rechtsmissbrauch ein unredliches, von der Rechtsordnung missbilligtes Verhalten voraussetzt, wonach der Ausländer von den Analog-Leistungen ausgeschlossen sein soll, wenn die von § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vorgesehene Vergünstigung durch gesetzwidrige oder sittenwidrige Weise erworben wurde.

Der Leistungsberechtigte darf sich also nicht auf einen Umstand berufen, den er selbst treuwidrig herbeigeführt hat.

Andererseits wird festgestellt, dass nicht jedes irgendwie zu missbilligende Verhalten zur Rechtsmissbräuchlichkeit im Sinne des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) führt. Nur ein Verhalten, das unter jeweiliger Berücksichtigung des Einzelfalles, der besonderen Situation des Leistungsberechtigten und der besonderen Eigenheiten des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unentschuldigbar ist (Sozialwidrigkeit), kann zum Ausschluss von Analogleistungen führen (beispielhaft hier die Vernichtung des Passes und Angabe einer falschen Identität als typische Fallgestaltung eines Rechtsmissbrauchs). Zumindest im Hinblick auf die 48-Monatsfrist stellt die Entscheidung des Bundessozialgerichtes (BSG) eine Schlechterstellung der Leistungsberechtigten im Hinblick

auf die durch das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG) gestützte vorherige Entscheidung und im Hinblick auf die leistungsrechtliche Integration dar.

## **1. Ausgangslage**

### 1.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

#### Einleitung<sup>40</sup>

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Grundgesetz) vom 28.06.1993 wurde ein neuer Artikel 16a (Art. 16a) Grundgesetz anstelle des alten Asylgrundrechtes des Artikel 16 Absatz. 2 (Art. 16 Abs. 2) Grundgesetz in das Grundgesetz aufgenommen. Artikel 16a Absatz. 2 (Art. 16a, Abs. 2) Grundgesetz unterscheidet zwischen sicheren Drittstaaten und sicheren Herkunftsländern.

In Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften vom 30.06.1993 wurde das individuelle Asylgrundrecht erheblich eingeschränkt.

Ziel des Asylkompromisses war es, den Zustrom von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland zu begrenzen und den angeblichen Missbrauch des Asylrechts zu beenden oder zumindest einzuschränken, da die Bundesrepublik Deutschland damals europaweit die Hauptlast der Flüchtlingsströme zu tragen hatte.

Die vor allem durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien ausgelösten Flüchtlingsströme führten zu einer Belastung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Den Flüchtlingen wurden hierbei häufig der missbräuchliche Wille zur Erlangung staatlicher Leistungen oder auch der Wille zur Erlangung gesundheitlicher Versorgung unterstellt. Die Fluchtmotive und die Tatsache, dass die Flucht vor Bürgerkrieg nicht als Asylgrund galt, wurden in der Öffentlichkeit zumeist nicht zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich zur Einschränkung des Asylgrundrechts wurden auch die materiellen Leistungen für Asylbewerber und weitere Flüchtlingsgruppen durch das Gesetz zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber vom 30.06.1993 aus dem damaligen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) herausgenommen und in einem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) neu geregelt.

Das neue Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) trat am 01.11.1993 in Kraft und wurde bereits mehrmals geändert. Die Formulierung ist insoweit irreführend, weil es auf den ersten Blick einen eingeschränkten personellen Anwendungsbereich auf Asylbewerber suggeriert. Leistungsberechtigte nach diesem Gesetz sind jedoch nicht nur Asylbewerber. Das Gesetz regelt die Höhe und Form von Leistungen für Leistungsberechtigte. Durch eine mit dem Zuwanderungsgesetz vorgenommene Ausweitung des Anwendungsbereiches sind auch

---

<sup>40</sup> Quellen: Wikipedia, „Lehr- und Praxiskommentar“ Nomos-Verlag und „Gemeinschaftskommentar zum Asylbewerberleistungsgesetz“ Luchterhand-Verlag

manche Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungsberechtigung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Ziffer 1 bis 7

Asylbewerberleistungsgesetz .

Danach sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,

über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,

wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) oder die eine Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 AufenthG haben,

eine Duldung nach § 60a des AufenthG besitzen,

vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,

Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in Nummer 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetz oder einen Zweitantrag nach § 71a Asylverfahrensgesetz stellen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind die in Absatz 1 bezeichneten Ausländer für die Zeit, für die ihnen ein anderer Aufenthaltstitel als die in Absatz 1 Nr. 3 bezeichnete Aufenthaltserlaubnis mit einer Gesamtgeltungsdauer von mehr als sechs Monaten erteilt worden ist, nicht nach diesem Gesetz leistungsberechtigt.

Anspruchseinschränkung nach § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsberechtigte nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 und ihre Familienangehörigen nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

die sich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, oder

bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können,

erhalten Leistungen nach diesem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist.

Leistungen in besonderen Fällen

Gemäß § 2 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist abweichend von den §§ 3 bis 7 das Sozialgesetzbuch XII auf Leistungsberechtigte entsprechend anzuwenden, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Leistungen nach § 3 erhalten haben und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

Aktuell befinden sich 1.452 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug im Sachgebiet Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Davon erhalten 817 Bedarfsgemeinschaften Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)t und 635 analoge Leistungen nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)t (Stand 06/2008).

Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)t

### Allgemeines

Gem. § 3 Abs. 1 wird für Leistungsberechtigte nach § 1 Abs. 1 der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- / Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt.

Leistungsberechtigte gem. § 2 Abs. 1 erhalten keine Grundleistungen nach § 3, sondern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII.

### Sachleistungen

Der notwendige Bedarf an Unterkunft wird grundsätzlich durch die Gewährung von Sachleistungen in Form von Bereitstellung von Wohnraum in städtischen Wohnheimen gedeckt. Kosten für eine Privatwohnung werden in begründeten Einzelfällen (z. B. gesundheitliche Gründe) übernommen.

Bezüglich der Kostenübernahme für eine Privatwohnung sind folgende Prüfkriterien zwingend zu erfüllen:

Mindestens 3-jähriger Aufenthalt in Köln,

Bestätigung der Integrations- und Wohnfähigkeit und keine Unregelmäßigkeiten in der Leistungsgewährung,

Keine Straftatbestände,

Keine Bedenken von der Ausländerbehörde,

Konsens der Beteiligten.

Bei einem positiven Ergebnis werden die sozialhilferechtlich angemessenen Kosten der Unterkunft zuzüglich der mit dem Umzug entstehenden Kosten (z. B. Renovierungs- / Einrichtungskosten) übernommen.

Nur bei Unterbringung in besonders festgelegten Unterkünften wird der Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- / Körperpflege, Gebrauchsgüter des Haushalts, Haushaltsenergie durch Sachleistungen gewährt (derzeit Vorgebirgstr. 22, Augsburgstr.). Ansonsten wird dieser Bedarf durch Geldleistungen gedeckt.

Zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens wird ein Geldbetrag (Taschengeld) gewährt. Dieses Taschengeld umfasst zum Beispiel (Aufzählung nicht abschließend) die notwendigen Ausgaben für Verkehrsmittel, Telefon, Porto, Schreibmittel, Lesestoff, kleine Mengen von Genussmitteln et cetera (etc.)

### Geldleistungen

Bei Gewährung von Sachleistungen beträgt das zu gewährende Taschengeld

gem. § 3 Abs. 1 S 4:

Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 20,45 €,

Personen von Beginn des 15. Lebensjahres an 40,90 €.

Werden keine Sachleistungen gewährt, erhalten die Leistungsberechtigten gem. § 3 Abs. 2 S. 2 folgende monatliche Geldleistungen:

Haushaltsvorstand 184,07 €

Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres 112,48 €

Haushaltsangehörige von Beginn des 8. Lebensjahres an 158,50 €

Zusätzlich werden Leistungen für die notwendigen Kosten für Unterkunft, Heizung und Hausrat sowie das o. a. Taschengeld gewährt.

Durch die „Hinweise des Innenministers Nordrhein-Westfalen (NRW) zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ vom 21.03.2003 wurden die Leistungsanteile der Geldleistungen nach § 3 Abs. 2 wie folgt festgesetzt:

Leistungen	HV	HA ab 7 Jahre	HA bis 6 Jahre
Ernährung	130,39 €	115,04 €	76,69 €
Kleidung	20,45 €	20,45 €	20,45 €
Gesundh.-/Körperpflege	5,11 €	5,11 €	5,11 €
Gebrauchsgüter	7,67 €	7,67€	7,67 €
Haushaltsenergie	20,45 €	10,23 €	2,56 €

Einmalige Leistungen

Die zusätzliche Deckung des Bedarfs für Bekleidung neben der o. a. Geldleistung ist nach dem Wortlaut des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgeschlossen. Grundsätzlich werden jedoch neben der Geldleistung Leistungen zur Beschaffung von Bekleidung bei Neuantrag, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes gewährt.

Einmalige Leistungen für Möbel, Hausrat und Elektro-Großgeräte werden bei einem entsprechenden Bedarf gewährt.

Leistungen bei Krankheiten, Schwangerschaften und Geburt

Gem. § 4 Abs. 1 S. 1 sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.

Bezieher von Leistungen gem. § 4 sind von den Zuzahlungsregelungen nach Sozialgesetzbuch V nicht betroffen.

Damit beim Arzt- / Zahnarztbesuch keine Praxisgebühr verlangt wird, enthalten die Behandlungsscheine den Hinweis „Keine Zuzahlung“. Zusätzlich wurden die Kassenbeziehungsweise (bzw.) Kassenzahnärztliche Vereinigung informiert und gebeten, die Information an die (Zahn-)Ärzte weiter zu geben und diese zu bitten, den Vermerk „Keine Zuzahlung“ auf ärztliche Verordnungen zu übertragen.

Verlangen andere Leistungserbringer (z. B. Apotheken) Zuzahlungen beziehungsweise (bzw.) Ärzte in Verbindung mit der Ausstellung eines Behandlungsscheins, kann mit einem entsprechenden Vordruck bescheinigt werden, dass keine Zuzahlungspflicht besteht. Die Bescheinigung ist längstens bis zum Erreichen der 48-Monats-Frist gem. § 2 zu befristen (danach besteht ggf. ein Betreuungsverhältnis nach § 264 Sozialgesetzbuch V).

Mit Stand 06/2008 beziehen 1.418 Personen Leistungen nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). 883 Personen stehen in einem Betreuungsverhältnis nach § 264 Sozialgesetzbuch V.

Sonstige Leistungen gem. § 6

Sonstige Leistungen können gem. § 6 Abs. 1 S. 1 insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhaltes unerlässlich, im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind.

Daneben können – wie sich aus dem Wortlauf der Vorschrift („insbesondere“) ergibt – für weitere sich im Einzelfall ergebende Tatbestände / Fallgestaltungen sonstige Leistungen gewährt werden.

Beispiele für sonstige Leistungen, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes unerlässlich sind:

Mehrbedarfszuschlag wegen kostenaufwendiger Ernährung,

Mehrbedarfszuschlag bei Schwangerschaft,

unabdingbar erforderliche Beihilfen für Bekleidung (z. B. Säuglingserstaussstattung) / Möbel /Hausrat usw.,

Umzugskosten bei zugestimmtem Umzug,

Leistungen zur Beseitigung einer Mittellosigkeit,

Angemessene Arztkosten für eine religiös motivierte Beschneidung.

Zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich:

Mehrbedarfszuschlag wegen erhöhten Ernährungsbedarf bei Erworbenes

Immundefektsyndrom- (AIDS)/ Menschliches Immunschwäche Virus –(HIV),

Empfängnisregelnde Mittel / Hilfen zur Familienplanung,

Sonstige im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch stehende Leistungen,

Kosten für Hilfsmittel wegen Behinderung,

Psychotherapeutische Behandlung für traumatisierte Flüchtlinge,

Pflegesachleistungen analog § 65 Sozialgesetzbuch XII. Voraussetzung ist, dass die durch die Pflegebedürftigkeit bedingten Pflegesachleistungen nicht anderweitig erbracht werden können (z. B. durch im selben Haushalt lebende Familienangehörige). Pflegegeld kann ausnahmsweise gewährt werden, wenn eine Pflegesachleistung nicht rechtzeitig erbracht und deshalb vom Hilfebedürftigen entgeltlich durch Dritte beschafft wird,

angemessene Arztkosten für eine medizinisch indizierte Beschneidung aus prophylaktischen Gründen (bei akuter Erkrankung erfolgt Kostenübernahme gem. § 4).

Zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten:

Beihilfen für Klassenfahrten,

Schulbeihilfen.

Zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich:

Kostenübernahme für ärztlich angeordnete Untersuchungen,

Fahrtkosten im Rahmen von Mitwirkungspflichten nach dem AsylVfG.

Weitere Tatbestände / Fallgestaltungen

Bestattungskosten

Für die Kostenübernahme nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist nicht entscheidend, ob der Verstorbene Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezog, sondern dass der Verpflichtete zum leistungsberechtigten Personenkreis i. S. v. § 1 Abs. 1 gehört.

Kranken- Pflegeversicherungsbeiträge bei freiwilliger Versicherung,

Kosten für eine Feier anlässlich einer Beschneidung,

Passgebühren für rückkehrwillige Flüchtlinge (und ggf. Fahrtkosten zur Botschaft).

Die Aufzählung der Anwendungsfälle ist nicht abschließend, d.h. auch bei Vorliegen anderer als der dort genannten außergewöhnlichen Umstände ist eine Leistungsgewährung nach § 6 möglich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 2 sind die Leistungen als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.

1.2 Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII

### **Aufgabe der Sozialhilfe**

Nach § 1 Sozialgesetzbuch XII ist es Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.

### **Nachrang der Sozialhilfe**

Nach § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch XII erhält Sozialhilfe nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

### **Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer**

Nach § 23 Abs. 1 Sozialgesetzbuch XII ist Ausländern, die sich im Inland tatsächlich aufhalten, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe

zur Pflege nach diesem Buch zu leisten. Die Vorschriften des Vierten Kapitels bleiben unberührt. Im Übrigen kann Sozialhilfe geleistet werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist. Die Einschränkungen nach Satz 1 gelten nicht für Ausländer, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder eines befristeten Aufenthaltstitels sind und sich voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Rechtsvorschriften, nach denen außer den in Satz 1 genannten Leistungen auch sonstige Sozialhilfe zu leisten ist oder geleistet werden soll, bleiben unberührt.

Nach § 23 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII erhalten Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) keine Leistungen der Sozialhilfe.

Nach § 23 Abs. 3 haben Ausländer, die eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen, oder deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, sowie ihre Familienangehörigen keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Sind sie zum Zweck einer Behandlung oder Linderung einer Krankheit eingereist, soll Hilfe bei Krankheit insoweit nur zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes oder für eine unaufschiebbare und unabweisbar gebotene Behandlung einer schweren oder ansteckenden Erkrankung geleistet werden.

Nach § 23 Abs. 4 Sozialgesetzbuch XII sind Ausländer, denen Sozialhilfe geleistet wird, auf für sie zutreffende Rückführungs- und Weiterwanderungsprogramme hinzuweisen; in geeigneten Fällen ist auf eine Inanspruchnahme solcher Programme hinzuwirken.

Nach § 23 Abs. 5 Sozialgesetzbuch XII darf in den Teilen des Bundesgebiets, in denen sich Ausländer einer ausländerrechtlichen räumlichen Beschränkung zuwider aufhalten, der für den tatsächlichen Aufenthaltsort zuständige Träger der Sozialhilfe nur die nach den Umständen unabweisbar gebotene Leistung erbringen. Das Gleiche gilt für Ausländer, die einen räumlich nicht beschränkten Aufenthaltstitel nach den §§ 23, 23a, 24 Abs. 1 oder § 25 Abs. 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) besitzen, wenn sie sich außerhalb des Landes aufhalten, in dem der Aufenthaltstitel erstmals erteilt worden ist. Satz 2 findet keine Anwendung, wenn der Ausländer im Bundesgebiet die Rechtsstellung eines ausländischen Flüchtlings genießt oder der Wechsel in ein anderes Land zur Wahrnehmung der Rechte zum Schutz der Ehe und Familie nach Artikel 6 (Art. 6) des Grundgesetzes oder aus vergleichbar wichtigen Gründen gerechtfertigt ist.

1.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (Sozialgesetzbuch II)

### **Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Nach § 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften

bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

(2) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts.

### **Berechtigte**

Nach § 7 Abs. 1 Sozialgesetzbuch II erhalten Leistungen nach diesem Buch Personen, die

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben,
2. erwerbsfähig sind,
3. hilfebedürftig sind und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Hilfebedürftige).

Ausgenommen sind

1. Ausländer, die weder in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmer oder Selbständige noch auf Grund des § 2 Abs. 3 des Freizügigkeitsgesetzes/Europäische Union (EU) freizügigkeitsberechtigt sind, und ihre Familienangehörigen für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts,
2. Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, und ihre Familienangehörigen,
3. Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Satz 2 Nr. 1 gilt nicht für Ausländer, die sich mit einem Aufenthaltstitel nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

#### 1.4 Kindergeld für MigrantInnen und Flüchtlinge

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits im Juli 2004 festgestellt, dass die geltende Regelung zum Anspruch von Ausländern auf Kindergeld verfassungswidrig ist: Danach

waren Ausländer mit früherer Aufenthaltsbefugnis beziehungsweise (bzw.) den entsprechenden Aufenthaltserlaubnissen nach neuem Recht vom Kindergeldbezug ausgeschlossen. Im Oktober 2006 ist eine neue Regelung beschlossen worden, die im November 2006 nach Zustimmung des Bundesrates in Kraft trat. Die Neuregelung gilt rückwirkend zum 01.01.2006.

Leistungsberechtigte

Unter welchen Voraussetzungen man als Ausländer Anspruch auf Kindergeld für in Deutschland lebende Kinder hat, ist in § 1 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) beziehungsweise (bzw.) in § 62 Abs. 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) geregelt: Grundsätzlich gilt: Kindergeld wird für Kinder – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – gezahlt, die in Deutschland einen Wohnsitz haben oder sich hier gewöhnlich aufhalten. Dasselbe gilt, wenn die Kinder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes leben.

Für einen Kindergeldanspruch kommt es jedoch auf den Aufenthaltstitel der Eltern oder des Elternteils an.

Nach § 1 Abs. 3 Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhält ein nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer Kindergeld nur, wenn er

1. eine Niederlassungserlaubnis besitzt,
  2. eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis wurde
    - a) nach § 16 oder § 17 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) erteilt,
    - b) nach § 18 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) erteilt und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden,
    - c) nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) wegen eines Krieges in seinem Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) erteilt
- oder
3. eine in Nummer 2 Buchstabe c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzt und
    - a) sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhält und
    - b) im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig ist, laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder Elternzeit in Anspruch nimmt.

Kindergeld für Inhaber/innen einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung

Inhaber/innen einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Kindergeld. Allerdings gelten für Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien und der Türkei besondere

Regelungen, nach denen sie unter bestimmten Umständen auch ohne Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis Anspruch auf Kindergeld haben können.

Für Staatsangehörige der Türkei besteht ein Anspruch unabhängig vom Aufenthaltsstatus (also auch mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung), wenn sie seit mindestens sechs Monaten in Deutschland leben.

Für Staatsangehörige aus Algerien, Marokko und Tunesien besteht ein Anspruch unabhängig vom Aufenthaltsstatus, wenn sie in einem System der Sozialen Sicherheit freiwillig oder pflichtversichert (z. B. Krankenversicherung, Unfallversicherung bei geringfügiger Beschäftigung).

Für Staatsangehörige aus Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro besteht ein Anspruch unabhängig vom Aufenthaltsstatus, sofern sie einen Arbeitnehmerstatus innehaben. Diese Voraussetzung ist erfüllt bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, beim Bezug von Arbeitslosengeld I sowie von Krankengeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit.

#### V. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

##### Ausgangslage

##### Grundsätze für die Ausübung einer Beschäftigung

Nach § 4 Abs. 2 AufenthG berechtigt ein Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, sofern es nach diesem Gesetz bestimmt ist oder der Aufenthaltstitel die Ausübung der Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Jeder Aufenthaltstitel muss erkennen lassen, ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist.

Einem Ausländer, der keine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung (§ 18 AufenthG) besitzt, kann die Ausübung einer Beschäftigung nur erlaubt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit (BA) zugestimmt hat (§ 39 AufenthG) oder durch Rechtsverordnung (§ 42 AufenthG) bestimmt ist, dass die Ausübung der Beschäftigung ohne Zustimmung der Bundesagentur zulässig ist.

Nach § 4 Abs. 3 AufenthG dürfen Ausländer eine Erwerbstätigkeit nur ausüben, wenn der Aufenthaltstitel sie dazu berechtigt.

Die Arbeitsgenehmigung-Europäische Union (EU) nach § 284 Sozialgesetzbuch (Zweites Buch) für Staatsangehörige der neuen Europäischen Union (EU)-Mitgliedstaaten wird hier nicht weiter behandelt.

##### Arbeitsmarktzugang für Inhaber/innen von Aufenthaltstiteln

##### Niederlassungserlaubnis und Erlaubnis zum Daueraufenthalt-Europäische Gemeinschaft (EG)

In Verbindung mit einer Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG) oder einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-Europäische Gemeinschaft (EG) (§ 9a AufenthG) besteht ein Arbeitsmarktzugang ohne Beschränkung: Jede legale Erwerbstätigkeit darf angenommen werden, ohne dass dafür eine Zustimmung zur Erwerbstätigkeit beantragt werden muss.

Inhaber/innen einer Niederlassungserlaubnis sind deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Selbstständigen gleichgestellt.

Aufenthaltserlaubnis

Ob und unter welchen Bedingungen ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis eine Beschäftigung aufnehmen darf, ist genau geregelt und hängt vor allem vom Aufenthaltswort ab.

### Allgemeine Berechtigung zur Arbeitsaufnahme

Eine allgemeine Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besitzen u. a. die Inhaber/innen der folgenden Aufenthaltserlaubnisse nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Sie können jede legale Arbeit annehmen, ohne eine auf die konkrete Arbeitsstelle abgestellte Genehmigung dafür beantragen zu müssen. In den jeweiligen Normen ist die Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit meistens ausdrücklich genannt.

Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 und Abs. 2: Asylberechtigte nach Artikel 16a (Art.16a) sowie anerkannte Flüchtlinge nach § 60 Abs. 1 AufenthG,

Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Abs. 1: Familiennachzug zu Deutschen,

Aufenthaltserlaubnis nach § 29 Abs. 1: Familiennachzug zu Ausländern. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt nach Abs. 5 zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, soweit der Ausländer, zu dem der Nachzug stattfindet, zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt ist oder wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens 2 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet bestanden hat,

Aufenthaltserlaubnis nach § 30 Abs. 1: Ehegattennachzug. Der nachziehende Ehegatte eines Ausländers hat die Berechtigung zur Erwerbstätigkeit, wenn sein bereits hier lebender Ehegatte ebenfalls die Berechtigung aufgrund seines Aufenthaltstitels besitzt, oder wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens zwei Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet besteht,

Aufenthaltserlaubnis nach § 31 Abs. 1: Eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten im Falle der Aufhebung der Ehe,

Aufenthaltserlaubnis nach § 32: Kindernachzug: Für minderjährige ledige Kinder gilt, dass sie zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt sind, wenn die Eltern es ebenfalls sind,

Aufenthaltserlaubnis nach § 36: Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger,

Aufenthaltserlaubnis nach § 37 Abs. 1: Recht auf Wiederkehr: Diese Vorschrift gilt für Jugendliche und junge Erwachsene, die als Minderjährige rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hatten, wenn weitere Bedingungen erfüllt sind.

Aufenthaltserlaubnis nach § 38 Abs. 1 und Abs. 2: Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche.

Nach § 38 Abs. 4 S. 2 berechtigt die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 1: Gesetzliche Altfallregelung. Nach § 104a Abs. 4 S. 2 berechtigt die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

### **Nachrangiger Arbeitsmarktzugang**

Für alle Inhaber/innen von Aufenthaltstiteln, die nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigen, gilt grundsätzlich folgendes:

Vor der Aufnahme einer Beschäftigung muss ein Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme der Beschäftigung bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt werden. Diese Zustimmung gilt nur für die konkrete Stelle und wird erst nach positivem Ergebnis der Vorrangprüfung und der Lohnprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit erteilt (BA).

### **Vorrangprüfung und Lohnprüfung**

Die Prüfungen, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) durchführt, bevor sie die Zustimmung zur Beschäftigung erteilt, sind in § 39 AufenthG geregelt. Danach darf die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre Zustimmung nur dann erteilen, wenn „... für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer sowie Ausländer, die diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellt sind (...) nicht zur Verfügung stehen“ (§ 39 Abs. 2 Nr. 1b AufenthG). Hierbei handelt es sich um die sog. Vorrangprüfung. „Vorrang“ genießen Deutsche, Unionsbürger und Ausländer/innen mit gesichertem Aufenthalt.

Eine weitere Voraussetzung für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist der positive Ausgang der sog. Lohnprüfung: nach § 39 Abs. 2 darf die Zustimmung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur erteilt werden, wenn „der Ausländer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt wird.“ Für diese Prüfung muss der Arbeitgeber gegenüber der Bundesagentur für Arbeit entsprechende Angaben bezüglich der Arbeitszeit, der Entlohnung und der Arbeitsaufgaben machen.

### **Ausnahmen von der Arbeitsmarktprüfung**

Es gibt eine Reihe von Ausnahmefällen, in denen eine Arbeitsmarktprüfung nicht durchgeführt werden muss.

Diese Ausnahmen sind in den §§ 6 bis 9 der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) geregelt und gelten für Personen mit Aufenthaltserlaubnis, die während ihres Aufenthalts in Deutschland mindestens zwei Jahre rechtmäßig eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben – auch bei unterschiedlichen Arbeitgebern und auch mit Unterbrechungen – oder die sich mindestens seit drei Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland aufhalten (§ 9 BeschVerfV),

als Minderjährige nach Deutschland eingereist sind und die einen deutschen Schulabschluss oder an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen haben, oder die einen Vertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf abschließen (§ 8 BeschVerfV).

In diesen Fällen kann die Bundesagentur (BA) sowohl von der Vorrang- als auch von der Lohnprüfung absehen. Die Zustimmung wird dann ohne die Beschränkungen des § 13 BeschVerfV erteilt. Das bedeutet, dass die Zustimmung nicht auf eine berufliche Tätigkeit, einen Arbeitgeber oder eine Region beschränkt wird. Die Zustimmung wird in diesen Fällen für die Zeit des Arbeitsverhältnisses, längstens für drei Jahre erteilt.

Weitere Ausnahmen, in denen eine Arbeitsmarktprüfung nicht durchgeführt werden muss, gibt es für

Personen, die eine Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber fortsetzen möchten, wenn sie mindestens ein Jahr dort gearbeitet haben (§ 6 BeschVerfV) sowie für

Personen, bei denen aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls die Versagung der Erlaubnis eine besondere Härte bedeuten würde (§ 7 BeschVerfV). Hierzu gehören z. B. traumatisierte Menschen, für die eine Beschäftigung nachweislich Teil der Therapie ist.

Studienabsolventen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Abs. 4 AufenthG für eine dem Studienabschluss entsprechende Beschäftigung (§ 1 HschulAbsZugV: Verordnung über den Zugang ausländischer Hochschulabsolventen zum Arbeitsmarkt sowie für

Opfer von Straftaten mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a AufenthG (§ 6a BeschVerfV).

In diesen Fällen kann allerdings nur von der Vorrangprüfung und nicht von der Lohnprüfung abgesehen werden. Die Zustimmung gilt nur für die konkrete Stelle.

Flüchtlinge mit „Duldung“

Nach § 60 a AufenthG geduldeten Ausländern kann nach einem Jahr Wartefrist die Erlaubnis zur Beschäftigung erteilt werden (§ 10 BeschVerfV), wenn die Bundesagentur für Arbeit (BA) zustimmt und kein Beschäftigungsverbot nach § 11 BeschVerfV vorliegt. Grundsätzlich haben geduldete Personen nur einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang: für die Zustimmung muss eine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt werden. Auch für sie gelten jedoch die Ausnahmen

nach § 6 BeschVerfV (Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses nach einem Jahr) und § 7 BeschVerfV (Härfälle).

Nach dem 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz 2007 ist es allerdings nunmehr auch geduldeten Personen möglich, einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang zu erhalten: Personen, die sich seit vier Jahren in Deutschland mit Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Aufenthaltsgestattung ununterbrochen aufgehalten haben, erhalten die Zustimmung zur Beschäftigung ohne Arbeitsmarkt-, Lohn- und Vorrangprüfung. Falls zwischen der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden ist, muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht mehr beteiligt werden -

die Zustimmung kann direkt von der Ausländerbehörde vorgenommen werden. Die Zustimmung gilt unbeschränkt, sie ist also nicht auf einen bestimmten Arbeitgeber oder eine bestimmte Tätigkeit beschränkt (§ 10 S. 3 BeschVerfV).

#### Arbeitsverbot

Nach § 11 BeschVerfV darf geduldeten Ausländern die Ausübung einer Beschäftigung nicht erlaubt werden, wenn sie sich in das Inland begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu erlangen oder wenn bei diesen Ausländern aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können. Zu vertreten hat ein Ausländer die Gründe insbesondere, wenn er das Abschiebungshindernis durch Täuschung über seine Identität oder seine Staatsangehörigkeit oder durch falsche Angaben herbeiführt. Die Versagungstatbestände werden von der Ausländerbehörde, nicht von der Bundesagentur für Arbeit, festgestellt.

#### Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung

Für Asylsuchende gilt nach § 61 AsylVfG für die Aufnahme einer Beschäftigung ebenfalls eine Wartefrist von einem Jahr. Die Ausübung einer Beschäftigung kann ihm dann erlaubt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit (BA) nach Arbeitsmarktprüfung zugestimmt hat. Die Zustimmung zur Beschäftigung wird nur nach einer Arbeitsmarktprüfung erteilt. Die Erteilung eines Arbeitsverbots nach § 11 BeschVerfV ist für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung nicht möglich. Für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung gelten auch die Ausnahmen nach § 6 BeschVerfV (Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses) und § 7 BeschVerfV (Härteregelung).

Beschäftigungsverfahrensverordnung: einzelne Vorschriften im Wortlaut

#### § 6a Beschäftigung von Opfern von Straftaten

Die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung kann ohne Prüfung nach § 39 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) erteilt werden, wenn dem Ausländer als Opfer einer Straftat eine Aufenthaltserlaubnis für seine vorübergehende Anwesenheit für ein Strafverfahren wegen dieser Straftat nach § 25 Abs. 4a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) erteilt worden ist.

#### § 7 Härtefallregelung

Die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung kann ohne Prüfung nach § 39 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) erteilt werden, wenn deren Versagung unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde.

#### § 8 Ausbildung und Beschäftigung von im Jugendalter eingereisten Ausländern

Die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung kann bei Ausländern, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres eingereist sind und eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, ohne Prüfung nach § 39 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) erteilt werden für eine Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis, wenn der Ausländer im Inland

- a) einen Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule erworben hat, oder
- b) an einer einjährigen schulischen Berufsvorbereitung,
- c) an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder
- d) an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz regelmäßig und unter angemessener Mitarbeit teilgenommen hat, oder

eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf, wenn der Ausländer einen Ausbildungsvertrag abschließt.

Die Zustimmung wird ohne Beschränkungen nach § 13 erteilt.

#### § 9 Beschäftigung bei Vorbeschäftigungszeiten oder längerfristigem Voraufenthalt

(1) Die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung kann ohne Prüfung nach § 39 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) Ausländern erteilt werden, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und zwei Jahre rechtmäßig eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Bundesgebiet ausgeübt haben oder sich seit drei Jahren im Bundesgebiet ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthalts gestattung aufhalten; Unterbrechungszeiten werden entsprechend § 51 Abs. 1 Nr. 7 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) berücksichtigt.

(2) Auf die Beschäftigungszeit nach Absatz 1 Nr. 1 werden nicht angerechnet Zeiten von Beschäftigungen, die vor dem Zeitpunkt liegen, an dem der Ausländer aus dem Bundesgebiet unter Aufgabe seines gewöhnlichen Aufenthaltes ausgereist war, einer nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG) oder der Beschäftigungsverordnung zeitlich begrenzten Beschäftigung oder einer Beschäftigung, für die der Ausländer auf Grund dieser Verordnung, der Beschäftigungsverordnung oder auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung von der Zustimmungspflicht für eine Beschäftigung befreit war.

(3) Auf die Aufenthaltszeit nach Absatz 1 Nr. 2 werden Zeiten eines Aufenthaltes nach § 16 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) nur zur Hälfte und nur bis zu zwei Jahren angerechnet.

(4) Die Zustimmung wird ohne Beschränkungen nach § 13 erteilt.

#### § 10 Grundsatz

Geduldeten Ausländern (§ 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG)) kann mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn sie sich seit einem Jahr erlaubt oder geduldet im Bundesgebiet aufgehalten haben. Die §§ 39 bis 41 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) gelten entsprechend. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) kann ohne Prüfung nach § 39 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) erteilt werden, wenn sich die Ausländer seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthalts gestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben. Die Zustimmung nach Satz 3 wird ohne Beschränkungen nach § 13 erteilt.

## § 11 Versagung der Erlaubnis

Geduldeten Ausländern darf die Ausübung einer Beschäftigung nicht erlaubt werden, wenn sie sich in das Inland begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu erlangen, oder wenn bei diesen Ausländern aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können. Zu vertreten hat ein Ausländer die Gründe insbesondere, wenn er das Abschiebungshindernis durch Täuschung über seine Identität oder seine Staatsangehörigkeit oder durch falsche Angaben herbeiführt.

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 16 - Frauen**

„Es gibt keine Demokratie ohne die Frauen“

Khalida Messaoudi

### **Prolog**

Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund bilden keine homogene Gruppe in der deutschen Einwanderungsgesellschaft. Unterschiede bestehen zwischen denjenigen, die selbst eingewandert sind und denjenigen, die hier geboren und/oder aufwachsen sind. So unterschiedlich, wie die Gründe ihrer Einwanderung, ihre Erwartungen an die neue Lebenssituation sowie ihre Erfahrungen und Prägungen sind, so vielfältig gestaltet sich ihre konkrete soziale Lebenslage in Deutschland. Die bisherige Betrachtungsweise, inklusive der statistischen Informationen, wird dieser differenzierten Situation kaum gerecht.

Die Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Migrationsbiographie ist durch mehrfache Benachteiligungen charakterisiert. Sie sind von strukturellen Benachteiligungen betroffen, die für Frauen im Allgemeinen gelten, wie beispielsweise ein deutlich verengtes Berufswahlspektrum, eine Entgeltungleichheit im Beruf, eine alltägliche Doppelbelastung u. a. m. Als Migrantin sind ihre Lebenschancen vor allem von den konkreten aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen abhängig und von migrationspezifischen Regelungen, wie zum Beispiel der Anerkennung von vorhandenen (Aus)Bildungsabschlüssen. Darüber hinaus erleben sie im sozialen Umgang vielfältige Benachteiligungen und Zuschreibungen, die u. a. auf sexistischen und kulturalistischen Rollenklischees fußen.

Frauenspezifische Belange und/oder Problemlagen von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund werden im Allgemeinen nicht ausreichend wahrgenommen. Im familiären Kontext etwa tragen Frauen die Hauptverantwortung für alltägliche und existentielle Lebensbereiche, wie beispielsweise für Erziehungsaufgaben, familiäre Gesundheit und Alltagsorganisation. Sie sind in besonderer Weise belastet durch Probleme der reproduktiven Gesundheit, Krankheit, sexualisierter und familiärer Gewalt. All diese Faktoren erschweren ihre Teilnahme am öffentlichen Leben und es bestehen Integrationshindernisse.

Es bedarf daher spezifischer Lösungsansätze, die dazu beitragen, dass Benachteiligungen von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund minimiert werden beziehungsweise (bzw.) erst gar nicht auftreten.

Die Arbeitsgruppe „Frauen“ konkretisiert ihr Anliegen im Folgenden exemplarisch anhand von vier Themenfeldern:

Gesundheit und Reproduktion

Bildung

Beruf/Erwerbstätigkeit  
Politische Partizipation

## **Themenfeld Gesundheit und Reproduktion**

### **Bestandsaufnahme**

Frauen und Männer haben unterschiedliche gesundheitliche Bedürfnisse und Probleme:  
Biologisch: Die weiblichen Hormone, die weibliche Anatomie und die Möglichkeit einer Schwangerschaft wirken sich auf nahezu alle körperlichen Vorgänge, Erkrankungen und deren Verläufe in allen Lebensaltern aus.

Sozial: Frauen wird immer noch die überwiegende Verantwortung für das gesundheitliche Wohlergehen anderer Personen zugeschrieben. Andererseits werden ihre eigenen gesundheitlichen Bedürfnisse gegenüber denen anderer Menschen sowohl von der Familie als auch von der Gesellschaft häufig als nachrangig behandelt.

### **Situationsanalyse**

Die Funktion und Rolle als Frau und Mutter ist für die überwiegende Zahl der Migrantinnen von besonderer Bedeutung. In den sozialen Netzwerken der Herkunftsregion werden Frauen oft auf diese Rolle und Funktion reduziert. Dies steht häufig im Widerspruch zu dem individuellen Lebensentwurf der einzelnen Frau und ihren gesundheitlichen Bedürfnissen. Frauen mit Migrationshintergrund werden in jüngerem Alter erstmals schwanger. Sie haben mehr Geburten und mehr und frühere Schwangerschaftsabbrüche. Sie erleben Kinderlosigkeit und deren soziale Konsequenzen anders. Sie haben eine andere Verteilung von sexuell übertragbaren Erkrankungen und hormon- beziehungsweise (bzw.) lebensstilabhängigen Tumoren. Sie werden häufiger Opfer von familiärer und sexualisierter Gewalt.

Die selbstbestimmte Entscheidung über die Zahl der Kinder, der Zugang zu Schwangerschaftsvorsorge und zu Möglichkeiten des Schutzes vor sexuell übertragbaren Erkrankungen sowie der Schutz vor sexueller Diskriminierung und Gewalt sind ein grundlegendes Menschenrecht, das für Frauen mit Migrationshintergrund nicht in ausreichendem Maße gesichert ist. Weltgesundheitsorganisation (WHO 2002).

## **Handlungsempfehlungen**

### **Ziel:**

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund können ihr Recht auf reproduktive und sexuelle Gesundheit unabhängig von ihrer rechtlichen und ökonomischen Situation und ihrem kulturellen Hintergrund wahrnehmen.

### **Umsetzung:**

#### Kurzfristig (Verantwortlich: Stadt Köln)

Die Stadt Köln gewährleistet, dass Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund Zugang zu kostenlosen Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und zu Beratung und medizinischer

Hilfe bei anderen Problemen sexueller Gesundheit haben, unabhängig von ihrem rechtlichen und Versicherungsstatus.

In allen städtischen Einrichtungen und Angeboten der gesundheitlichen Versorgung und Prävention ist sichergestellt, dass Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund nicht auf ethnische oder kulturelle Stereotypen reduziert werden, sondern ihr Recht auf Individualität, Unterschiedlichkeit und Selbstbestimmung wahrnehmen können.

Der Gewinnung und Fortbildung des Personals wird das Prinzip des „Diversity Managements“ zugrunde gelegt.

## **Themenfeld Bildung**

### **Bestandsaufnahme**

Mädchen/ junge Frauen aus Einwandererfamilien zeigen genau wie einheimische Mädchen/ junge Frauen ein besseres schulisches Leistungsvermögen als die Jungen/ jungen Männer. Dennoch erfahren sie im (Aus-) Bildungsbereich soziale Benachteiligungen, die sich vor allem in den Übergangssituationen von der Schule in den Beruf, in die Ausbildung oder in das Studium feststellen lassen.

- Sie sind bei der Berufsfindung noch stärker auf ein enges Berufsspektrum eingegrenzt als dies bei Mädchen in Deutschland der Fall ist.
- Mädchen mit Migrationshintergrund aus einfachen sozialen Verhältnissen erfahren zusätzliche Begrenzungen, weil ihre bildungsfernen Eltern sie weniger mit gezielten Informationen und finanziellen Mitteln unterstützen können.
- Die eigenen Vorstellungen über die spätere Frauenrolle stehen oft in Widerspruch zu den klischeehaften Zuschreibungen durch Beratungsinstanzen und den nicht immer eindeutigen Erwartungen der Eltern.
- Insbesondere muslimische Mädchen und Frauen sehen sich im Prozess ihrer Berufsfindung mit traditionellen Rollenklischees konfrontiert, die sie in ihrer Entwicklung eingrenzen.

Die Ausbildung des Lehrpersonals im Umgang mit den Lebenslagen und dem Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen in Einwandererfamilien ist bisher noch eher zufällig und nicht systematisch in den Lehrplänen verankert.

### **Situationsanalyse**

Die aktuelle Situation im Bildungsbereich ist individuell und gesellschaftlich unbefriedigend. Vorhandene Talente und Fähigkeiten werden nicht richtig genutzt. Dies erzeugt viele persönliche Frustrationen. Die bei den Mädchen durch unzureichende Förderung hervorgerufenen Verunsicherungen führen in Folge zu vielen gebrochenen (Aus-)Bildungskarrieren.

Die vergeudeteten Talente und Kompetenzen verursachen außerdem gesellschaftliche und ökonomische Kosten, zum Beispiel durch einen unproduktiven Ressourceneinsatz in ungeeigneten Maßnahmen.

Die jungen, in Deutschland aufgewachsenen Frauen haben überwiegend eine Geschlechtsrollenvorstellung, die eine Doppelorientierung an Familie und Beruf umfasst; dies wird ihnen faktisch jedoch oft abgesprochen beziehungsweise (bzw.) es wird eine traditionelle Rollenorientierung unterstellt.

## **Handlungsempfehlungen**

### **Ziele:**

1. Überwindung bestehender Stereotypisierungen und sozialer Vorurteile gegenüber jungen Frauen mit Migrationshintergrund bei Lehrpersonen, BerufsberaterInnen und vor allem bei Verantwortlichen im Bildungskontext, um eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu erreichen.
2. Konsequenter Ausbau eines verzahnten Übergangsmanagements, das gleichermaßen sensibel für geschlechtliche wie kulturelle An- und Herausforderungen ist.

### **Umsetzung:**

#### kurzfristig

Öffentlichkeitsaktionen (Adressaten: alle KölnerInnen – Verantwortliche: Stadt Köln & Kooperationspartner)

Die Stadt Köln positioniert sich mit einer groß angelegten Öffentlichkeitsaktion positiv zu dem Thema (Plakataktionen, Artikelserien et cetera (etc.)) und sorgt damit für eine breite Sensibilisierung und Unterstützung.

#### mittelfristig

systematische Elternarbeit (Adressaten: eingewanderte Eltern – Verantwortliche: einschlägige Initiativen und Vereine mit Unterstützung der Jugend-, Schul- und Sozialdezernate + Bundesagentur für Arbeit (BA)+ Bezirksregierung)

Für das Gelingen gezielter Fördermaßnahmen ist eine aktive und systematische Mitwirkung der Eltern von großer Bedeutung, damit die Töchter aus Einwandererfamilien erfolgreich ihre schulische und berufliche Karriere absolvieren können. Die Stadt Köln und die Bundesagentur für Arbeit (BA) bringen vorhandene Ansätze interkultureller Elternarbeit konsequent in die Fläche. Sie unterstützen eingewanderte Eltern darin, die Erziehungsverantwortung zu übernehmen, ihre Hilflosigkeit zu überwinden, Notlagen durchzustehen, Lebensumstände zu ordnen und kulturelle und normative Vielfalt auszuhalten.

Fortbildung von verantwortlichem Personal für die Übergangsbegleitung (Adressaten: BerufsberaterInnen, SchulsozialarbeiterInnen, LehrerInnen u.a. – Verantwortliche: entsprechende Arbeitgeber)

Fortbildungen für Kölner Lehr- und Beratungspersonal zielen darauf ab, die Sensibilität der Verantwortlichen so zu trainieren, dass Schülerinnen mit Migrationshintergrund nicht länger auf ethnische und kulturelle Stereotype reduziert werden, sondern in ihrer Unterschiedlichkeit wahrgenommen und gefördert werden können. Die Wahrnehmung solcher Fort- und Weiterbildungen ist verpflichtend. Die Stadt Köln als großer Arbeitgeber wird hier als Vorbild wirken.

Vernetztes Übergangsmanagement (Adressaten: Jugendliche in Übergängen – Verantwortliche: Berufsgruppen + Institutionen, die Jugendliche in Übergängen begleiten, wie Schulen, Berufsberatungen, Hochschulen, Betriebe)

Im Übergang von der Schule in den Beruf/ die Ausbildung erfahren junge Frauen aus Einwandererfamilien eine gezielte Begleitung, die sich in Köln optimalerweise auf eine systematische Vernetzung der beteiligten verantwortlichen Akteure (Lehrpersonal, Berufsberatung, Eltern, Unternehmen, Hochschulen) stützt, damit die Entwicklung vorhandener Potentiale und Ressourcen auch im Sinne einer zukunftsfähigen Stadtgesellschaft möglich ist. Die Stadt Köln als beteiligter Akteur besteht zwingend auf professioneller Vernetzung.

#### langfristig

Interkulturelle Öffnung des Bildungssystems (Adressaten: alle Kölner Bildungseinrichtungen – Verantwortliche: Schulamt, Bezirksregierung, Jugenddezernat)

Die Bildungseinrichtungen in Köln werden sich konsequent interkulturell öffnen. Bei Personaleinstellungen in städtischen Bildungseinrichtungen wird die ethnische Herkunft positiv berücksichtigt. ErzieherInnen, (Hochschul-) LehrerInnen, Schulsozialarbeiterinnen und weiteres Personal mit Migrationshintergrund im Bildungssystem werden sowohl als positive Rolemodels als auch interkulturell vermittelnd wirken.

Systematische Verbesserung der Grundausbildung des pädagogischen Personals

(Adressaten: Studierende in Studiengängen für Lehramt und Soziale Arbeit –

Verantwortliche:

(Fach-)Hochschulen, Wissenschaftsministerium)

Insbesondere für die Ausbildung des pädagogischen Personals (in Lehramtstudiengängen und Studiengängen der Sozialen Arbeit) wird die Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt in der deutschen Einwanderungsgesellschaft Pflichtbestandteil des Studiums sein. Die Kölner Hochschulen werden hier Vorreiterfunktion übernehmen.

## **Themenfeld Beruf und Erwerbstätigkeit**

### **Bestandsaufnahme**

Die berufliche Situation von Frauen mit Migrationshintergrund ist im allgemeinen durch eine insgesamt niedrige Erwerbsquote, eine hohe Arbeitslosigkeit und einen hohen Anteil von un-

oder angelernten Beschäftigungsverhältnissen gekennzeichnet. Gerade auch bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen kommt hinzu, dass die Tätigkeiten häufig im Niedriglohnsektor liegen. Frauen mit Migrationshintergrund sind auf dem Arbeitsmarkt gleich mehrfach diskriminiert. Ihre im Heimatland erworbenen (akademischen) Abschlüsse und beruflichen Erfahrungen werden oft weder anerkannt noch durch Qualifikationsprogramme aufgegriffen und weiterentwickelt. Dies verhindert die Aufnahme einer dem Bildungsstand entsprechenden Erwerbstätigkeit, erhebliche Qualifikationsressourcen liegen im Erwerbssystem brach. Diese Probleme kommen bei Frauen mit Migrationshintergrund daher neben dem für viele Frauen üblichen Einschränkungen des beruflichen Werdeganges durch die stärkere familiäre Verantwortung hinzu.

Für Köln lässt sich die Situation wie folgt konkretisieren: Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Ausländerinnen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten knapp 9 Prozent, der Männeranteil lag dagegen bei gut 12 Prozent. - Von der Arbeitslosigkeit sind Ausländerinnen und Ausländer deutlich stärker betroffen als Deutsche. Die Arbeitslosenquote von Ausländern lag in Köln im Jahr 2008 bei über 21 Prozent, bei Deutschen dagegen unter 9 Prozent. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Arbeitslosen in Köln betrug über 32 Prozent. Nimmt man jedoch die Menschen mit Migrationshintergrund hinzu, die einen deutschen Pass haben, betrug ihr Anteil an allen Arbeitslosen 37 Prozent. Die Unterschiede bei Frauen und Männern sind hierbei nicht signifikant.

Mädchen/Frauen mit Migrationshintergrund sind strukturell und/oder sozial in besonderem Maße benachteiligt, weil

der Wunsch nach eigenständiger Existenzsicherung stark von den unterschiedlichen, normativen Vorstellungen von der Frauenrolle geprägt ist und dieses Bild häufig Entwicklung verhindert;

der Einfluss von Rollenbildern prägend für die Art der Erwerbstätigkeit ist (abhängig von dem jeweiligen Bildungshintergrund);

Beratungsangebote sie nicht immer erreichen, da zum Beispiel immer mehr Angebote auf Selbstinformationssysteme und virtuelle Medien verweisen, aber der individuelle Zugang nicht immer gewährleistet ist;

sie mit ihren Bedarfen und Ressourcen (zum Beispiel Mehrsprachigkeit) nicht wahrgenommen werden;

die deutsche Sprachkompetenz als Qualifikationsmerkmal überbewertet wird.

### **Situationsanalyse**

„Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit“ ( Artikel 23 (Art. 23) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte). Frauen mit Migrationshintergrund haben häufig Schwierigkeiten, dieses Recht in Anspruch nehmen zu können.

Die o.g. frauenspezifischen Belange und/oder Problemlagen werden im Allgemeinen nicht ausreichend wahrgenommen, weil  
ein Teil der Betroffenen von Beratungsangeboten nicht erreicht und damit auch statistisch nicht erfasst wird;  
die Vielfalt der Beratungsangebote nicht so gestaltet ist, dass die individuellen Bedürfnisse der Frauen erkannt und weiterentwickelt werden, d.h. den Frauen Mut gemacht wird, sich eine berufliche Perspektive zu erschließen;  
der Zugang zu beruflichen Netzwerken für Frauen mit Migrationshintergrund nicht selbstverständlich ist und informelle Strukturen den Zugang erschweren.

## **Handlungsempfehlungen**

### **Ziel:**

Die berufliche Benachteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund wird beendet.

### **Umsetzung:**

Es bedarf einer Spezialisierung auf frauenspezifische Belange durch:

#### kurzfristig

Einführung von Zielförderquoten für Frauen mit Migrationshintergrund (verantwortlich: Kommunen, Land, Bund) und freiwilligen Vereinbarungen vor Ort (alle Akteure am Arbeitsmarkt, ArGe Köln, BA)

Spezielle Förderung von Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund (verantwortlich: Kommune, Kammern, Berufsverbände)

Einrichtung von Weiterbildungsberatungsstellen für Frauen mit Migrationshintergrund (verantwortlich: Stadtverwaltung Köln)

Fachsspezifische Deutschkurse einrichten (verantwortlich: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BfM) in Abstimmung mit den örtlichen Akteuren am Arbeitsmarkt)

Benennung einer hauptamtlichen Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (verantwortlich: Selbstverpflichtung der ArGe Köln)

Interkulturelle Öffnung aller Institutionen, die auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind. Als erster Schritt wird die Benennung von Ansprechpartnerinnen für Frauen mit Migrationshintergrund empfohlen (verantwortlich: alle Akteure am Arbeitsmarkt)

#### mittelfristig

Benennung einer hauptamtlichen Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (Gesetzesänderung Sozialgesetzbuch (Zweites Buch) in Anlehnung an § 385 Sozialgesetzbuch (Zweites Buch)|)

## **Themenfeld Politische Partizipation**

### **Bestandsaufnahme**

Obwohl die Anzahl von Frauen in Spitzenpositionen von Politik und Parteien seit 1978 relativ zugenommen hat, ist die Gleichstellung der Geschlechter in diesem Bereich noch nicht erreicht.

Inzwischen beträgt der Frauenanteil im Bundestag 31,8 Prozent: von den 613 Abgeordneten sind 195 Frauen, davon weisen 4 Abgeordnete einen Migrationshintergrund auf. - Über den Anteil von Politikerinnen mit Migrationshintergrund auf der Landesebene gibt es keine Statistiken.

Der Anteil von Frauen mit kommunalpolitischen Mandaten liegt bei ca. 25 Prozent und 5 Prozent der hauptamtlichen BürgermeisterInnen sind Frauen. Unter den 90 Kölner Ratsmitgliedern sind 30 Frauen, darunter 3 mit Migrationshintergrund.

Der letzte Freiwilligensurvey (2004) weist für Deutschland mehr engagierte Männer (39%) als engagierte Frauen (32%) aus, deren Anteil aber steigt, wenn sie erwerbstätig sind (37%). Bei Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil mit 23% deutlich geringer und die Anteile der engagierten Frauen und Männer sind - auch in den verschiedenen Altersgruppen - recht ausgeglichen. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Deutschland steigt der Anteil der freiwillig Engagierten kontinuierlich an.

### **Situationsanalyse**

strukturelle Aspekte: Politische Partizipation steht mit dem sozialen Status sowie mit der Bildung der Individuen in einem Zusammenhang. Da MigrantInnen stärker von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen sind und weniger Bildungschancen haben, bedingt ihre soziale Situation, dass sie geringere Chancen für eine gesellschaftliche Partizipation haben.

Soziale Aspekte: Hintergründe für die Distanz von gebildeten und auch interessierten Frauen und Migrantinnen gegenüber der Politik sind die männlich geprägten Themenschwerpunkte und hierarchischen Kulturen in der Politik sowie in politischen Parteien und Vereinen.

Frauenspezifische Aspekte: Frauen sind generell und Migrantinnen im Besonderen durch die Arbeitsteilung in der Familie und durch zeitlich unflexible Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt eingeschränkt sich gesellschaftlich und politisch zu engagieren.

Handlungsempfehlungen

### **Ziele:**

1. Erhöhung des Anteils von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, die sich gesellschaftspolitisch engagieren.
2. Schaffung von förderlichen Strukturen, die sie motivieren.

### **Umsetzung:**

#### langfristig

1. Einführung des Kommunalwahlrechts unabhängig von der vorhandenen Staatsbürgerschaft. Die Stadt Köln setzt sich ernsthaft für diese Forderung ein (verantwortlich: Bund)

### mittelfristig

2. Durchführung der Datenerfassung sowie die systematische Dokumentierung über die politische Partizipation und das Bürger-Engagement von Frauen mit Migrationshintergrund in Köln (verantwortlich: alle politischen Akteure, Stadt Köln).
  
3. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und des Bildungssystems. Im Hinblick auf Gender Mainstreaming werden die Belange der Migrantinnen sowohl finanziell als auch personell bei allen wichtigen Entscheidungen in den Ämtern und Behörden mit einbezogen (verantwortlich: Stadt Köln, Bildungssysteme).

### Kurzfristig

Die sichtbare interkulturelle Öffnung aller Parteien. Alle Parteien nehmen tatsächlich ihre weiblichen Mitglieder mit Migrationshintergrund in die Wahlliste und Leitungspositionen auf (verantwortlich: Parteien).

Die Anerkennung und Förderung der Selbstorganisationen von Migrantinnen

Die Einbindung von Selbstorganisationen von Migrantinnen in Beratungs- und Entscheidungsstrukturen der Stadt Köln

Förderung von gemeinsamen/interkulturellen Initiativen im Sozialraum

Mindestens einmal im Jahr lädt der Oberbürgermeister alle politischen Vertreter und Vertreterinnen aller Parteien zu einer gemeinsamen Veranstaltung für Migrantinnen ein. Dort wird den Frauen die politische Vielfalt der Stadt präsentiert, die durch Zieldarstellung, Strategiedarstellung, konkrete Ratentscheidungen zu einem bestimmten Thema, Möglichkeiten der Mitwirkung, et cetera (etc.) informiert werden. Jedes Jahr könnte ein anderes Herkunftsland zweisprachig präsentiert werden.

Mindestens einmal im Jahr werden über die interkulturellen Zentren durch die Parteien selber, Teilnehmerinnen für politische Bildungsfahrten akquiriert, die hautnah demokratische Entscheidungsgremien erfahrbar machen - zum Beispiel das Europäische Union (EU) Parlament in Brüssel, den Landtag in Düsseldorf, eine Ratsitzung in Köln. Die Kölner Parteien überlegen sich dazu gemeinsam eine Organisationsstruktur.

(verantwortlich für 5.-9.: Stadt Köln)

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 17 - Wohnen**

### **1. Bestandsaufnahme**

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund wird seit dem Stichtag 31.12.2005 erhoben. Sie wird durch eine Kombination verschiedener Merkmale aus dem Einwohnermeldeverfahren ermittelt. Die Angaben zum Umfang und zur Struktur sind daher, im Gegensatz zu anderen Informationen zur Einwohnerstruktur, als Schätzwerte zu interpretieren, die Hinweise auf Größenordnungen geben.

Zum 31.12.2008 hatten insgesamt 322.119 Einwohner der Stadt Köln einen Migrationshintergrund. Dies sind 31,6 % der Gesamteinwohnerzahl von 1.019.328. Im Gegensatz zur Gesamteinwohnerzahl leben mehr Männer (50,4 %) als Frauen (49,6 %) mit Migrationshintergrund in der Stadt.

Zum 31.12.2008 gab es 535.391 Wohnungen in Köln, hiervon waren lediglich 8,7 % öffentlich gefördert. Die Tendenz ist hier weiterhin sinkend.

Der Wohnungsbestand verteilte sich auf 88.615 Wohnungen (16,6 %) mit 1-2 Zimmern, 324.751 (60,7 %) Wohnungen mit 3-4 Zimmern und 122.025 (22,8 %) Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern.

Die Wohndauer in diesen Wohnungen belief sich bei 233.185 (22,9 %) Einwohnern auf unter 2 Jahre, bei 213.584 (21,0 %) Einwohnern auf 2 bis unter 5 Jahre und bei 572.289 (56,1 %) der Einwohner auf 5 Jahre und länger.

Eine Verknüpfung von Daten von Einwohnern mit Migrationshintergrund und Wohnungsdaten ist statistisch leider nicht möglich.

### **2. Analyse der Bestandsaufnahme**

Aus Untersuchungen geht hervor, dass die Wohnbedingungen für Migranten, insbesondere für ältere, schlechter sind als die von Deutschen. Die meisten Migranten wohnen zur Miete und leben mehrheitlich in großen Ballungszentren.

Ausländische Arbeiterhaushalte wohnen deutlich häufiger als vergleichbare deutsche Haushalte in schlecht oder einfach ausgestatteten Wohnungen.

Der Anteil beengter lebender Familien steigt generell mit der Zahl der Personen pro Haushalt. Ausländische Familien sind besonders betroffen.

Haushalte mit „ausländischem Haushaltsvorstand“ zahlen für gleich ausgestattete Wohnungen mehr als alle Haushalte im Durchschnitt.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessern sich die Wohnstandorte und die durchschnittliche Wohnungsausstattung.

### **3. Bewertung der Situation**

Die Wohnsituation von Personen mit Migrationshintergrund wird in der Fachöffentlichkeit durchaus unterschiedlich bewertet. Hierbei werden die Wohnumstände

von dramatisch bis befriedigend beschrieben. Hier 3 Beispiele für die unterschiedlichen Bewertungen:

„Zuwanderer gehören in überdurchschnittlichem Maß zu den einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen; ihre Wohnstandorte bündeln sich daher in Gegenden mit niedrigerem Preis- und Ausstattungsniveau, wie nicht-modernisierte Altbaubestände der Kernstädte, ehemalige Arbeiter- oder Soldatenquartiere oder Großsiedlungen am Stadtrand. Diese Quartiere werden immer mehr zu den Wohnquartieren der Verlierer der allgemeinen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssektor. Überdurchschnittlich hohe Zahlen von Arbeitslosen, Schulabgängern ohne Abschluss und Sozialhilfebeziehern - unter ihnen wiederum überdurchschnittlich viele Zuwanderer - konzentrieren sich dort und werden zu Konkurrenten um vorhandenen Ressourcen. Soziale Probleme orientieren sich dabei immer stärker an ethnischen Grenzziehungen. Sofern ein Netz ethnischer Ökonomien vorhanden ist, befördert dieses in einem Gebiet mit starker sozialräumlicher Konzentration von Zuwanderern unter schlechten Bildungs- und Arbeitsmarktchancen einen Verbleib in der eigenen Ethnie; die herkunftssprachliche Infrastruktur bietet alles Notwendige, diverse Medien des Heimatlandes stehen für Information und Unterhaltung zur Verfügung - ohne die Sprache des Aufnahmelandes beherrschen zu müssen verfestigen sich Parallelstrukturen, die bezogen auf in dieser Umgebung heranwachsende Kinder selbstverstärkenden Charakter haben.“

„Die Wohnsituation der ausländischen Mitbürger hat sich von 1985 bis 1998 deutlich verbessert. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat dies 2001 in einer vergleichenden Studie untersucht.

Wohnungsversorgung und Wohnungsausstattung, der Eigentümerstatus und die Wirkungen von Umzügen von Haushalten mit deutschen und ausländischen Haushaltsvorständen wurden analysiert.

Fazit:

In fast allen Punkten hat sich die Wohnsituation der Ausländer in den 1980er und 1990er Jahren deutlich verbessert. Weil das aber auch für deutsche Haushalte gilt, gibt es nach wie vor große Unterschiede in der Wohnungsversorgung von Deutschen und Ausländern. So verfügen 1998 zwar praktisch alle (98 %) von Ausländern belegte Wohnungen über ein Bad, eine Zentralheizung hatten jedoch nur 84 % der Wohnungen gegenüber 66 % im Jahr 1985 (deutsche Haushalte: 95 % in 1998).

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person hat zugenommen, bei Deutschen aber noch stärker (von 39 auf 46 Quadratmeter) als bei ausländischen Haushalten (von 29 auf 31 Quadratmeter). Bei der Raumzahl pro Person hat sich die Situation bei Ausländern sogar verschlechtert: von 1,5 Räumen (1985) auf 1,3 Räume (1998). Dies wird darauf zurückgeführt, dass durch Umzüge aus Altbauwohnungen in neuere Etagenwohnungen häufig weniger, dafür größere Räume zur Verfügung stehen. Bei den Deutschen ist die Zahl

der Räume pro Person von 1,6 auf 1,8 gestiegen, was auf die Verkleinerung der Haushalte und die große Zahl der Singlehaushalte zurückzuführen ist."

„Die Eigentümerquote bei Ausländern stieg von 8 % in 1985 auf 13 % in 1998, bei Türken sogar von 2 % auf 12 %. (...) Die deutliche Erhöhung der Eigentümerquote bei Ausländern ist zweifellos ein wichtiger Indikator für die steigende wirtschaftliche und soziale Integration. Entsprechende Zahlen für eingebürgerte Migranten würden die Quote wohl weiter erhöhen; darüber liegen aber keine Zahlen vor. Nach einer MARPLAN-Studie 1998 haben 81,8 % eine Wohnung oder ein Haus privat gemietet. 8,8 % verfügen über Wohn- oder Hauseigentum. Den höchsten Anteil an Eigentümern gibt es mit 12,9 % unter Italienern und mit 10,4 % unter Griechen. Nur 1,2 % der Befragten leben noch - wie die erste Generation der "Gastarbeiter" - in einer Gemeinschaftsunterkunft und 7,9 % zur Untermiete."

#### **4. Vorschlag von konkreten Maßnahmen**

Zugänge zum Wohnungsmarkt schaffen

Kooperation von Wohnungsunternehmen mit sozialen Vereinen

Selbsthilfe bei der Instandsetzung von Stadtteilen

Diskriminierung gegenüber der einheimischen Nachbarschaft überwinden

Schaffung interkultureller Kompetenz bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohnungsunternehmen

Stadtteilarbeit/Gemeinwesenarbeit

Vernetzung

Errichtung eines Stadtteilbüros

Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten

Bündelung vorhandener Ressourcen im Stadtteil

Bereitstellung von ergänzenden Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten

Isolationslösende Kontaktmöglichkeiten

Unterstützung von Mietern zum Beispiel bei Gründung von Mietervereinen und Hausgemeinschaften

Bildung und Qualifizierung

Bereitstellung von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten

Bildungsmaßnahmen für Migranten

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für interkulturelle Themen

Transport integrationsrelevanter Themen in die Öffentlichkeit

### **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 18 - Kultur und Migration**

Ausgangslage

Köln ist als Kulturmetropole seit jeher Anlaufstelle für Künstlerinnen und Künstler europäischer und außereuropäischer Kulturkreise gewesen. Trotz eines gewissen

Verlassens dieser Strahlkraft bietet die Stadt bis heute Künstlern von internationalem Rang Heimat und Wirkungsstätte.

Allerdings fühlen sich viele Künstlerinnen und Künstler kaum von der etablierten „Szene“, den öffentlichen und städtischen Kulturinstitutionen, wahrgenommen.

Interkultur sieht sich in Köln einer chronischen Marginalisierung durch den „regulären“, institutionellen Kulturbetrieb ausgesetzt. Wenigen international gefeierten Namen stehen in Köln zahlreiche Institutionen und Personen gegenüber, deren Kompetenz genutzt, deren Existenz jedoch nicht wahrgenommen wird.

Diese Ausgrenzung äußert sich unter anderem in einer Durchmischung professioneller und nichtprofessioneller Akteure, in der Abschiebung hochwertiger Projekte in die Zuständigkeit des Sozialreferates. Innerhalb des Kulturamts soll künftig das "Förderkonzept interkulturelle Kunstprojekte" eine völlige Gleichstellung von Kunstprojekten mit interkulturellem Schwerpunkt gegenüber anderen bewirken. Attraktive Institutionen und Personen, die man künftig mit begrüßenswerten Maßnahmen - wie etwa der Akademie-Gründung - erst an Köln anbinden will, befinden sich oftmals bereits seit langem in Köln.

Als viertgrößte Stadt Deutschlands steht Köln bundesweit an 27. Stelle der Kulturausgaben. Diesem Missstand kann, angesichts dramatischer Haushaltslöcher und den Kosten für das Stadtarchiv, realistisch kaum abgeholfen werden. Die interkulturelle Szene in ihrer breiten Vielfalt bietet ein bereits vorhandenes Potenzial. Dieses könnte schon mit überschaubaren Zuwendungen die Kölner Kultur im nationalen Vergleich deutlich besser positionieren.

Zu den ca. 330.000 Kölnern mit Migrationshintergrund (lt. Integrationsplan) gehören auch die großen Gemeinschaften (Communities) der ehemaligen „Gastarbeiter“ –sowie die politischen und die sogenannten. „Wirtschafts-“Flüchtlinge. Sie alle brauchen eine Präsentationsfläche für ihre Heimatkultur, auf der sie alte und neue Identitäten inszenieren, ausprobieren und zur Diskussion stellen können.

Auch mögliche Kulturrezipienten und -konsumenten aus diesen Zielgruppen – also das „Publikum“ - werden von den bisherigen Angeboten der klassischen Kulturstätten in Ermangelung einer auf sie abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit nicht ausreichend angesprochen und sind mit Kulturprogrammen deutlich unterversorgt.

Generell fehlen aussagekräftige Daten und Fakten über Akteure wie Rezipienten der interkulturellen Szene. So gibt es kaum Erhebungen über kulturelle Präferenzen und existierende Informationsnetzwerke der einzelnen Communities. Auch ist nicht bekannt, wie viele Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund in Köln leben und arbeiten. Die einzige bekannte Zahl sind jene 130.000,- €, die vom Kulturamt bislang jährlich für interkulturelle Projekte der freien Szene zur Verfügung gestellt werden (d.h. 40 ct pro Einwohner mit Migrationshintergrund).

Ziele

Langfristiges Ziel ist die Integration der Interkultur in die gesamte Kulturszene!

Die Brücke zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene gilt es konsequent auszubauen und Barrieren für interkulturelle Künstler zu beseitigen, um Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Kultureinrichtungen zu erleichtern sowie die Teilhabe an Kunst-, Kultur- und Förderprogrammen zu ermöglichen.

Migrantinnen und Migranten in ihren professionellen künstlerischen Leistungen zu unterstützen, anzuerkennen und gegebenenfalls ihre Entwicklung zu fördern

Kulturelle Akteure und Zuschauer von Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten wechselseitig für einander zu begeistern.

### Handlungsempfehlungen

Auf Einladung des Sozialdezernats hin hat sich der Arbeitskreis Kultur & Integration im Rahmen des Integrationsplans gebildet. 14 Vertreter der freien Szene und interkultureller Einrichtungen, der Politik und der Stadt Köln haben folgende 10 Handlungsempfehlungen entwickelt:

Kulturentwicklungsplan und Förderung:

Das interkulturelle Element muß integraler Bestandteil des Kulturentwicklungsplanes sein. Die Stadt schafft Fördermöglichkeiten beziehungsweise (bzw.) baut bereits bestehende Programme aus, um die finanzielle Ausstattung interkultureller Kunst zu gewährleisten. Ziel ist die Nachhaltigkeit und Planungssicherheit von anspruchsvollen Projekten. In Kooperation mit der Akademie der Künste der Welt sollen neue Impulse im Kölner Kulturleben gesetzt werden - über Stipendienprogramme, Projektförderung, Autorenwettbewerbe, Auslobungen, Förderpreise et cetera (etc.) Die Stadt Köln strebt eine intensivere Koordination mit überregionalen und internationalen Projektausschreibungen an. Sie richtet einen „Runden Tisch“ der Freien Szene, Politik und Verwaltung ein, um die Kommunikation dauerhaft zu verbessern.

Akademie der Künste der Welt:

Der Arbeitskreis unterstützt explizit die Gründung der Kölner „Akademie der Künste der Welt“.

Der öffentliche Appell im KSTA - initiiert von der Kölner Theaterkonferenz für einen positiven Ratsbeschluss für die Akademie am 30.06.09 - wurde vom Arbeitskreis (AK) mit unterzeichnet. Um die im Konzept eingeforderte „Befruchtung“ der Szene zu gewährleisten, fordert der Arbeitskreis (AK) eine institutionalisierte Einbindung während der Planung und Umsetzung der Akademie. Die Begleitung und kritische Überprüfung der einzelnen Planungsschritte durch die freie Szene soll im Geist von Teilhabe und Partizipation stehen. Daten, Fakten, Lebenswelten:

Statistiken und Datenmaterial von Ämtern geben kaum Aufschluss über die kulturellen Präferenzen und Nutzung von Angeboten seitens der Kölner Migranten. Daher muss die Stadt folgende Befragungen in Auftrag geben:

### **Bürgerbefragung zum Thema "Lebenswelten und kulturelle Vielfalt in Köln"**

Die Stadt lässt eine Studie (analog zur Sinusstudie) über die konkrete Kulturnutzung durch verschiedene Milieus in Köln erstellen. Diese erforscht kulturelle Präferenzen, Kulturnutzung und kulturelle Bildung, und umfasst auch folgende Fragen: Welche kulturellen Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund sind in Köln vorhanden? Welche Kulturangebote und –Einrichtungen nutzen sie? Wie ist die Gesamtzufriedenheit mit dem Kulturangebot in der Stadt? Verbesserungsvorschläge? Ziel der Studie soll u. a. die Öffnung der städtischen kulturellen Einrichtungen für Zuwanderer und vor allem auch für interkulturell wirkende Künstlerinnen und Künstler sein.

### **Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen in Köln**

Die Stadt beauftragt eine Evaluierung des Kulturangebots vor allem hinsichtlich der Nutzung durch das Publikum. Diese beinhaltet eine Befragung von Kölner Kultureinrichtungen (freie Szene ebenso wie öffentliche Einrichtungen, inkl. Einrichtungen der kulturellen Bildung) mit folgenden Fragestellungen: Gibt es Kulturangebote zum Thema kulturelle Vielfalt oder Migration oder Angebote, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund richten? Gibt es Besucherstatistiken oder Besucherbefragungen, die das Merkmal Migrationshintergrund erfasst? Welche Vermittlungskanäle werden genutzt? Gibt es Kulturmarketing-Aktivitäten, die sich speziell an Menschen mit Migrationshintergrund richten? Wie ist es um die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter bestellt?

Die Ergebnisse der Analyse sollen zur Überprüfung der Angebote öffentlicher und öffentlich geförderter Kultureinrichtungen dienen und Wege aufweisen, wie sich die Institutionen den genannten Zielgruppen in adäquater Weise öffnen können.

Erstellung eines Raumkatasters, Öffnung von Räumlichkeiten:

Ausländische und auch einheimische Künstler haben häufig Schwierigkeiten passende Räumlichkeiten für ihre Projekte zu finden.

Alle Räumlichkeiten, die für kulturelle Projekte nutzbar sind, werden in einem detaillierten Verzeichnis erfasst. Ergänzend wird eine Liste mit Daten zur technischen Ausstattung und Vertragskonditionen erstellt. Parallel dazu sollen städtische, öffentlich geförderte und private Einrichtungen sensibilisiert und informiert werden, um sie für attraktive interkulturelle Kunstprojekte und –Veranstaltungen zu öffnen. Ansprechpartner: Büro für die Interkulturelle Szene, vergleiche Punkt 5

Schaffung eines Büros für die interkulturelle freie Szene

Die vernetzte übergreifende Organisation und Kommunikation innerhalb der stark fragmentierten Künstlerszene und den Communities muss verbessert werden.

Es besteht ein gravierendes Informationsdefizit hinsichtlich der Beantragung von lokalen wie überregionalen Fördermitteln und Projektzuschüssen. Daher regen wir die Schaffung eines Büros mit folgenden Aufgabenfeldern an:

professionelle Konzept-, Antrags- und Finanzberatung, Drittmittel-Akquise, gemeinsame Sponsorenansprache

Unterstützung kultureller Aktivitäten bei der Öffnung der städtischen Institute (Museen, Theater, Oper, et cetera (etc.)) für Projekte der interkulturellen freien Szene;

Unterstützung durch professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel Herausgabe eines interkulturellen Veranstaltungskalenders

Initiierung einer institutionalisierten Interessenvertretung der freien interkulturellen Szene

Spartenübergreifende Qualifizierungsangebote mit dem Ziel einer nachhaltigen Stärkung der Handlungsfähigkeit

Die genauere juristische und organisatorische Form dieses Büros sollte im engeren Austausch mit allen Beteiligten entwickelt werden. Um die ohnehin unterfinanzierte interkulturelle und freie Szene nicht noch weiter zu belasten, sollten die Kosten für Infrastruktur und Personal aus regionalen oder kommunalen integrationsfördernden Töpfen gedeckt werden.

Einrichtung einer Servicestelle beim Interkulturellen Referat der Stadt Köln

Im Sinne der Förderung der interkulturellen Zentren erfolgt die Förderung der Selbsthilfeorganisationen - vor allem der klassischen Migrantenkulturvereine unabhängig von der Kunstszene.

Die Servicestelle dient der Information, Netzwerkarbeit, Qualifizierung und Beratung der Migrantenkulturvereine und Initiativen, sowie der qualifizierten Jugendarbeit. Voraussetzung für die Arbeit der Servicestelle ist die Erstellung eines Vereinsregisters:

Dieses umfasst vor allem Kultur- und Sportvereine mit interkultureller Ausrichtung beziehungsweise (bzw.) nichtdeutschem Hintergrund, daneben aber auch religiöse Stätten, Viertel, Plätze, Treffpunkte, die häufig von Migranten besucht werden, des weiteren reale wie virtuelle Schnittstellen (Beispiel: Websites, Newsletter) der verschiedenen Zuwanderer-Kulturen. Außerdem sollen innerhalb der einzelnen Communities Multiplikatoren für kulturelle Veranstaltungen eingebunden werden. Mögliche Ansprechpartner: Vereinsregisterstelle beim Amtsgericht, Referat für interkulturelle Kunstprojekte des Kulturamts sowie des Sozialdezernats.

Fortbestand und Weiterentwicklung der Interkulturellen Woche (Interkulturelle Woche (IW) Köln:

Die Interkulturelle Woche (IW) hat sich als konstanter Ansprechpartner in der interkulturellen Szene bewährt.

Die professionelle Netzwerkarbeit sowie die Organisation und Durchführung einer Veranstaltungswoche mit großer Publikumsresonanz - bei mehr als 230 Programmpunkten

an über 100 Veranstaltungsorten - ist deutschlandweit einmalig und zukunftsweisend. Die Interkulturelle Woche (IW) stärkt die Szene und die interkulturelle Kompetenz in Köln nachhaltig und sollte weiterentwickelt werden.

#### Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt erarbeitet mit der interkulturellen Szene ein Konzept, um das Publikum näher an die allgemeinen Kulturangebote heranzubringen.

Der Arbeitskreis empfiehlt die Errichtung einer Presse- und Informationsstelle, die systematisch Kontakte zu den Hochschulen, Schulen, Medien, et cetera (etc.) ausbaut.

Mehrsprachigkeit der Publikationen für eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, auch im Hinblick auf aktualisierte, für die Communities spezifische Treffpunkte und

Veranstaltungsorte. Ansprechpartner: Presse- und Informationsamt der Stadt, Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit beim Kulturdezernat, Büro für die interkulturelle freie Szene, vergleiche Punkt. 5

#### Mehrsprachigkeit

Die Stadt unterstützt die Mehrsprachigkeit in Zusammenhang mit der Förderung der Vielfalt und der Öffnung der Kulturen.

Hierzu gehören folgende Maßnahmen: Untertitelung von Kultur- und Kunstproduktionen, Übersetzung von Ausstellungskatalogen in eine Zweitsprache, Erstellung von mehrsprachigen Publikationen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (auch in die Communities hinein!). Ansprechpartner: Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration Kulturangebote für Kinder und Jugendliche:

Die Stadt unterstützt Maßnahmen zur verbesserten Wahrnehmung und Nutzung von Angeboten. Dabei ist auf Transparenz, Vielfalt und Qualität der Kulturangebote zu achten. Angebote für Kinder und Jugendliche finden sich in Köln zuhauf, wie sich in der Interkulturellen Woche zeigt. Diese spiegelt die Vielfalt der Möglichkeiten, allerdings fehlt es an Überblick und Koordination der Angebote im Sinne einer Plattform. Diese soll im Rahmen des Gesamtkonzepts "Kulturelle Bildung in Köln" entstehen, das derzeit vom Museumsdienst und vom Amt für Kinder, Jugend und Familie entwickelt wird.

Teil des Konzepts ist die Einberufung einer Steuerungsgruppe mit Vertretern der Einrichtungen Museumsdienst Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Weiterbildung und Interkulturelles Referat. Weiterhin wird eine Facharbeitsgruppe zur kulturellen Bildung einberufen, der auch Vertreter der freien Szene angehören. Die in den Gremien beteiligten Personen beziehungsweise (bzw.) Institutionen richten einmal jährlich eine Konferenz zur kulturellen Bildung aus.

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 19 - Menschen mit Behinderungen**

### **Ausgangssituation**

Menschen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland einer umfassenden Benachteiligung ausgesetzt, die sich unter anderem durch die „marginale sozioökonomische, rechtliche und prestigemäßige Stellung“<sup>41</sup> belegen lässt. Insbesondere die schlechteren Bildungschancen sind in den letzten Jahren dank der PISA-Studien der OECD zunehmend in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Auffällig ist hier die deutliche Überrepräsentanz von SchülerInnen mit Migrationshintergrund an den Förderschulen: in Nordrhein-Westfalen (NRW) liegt der Anteil der SchülerInnen ohne deutschen Pass an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beispielsweise bei derzeit 19,4 %. Doch auch im außerschulischen Feld bestehen umfängliche Barrieren für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung: „Die Behindertenhilfe in Deutschland bietet bisher oftmals unzureichende Angebote und Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund“<sup>42</sup>. Zahlreiche Studien belegen, dass die bestehenden Schwierigkeiten nicht allein in vordergründigen Sprachproblemen u. ä. zu verorten sind, sondern dass mitunter gar von einer strukturellen Benachteiligung beziehungsweise von Ausgrenzungsmechanismen auszugehen ist.

### **Problemaufriss**

Die Lebenssituation von Familien mit Migrationshintergrund und einem Angehörigen mit Behinderung kann als doppelte Belastungssituation beschrieben werden: nicht nur das Leben in einem gegebenenfalls noch fremden Land mit ungewohnten kulturellen Strukturen, Normen und Werten muss tagtäglich aufs Neue bewältigt werden, sondern auch das Zusammenleben mit einem Familienmitglied, das in ganz besonderer Weise auf Unterstützung angewiesen ist, so dass – je nach Grad und Schwere der Behinderung – täglich neue Herausforderungen zu meistern sind. Beide Aspekte bedingen einander in vielfältiger Weise und beinhalten vielerlei Konfliktstoff:

- die Sicht auf die Behinderung ist im Heimatland häufig gänzlich anders als in Deutschland, ebenso wie der Umgang mit selbiger (Unfruchtbarkeit wird in einigen Gesellschaften beispielsweise als schwerwiegende Form einer körperlichen Behinderung angesehen, was in der Bundesrepublik Deutschland eher als eine Art Schicksalsschlag gesehen wird);
- ein so differenziertes Netz wie das der deutschen Behindertenhilfe ist in den meisten Ländern nicht gegeben und vielen MigrantInnen daher gänzlich unbekannt;
- die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Angebote selbst sind auf die deutsche Mittelschicht ausgerichtet und erreichen Menschen mit Migrationshintergrund häufig nicht oder nur indirekt und somit häufig später als nötig;
- der Aufenthaltstitel von MigrantInnen hat teils entscheidenden Einfluss auf die zur Verfügung stehenden Hilfen für einen Menschen mit Behinderung, sowie umgekehrt: es

---

<sup>41</sup> GAITANIDES 1995, 66f

<sup>42</sup> KAUCZOR 2002, 58

sind Fälle bekannt, in denen Frauen gegen ihren eigentlichen Wunsch und gegen ihre religiöse Überzeugung einem Schwangerschaftsabbruch zugestimmt haben, da eine Abschiebung in ihr Heimatland bevorstand, in dem für ihr ungeborenes (behindertes) Kind sehr schlechte Lebensbedingungen bestanden hätten.

Allein diese kurze Zusammenstellung einiger Aspekte der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung zeigt bereits auf, dass es sich um einen Personenkreis handelt, der einer besonderen Kumulation einzelner stigmatisierender und belastender Faktoren ausgesetzt ist. Demgegenüber erstaunt es, dass das Thema Migration und Behinderung sowohl politisch als auch wissenschaftlich weitgehend unbeachtet und dementsprechend unerforscht ist. Daher gilt es zunächst ein öffentliches Problembewusstsein anzustoßen, um nachfolgend auf der Basis erfasster Problemlagen geeignete Handlungsansätze zu formulieren und zu konzipieren.

Als mögliche Herangehensweise bietet es sich gewissermaßen an, sich chronologisch am Lebensalter der Klientel zu orientieren, das heißt angefangen bei Säuglingen und Kleinkindern im Kindergarten- und Vorschulalter, über Schülerinnen und Schüler, (junge) Erwachsene und SeniorInnen mit Behinderung die jeweils

#### **Das wollen wir erreichen:**

##### **Ziel**

- Für die Kölner Behindertenpolitik soll die Devise gelten „Inklusion statt Integration“. Dieser Leitsatz wird in der Integrationspolitik verankert

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 20 - Seniorinnen und Senioren**

### Sachstand

#### Leitgedanke der Verwaltung

in Köln gibt es bereits ein breit gefächertes Angebotsspektrum für (ältere) Menschen mit Migrationshintergrund, wie zum Beispiel die interkulturellen Zentren mit Angeboten zu Freizeit, Bildung und Sport, von Gesundheitstraining über Computerkurse bis Besuchsdienste für Menschen unterschiedlichster Nationalitäten, die Seniorennetzwerke, deren Ziel es ist, sich um alle älteren Menschen in Köln zu kümmern, auch um Menschen mit Migrationshintergrund, mit Angeboten von Beratung über Bildung und Kultur bis Nachbarschafts- und Selbsthilfe, die Seniorenberatung, deren Ziel es ist, durch Information, Beratung, Hilfen bei Behördenangelegenheiten et cetera (etc.) die Selbstständigkeit auch von Menschen mit Migrationshintergrund in der eigenen Wohnung solange wie möglich zu erhalten und ihr Leben in der Gemeinschaft zu fördern, die Fachberatung im Gerontopsychiatrischen Zentrum, mit Planungen für die Fachberatung eines Gerontopsychiatrischen Zentrums in Hausarztpraxen für Menschen mit Migrationshintergrund

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in allen Themenbereichen beziehungsweise (bzw.) Handlungsfeldern des Kölner Integrationskonzeptes (mit Ausnahme der reinen Kinder- und Jugendthemen) betroffen sind.

#### Handlungsempfehlungen und Handlungsziele

##### Bevölkerungszahlen

Die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund wird seit dem Stichtag 31.12.2005 statistisch erhoben. Ausgehend von 30,63% am 31.12.2005 haben aktuell am 31.12.2008 31,60% aller Kölnerinnen und Kölner einen Migrationshintergrund. Der Anteil der älteren Menschen mit Migrationshintergrund (60 Jahre und älter) in Köln betrug am 31.12.2005 18,69% und stieg bis heute (31.12.2008) auf 21,06% an.

Im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung gibt es bei den Menschen mit Migrationshintergrund mehr Männer als Frauen, sowohl bei allen Menschen mit Migrationshintergrund als auch bei den älteren Menschen mit Migrationshintergrund (60 Jahre und älter).

##### Sprache/Sprachkompetenz

###### Handlungsempfehlung 1

Muttersprachliche Kompetenz in der Beratung (kurzfristig)

###### Handlungsempfehlung 2

Muttersprachliche Kompetenz in der Seniorenarbeit (kurzfristig)

Handlungsempfehlung 3

Entwicklung von seniorenrechtlichen Sprachkursen für Menschen mit Migrationshintergrund, zum Beispiel langsamer lernen sowie mehr üben und visualisieren (mittelfristig)

Handlungsempfehlung 4

Darstellung des Sozialen Systems, d.h. Gewährleistung von Teilhabe bis Hospiz in der Umgangssprache des jeweiligen Kulturkreises (mittelfristig)

Wohnen

Handlungsempfehlung 1

Zugang zu muttersprachlichen Medien zum Beispiel durch Ausstattung von Mietwohnungen mit Satellitenfernsehen (mittelfristig)

Handlungsempfehlung 2

Schaffung von eigenen Wohngruppen für die jeweiligen Kulturkreise in vollstationären Pflegeeinrichtungen (mittelfristig)

Handlungsempfehlung 3

Schaffung interkultureller Kompetenz bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seniorenarbeit (mittelfristig)

Handlungsempfehlung 4

Ermittlung der Bedarfe an interkulturellen Wohnformen und Ausgestaltung des Wohnraums (mittelfristig)

Handlungsempfehlung 5

Schaffung von barrierefreiem Wohnraum (mittelfristig)

Teilhabe (soziale Integration)

Handlungsempfehlung 1

Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund an der Ermittlung des Teilhabebedarfs unter Beachtung der unterschiedlichen Bildungsgruppen. (kurzfristig)

Handlungsempfehlung 2

Beteiligung von Multiplikatoren der Menschen mit Migrationshintergrund der jeweiligen Kulturkreise an der Organisation von Teilhabe. (kurzfristig)

Alle weiteren Themen, derer sich die Arbeitsgruppe annehmen möchte, werden in den nächsten Sitzungen besprochen.

Themen/Stichworte für weitere Handlungsempfehlungen:

Teilhabe (soziale Integration)

Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt

Freizeitgestaltung und ihre Finanzierung

Generationsübergreifende Angebote

Unterstützungsangebote

Bestandsaufnahme der Angebote für (ältere) Menschen mit Migrationshintergrund

Ambulante und stationäre Pflege

Beratung zu Gesundheitssystem und Pflege

Vernetzung der Hilfen und Angebote, Zugangswege sowie Zugehende Hilfen/Angebote

Öffentlichkeitsarbeit

Mehrsprachige Informationsschriften sowie Nutzung muttersprachlicher Presse

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 21**

### **-Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender <sup>43</sup>**

Leitbild der Arbeitsgruppe

In der Einleitung zum Entwurf des Integrationskonzepts von März 2009 werden die Herausforderungen durch eine heterogene Bevölkerung für die Stadt Köln betont und als Grundlage für das Kölner Integrationskonzept benannt. In den einzelnen Handlungsfeldern wird Vielfalt jedoch zum größten Teil auf die Herkunft und sprachliche Fähigkeiten reduziert. Integration und interkulturelle Kompetenz dürfen sich nicht nur auf Herkunft und sprachliche Fähigkeiten begrenzen. Vielmehr muss die Vielfalt der Lebensentwürfe, welche auch von der Lesbian, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Community gelebt wird kultursensibel beachtet werden.

Ähnliches wurde bereits 2004 von der damaligen Integrationsbeauftragten des Berliner Stadtbezirks Friedrichshain-Kreuzberg, Doris Nahawandi, in den Diversity-Leitlinien formuliert:

„Um den diversen Anforderungen, die das Zusammenleben von Menschen aus [...] verschiedenen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Sprachen, Biographien und Religionen mit sich bringt, gerecht zu werden, ist der Ansatz des „Managing Diversity“ sowohl zeitgemäß, als auch praktikabel.

Managing Diversity bedeutet in erster Linie zu akzeptieren, dass alle Menschen unterschiedlich und vielfältig sind. Die positive Einstellung zur [...] Vielfalt bedeutet unter anderem, dass das Zusammenleben einer heterogenen Einwohnerschaft als Chance betrachtet wird, da sich daraus vielfältige Potenziale und eine erhebliche Innovationskraft ergeben können, wenn Vielfalt als positiv erachtet, gefördert und nicht unterdrückt wird.

[...] Prämisse meiner Überlegungen und Handlungsvorschläge ist unsere demokratische Grundordnung. Grundwerte, wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf freie Berufswahl und freie Partnerwahl sind nicht verhandelbar beziehungsweise (bzw.) interpretierbar! Diese Grundwerte gelten verbindlich. Personen, Gruppen oder Organisationen, die dazu eine andere Auffassung haben, können und dürfen weder als Diskussions- noch als Kooperationspartner akzeptiert und auch nicht toleriert werden.

---

<sup>43</sup> Während der Tätigkeit der Arbeitsgruppe wurde beschlossen, die Arbeitsgruppe in Lesbian, Schwule, Bisexuelle und Transgender (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender) umzubenennen, damit möglichst viele verschiedene sexuelle Identitäten mit benannt werden. Selbst diese erweiterte Bezeichnung umfasst nicht alle in Köln gelebten Lebensentwürfe. Nicht genannt sind z.B. Intersexuelle und Transsexuelle. Aus pragmatischen Gründen wurde jedoch die gängige Bezeichnung Lesbian, Schwule, Bisexuelle und Transgender gewählt.

Der Managing Diversity Ansatz kommt aus den Vereinigten Staaten (USA) und wurde von Wirtschaftsunternehmen entwickelt. Von der Anerkennung und Wertschätzung der personellen Vielfalt versprechen sich Firmen in erster Linie eine bessere Einbringung aller Mitarbeiter/innen und dadurch eine Steigerung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit im Unternehmen.“<sup>44</sup>

Das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender verwendet daher grundsätzlich folgende Definition von Vielfalt (Diversity):

Diversity ist eine Geisteshaltung, die im Allgemeinen als Offenheit gegenüber individuellen Unterschiedlichkeiten bezeichnet werden kann. Daraus ergeben sich im Einzelnen Konsequenzen für die Integration aller in Köln lebenden Menschen unter Berücksichtigung von Aspekten, wie Alter, körperliche Fähigkeiten, Geschlecht, sexuelle Identität, Religion, Herkunft, Hautfarbe, et cetera (etc.).

Der Anteil von Lesben, Schwule, Bisexuellen und Transgender an der Bevölkerung

Bei den rund 330.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Köln ist zu vermuten, dass der Anteil homosexueller Menschen höher ist als im Bundesdurchschnitt (5-8%). Grund für den höheren Anteil an Homosexuellen in Köln sind

die vorhandene Infrastruktur und Angebote für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender,

die als Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Homosexualität häufig notwendige Trennung von der Herkunftsfamilie/Herkunftsgemeinschaft,

und durch die in einer Großstadt gebotene Anonymität, welche ebenso als Schutz vor Diskriminierung erlebt wird.

Die ansässigen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen schätzen den entsprechenden Anteil von Homosexuellen in Köln auf 8 - 10 %. Demnach dürften in Köln ca. 26.400 - 33.000 homosexuelle Frauen und Männer mit Migrationshintergrund leben.

Ist-Situation

Köln gehört neben Berlin und Hamburg zu den weltweit bekannten Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-freundlichen deutschen Städten. Dieser Ruf gründet unter anderem auf der Existenz und Aktivität einer Vielzahl von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Angeboten, durch freie Träger zum Beispiel<sup>45</sup>

Beratungsstellen, wie Rubicon, Lesben, und Schwulenverband in Deutschland Köln, Jugendzentrum Anyway, Checkpoint Gesundheitsberatung, Aids-Hilfe Köln, Looks e.V., et cetera (etc.)

---

<sup>44</sup> Quelle: Diversity-Leitlinien für eine neue Kultur der Vielfalt im Einwanderungsbezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Perspektiven und Herausforderungen - Potenziale fördern – Schwächen minimieren - Thesenpapier der Beauftragten für Integration und Migration des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, Doris Nahawandi [http://www.migration-boell.de/downloads/diversity/Nahawandi\\_ThesenpapierDiversity.pdf](http://www.migration-boell.de/downloads/diversity/Nahawandi_ThesenpapierDiversity.pdf)

<sup>45</sup> Keine der Aufzählungen erhebt Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen lediglich der Illustration.

Sportangebote, wie Sport Club Janus e.V., nicht vereinsmäßig organisierte Sportgruppen, Come-Together-Cup (CTC) - (jährliches lesbisch-schwules Fußballturnier) und ähnliche. Kulturelle Angebote, wie Feminale (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Filmvorführungen), Verzaubert (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Filmfestival), ColognePride, Christopher Street Day (CSD)-Veranstaltungen, et cetera (etc.) Selbsthilfestrukturen, wie ALTERnativen (Selbsthilfegruppen für homosexuelle Seniorinnen und Senioren), ShAlk (Selbsthilfegruppe homosexueller Alkoholiker), White Ribbon (schwule Männer, die in Ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden), Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender mit Behinderung (Richtig am Rand (RAR)),

sowie drei Gruppen für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Migrantinnen und Migranten

baraka – a place for international lesbians, gays & friends,

HOKI – Homosexuelle OsteuropäerInnen im Kulturzentrum Ignis

ERMIS – Griechische Lesbisch-Schwule Community im Lesben, und Schwulenverband in Deutschland.

Daneben gibt es weitere Organisationen wie das Autonome Lesben und Schwulenreferat der Universität zu Köln und Vereine wie den Kölner Lesben und Schwulentag (KLuST e.V.).

Diese Organisationen betreiben jedoch nicht Migrationssozialarbeit im Sinne der vorher genannten Beratungsstellen.

Im Vergleich zu städtischen beziehungsweise (bzw.) behördlichen Angeboten, haben die Angebote der freien Träger in vielen Fällen für Homosexuelle mit Migrationshintergrund eine besonders hohe Bedeutung. Dies resultiert aus der institutionalisierten Diskriminierung aufgrund des Merkmals der sexuellen Identität durch Behörden in den Herkunftsländern.

Von den genannten Einrichtungen haben die Folgenden einen eigenständigen Schwerpunkt für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Migrantinnen und Migranten:

Rubicon

Lesben, und Schwulenverband in Deutschland Köln

Anyway

Looks e.V.

Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen (u.a. mehrsprachige Aids-Präventionsbroschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)) werden beispielsweise bei folgenden Organisationen angeboten:

Aids-Hilfe Köln

Looks e.V.

CheckPoint

Rubicon

Ein großer Teil der Migrationsarbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender wird durch ehrenamtliches Engagement getragen. Hauptamtliche Unterstützung gibt es bisher lediglich durch eine halbe Fachstelle aus dem Gesundheitsbereich, eine 0,05-Stelle für die Beratung von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Migrantinnen und Migranten und ein auf 2 Jahre befristetes Bundesprojekt mit 1,5 Stellen, welches in Köln angesiedelt ist. In diesem Bundesprojekt stellt Köln nur eine von insgesamt 5 Regionen dar. Somit ergeben sich 0,85 Stellen für die Migrationsarbeit für den in Köln lebenden Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personenkreis von ca 26.400 - 33.000 Personen. Davon ist nur ein Bruchteil der Arbeit mit Eltern, Familienangehörigen und Multiplikatoren gewidmet. Trotz der sehr schlechten Rahmenbedingungen betreiben die genannten Einrichtungen die Migrationsarbeit, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Dennoch können sie dies aufgrund minimaler Ressourcen nur ansatzweise gewährleisten.

Die mangelnde Finanzierung und unzureichende hauptamtliche personelle Besetzung führten in den vergangenen Jahren bereits zur Auflösung von Strukturen in Köln, wie Yachad (jüdische Lesben und Schwule), TürkGay (türkische Lesben und Schwule), Soyuz (russischsprachige Lesben und Schwule).

Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe / Soll-Situation

Damit sich das Arbeitsergebnis in die bisherige Struktur des Konzepts eingliedert, wurden die Arbeitsergebnisse der bisherigen Arbeitsgruppen auf die Thematik Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender ausgewertet. Hieraus entstanden Veränderungsvorschläge, Ergänzungen und auch neue Handlungsempfehlungen, welche nachfolgend thematisch geordnet sind.

Grundsätzliches zu den Leitlinien beziehungsweise (bzw.) dem Leitgedanken und der Zielgruppe des Integrationskonzepts

Der Arbeitsgruppe war es wichtig, dass der Leitgedanke des Integrationskonzepts kultursensibel, auf interkulturelle Kompetenz und auf die Vielfalt der Lebensentwürfe bezogen ist. Daher sollte das gesamte Konzept auf Diversity geprüft und Begriffe sollten dementsprechend ersetzt werden.

Da die Jugendlichen in der Gestaltung und Umsetzung von Veränderungen einen sehr großen Anteil und Einfluss haben, wäre es aus Sicht der Arbeitsgruppe sinnvoll gewesen, zu den Querschnittsthemen auch das Thema Jugend beziehungsweise (bzw.) Jugendliche als eigenständige Arbeitsgruppe zu bilden.

Elementarbereich, Kita, Familie und Schule

Mit dem Sprachförderkonzept der Stadt Köln, welches in den Kindertagesstätten umgesetzt wird, erhalten die Kinder bereits im Vorschulalter eine gute sprachliche Förderung. Dennoch wird diese Förderung als nicht ausreichend angesehen, denn bereits in diesem Alter kann schon ein Grundstein für die interkulturell kompetente und kultursensible Entwicklung der Kinder gelegt werden.

Hierzu ist es erforderlich, dass die Erzieherinnen und Erzieher an Fortbildungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz teilnehmen. Hierbei ist auch die interkulturelle Kompetenz unter Berücksichtigung der Vielfalt der Lebensformen gemeint.

Ebenso ist die Aufnahme von neuen Arbeitsmaterialien in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sinnvoll (Mama-Mama-Kind, Papa-Papa-Kind – Gender Loops ([www.genderloops.eu](http://www.genderloops.eu))). Bislang eingesetzte Arbeitsmaterialien sollten diesbezüglich überarbeitet werden. Hierbei ist nicht die neutrale eingeschränkte Normalität, sondern die Vielfalt zu berücksichtigen.

Die frühkindliche Förderung durch die Kindertagesstätten sollte in den Schulen weiter fortgeführt werden. Die Merkmale einer inklusiven Schule welche die Arbeitsgruppe 3 (Schule) dargestellt hat, beinhaltet für den Unterricht das interkulturelle Lernen. Dieses bedingt, dass die Lehrerschaft entsprechend interkulturell geschult wird. Zu dieser interkulturellen Schulung gehört uneingeschränkt auch die Sensibilisierung hinsichtlich der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Thematik.

Geht man davon aus, dass die Schule sich im Anschluss an die Kindertagesstätten bei der interkulturell kompetenten und kultursensiblen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen weiter aktiv beteiligt, ist es im Schulalltag erforderlich, altersentsprechendes Lehrmaterial, welches sich mit der Thematik Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender beschäftigt, einzusetzen (Bsp.: „Mit Vielfalt umgehen: Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung“ von dem europäischen Projekt TRIANGLE (Transfer of Information to Combat Discrimination Against Gays and Lesbians in Europe)<sup>46</sup>)

Eine interkulturell kompetente und kultursensible Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist insbesondere deshalb von besonderer Bedeutung, da die Schülerinnen und Schüler während ihrer eigenen sexuellen Entwicklung stärker die sexuelle Orientierung Anderer wahrnehmen und hierbei beispielsweise auch feststellen, dass der familiäre Hintergrund anderer Schülerinnen und Schüler anders sein kann. Hierbei werden unter anderem auch Regenbogenfamilien häufiger als Familienmodell anzutreffen sein.

Etwa 2.200 Kinder wuchsen 2007/2008 in Deutschland in Eingetragenen Lebenspartnerschaften (ELP) auf. Es gibt jedoch weit mehr Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern. Diese Kinder leben entweder nicht mit ihrem homosexuellen Elternteil zusammen, oder die gleichgeschlechtlichen Elternpaare haben ihre Partnerschaft nicht eintragen lassen.

Etwa gleich viele Kinder wurden in die aktuelle gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren (48%) oder stammten aus früheren heterosexuellen Beziehungen (44%) ihrer

---

<sup>46</sup> Das Handbuch kann unter folgendem Link bestellt werden: [http://www.diversity-in-europe.org/einleitung/ix\\_einleitung.htm](http://www.diversity-in-europe.org/einleitung/ix_einleitung.htm)

heute lesbisch oder schwul lebenden Eltern. Nur sehr wenige Kinder kamen als Adoptivkinder (1,9%) oder Pflegekinder (6%) in die Regenbogenfamilien. Ein Viertel aller leiblichen Kinder wurden von dem/der Partner/in als Stiefkind adoptiert. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Kinder, die als gemeinsames Wunschkind ihrer Mütter in der aktuellen Partnerschaft geboren wurden (94%)<sup>47</sup>.

Die Arbeitsgruppe 3 zum Thema Schule ist dem Grundgedanken der Inklusion gefolgt, welches in der Pädagogik bedeutet, dass es normal ist, verschieden zu sein. Demnach lernen die Schülerinnen und Schüler in den Schulen Kölns nicht nur mit differenzierten Kenntnissen, Sprache und Kulturen miteinander, sondern auch mit differenzierter sexueller Identität.<sup>48</sup>

Im täglichen Unterricht hat das interkulturelle Lernen einen hohen Stellenwert. Zu einem interkulturellen Lernen in der Schule gehört auch die Berücksichtigung von Diversity-Aspekten<sup>49</sup>. Die Diversity-Aspekte sollen bereits im Leitbild der Kölner Schulen verankert werden. Nur so kann in der gesamten Schule, als Haus des Lernens, die Vielfalt jedes Einzelnen gewährleistet werden.

Ebenso ist die Erziehung zur sprachrichtigen und diskriminierungsfreien deutschen Sprache im gesamten Unterricht, sowohl für Migranten, als auch Deutsche von großer Bedeutung. Hierbei sollten die Schulen mehr auf die Vereine und Organisationen der Migranten und spezialisierten Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen und –Projekte zur Unterstützung zurückgreifen.

Sofern es einen Arbeitskreis zur Aus- oder Überarbeitung von Schulprogrammen gibt, sollten Migrantenselbstorganisationen (MSO) und Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen mit eingebunden werden. Ansonsten sollte ein solcher Arbeitskreis gegründet werden, um der Diskriminierung vorzubeugen und der Vielfalt Rechnung zu tragen.

Die Aufsichtsbehörden der Schulen tragen bei der Öffnung der Schulen zu der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Thematik eine große Verantwortung. Die Stadt Köln als unmittelbare und mittelbare Aufsichtsbehörde muss sich an dem Prozess der Öffnung aktiv beteiligen, indem sie Informationen zum Thema Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender regelmäßig an die Schulen weitergibt. Ebenso ist die Bezirksregierung aufzufordern, sich aktiv an dem Prozess der Öffnung zu beteiligen. Bereits bestehende

---

<sup>47</sup> Quelle: Rupp, M. (Hrsg.) (2009). Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Köln: Bundesanzeiger-Verl.-Ges..

<sup>48</sup> *Veränderung des Arbeitsergebnisses der (Arbeitsgruppe) AG 3 – Schule. In dem Abschnitt der Merkmale einer inklusiven Schule, sollte die Definition der inklusiven Schule in Köln um die differenzierte sexuelle Identität erweitert werden.*

<sup>49</sup> *Diversity im Sinne des Leitbilds der Arbeitsgruppe*

Projekte, wie zum Beispiel „SchLau Nordrhein-Westfalen (NRW)“<sup>50</sup> oder auch "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"<sup>51</sup> sind zu unterstützen, damit diese einen einfacheren Zugang zu den Schulen und den Lehrern haben. Informationen zu Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Angeboten müssen in den Schulgebäuden für Lehrer und Schüler zugänglich gemacht werden.

Dennoch darf nicht außer Acht bleiben, dass die aktive Beteiligung der Stadt Köln an der Öffnung zu dem Thema Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender nicht nur auf Behördenebene erfolgen darf. Auch im Bereich der Elternarbeit muss sich die Stadt Köln stärker beteiligen und alle Akteure zu neuen Formen der Elternarbeit auffordern. Die interkulturelle Öffnung unter Berücksichtigung der Diversity-Aspekte kann nur dann erfolgreich sein, wenn auch das häusliche beziehungsweise (bzw.) private Umfeld der Schüler über dieses Thema entsprechend informiert und auch damit konfrontiert wird. Regenbogenfamilien sind in diesem Prozess zu unterstützen, damit diese von allen Seiten als gleichberechtigte Familienform anerkannt werden.

Erwachsenenbildung und berufliche Qualifikation

Wie die Arbeitsgruppe 4 – Erwachsenenbildung dargestellt hat, gibt es in Köln zahlreiche Angebote zur sprachlichen Bildung für Erwachsene. Hierbei sind die vom Bund geförderten Angebote am stärksten strukturiert.

Bei der Beschreibung der Ist-Situation zur Thematik Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender wurde geschildert, dass bei den Menschen mit Migrationshintergrund aus der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Community die Angebote der freien Träger in vielen Fällen eine besonders hohe Bedeutung haben, weil sie in ihren Herkunftsländern oft aufgrund des Merkmals der sexuellen Identität durch die Behörden eine Diskriminierung erfahren haben.

Damit dieser Personenkreis jedoch auch an den Angeboten der Deutschförderung partizipieren kann, ist es erforderlich, dass durch den Ausbau muttersprachlicher Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender eine Vertrauensbasis geschaffen wird. Die Stadt Köln soll hier auch die Einrichtung von Schnittstellen zwischen den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdiensten (JMD), als vom Bund vorgesehene Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten und den Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Beratungsstellen fördern und unterstützen.

Es sollten nicht nur Integrationskurse und unterstützende Maßnahmen für definierte Zielgruppen, wie Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen, sondern auch für

---

<sup>50</sup> SchLau NRW ist ein Netzwerk von 15 lokalen Projekten, die durch "peer-education" schwul-lesbische Aufklärungsarbeit nicht nur für Jugendliche leisten. Siehe hierzu auch: [www.schlau-nrw.de/](http://www.schlau-nrw.de/)

<sup>51</sup> Die Initiative "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt" setzt sich mit einer Kampagne dafür ein, dass an Schulen in NRW mehr gegen Homophobie und mehr für die Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensweisen getan wird. Siehe hierzu auch: [www.schule-der-vielfalt.de/](http://www.schule-der-vielfalt.de/)

den Personenkreis der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender eingerichtet werden<sup>52</sup>. Die Einrichtung von Sprachkursen für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sollte seitens der Stadt Köln mehr gefördert werden. Hierbei kann die Stadt Köln sich beispielsweise bei der Vermittlung und Kooperationen zwischen den Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen und den Integrationskursträgern beteiligen. Innerhalb der Integrationskurse sollten Informationsveranstaltungen zum Thema Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender im Rahmen des Team-Teachings eingebunden werden. Die Stadt Köln soll hierbei die Integrationskursträger auffordern, sich diesem Informationsangebot zu öffnen, um frühzeitig einer Diskriminierung vorzubeugen, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Antidiskriminierungsarbeit weiter voran zu treiben. Bei allen Aktivitäten der Erwachsenenarbeit und -bildung sind die Migrantenselbstorganisationen einzubinden.

Berufliche Qualifikation, Arbeitsmarkt und Beruf

Der Personenkreis der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender mit Migrationshintergrund ist grundsätzlich der gleichen Problematik unterworfen, wie es auch von den Arbeitsgruppen 13 und 14 dargestellt wurde. Somit gelten auch die aus diesen Arbeitsgruppen entwickelten Ziele und Handlungsempfehlungen uneingeschränkt für die Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender.

Dennoch können die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 13 und 14 noch um einige, Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-spezifische Punkte ergänzt werden. Die Stadt Köln sollte sich mehr für die Einführung von Diversity-Management-Konzepten in den Unternehmen einsetzen. Damit Unternehmen einen Anreiz für die Einführung solcher Konzepte bekommen, wäre eine finanzielle Förderung sinnvoll. Hierbei sollten Antidiskriminierungsstellen und Antimobbingstellen geschaffen werden, welche auf die Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Problematik geschult sind. Auch hierfür sollte die Stadt Köln einen finanziellen Anreiz zur Verfügung stellen.

Diese Diversity-Management-Konzepte sollen schon bei der beruflichen Qualifikation die Norm darstellen und die Maßnahmen müssen diesbezüglich ausgerichtet sein.

Die ortsansässigen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen sollten eine finanzielle Förderung für die Durchführung von Diversitytrainingsmaßnahmen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Betrieben, Unternehmen, Berufsgruppen, et cetera (etc.) erhalten. Die Stadt Köln soll die berufsständischen Vertretungen zur Unterstützung solcher Maßnahmen auffordern.

#### Demografischer Wandel und Öffentlichkeitsarbeit

---

<sup>52</sup> Es besteht der Wunsch der Arbeitsgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender bei der Handlungsempfehlung 1 der (Arbeitsgruppe) AG 4 die Aufzählung um den Personenkreis der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender zu erweitern.

Eine genaue Bestandsaufnahme über den Anteil von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen an der Kölner Bevölkerung ist nicht möglich, u.a. weil:

- es unterschiedliche Umgangsweisen mit der sexuellen Orientierung gibt
- es unterschiedliche Selbstbezeichnungen gibt

usw.

Aus diesem Grund kann nur von Schätzungen des Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Anteils an der Kölner Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ausgegangen werden. Gleichzeitig muss, wie in der Einleitung beschrieben, der signifikante Bevölkerungsanteil (8-10%) an Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen im Konzept „Demographischer Wandel“ berücksichtigt werden und das Konzept auf einen entsprechend sensiblen Umgang mit gleichgeschlechtlichen Lebensweisen hin überarbeitet werden. Dies betrifft sowohl den Bedarf Pflege, Wohnen, Versorgung und Mobilität, Beratungsangebote für ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen (mit und ohne Migrationshintergrund), als auch die wachsende Zahl von Regenbogenfamilien mit Kindern.

#### Selbstorganisation und Partizipation

Um die Integration von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Migrantinnen und – Migranten (26.400-33.000) im sozialen, politischen, kulturellen, gesellschaftlichen und ökonomischen Alltag zu gewährleisten, muss eine adäquate Vertretung dieser Bevölkerungsgruppe in allen Gremien der Selbstorganisation und Partizipation garantiert sein. Dies ist bislang nicht der Fall, da weder Migrantenselbstorganisationen (MSO), noch Integrationsgremien sich für die Belange von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen geöffnet haben. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen mit Migrationshintergrund sind auch in Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-relevanten Gremien kaum oder gar nicht vertreten, geschweige denn auf der kommunalen oder politischen Ebene.

#### Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Sozialen Dienste

Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Sozialen Dienste ist grundlegender Bestandteil der Umsetzung eines Diversity-Konzeptes. Alle Vertreter der Stadt Köln müssen zum diskriminierungsfreien und kultursensiblen Gebrauch der deutschen Sprache angehalten werden.

In der Verwaltung sollte ein zentrales Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Diversity-Referat gebildet werden. Die Einrichtung des Referats sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

Das Referat sollte unmittelbar dem Oberbürgermeister zugeordnet sein, so dass es dem Referat als Querschnittsstelle möglich ist, ausreichend in der Verwaltung agieren zu können. Ansonsten wären genügend Kompetenzen sicherzustellen.

Das Referat muss ausreichend personell nach Gender- und Diversitygesichtspunkten besetzt werden. Ebenso muss die finanzielle Beweglichkeit des Referats langfristig gesichert sein.

Aufgabe des Referats soll u.a. die Aktualisierung und Pflege der Diversity- Informationsangebote (zum Beispiel Seiten der Vielfalt), die Unterstützung der Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen (MSO) im Bereich Diversity, Kontrolle und Beratung bei der Umsetzung der Diversity-Ansätze in Verwaltung und Betrieben der Stadt Köln, die Vergabe von finanziellen Mitteln zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen usw. sein. Die Tätigkeit des Referats sollte von einem beratenden Gremium begleitet werden, dessen personelle Besetzung die Vielfalt der Bevölkerung in der Stadt Köln widerspiegelt.

### Gesundheit

Bisher werden Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen mit Migrationshintergrund im Gesundheitsbereich als Zielgruppe nicht angesprochen: Ansätze für die Orientierung von Gesundheitsprojekten an Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen mit Migrationshintergrund beschränken sich auf Erworbenes Immundefektsyndrom (AIDS)- und Sexuell übertragbare Infektionen (STI)-Prävention<sup>53</sup> für die Zielgruppe Männer, die Sex mit Männer haben (MSM)<sup>54</sup>. Dabei nicht berücksichtigt bleiben psychosoziale Gesundheit von Männer, die Sex mit Männer haben (MSM) und alle Bereiche der Gesundheit von lesbischen Migrantinnen. Es fehlt auch an den mindesten Ansätzen von Gesundheitsinformationen für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen mit Migrationshintergrund, zum Beispiel in Form Informationsblättern oder Internetportalen.

### Integration durch Sport

Die Stadt Köln verfügt über ein ausgeprägtes Angebot an Sportmöglichkeiten für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen. Die Nutzer der Angebote bestätigen die Offenheit und Sensibilität der Vereine et cetera (etc.) für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen mit Migrationshintergrund.

### Rolle und Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften

In der Stadt Köln bestehen seit mehreren Jahren enge Kooperationen zwischen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen und religiösen Gemeinschaften, wie zum Beispiel der Antoniterkirche und der Jüdischen Liberalen Gemeinde. Diese Kooperationen bestätigen die gemeinsame Solidarität und Integrationsbemühungen der beteiligten Partner und regen zur Nachahmung an.

---

<sup>53</sup> STI = sexuell übertragbare Infektionen

<sup>54</sup> MSM = Männer, die Sex mit Männern haben

### Ethnische und lokale Ökonomie

Die Stadt Köln verfügt über ausgeprägte Strukturen ethnischer Ökonomie und Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-orientierter Ökonomie. Darunter finden sich auch Betriebe, Ausbildungsstätten und Unternehmen, die sowohl der ethnischen Ökonomie zuzuordnen als auch der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-offen sind. Diese Unternehmen, die sich der o.g. Definition von Diversity verpflichtet fühlen, werden von der Stadt besonders unterstützt.

### Flüchtlinge

Unter der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Bevölkerung mit Migrationshintergrund befinden sich aus Gründen der Verfolgung und Diskriminierung in den Herkunftsländern besonders viele Flüchtlinge. Sexuelle Identität ist jedoch nur dann ein anerkannter Asylgrund, wenn in den Herkunftsländern Homosexualität gesetzlich verfolgt wird. Die Erfahrungen der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Beratungsarbeit jedoch zeigen wiederum, dass auch in Ländern ohne strafrechtliche Verfolgung von Homosexualität die Notwendigkeit zur Flucht ins Ausland besteht. Diese ist begründet durch gesellschaftliche und soziale Ächtung mit Willkür und Diskriminierung durch staatliche Behörden, Selbstjustiz, Verstoß aus der Familie bis hin zu Zwangsheirat (für Frauen und Männer) und Vergewaltigung. In vielen Fällen stellt Suizid die einzige Alternative zur Flucht ins Ausland dar. Auch nach erfolgreicher Flucht nach Deutschland sind Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Flüchtlinge zum Beispiel durch die Unterbringung in Flüchtlingsheimen zusammen mit Angehörigen der Herkunftsgemeinschaften besonders gefährdet und diskriminiert.

### Handlungsempfehlungen

- Bei der Fortentwicklung des Integrationskonzepts sollte eine Arbeitsgruppe „Jugend/Jugendliche eingerichtet werden. Hierbei sollte die Arbeitsgruppe mit Jugendlichen und Akteuren in der Jugendarbeit besetzt werden.
- Aufnahme neuer Arbeitsmaterialien für Kitas in die Ausbildung der Erzieher Mama-Mama-Kind, Papa-Papa-Kind (Bsp. Gender-Loops „[www.genderloops.eu](http://www.genderloops.eu)“)
- Forderung der Teilnahme an Fortbildungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz, für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer
- Überarbeitung von Arbeitsmaterialien in den Kitas und Schulen – Nicht die neutrale eingeschränkte Normalität, sondern die Vielfalt muss der Grundsatz sein
- Im Leitbild der Schulen sollen Diversity-Aspekte berücksichtigt werden

- Intensivierung der Elternarbeit, Elternabende zu dem Thema Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender
- Unterstützungsangebote für Regenbogenfamilien
- Unterstützung für bereits bestehende Projekte (SchLau, Schule der Vielfalt)
- Aktiver Einsatz der Stadt Köln, damit sich die Schulen der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Thematik öffnen
- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen (MSO) und Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen in den Arbeitskreis zur Aus- oder Überarbeitung von Schulprogrammen beziehungsweise (bzw.) Gründung eines solchen Arbeitskreises
- Mehr Kontakte seitens der Schulen mit den Vereinen und Organisationen der Migranten und spezialisierten Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen und Projekte
- In den Schulen sollen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Angebote bekannt gemacht werden, so dass Schüler und Lehrer einen Zugang hierzu haben
- Migrantenselbstorganisationen (MSO) sollen über die Erwachsenenarbeit eingebunden werden
- Die Stadt Köln unterstützt die Einrichtung von Integrationskursen und unterstützenden Maßnahmen für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender
- Ausbau muttersprachlicher Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender
- Die Stadt Köln fordert die Integrationskursträger auf, sich der Thematik Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender zu öffnen und im Rahmen des Team-Teachings Informationsveranstaltungen der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen einzubinden.
- Die Stadt Köln fördert und unterstützt die Einrichtung von Schnittstellen zwischen Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE), Jugendmigrationsdienste (JMD) und

## Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen

- Antidiskriminierungs- und Antimobbingstellen welche auf die Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Problematik geschult sind, sollten geschaffen werden. Für die Einrichtung dieser Stellen stellt die Stadt einen finanziellen Anreiz zur Verfügung.
- Die Einführung und Umsetzung von Diversity-Management-Konzepten sollte finanziell gefördert werden.
- Einbeziehung der vorhandenen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen für die Durchführung der Diversitytrainingsmaßnahmen für Betriebe, Berufsgruppen, et cetera (etc.)
- Finanzielle Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen für Betriebe die durch ortsansässige Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen durchgeführt werden.
- Gender Mainstreaming ersetzen durch den Diversity-Ansatz (vergleiche Leitgedanke der Arbeitsgruppe 21).
- Der „Integrationsrat“ wird auch begrifflich zum „Gremium der Vielfalt“ beziehungsweise (bzw.) „Diversity Gremium“. Das spiegelt sich auch seiner entsprechenden Bezeichnung zum Beispiel als „Rat der Vielfalt“ wieder.
- Im Integrationsrat sind Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen vertreten und Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Belange werden berücksichtigt.
- Alle Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Köln müssen im diskriminierungsfreien und kultursensiblen Gebrauch der deutschen Sprache trainiert werden. Das schließt die explizite Benennung von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Lebensweisen ein.
- In der Verwaltung wird ein zentrales Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Diversity-Referat gebildet beziehungsweise (bzw.) eingerichtet.

- Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen (mit und ohne Migrationshintergrund) müssen in den Veröffentlichungen des Presse- und Informationsamtes sichtbar sein und selbstverständlich genannt werden.
- Bei Veröffentlichung des Presse- und Informationsamtes themenbezogene fachliche Verbände (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen), Gremien (zum Beispiel StadtArbeitsgruppe) et cetera (etc.) konsultiert werden.
- Eine Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Person mit Migrationshintergrund soll dauerhaft im Integrationsrat vertreten sein.
- Die Stadt soll gezielt Migrantenselbstorganisationen (MSO) und Kulturangebote finanziell unterstützen und fördern, die sich explizit an die Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen mit Migrationshintergrund wenden. Die Stadt Köln verstärkt die Unterstützung der Vernetzung der entsprechenden Migrantenselbstorganisationen (MSO) und berät bei der Erfüllung von Förderrichtlinien.
- Bereitstellung eines Budgets für zusätzliche Stellen, die ausschließlich von Migrantinnen und Migranten in den bestehenden Bereichen und Einrichtungen von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Beratung, -Öffentlichkeitsarbeit, -Vernetzung, -Gesundheit und anderen sozialen Dienstleistungen besetzt werden
- Die Stadt Köln initiiert und fördert eine professionelle und kultursensible Gesundheitsberatungsstelle für lesbische Frauen, die paritätisch von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund besetzt ist.
- Das Gesundheitsamt wird als koordinierende Stelle verpflichtet, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Beratungsstellen in den Arbeitskreis Migration & Gesundheit eingebunden und alle Einrichtungen der Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Gesundheit bei der Vernetzung unterstützt werden.
- Der Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten wird um die entsprechenden bestehenden und zu schaffenden Angebote zu Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Gesundheit ergänzt.
- Der Sportwegweiser wird um den Bereich Sportangebote für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen erweitert

- Die Stadt unterstützt und fördert den Dialog zwischen den religiösen Gemeinschaften und anderen sozialen Gruppen (zum Beispiel Antoniterkirche, jüdisch liberale Gemeinde, et cetera (etc.)). Diese Unterstützung reicht von ideeller in Form von Netzwerkressourcen bis hin zu finanzieller Unterstützung bei gemeinsamen Aktivitäten von religiösen Gemeinschaften und Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Organisationen, insbesondere wenn diese den Interessen von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgendern mit Migrationshintergrund dienen.
- Die Stadt Köln ruft alle religiösen Gemeinschaften zu Akzeptanz und Respekt gegenüber verschiedenen Lebensentwürfen der nicht traditionellen sexuellen Identität auf.
- Die Stadt Köln veröffentlicht in ihren Informationsmaterialien (Internet, Broschüren, Beratung) ein stetig aktualisiertes Verzeichnis von Betrieben beziehungsweise (bzw.) Unternehmen, zum Beispiel „Bunte Seiten“ oder „Seiten der Vielfalt“ (ähnlich wie Gelbe Seiten). Diese „Seiten der Vielfalt“ regen Unternehmen zur Umsetzung des Diversity-Gedanken an und fördern die gegenseitige Integration und Akzeptanz.
- Deutliche Sichtbarmachung von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Themen in Behörden, Aufnahmestellen, Clearingstellen und in allen anderen von Beginn an in den amtlichen Prozess involvierten Einrichtungen (zum Beispiel kultursensible Plakate, Postkarten, Informationsmaterial über Akzeptanz von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Deutschland)
- Einrichtung einer Clearingstelle in der Ausländerabteilung für vertrauliche Vorberatungen in besonderen Fällen einschl. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender.
- Einbeziehung der vor Ort ansässigen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Einrichtungen im Integrationsprozess der Flüchtlinge
- Sensibilisierung der Wohnversorgungsbetriebe und der Mitarbeiter sonstiger Wohnheime zu den tatsächlichen Lebensverhältnissen wie zum Beispiel Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender
- Einrichtung eines Bürgerbüros zur Wohnunterbringung bei den Wohnversorgungsbetrieben mit Sensibilisierung zum Thema Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

- Regelmäßig Diversity-Trainings für die Einzel- beziehungsweise (bzw.) Vereinsvormünder
- Finanzielle Förderung von zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Flüchtlinge in vor Ort bestehenden Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Einrichtungen
- Schaffung von Personalressourcen zur Familienbegleitung unter Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Aspekten
- Die Stadt Köln und der Kölner Flüchtlingsrat setzen sich auf Landes- und auf Bundesebene für eine Reform der Bundesgesetzgebung im Asylrecht zugunsten der spezifischen Belange von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Flüchtlingen ein
- Priorisierung der Handlungsempfehlungen
- Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Handlungsempfehlungen zu priorisieren, gestaltet sich recht schwierig, da die Handlungsempfehlungen größtenteils die Belange von bestimmten Personengruppen widerspiegeln. Jede Personengruppe hat einen Anspruch darauf, dass seine eigenen Belange höchste Priorität besitzen. Daher ist es der Arbeitsgruppe nicht möglich, eine unmittelbare Priorisierung durchzuführen.
- Unter Hinweis auf die genannten Zahlen, muss aber darauf hingewiesen werden, dass ein dringender Bedarf an zusätzlichen Stellen zur Beratung und Betreuung von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender mit Migrationshintergrund als höchste Priorität gesehen werden muss.

Die weiteren genannten Handlungsempfehlungen wurden vorwiegend als Querschnitt aus den Arbeitsergebnissen der bereits abgeschlossenen Arbeitsgruppen entwickelt. Diese sollten sinnvoll und zeitnah in die Arbeitsergebnisse dieser Arbeitsgruppen mit einbezogen werden.

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 22 - Integration und Bürgerschaftlichen Engagement**

### Leitgedanke

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Zeichen der Identifikation mit dem Gemeinwesen, es wirkt integrationsfördernd, da es die persönliche Identitätsbildung anregt und die individuelle Handlungskompetenz stärkt. Das bürgerschaftliches Engagement trägt erheblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt von Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund bei.

Bürgerschaftliches Engagement ist Voraussetzung und gleichzeitig Ausdruck von Partizipation. Nur so kann gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe gelingen. Organisationen der Mehrheitsgesellschaft öffnen sich für das gesellschaftliche und soziale Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund wie sich Organisationen, die vor allem durch das Engagement für die eigene Community für das Engagement von Menschen außerhalb der eigenen Community öffnen. Das bürgerschaftliche Engagement wird anerkannt und geschätzt.

Bestehende Strukturen der Förderung werden gefestigt und wo nötig weiter ausgebaut.

#### Situationsbeschreibung

Alle vorliegenden Studien und Erhebungen kommen zu dem Ergebnis, dass es vielfältiges und vielfaches bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb und außerhalb der eigenen Community gibt.

Dies findet allerdings in anderen Strukturen und unter anderen Bedingungen vor allem unter anderen Begriffen statt, als denen, auf die sich die Mehrheitsgesellschaft in den vergangenen Jahren mehr oder weniger geeinigt hat. Tradierte Begriff wie „Ehrenamt“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Freiwilligenarbeit“ et cetera (etc.) bezeichnen das vielfältige Engagement von Migrantinnen und Migranten nur unzureichend.

Art und Umfang des Engagements von Migrantinnen und Migranten sind ebenso bunt wie bei der deutschen Herkunftsgesellschaft und variieren abhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Bildung, Zeit und persönlichen Interessen.

Es gibt das politische und gesellschaftliche Engagement in den Kommunen, in eigenen Vereinen und Verbänden, es gibt das Engagement im Sport, in der Kultur und es gibt vielfältige Formen sozialen Engagements, die von der Nachbarschaftshilfe bis zur freiwilligen Arbeit in Einrichtungen und Diensten der eigenen Community und denen der Mehrheitsgesellschaft reichen.

Bislang sind viele Projekte und Konzepte darauf gerichtet, Menschen mit Migrationshintergrund zum Bürgerschaftlichen Engagement im Sinne der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“ zu bewegen.

Auf beiden Seiten ist die Enttäuschung groß, wenn solchermaßen entwickelte Projekte dann ihr Ziel verfehlen.

Das Bürgerschaftliche Engagement wird von den gesellschaftlichen und sozialen Schwerpunktsetzungen der kommenden Jahrzehnte ebenso betroffen sein, wie alle anderen Grunddaseinsformen auch.

Der demographische Wandel, höhere Anforderungen an Bildung und Ausbildung, die Flexibilisierung der Arbeitswelt, Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Wirtschaftskrise, eine dynamische Wirtschaftsentwicklung, die sich nicht mehr nur in den großen Industrienationen zeigt, die Herausforderungen durch Wanderungsbewegungen von

Menschen, die außerhalb ihres Herkunftslandes wirtschaftlichen Wohlstand oder auch politische oder religiöse Freiheit suchen und nicht zuletzt die heute schon spürbare soziale Segregation machen es notwendig, sich von tradierten Vorstellungen zu lösen.

Schon heute wird deutlich, dass Parteien, Kirchen, Vereine und Dienste, Sportvereine auf der Suche nach Nachwuchs sind.

Die bekannten Formen des gesellschaftlichen, politischen, kulturellen ökologischen und sozialen Engagements erodieren, wenn sich die Träger nicht für neue Formen des Engagements und vor allem für neue Engagierte öffnen.

Von diesen Entwicklungen bleiben auch die Migrantenselbstorganisationen nicht verschont. Für Köln könnten dies – analog zum nationalen Integrationskonzept – folgende Prämissen bedeuten:

## **Handlungsempfehlungen**

### Handlungsempfehlung 1:

Ein Überblick schafft Anknüpfungspunkte

Damit Menschen sich in Organisationen und Vereinen engagieren können, bedarf es einer Übersicht über die verschiedenen Engagementmöglichkeiten innerhalb der Organisationen und Einrichtungen der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“ und innerhalb der Migrantenselbstorganisationen.

Heute gibt es verschiedene Formen der Vermittlung von Wissen übereinander und voneinander, daher ist es wichtig, alle Kommunikationsplattformen zu nutzen, um miteinander in einen Austausch zu treten.

### Kurzfristige und Mittelfristige Maßnahmen

Bewerbung des Portals [www.engagiert-in-koeln.de](http://www.engagiert-in-koeln.de) – auch bei Einrichtungen und Diensten der Migrantenselbstorganisationen

Einstellung von Vereins- und Einrichtungsprofilen auf den Homepages der einzelnen Viertel und Sozialräume über [www.koeln-vernetzt.info](http://www.koeln-vernetzt.info)

Einladung und Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen zur Mitarbeit bei Runden Tischen und im Rahmen von Sozialraum- und Stadtteilkonferenzen

Die Stadtverwaltung erstellt in naher Zukunft eine Übersicht über die Migrantenselbstorganisationen und trägt Verantwortung dafür, dass diese Übersicht regelmäßig aktualisiert in Papierform und in elektronischer Form allen Interessierten zugänglich ist.

### Handlungsempfehlung 2:

Identifizierung gemeinsamer Interessen und Ziele

Bürgerschaftliches Engagement funktioniert immer da besonders gut, wo es gemeinsame Interessen und Ziele gibt.

Neben gesamtgesellschaftlichen Fragen – Flüchtlings- oder Einwanderungspolitik, Beschäftigungsförderung et cetera (etc.) – sind es die individuellen lebens- und

alltagspraktischen Fragen, die Menschen dazu motivieren, sich gemeinsam oder auch individuell zu engagieren.

Themen sind neben dem guten und gesunden Aufwachsen von Kindern, die Entwicklung meines Stadtteils, die Ausstattung von Schule, der Zugang zu Bildung und Ausbildung, das Leben im Alter et cetera (etc.)

Migration und Integration werden zur Zeit noch zu oft als Themen und vielen Themen betrachtet, ein Perspektivwechsel ist dann gelungen, wenn Kölnerinnen und Kölner, gleichgültig ob mit oder ohne Migrationshintergrund, gemeinsam an den Fragen arbeiten, die gerade für sie wichtig sind.

Die Frage einer guten schulischen Ausbildung ihrer Kinder stellt sich für alle Eltern.

#### Kurzfristige und Mittelfristige Maßnahmen

Gegenwärtig arbeiten unterschiedliche Gruppen und Gremien in unterschiedlichen Netzwerken an identischen Themen ohne voneinander zu wissen.

Über die Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse der einzelnen Gruppen gibt es zu wenig Austausch und verfügbares Wissen.

Da es in einer Metropole wie Köln kaum ein Thema gibt, das nicht ein sogenanntes Querschnittsthema ist, sollte in der Stadtverwaltung eine zentrale „Netzwerksteuerung“ geben installiert werden, die die Problemstellungen aber auch die Fortschritte und Ergebnisse der einzelnen Netzwerke und Arbeitsgruppen bündelt und für alle Interessierten verfügbar macht. Identifizierung der gemeinsamen und eigenen Themen – Kinder und Familie, Bildung Arbeit und Soziales, Gleichberechtigung, Gesundheit, Sport, Freizeit, Umgang mit den Auswirkungen einer alternden Gesellschaft, Infrastrukturentwicklung einschließlich Wohnungsbau und Stadtentwicklung et cetera (etc.) – Diskussion und Weiterentwicklung der gemeinsamen Themen und Zielperspektiven.

Viele Themen lassen sich im Viertel bearbeiten, andere können nur auf der gesamtstädtischen Ebene bearbeitet werden. Die gemeinsame Arbeit im Viertel, das gemeinsame Engagement zum Beispiel für einen besseren Sportplatz, für eine bessere Beleuchtung einer dunklen Straße, für mehr Sauberkeit im Park verbindet und schafft Gemeinsamkeit.

Die vor Ort tätigen Netzwerke, Sozialraumkonferenzen und Stadtteiltreffen sind gehalten, die Förderung und Implementierung von Bürgerschaftlichem Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bislang zu berücksichtigen.

Dies gilt analog zu gesamtstädtischen Problemstellungen, auch hier muss das Bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der eigenen Community und in Vereinen und Organisationen der Mehrheitsgesellschaft einen größeren Raum einnehmen (Beispielhaft wurde dies bereits bei der Entwicklung des stadtweiten Kinderwillkommen – KiWi umgesetzt)

### Handlungsempfehlung 3

#### Interkulturelle Öffnung

Vereine der Herkunftsgesellschaft und Migrantenselbstorganisationen arbeiten oft aneinander vorbei.

Sie verharren in Traditionen und ihrer eigenen „Ehrenamtskultur“. Insgesamt wird so der Transfer von Wissen über Aufbau, Organisation, Finanzierung und Recruiting blockiert. Statt in einem Austausch über gemeinsame Anliegen zu kommen, verharren die Organisationen der Bürgergesellschaft in ihrer eigenen ethnischen und sozialen Community.

### Kurzfristige und Mittelfristige Maßnahmen

Motivation von Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Herkunftsgesellschaft und der Migrantenselbstorganisation, sich für Einflüsse von außen stärker zu öffnen. Diese Öffnung bedeutet auch, Menschen aus anderen gesellschaftlichen und sozialen Schichten, anderer Religion, mit einem anderen kulturellen Hintergrund zuzulassen.

Auch Vereine müssen, wie Unternehmen, eine Form von Diversity-Management implementieren, um zukunftsfähig zu bleiben.

Vereine und Institutionen gehen aktiv auf Migrantenselbstorganisationen und Menschen mit Migrationshintergrund zu und werben um Mitarbeit und um Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die als „Integrationslotsen“ den Einstieg weiterer Interessierter begleiten. Vereine, die Menschen mit Migrationshintergrund ein Engagement ermöglichen und sich dafür gezielt öffnen, sowie Vereine der Migrantenselbstorganisation, die sich interkulturell öffnen erhalten durch eine ausreichende Förderung durch kommunale finanzielle oder logistische Mittel Sicherheit und die Möglichkeit, die eigene Arbeit langfristig fortzuentwickeln.

Voraussetzung für eine Förderung ist neben dem Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel eine Verpflichtung verfassungsrechtliche und rechtsstaatliche Vorgaben umzusetzen.

### Handlungsempfehlung 4

#### Qualifizierung, Einführung und Begleitung

Ausbildung, Einführung und Begleitung sind Voraussetzungen für gelingendes Engagement. Ebenso wichtig ist das Wissen darum, in welchen Arbeitsgebieten, Organisationen und Einrichtungen das Bürgerschaftliche Engagement von Interessierten nachgefragt wird, zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen und Schulen, in der Pflege, der Nachbarschaftshilfe, in kulturellen, ökologischen Initiativen und Vereinen.

### Kurzfristige und Mittelfristige Maßnahmen

Vereine und Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, werden unterstützt, geeignete Strukturen aufzubauen, um freiwilliges Engagement sowohl an zentralen Stellen oder auch

vor Ort (Bezirken, Sozialräumen) zu stärken. Dies bedeutet auch, dass die notwendigen materiellen und/oder personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Einführung und Begleitung der Engagierten sicherzustellen. Interkulturelle Kompetenz oder eigene Migrationserfahrung sind dabei wichtige Kriterien für die Stellenbesetzung.

Für die Engagierten werden kostenlose, wohnortnahe, projektbezogene und –übergreifende Qualifizierungs- und Begleitangebote für die verschiedenen Einsatzgebiete zu Verfügung gestellt.

Je nach Erfordernis sollen Qualifizierungsangebote auch in der Herkunftssprachen der einzelnen Engagiertengruppen stattfinden. Die vielfach mit der Vermittlung von Fachwissen verbundenen Sprachbarrieren schrecken insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund oder mit einem niedrigeren Bildungsniveau von der Teilnahme an Qualifizierungen, Supervisionen und Trainings ab.

#### Handlungsempfehlung 5

Entwicklung adäquater Engagementformen

Lebensläufe sind heute selten stringent. Hohe Anforderungen an zeitliche und örtliche Flexibilität bei Berufstätigen, Projekt- und Zeitverträge, neue Erziehungs- und Betreuungsmodell in Familienphasen, Phasen der Beschäftigungslosigkeit, früherer Renteneintritt machen die Übernahme eines klassischen, dauerhaften „Ehrenamtes“ nahezu unmöglich.

Zudem gibt es bereits heute verschiedene Engagementformen wie Freiwilligendienst und ähnliches.

#### Kurzfristige und Mittelfristige Maßnahmen

Vereine und Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten, berücksichtigen bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen für Engagierte stärker eine lebensphasengerechte Gestaltung, die Projektarbeit, flexible Ein- und Ausstiege oder aber ein langfristig angelegtes Engagement ermöglicht.

Zur Interkulturellen Öffnung gehört es auch, sich zu informieren und zu akzeptieren, dass auch die Menschen mit Migrationshintergrund nicht stereotype Lebens- und Erwerbsbiographien haben, sondern ebenso von den gesellschaftlichen Veränderungen betroffen sind.

#### Handlungsempfehlung 6

Entwicklung adäquater Anerkennungsformen und verstärkter Partizipation

Bürgerschaftliches Engagement braucht Anerkennung. Diese kann über Preise und Auszeichnungen vermittelt werden oder aber durch die Möglichkeit, die eigenen Interessen,

Vorstellungen und Erkenntnisse in die Weiterentwicklung eines Gemeinwesens oder einer Organisation einzubringen.

### Kurzfristige und Mittelfristige Maßnahmen

Die Stadtspitze setzt sich auf der landespolitischen Ebene dafür ein, dass der Gesetzentwurf, der den bestehenden Integrationsräten nur noch eine beratende Funktion zugesteht, nicht verabschiedet wird. Vielmehr muss eine landesweit einheitliche Regelung für die Wahl, die Beauftragung und die Verbindlichkeit von Beschlüssen der Integrationsräte entwickelt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen und Organisationen, Institutionen und Parteien aber auch der Stadt Köln ist so ausgerichtet, dass sie Menschen zum bürgerschaftlichen Engagement motiviert und das bestehende Engagement anerkennend begleitet.

Parteien und Vereine öffnen sich für die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund. Das bedeutet, Menschen mit Migrationshintergrund haben auch die Chance, Mandate zu erringen oder Vorstandspositionen einzunehmen.

Analog zum Bürgerhaushalt werden die Formen der Partizipation erweitert und ausgebaut, zudem werden Formen entwickelt, wie mehr Bürgerinnen und Bürger, vor allem die, die nicht zur bildungsbürgerlichen Elite gehören, an solchen Verfahren besser beteiligt werden können.

Gemeinsame Initiativen in den Vierteln, zum Beispiel bei der Gestaltung von Sportplätzen, Kinderspielplätzen, Begegnungsmöglichkeiten werden berücksichtigt und gegebenenfalls zureichend materiell gefördert.

#### Controlling

Beim Amt des Oberbürgermeisters oder beim Dezernat für Soziales und Senioren, das für die Erstellung des Integrationskonzeptes verantwortlich zeichnet wird – analog zur Sozialberichterstattung – wird ein Instrument geschaffen, das die Umsetzung beziehungsweise (bzw.) den Fortschritt der Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen überwacht.

Dies geschieht in Abstimmung und unter Kooperation mit den beteiligten Netzwerken und politisch und gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Die Ergebnisse finden Eingang in einen Statusbericht und werden bei jährlichen Foren, die für alle offen sind, vorgestellt.

So ist eine Anpassung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes möglich.

### Anmerkung

Armut, mangelnde Chancengerechtigkeit, Perspektivlosigkeit verhindern bürgerschaftliches Engagement.

Gleichzeitig ist die Verlockung groß, in Zeiten notleidender kommunaler Haushalte und sinkender Einnahmen für die sozialen Sicherungssysteme auf Engagierte zurückzugreifen, die in ihrem Viertel, bei einer Organisation, in einer Einrichtung die Not der Menschen lindern

helfen, Betreuung und Bildung sicherstellen, Alte nicht vereinsamen lassen und dafür sorgen, dass Grünflächen sauber und Straßen sicher sind.

Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ausfallbürge – es ist das „Mehr“ und das „Zusätzliche“, das eine solidarische Gesellschaft ausmacht.

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 23 - Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa**

Vorbemerkungen:

Die Arbeitsgruppe, die das Konzept zur Umsetzung des "Zehn-Punkte-Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa" im Rahmen der Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Köln weiter entwickelt, hat die Bearbeitung einiger Punkte des Aktionsplans, die sich inhaltlich mit den Schwerpunkten anderer Arbeitsgruppen stark überschneiden, zunächst zurückgestellt.

Es sind die Punkte:

**Verpflichtung Nr. 5:** Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen – Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt

**Verpflichtung Nr. 6:** Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin – Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten und zu fördern

> Überschneidungen mit den Schwerpunkten der Arbeitsgruppe "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste"

**Verpflichtung Nr. 9:** Förderung der kulturellen Vielfalt – Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben

> Überschneidungen mit den Schwerpunkten der Arbeitsgruppe "Kultur und Migration"

An der Erarbeitung dieses Beitrags zum Integrationskonzept haben Vertreterinnen und Vertreter folgender Organisationen/Institutionen mitgewirkt:

agisra Köln e.V.

AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Caritasverband für die Stadt Köln e.V./Antidiskriminierungsbüro

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Interkulturelles Referat der Stadt Köln

Kölner Appell gegen Rassismus e. V.

NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln/Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs)

**Verpflichtung Nr. 1**

Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

– Aufbau eines Beobachtungs- und Solidaritäts-Netzwerkes –

Rahmenbedingungen:

Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle bei der Stadt Köln (1999)

Einrichtung der Stelle einer/eines Antidiskriminierungsbeauftragten, Initiierung des „Drei-Säulen-Modells (DSM)“ der Träger der Antidiskriminierungsarbeit in Köln (2001)

Konzept zur Antidiskriminierungsarbeit in Köln (2002)

Beschluss über Kölns Beitritt zur „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“ (2005)

Beschluss zur Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Köln (2006)

Beschluss „Initiative Chancengleichheit“ (2007)

Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in Deutschland (2007)

Städtische Förderung von Maßnahmen zum „Antirassismus-Training“ (seit 2007)

Lokaler Aktionsplan Köln „Vielfalt tut gut“ (seit 2008)

Integrationsrat

#### Kommunale Netzwerke:

Runder Tisch für Integration

„Drei-Säulen-Modell“ (DSM) in Köln

Runder Tisch für Flüchtlingsfragen

Kölner Flüchtlingsrat

Arbeitskreis „Asyl“

Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung

Netzwerk Deutsch

Weitere zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke, die sich gegen Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus engagieren

#### Netzwerke auf regionaler Ebene:

Schule ohne Rassismus

Erziehung in Schule

#### Netzwerke auf Landes- und Bundesebene:

Netzwerk der Antidiskriminierungsbüros in Nordrhein-Westfalen (ADBs in NRW) – seit 2009

Integrationsagenturen - Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW)

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)

#### Netzwerke auf internationaler Ebene:

Europäische Städtekoalition gegen Rassismus

#### Handlungsempfehlungen:

##### Kurzfristig:

Klare Benennung der Aufgaben und Befugnisse der städtischen Antidiskriminierungsstelle (Beratungsstelle, Antidiskriminierungsbeauftragte/r)

Öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung dieser Stelle u.a. bei der Kölner Bevölkerung, bei städtischen Dienststellen und Betrieben

Unterstützung/Einbeziehung des „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“ als Fachgremium in kommunale Aktivitäten und Konzepte gegen Rassismus und Diskriminierung

Mitarbeit beziehungsweise (bzw.) Mitgliedschaft beim Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) – nationale Gruppe in Deutschland „Netz gegen Rassismus – für gleiche Rechte“

#### Mittelfristig:

Gewinnung von Medienpartnerinnen und Medienpartnern und Nutzung von medialen Plattformen zur Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung sowie zum Auf- und Ausbau von Netzwerken — Herausgabe von Leitlinien zu diskriminierungsfreier Berichterstattung in Kölner Medien

Schwerpunktbezogene Merkblätter für städtische Dienststellen und Betriebe, Gewerbetreibende, Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche Einrichtungen der Bildung und Ausbildung, Polizei et cetera (etc.) über den Gleichbehandlungsschutz und über mögliche Sanktionen

#### Langfristig:

Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in allen städtischen Dienststellen und Betrieben, bei Gewerbetreibenden und Wohnungsgesellschaften

Aufnahme von Antidiskriminierungsbestimmungen in kommunale Verträge und bei der Vergabe von Gewerbeerlaubnissen

### **Verpflichtung Nr. 2**

Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

– Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können –

#### Kurzfristig:

Systematische Erhebung des „Ist-Zustandes“ – Was gibt es bereits an Aktivitäten, Konzepten, Maßnahmen, Daten et cetera (etc.) zum Themenbereich Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus?

#### Mittelfristig:

Auswertung der vorgenannten Erhebung des „Ist-Zustandes“

#### Langfristig:

Veranlassung und Herausgabe einer (repräsentativen) Studie über Erscheinungsformen und Ausmaß von Rassismus und Diskriminierung in Köln in den Bereichen: Ämter und Behörden, Schule/Bildung/Weiterbildung, Ausbildung/Arbeit, Wohnen, Polizei, Justiz/Rechtsprechung, Gesundheit, Güter und Dienstleistungen, soziale Dienstleistungen, konfessionelle und andere Einrichtungen und Träger, öffentliche Verkehrsmittel, Medien, öffentlicher Raum, persönlicher Nahbereich

Einführung und Etablierung eines detaillierten und einheitlichen Dokumentationssystems zur zentralen Erfassung von Beschwerden und Vorfällen über Rassismus und Diskriminierung — das vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) entwickelte Dokumentationssystem könnte übernommen werden

Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung einer verbindlichen Meldepflicht vorgetragener Beschwerden über Rassismus und Diskriminierung durch städtische Dienststellen und Betriebe sowie aller Träger, die städtische Zuschüsse erhalten

Aufbau einer Arbeitsstruktur zur Umsetzung beziehungsweise (bzw.) Koordination der vorgenannten Maßnahmen

### **Verpflichtung Nr. 3**

Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

– Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können –

#### Kurzfristig:

Kontinuierliche Sicherstellung einer angemessenen Beratungsinfrastruktur für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung – insbesondere die des „Drei-Säulen-Modells (DSM)“ in Köln und weiterer Träger

Veröffentlichung eines mehrsprachigen Beratungsführers mit Aufstellung von Beschwerde- und Anlaufstellen im Falle einer Diskriminierung (je nach Diskriminierungsmerkmal)

Empowerment-Training für von Rassismus und Diskriminierung Betroffene als regelmäßiges kommunales Angebot (kostenlos)

#### Mittelfristig:

Entwicklung und Verabschiedung einer städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie, die sich an den vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien orientiert<sup>55</sup>, sowohl alle städtischen Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung vor Diskriminierung als auch alle Bürgerinnen und Bürger vor Diskriminierung durch städtische Bedienstete schützt. Folgende Aspekte sollten darin enthalten beziehungsweise (bzw.) geregelt sein:

Nicht weisungsgebundene städtische Antidiskriminierungsstelle

Angemessene personelle Ausstattung der städtischen Antidiskriminierungsstelle

Ausstattung der städtischen Antidiskriminierungsstelle mit weitgehenden Befugnissen.

Insbesondere: Einräumung umfassender Auskunftsrechte nichtstädtischer Dienststellen gegenüber der städtischen Antidiskriminierungsstelle, Befugnis zur Durchführung eigener Ermittlungen im Diskriminierungsfall, Klagebefugnis

Festlegung wirksamer und abschreckender Sanktionen im Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinie (dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen)

---

<sup>55</sup> Im Einzelnen handelt es sich um die Antirassismusrichtlinie (2000/43/Europäische Gemeinschaft (EG), die Rahmenrichtlinie Beschäftigung (2000/78/Europäische Gemeinschaft (EG), die sog. „Gender-Richtlinie“ (2002/73/Europäische Gemeinschaft (EG) und die Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter auch außerhalb der Arbeitswelt (2004/113/Europäische Gemeinschaft (EG).

Einbeziehung des „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“ in den Erarbeitungsprozess der städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie  
Entwicklung eines Diversity-Konzeptes für Köln

Entwicklung und Verabschiedung eines Integrationskonzeptes für Köln

Langfristig:

Bereitstellung einer für Köln relevanten Online-Datenbank über Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bezogen auf die Diskriminierungsmerkmale ‚Ethnische Herkunft‘ und ‚Religion und Weltanschauung‘ – ggf. in Kooperation mit dem Institut für Öffentliches Recht der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

**Verpflichtung Nr. 4**

- Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die BürgerInnen
- bessere Information der BürgerInnen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen und über Sanktionen für rassistisches Verhalten –

Kurzfristig:

Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien

Einrichtung und Bereitstellung kostenloser Hotlines (mehrsprachig)

Mittelfristig:

Initiierung und Umsetzung von themenbezogenen Kampagnen, die die Kölner Bevölkerung auf das jeweils gewählte Thema aufmerksam machen, sie informieren und sensibilisieren  
Initiative „Kölner Beschwerdetag gegen Rassismus und Diskriminierung“ –Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen

**Verpflichtung Nr. 7**

Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

- Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen –

Mittelfristig:

Implementierung von Anlaufstellen in der Nachbarschaft (zum Beispiel Nachbarschaftsforen), die den interkulturellen Dialog ermöglichen und fördern  
Nutzung und Erweiterung vorhandener Angebote und Vernetzungsstrukturen (Integrationsagenturen mit dem Schwerpunkt „Sozialraumorientierte Arbeit“, SozialraumkoordinatorInnen)

Fortbildungsangebote zum Erwerb transkultureller Kompetenzen u.a. für MitarbeiterInnen von Wohnungsgesellschaften

Fortbildung/Trainingsangebote zur Schlichtung von Nachbarschaftskonflikten

Einsatz von DolmetscherInnen bei Sprechstunden der Wohnungsgesellschaften

Mittel-/Langfristig:

Stärkung und Förderung gemeinwesenorientierter Stadtteilarbeit, insbesondere unter den Aspekten „Rassismus“, „Diskriminierung“ und „ethnisierte Konflikte im Wohnumfeld“

### Langfristig:

Auswertung des vorhandenen Datenmaterials, Identifizierung und Analyse von Konfliktpotentialen im Sozialraum – als Grundlage für präventive Arbeit  
Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodizes für kommunale und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierung bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen  
Prüfung, ob die Aufnahme von Antidiskriminierungsklauseln in die Mietverträge (großer) Wohnungsbaugesellschaften realisierbar ist

### **Verpflichtung Nr. 8**

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung  
– Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen;  
Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung –

### Kurzfristig:

Zusammenführen der unterschiedlichen kommunalen, zivilgesellschaftlichen und ggf. universitären Bildungsangebote auf einer Plattform (zum Beispiel auf dem Kölner Bildungsserver)  
Verweis von Schulamt und Schulverwaltungsamt auf bestehende Angebote  
Qualitätssicherung und Evaluation verschiedener in Köln praktizierter Ansätze der antirassistischen Bildungsarbeit  
Unterstützung der von Jugendlichen selbst entwickelten Aktivitäten

### Mittelfristig:

Sicherung bestehender antirassistischer Bildungsangebote städtischer und nicht-städtischer Träger durch Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen  
Bereitstellung von Ressourcen (zum Beispiel Eigenmittel, Kapazitäten für Antragswesen) um an Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes oder anderer Förderer teilnehmen und Projekte entwickeln zu können

### Langfristig:

Öffnung von Schule gegenüber dem Gemeinwesen: Einbeziehung insbesondere der zivilgesellschaftlichen Organisationen und MigrantInnen selbstorganisationen  
Implementierung außerschulischer Angebote in den Schulalltag  
Nutzung der Möglichkeiten der Kommune zur Implementierung von Demokratie als Alltagskultur in Kindergarten und Schule (Kultur der Anerkennung in den Bildungseinrichtungen)  
Nutzung der Möglichkeiten der Kommune zur Erhöhung des MigrantInnenanteils am pädagogischen Personal (Schulen, städtische Bildungseinrichtungen)  
Entwicklung von Lehr-/Lernmaterialien, die den Erfordernissen einer Bildung für die Einwanderungsgesellschaft (Aspekte der Menschenrechtspädagogik, der Diversity-

Pädagogik, der antirassistischen und interkulturellen Pädagogik und des historisch-politischen Lernens) als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe gerecht werden  
Nutzung der Möglichkeiten der Kommune, auf Curricula Einfluss zu nehmen  
Sensibilisierung des pädagogischen Personals für unterschiedliche Formen von  
Diskriminierung und Ausgrenzung (zum Beispiel durch entsprechende  
Weiterbildungsangebote)

Befähigung des pädagogischen Personals zu einem theoretisch fundierten und methodisch qualifizierten Umgang mit Rassismus und Diskriminierung

### **Verpflichtung Nr. 10**

Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

– Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen  
Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements –

Die Handlungsempfehlungen zu dieser Verpflichtung des Zehn-Punkte-Aktionsplans  
befinden sich noch in Arbeit und werden zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht.

## **Handlungsfeld 4      Bildung/Ausbildung/Beruf**

### **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 12 – Schule**

Sachstand/ Ausgangslage

Köln ist eine der wenigen Städte in Deutschland, bei denen die Einwohnerzahl entgegen dem allgemeinen Trend noch steigen wird, vor allem durch einen weiteren Zuzug von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, so dass deren Anteil an der Bevölkerung nicht schrumpft, sondern leicht ansteigt.

Sowohl die Ergebnisse der PISA- Studien als auch die Statistiken der Stadt Köln belegen, dass Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte bisher nicht ausreichend in das deutsche Bildungssystem integriert sind. Sie besuchen weit überdurchschnittlich häufig die Hauptschule und sind nur zu einem geringen Teil in den Gymnasien vertreten. Bei den Hauptschulabschlüssen erreichen sie nur unterdurchschnittlich den Hauptschulabschluss nach Klasse 10b oder den Hauptschulabschluss mit Qualifikation zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Diese formal schlechteren Schulabschlüsse führen dazu, dass ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt deutlich geringer sind als bei deutschen Jugendlichen. Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte besuchen an den Berufskollegs weit überdurchschnittlich vollzeitschulische Bildungsgänge und so genannte „Warteschleifen“. Auch bei hoher Qualifikation sind Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte benachteiligt, was sich beispielsweise beim Übergang von der gymnasialen Oberstufe in eine Berufsausbildung zeigt: auch mit einem (sehr) guten Fach-/Abitur stellt es sich für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte als sehr schwierig dar, Ausbildungsstellen in

anspruchsvollen Berufen zu bekommen. Gleichfalls ist auch die Zahl der Studierenden dieser Gruppe geringer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Jugendlichen.

Die Stadt Köln ist als Schul- und Bildungsträger gefordert, alle Handlungsräume zu nutzen, um die Bildung aller hier lebenden Menschen positiv zu unterstützen und strukturelle Diskriminierung zu beseitigen. Kommunale Bildungspolitik muss sich dabei besonders auf den zunehmenden Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte einstellen.

### 1. Institution Schule

Den Schulen, die alle zunehmend mit Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte konfrontiert sind, kann das Bemühen, diese in das deutsche Schulsystem zu integrieren, nicht abgesprochen werden. Es mangelt jedoch bisher - von Ausnahmen abgesehen- an entsprechender systematischer Förderung der Schüler einerseits und der umfassenden Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer andererseits. Die Strukturen an Schule sind zu wenig flexibel um Neues einzubinden, so dass viele Maßnahmen vom persönlichen Engagement der Lehrer/- innen abhängen. Die Schulen sind untereinander nicht genügend vernetzt, so dass auch hier Maßnahmen relativ isoliert stattfinden und bestehende Projekte untereinander unbekannt sind, wie z. B. einige internationale Förderklassen.

Darüber hinaus fehlt es an zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung von Maßnahmen an den Schulen. Es gibt (zu) viele Informationen, aber sie kommen nicht an der richtigen Stelle an. Umfang, Komplexität und schneller Wandel der Informationen stellen ein Problem dar; es mangelt an Informationsfluss.

Lehrer/- innen

Ein effizienter Informationsfluss fehlt insbesondere unter den Multiplikator(en)/- innen, Lehrer(n)/- innen, ... Die Lehrer /- innen benötigen mehr Unterstützung, um den Anforderungen durch die Veränderungen der Schülerpopulation gerecht zu werden und die interkulturelle Kompetenz der Lehrer/- innen reicht dazu nicht aus. Sprachförderung wird von vielen Fachlehrer(n)/- innen nicht als ihre Aufgabe gesehen.

Schüler/- innen

Hilfestellung an Schulen gibt es nur in der Sekundarstufe I, der zunehmende Anteil von Schüler(n)/- innen mit Zuwanderungsgeschichte in der Sekundarstufe II wird nicht wahr- beziehungsweise (bzw.) nicht hinreichend ernst genommen. Es gibt kaum Unterstützungsstrukturen an Gymnasien, nur wenig gezielte Elternarbeit (insbesondere an Gymnasien). In der Innenstadt, in der sich die Mehrzahl der Gymnasien befindet, gibt es keine Sozialraumkoordinator( inn)en.

Handlungsempfehlungen

Schulen

Eine konzeptionelle Überarbeitung der Ganztagschule sollte nicht auf Betreuung, sondern auf Förderung der Schüler/- innen abzielen; Vormittags- und Nachmittags-Angebote müssen miteinander verzahnt sein.

Regionale Bildungsbüros und Ressourcen der Sozialräume stärker für Integration nutzen  
Die Einrichtung einer Informationsstelle zur Förderung der Vernetzung von Schulen und zur Unterstützung der Lehrer/- innen (ähnlich dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration, aber auf Schulebene); diese Informationsstelle bietet den Lehrer/- innen Handlungsempfehlungen für den Alltag.

Eine bessere Verzahnung der Projekte; verstärkte Netzwerkarbeit (als eine Aufgabe für das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration)

Dauerhafte Übernahme aus dem Modellprojekt: sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma- und Flüchtlingsfamilien in Köln

Integration muss im Schulprogramm verankert werden (Auf welche Weise fördert diese Schule die Integration von Schüler(n)/- innen mit Zuwanderungsgeschichte?)

Vernetzung von Angeboten zur Berufswahlorientierung

An Hauptschulen Bereitstellung von differenzierten Angeboten zur Förderung nach Bedarf  
Differenzierter Sprachförderunterricht an allen Schulen, additiv und integriert >

Mehrsprachigkeit muss gefördert werden und als Wert für alle wahrgenommen werden.

Verstetigung und Verbreitung bestehender Projekte (befristete Projekte enden immer und dann bricht durch die fehlende Förderung das entsprechende Angebot weg)

Verständliche Broschüre mit Infos zum Schulsystem in Deutschland für Eltern in verschiedenen Sprachen (in der Grundschule schon verteilen)

Förderung der Elternbeteiligung in Schule: Elternarbeit muss gestärkt werden; Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern (zum Beispiel durch Elterncafés)

Orientierungshilfe für Eltern: Lehrer sind erste Ansprechpartner/- innen in der Schule und müssen deshalb in der Lage sein, Basisinfos zu Beratungsmöglichkeiten und Strukturen zu geben, hierfür ist auch eine bessere Unterstützung von Lehrer/- innen nötig

Lehrer/- innen

Stärkung von interkulturellen Kompetenzen der Lehrkräfte (durch Fortbildungen und Trainings)

Netzwerk für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte (Beispiel Stuttgart)

Schüler/- innen

Angebote für Jugendliche zur Förderung eines differenzierten Sprachverständnisses außerhalb der Schule

Bedarfsgerechte und wohnortnahe Angebote für Schüler/- innen (im Sozialraum)

Unterstützung an den Schulen für „Späteinreisende“ „Seiteneinsteiger“: sie verfügen oft über geringe Deutschkenntnisse, haben aber einen adäquaten Bildungsstand, um ein Gymnasium besuchen zu können, geraten dann aber aufgrund der Sprachkenntnisse auf eine

Hauptschule. Positive Beispiele an Gymnasien (Hildegard- von Bingen-Gymnasium für jüngere Seiteneinsteiger/- innen; Friedrich Wilhelm Gymnasium für ältere Seiteneinsteiger/- innen) sollten keine Einzelbeispiele bleiben. Anzustreben ist ein Netz von Gymnasien, die nach einer „Anschubförderung“ die Schüler/- innen weiter beschulen und fördern.

Die Bereitstellung der Angebote muss eine hohe Verbindlichkeit haben  
Erfolgsindikatoren

Zahl der Lehrer/- innen mit Zuwanderungsgeschichte entspricht dem Verhältnis der Schüler/- innen mit Zuwanderungsgeschichte.

Alle Lehrerinnen und Lehrer haben innerhalb von X Jahren an einer integrationsbezogenen Fortbildungsmaßnahme teilgenommen.

Die Zahl der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte mit Hauptschul-, Realschulabschluss, Abitur oder ohne – Abschluss entspricht dem Anteil der aufgenommenen.

Es ist selbstverständlich, dass jede(r) neu eingereiste Schüler/- in ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse den Einstieg in eine seiner Begabung und seinen bisherigen Leistungen entsprechende Schullaufbahn findet. Der Mangel an Förderplätzen in höheren Schulen ist kein Argument mehr für die Zuweisung zu Hauptschulen.

Flächendeckendes Angebot zum Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten aller Sprachen, die von Kölner Bürger(n)/- innen gesprochen werden, für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen.

Es gibt eine zentrale Organisation und Information aller Förderangebote innerhalb der Stadt. Im Rahmen des Ganztagsangebotes haben alle Schüler/- innen die Möglichkeit des Erwerbs einer weiteren Fremdsprache, vorrangig einer solchen, die im Sozialraum als Muttersprache von Schüler/- innen verwendet wird.

Wichtige schulische Informationen sind auch in den Muttersprachen der jeweiligen Schüler/- innen abgefasst.

Es gibt Diagnose- und Förderprogramme für die individuellen Defizite.

Integration ist in allen Schulprogrammen verankert.

Es gibt an allen Schulen eine Integration der kulturellen Besonderheiten.

Jede Schule hat einen Integrationsbeauftragten, der sowohl die schulischen Aktivitäten koordiniert als auch für den regelmäßigen stadtweiten Austausch sorgt.

Alle Schulen sind mit zweckgebundenen Ressourcen ausgestattet.

Alle Eltern mit Zuwanderungsgeschichte erhalten bei der Einschulung ihres Kindes eine Informationsbroschüre (mehrsprachig) zum Schulsystem.

Beim Übergang in die Sekundarstufe II erhalten alle Schüler/- innen eine Information über die verschiedenen Möglichkeiten der Sekundarstufe II und die Weiterbildungsangebote.

Es gibt eine Seite des Bildungsservers (mehrsprachig), die alle Informationen zur beruflichen Orientierung und zu den Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten bereitstellt.

## 2. Elternarbeit

Familie und insbesondere die Eltern stellen für Kinder und Jugendliche zentrale Sozialisationsinstanzen dar. Elternarbeit sollte daher bewusst als einer der wichtigsten Bestandteile kommunaler Bildungspolitik für Kinder aus Zuwandererfamilien aufgefasst werden. Wichtig ist dabei, dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte als gleichberechtigte Partner/- innen wahr- und ernst genommen werden. Eine erfolgsorientierte Bildungspolitik für Einwandererfamilien sollte anerkennen, dass die meisten Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein ebenso hohes Interesse an der Bildung ihrer Kinder haben, wie andere Eltern auch. Die mangelnde Partizipation von eingewanderten Eltern in den Schulen darf daher nicht einfach als fehlendes Bildungsinteresse interpretiert werden. Stellt man andere Faktoren in den Mittelpunkt der eigenen Betrachtungen, so eröffnet dies auch den Blick auf neue Lösungswege bei der Integration. Zu nennen wären hier beispielhaft bestehende Sprachbarrieren oder die zumeist völlig unterschiedlichen Bildungssysteme in den Herkunftsländern sowie die daraus resultierenden Erwartungen und Missverständnisse in Bezug auf das deutsche Schulsystem.

In Anbetracht der Tatsache, dass punktuell bereits sehr erfolgreiche Maßnahmen zur interkulturellen Elternarbeit in Köln erprobt werden, scheint dabei die große kommunale Herausforderung vor allem in der Frage zu liegen, wie Maßnahmen der interkulturellen Elternarbeit flächendeckend und kommunal verbindlich institutionalisiert werden können. Zudem ist zu beobachten, dass Initiativen, die einen persönlichen und möglichst niederschwellig gestalteten Zugang zur Zielgruppe verfolgen, besonders erfolgreich sind. Für eine effektive interkulturelle Elternarbeit in Köln, müssen derartige Ansätze weiter ausgebaut werden.

### Handlungsempfehlungen

#### 1. Überführung erfolgreicher Projekte in kommunale Regelangebote

Dies bedeutet zunächst, dass bereits bestehende erfolgreiche Projekte wie „Rucksack“, „Qualifizierung von Stadtteilmüttern in Mülheim“ oder die „EQUAL-Entwicklungspartnerschaft zum Übergangsmanagement von Schule und Beruf“, in ein kommunales Regelangebot überführt und kontinuierlich auf andere Schulen und Stadtteile ausgeweitet werden müssen, wenn sie mehr als nur Demonstrationswirkung entfalten sollen.

#### 2. Druck und Verteilung mehrsprachiger Informationsmaterialien

Wie auch vom Ausschuss für Schul- und Weiterbildung einstimmig beschlossen, sollten darüber hinaus mehrsprachige Informationsmaterialien zum deutschen Schulsystem als unerlässliche Grundlage für eine bessere Information von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte eingesetzt werden. Wenngleich die Praxis zeigt, dass schriftliche Informationsmaterialien die persönliche Beratung und Begleitung nicht zu ersetzen vermögen, so besteht ihr großer Vorteil doch darin, dass sie für eine hohe Anzahl von Eltern einen ersten Zugang zur Thematik herstellen können. Die Regionale Arbeitsstelle für Kinder

und Jugendliche aus Zuwandererfamilien (Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)) Köln hat Dateien für entsprechende Informations- Flyer bereits in siebzehn Sprachen erstellt.

Unerlässlich ist es jetzt, dass die Kommune:

1. sicherstellt, dass die Informations- Flyer in hoher Stückzahl gedruckt und nicht nur sämtlichen

Schulen, sondern auch einer Vielzahl von Vereinen, Beratungsstellen und Ämtern frei zur Verfügung

gestellt werden und

2. die klare Verantwortung dafür übernimmt, dass die Informations- Flyer fortlaufend aktualisiert und neu aufgelegt werden.

3. Einrichtung von Clearingstellen

Aufbauend auf einer soliden schriftlichen Informationspolitik, muss darüber hinaus die persönliche Beratung und Begleitung der Eltern nicht lediglich verstärkt, sondern vor allem auch sinnvoll strukturiert und gebündelt werden. So lässt sich in der Praxis beobachten, dass Angebote der persönlichen Beratung und Förderung zwar durchaus vorhanden, die vorhandenen Strukturen aber auch sehr verzweigt und kleinteilig sind. Gelingt schon den einzelnen Angebotsträgern die Vernetzung untereinander aufgrund der hohen Diversität oftmals nicht, so ist es für die Eltern noch viel schwieriger, sich einen Überblick zu verschaffen. Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, dass in den einzelnen Stadtteilen Clearingstellen eingerichtet werden, die Eltern bei der Suche nach den für ihr Kind passenden Angeboten unterstützen und die Familien an die richtigen Stellen weiterleiten. Die Clearingstellen sollten räumlich außerhalb von Schulen und Behörden, beispielsweise in den jeweiligen Bürgerzentren der Stadt, eingerichtet werden, um ihren Charakter einer offenen Beratungsinstanz zu unterstreichen. Sie sollten im Rotationsprinzip durch Personal der bereits im Sozialraum ansässigen Institutionen besetzt werden.

Einbezogen werden müssten dabei neben Beratungsstellen auch Familienzentren und Beratungslehrer/- innen der verschiedenen Schulformen, die für diese Aufgabe freizustellen wären. Neben der besseren Unterstützung der Eltern, wird auf diese Weise auch die Vernetzung der Institutionen untereinander gefördert. Interkulturelle Dienste und Sozialraumkoordinatoren sollten eng in die Organisation der Clearingstellen eingebunden werden. In Anbindung an die Clearingstellen, sollte ein städtisches Programm zur Ausbildung von Sprach- und Kulturmittlern aufgelegt werden. Ziel ist es, ein Netzwerk von interessierten Studierenden und Stadtteilmüttern mit Zuwanderungsgeschichte aufzubauen, die von den Schulen als Vermittler, beispielsweise bei Elternabenden oder Elterngesprächen, eingesetzt werden könnten.

4. Informationsveranstaltungen für Eltern zum Schulübergang

Die Praxis hat zudem erwiesen, dass zwar im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule Informationsveranstaltungen für Eltern zufrieden stellend verankert und institutionalisiert sind, das Gleiche gilt jedoch nicht auch für den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I oder den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II . Hier bleibt es den jeweiligen Schulen überlassen, ob und in welcher Form sie Informationsveranstaltungen ausrichten. Es handelt sich jedoch bei diesen Übergängen um besonders sensible Phasen, in deren Verlauf entscheidende Weichenstellungen vollzogen werden. Es ist daher unerlässlich, dass Schulverwaltung und Schulen sich verpflichten, am Ende der dritten Klasse in den Grundschulen und am Ende der neunten Klasse in den Haupt- und Realschulen Informationsveranstaltungen über weiterführende Angebote und die damit verbundenen möglichen Schulabschlüsse anzubieten.

#### 5. Durchführung eines Arbeitskongresses

Um die oben erwähnte mangelnde Vernetzung der zahlreichen mit Elternarbeit befassten Akteure zu verbessern, Institutionen die Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig kennen zu lernen und die interkulturelle Elternarbeit als zentrale kommunale Aufgabe auch nach außen herauszustellen, wäre zudem ein Arbeitskongress, wie er beispielsweise vom 03.06.2008 bis 04.06.2008 zum „Kommunalen Übergangssystem in Köln“ stattgefunden hat, auch für den Themenbereich „Interkulturelle Elternarbeit“ sehr hilfreich und wünschenswert.

#### Erfolgsindikatoren :

Alle Sozialräume in Köln besitzen eine Clearingstelle

Die Informations- Flyer der Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien werden fortlaufend aktualisiert und liegen ständig und in hoher Stückzahl in allen Schulen, Beratungsstellen und Ämtern aus

In allen Kölner Grundschulen werden am Ende der dritten Klasse

Informationsveranstaltungen über die weiterführenden Angebote abgehalten

In allen Kölner Haupt- und Realschulen werden am Ende der neunten Klasse

Informationsveranstaltungen über die weiterführenden Angebote abgehalten

In Köln wird ein Arbeitskongress zur „Interkulturellen Elternarbeit“ durchgeführt

#### 3. Struktur und Vernetzung auf kommunaler Ebene

Die derzeitige Struktur der Bildungseinrichtungen ist für die notwendigen Anforderungen im Bereich Vernetzung und Zusammenarbeit nicht förderlich, sondern behindert diese eher.

Unter anderem stehen in den Schulen keine oder nicht genügend zeitliche Ressourcen (zum Beispiel Freistellungen für beauftragte Lehrkräfte) für die Kontaktpflege oder Multiplikatorentätigkeit zur Verfügung.

#### Handlungsempfehlungen

Bildung muss als eine kommunale Aufgabe verstanden werden und somit auch für die Bereitstellung der Ressourcen verantwortlich sein. Damit ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sowie die damit verbundene Betreuung im Ganztage

sichergestellt. Der Kooperationsgedanke zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen steht dabei im Vordergrund und soll be- beziehungsweise (bzw.) entstehende Konkurrenzängste mindern.

Zertifizierte „Lern-, Bildungs- und Entwicklungszentren“

In Anlehnung an das bereits erfolgreiche Modell der Familienzentren im Elementarbereich, sollte Schulen angeboten werden, sich als »Lern-, Bildungs- und Entwicklungszentrum« zertifizieren zu lassen. Im Unterschied zu den Regelschulen sind hier unterschiedliche Professionen vertreten und verfolgen einen ganzheitlichen Arbeitsansatz. Neue Rahmenbedingungen, wie z. B. der Verzicht auf eine Stundenglocke, ermöglichen ein besseres Lernklima. Kinder und Jugendliche sollen als eine Bereicherung wahrgenommen werden und die kulturelle Vielfalt als Ressource anerkannt werden. Eine Schule für alle verhindert die frühe Trennung der Schülerinnen und Schüler und rückt den Anspruch nach individueller Förderung und Prävention in den Mittelpunkt.

Das Zertifizierungsverfahren und entsprechende Standards, wie auch die bereit gestellten Ressourcen für zertifizierte Zentren wird von der Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) entwickelt.

Aspekte der Standards sollen hierbei sein:

Öffnung der Schule für andere Akteure unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit verschiedener Handlungsfelder

Verschiedene (außerschulische) Lernorte

Definierte Formen der Kooperation der Schule mit den Eltern/Familien der Schüler/- innen zur gemeinsamen Erfüllung des Erziehungsauftrags (zum Beispiel Elternabende und Elternsprechtage mit Unterstützung von Sprach- und Kulturmittlern, Elterncafés, Kooperation mit schulbezogenen Elterninitiativen o. ä.)

Teilnahme an Stadtteilkonferenzen

Sozialräumliche verbindliche Kooperationsstruktur

Erfolgsindikatoren

Mischung der Schüler/- innen nach ihrem sozialen Status – jede Schule spiegelt die vorherrschende soziale Vielfalt der Gesamtstadt wider, um Segregationstendenzen aufzuheben

Die von Schüler(n)/- innen mit Zuwanderungsgeschichte erreichten Schulabschlüsse entsprechen dem Durchschnitt der gesamten Abschlüsse des Jahrgangs.

Zertifizierung und Qualitätsstandards für die Errichtung von »Lern-, Bildungs- und Entwicklungszentren«

Anzahl der zertifizierten Zentren

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 13 - Berufliche Qualifikation**

Sachstand – Ausgangslage

Die berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten stellt ein bisher vernachlässigtes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft dar. Die Gruppe der „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ ist äußerst heterogen, ihre Lebenslagen sind keinesfalls als homogen zu betrachten. Trotz dieser Heterogenität lässt sich im Hinblick auf ihre berufliche Bildung, hier im Übergang in den Beruf, eine insgesamt allgemeine negative Bilanz aufzeigen:

#### Schulabschlüsse<sup>56</sup>:

So haben in Köln im Schuljahr 2006/2007 ca. 13% der Schulabgänger/-innen mit ausländischem Pass die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen (im Vergleich: Deutsche ca. 6 %). Der Anteil der Schulabgänger/-innen mit ausländischem Pass, die lediglich über einen Hauptschulabschluss verfügen, liegt bei ca. 32 % (im Vergleich: Deutsche mit ca. 19 %). Mit der Fach-/Hochschulreife haben ca. 15 % der Schulabgänger/-innen mit ausländischem Pass die Schule abgeschlossen (im Vergleich: Deutsche ca. 39%).

#### Ausbildungsbeteiligung/Studierende<sup>57</sup>:

Der Anteil junger Menschen mit ausländischem Pass betrug in Köln bei den Schulabgänger/-innen im Jahr 2007 24,1 %, bei den Auszubildenden lag er im Jahr 2007 bei nur 9,4 %. Diese deutliche Unterrepräsentierung setzt sich an der Schwelle zum Studium fort.

Junge Migrantinnen und Migranten sind insbesondere im Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ unterrepräsentiert. Hier stellt die Quote der Auszubildenden mit ausländischem Pass von 2,6 % das Schlusslicht bei den Wirtschaftszweigen dar.

#### Jugendliche ohne Berufsabschluss Nordrhein-Westfalen (NRW)<sup>58</sup>:

Der Anteil junger Erwachsener mit Migrationshintergrund ohne qualifizierten Berufsabschluss beträgt 41 % (im Vergleich: Deutsche 15 %). Ca. ein Drittel junger Migrantinnen und Migranten bricht eine begonnene Ausbildung ab.

Ausbildungsplatzbewerber/-innen mit Migrationshintergrund münden mit einem Anteil von ca. 26 % in das sog. Übergangssystem beziehungsweise (bzw.) in „Warteschleifen“ (im Vergleich: Deutsche 19 %).

Knapp 90 % der arbeitslosen Jugendlichen mit ausländischem Pass unter 20 Jahren haben keine Berufsausbildung. In der Altersgruppe zwischen 20 und 25 Jahren liegt diese Quote bei 75 %.

#### Hemmnisse beim Zugang zur Ausbildung:

---

<sup>56</sup> Quelle: Kölner Statistische Nachrichten – 2008, Statistisches Jahrbuch 2007, 86. Jahrgang  
In der Statistik wird ausschließlich nach Staatsangehörigkeit differenziert. Das Merkmal Migrationshintergrund wird nicht erfasst.

<sup>30</sup> Quelle: s.o.

<sup>58</sup> Quelle: BIBB 2007, LDS NRW Berufsbildungsstatistik 2006

Bei gleichem Schulabschluss bleiben Jugendliche mit ausländischem Pass im Vergleich zu deutschen Jugendlichen 2 – 3 Mal so häufig ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Einige Faktoren hierfür sind:

Formalqualifikationen

hohe Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt

gängige Auswahlverfahren

eingeschränktes Berufswahlspektrum der Jugendlichen, Konzentration auf die sogenannten „Top-10-Berufe“

fehlende Netzwerke bei der Suche nach Ausbildungsplätzen

Benachteiligungen: bei Bewerbungsgesprächen, bei sozialen Kompetenzen und Schulbiografien

### Fazit

Die aller meisten Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben Interesse an einer beruflichen Ausbildung oder an einem Studium, haben aber zum Teil spezifische Schwierigkeiten beim Zugang und im Verlauf der beruflichen Ausbildung beziehungsweise (bzw.) im Studium. In der Ausbildung sind sie weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Der berufliche Ausbildungsmarkt bleibt für sie angespannt und ist weiterhin sowohl ethnisch als auch geschlechtsspezifisch segmentiert.

Zusätzliche Kompetenzen und Potenziale junger Migrantinnen und Migranten werden bisher noch nicht ausreichend zur Kenntnis genommen und daher nicht ausgeschöpft.

#### • Ziele

Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der in eine Ausbildung beziehungsweise (bzw.) in ein Studium mündet, soll soweit erhöht werden, dass kein signifikanter Unterschied mehr besteht zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

- Mehrsprachigkeit soll als Ressource angesehen und dementsprechend auch in der vorberuflichen und beruflichen Ausbildung durchgängig gefördert und zertifiziert werden.
- Die Angebote, Maßnahmen und Projekte im Übergang Schule – Beruf sollen die Potenziale und Kompetenzen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern, ihre Eigenverantwortlichkeit stärken, ihre Bereitschaft zur Mobilität erhöhen und ihre Flexibilität steigern.
- Die Angebote, Maßnahmen und Projekte im Übergang Schule – Beruf sind insbesondere auf ihre Wirksamkeit für junge Migrantinnen und Migranten hin zu überprüfen und erfolgreiche Konzepte umgehend in die Fläche zu bringen. Eine Längsschnittuntersuchung soll die Grundlage eines Wirksamkeitsdialoges zur Optimierung des Angebotes bilden.
- Dabei soll Transparenz über die aktuell angebotenen und in Anspruch genommenen Angebote sowie Maßnahmen hergestellt werden, ferner eine Beratungsstruktur, die eine

zielgenaue, individuelle Inanspruchnahme gewährleistet und bisherige Schnittstellen überbrückt.

- Grundlage für dieses Vorgehen müssen interkulturell kompetente Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte im Übergangsmanagement Schule/Beruf sein, die mit den sehr differenzierten Lebenslagen der Jugendlichen kompetent umgehen können.
- Beginnend mit der Studien- und Berufsorientierung in der Schule soll systematisch eine Erweiterung des Berufswahlspektrums der Jugendlichen vorangetrieben werden. Wichtigstes Element dabei ist der kontinuierliche Einbezug der Eltern in den Entscheidungsprozess, die Elternarbeit im Übergang Schule – Beruf soll daher verbessert werden.
- Mit Blick auf den demografischen Wandel stellen Menschen mit Migrationshintergrund auch unter (betriebs-) wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen wichtigen Faktor dar. Ziel ist daher die Sensibilisierung der Betriebe für die Ressourcen, die sich durch die Ausbildung und Beschäftigung jugendlicher Migrantinnen und Migranten eröffnen können.

#### Handlungsempfehlungen

Die Schlüsselfrage zur Erreichung der vorgenannten Ziele ist die Entwicklung der Professionalität im Qualifizierungs- und Beratungssystem quer zu allen Bereichen. Dies gilt für die Entwicklung der personalen Kompetenzen der Akteure wie auch für die Entwicklung und kompetente Nutzung entsprechender Organisationsformen.

#### Handlungsempfehlung 1

##### Qualifizierungsangebote

Es sollen Qualifizierungsangebote für Schulleitungen, Beratungsfachkräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Studien- und Berufsorientierung (StuBO-Koordinatoren/-innen), Lehrerinnen und Lehrer sowie sozialpädagogische Fachkräfte bereit gestellt werden, um die Handlungsempfehlungen des Berufsbildungsausschusses und das Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses vermitteln und umsetzen zu können. Die Angebote sollten stets an heterogene Multiplikatorengruppen (zum Beispiel Lehrpersonal unterschiedlicher Schulformen und Fächer zusammen mit Beratungsfachkräften etc) gerichtet und so mit einem sorgfältig geplanten strukturellen Mehrwert versehen sein. (mittel-/langfristig)

#### Handlungsempfehlung 2.

##### Unterrichtsangebote

Gemeinsam soll der Ausbau und die (curriculare) Integration von Beratungsgelegenheiten in den unterschiedlichsten Qualifizierungsangeboten vorangetrieben werden, um die Entwicklung der Entscheidungskompetenz der Jugendlichen stets als roten Faden der gemeinsamen Bemühungen im Blick zu haben.

Dazu sollen zunehmend handlungsorientierte Unterrichtsformen implementiert werden mit einem systematischen Lernortwechsel insbesondere zu Betrieben und überbetrieblichen und

außerbetrieblichen Einrichtungen. Dies gilt insbesondere für den Unterricht in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT).

Unterrichts-, Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote sollen besondere Möglichkeiten zur (vertieften) Sprachförderung und zur Entwicklung der Mehrsprachigkeit beinhalten, wobei die Bilingualität der Jugendlichen mit Migrationshintergrund besonders gefördert und als Ressource genutzt werden soll. Der Erwerb von sprachlichen Zusatzqualifikationen sollte zertifiziert werden.

Angebote in Berufskollegs sollten insgesamt betriebsnäher gestaltet sein, so sollte zum Beispiel zum Abschluss eines Berufsgrundschuljahres eine berufliche (Teil-)Qualifikation zertifiziert werden.

Analog zu ersten Schritten betriebsbasierter individueller Unterstützung ( KVB, Ford) soll das Gesamtsystem der ausbildungsbegleitenden Förderung in ein Konzept der Zusammenarbeit mit den Berufskollegs integriert werden. Ergänzend dazu sollten ehrenamtliche und professionelle Unterstützungsangebote der interkulturellen Zentren bis zu ausländischen Konsulatsangeboten genutzt werden. (kurz-/mittelfristig)

### Handlungsempfehlung 3.

#### Elternarbeit

Solche kompetenz- und handlungsorientierten Unterrichtsformen, ebenso wie Lernortwechsel, bieten sich als systematische Anknüpfungspunkte für eine ausbildungsbezogene Elternarbeit an, die idealerweise in Kooperation mit einem kompetenten interkulturellen Zentrum erfolgen soll und dessen spezifische Angebote für Elternbildung mit einschließt.

Für diese Angebote an Elterninformation und –beteiligung muss auch im weiteren schulischen und im übrigen Ausbildungskontext eine Informations- und Austauschplattform geschaffen werden. (kurzfristig)

### Handlungsempfehlung 4.

#### Lokales Übergangsmanagement

Die Entwicklung von verbindlichen Standards der Studien- und Berufsorientierung sowie die Einhaltung und Überprüfung der Standards sollte organisiert werden und durch kontinuierliches Monitoring sowie durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Qualitätsagentur bei der Bezirksregierung Eingang in das schulische Steuerungssystem finden.

Zur Qualitätsentwicklung vor Ort sollen funktionierende Kommunikationsstrukturen in der Sekundarstufe I zwischen den Akteuren unterregionalisiert und im sozialräumlichen Kontext etabliert werden, ebenso für die Sekundarstufe II auf regionaler Ebene unter Einschluss der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Sekundarstufe II ist die Etablierung des Themas Berufsorientierung im Übergangssystem der Berufskollegs und der gesamten

Maßnahmelandschaft und die Ausrichtung der Qualifizierungsanstrengungen an der Zielgruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Zur Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen ist der Aufbau von Netzwerken zu intensivieren.

Nachhaltige Kampagnen, die den Mehrwert der Ausbildung von Migrantinnen und Migranten hervorheben, sollen die Offenheit und Sensibilisierung der Betriebe, Jugendliche mit Migrationshintergrund einzustellen, stärken.

Sie sollen ergänzt werden durch besondere Angebote für Unternehmer, um verstärkt noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Ausbildungsstelle anbieten zu können. (kurz-/mittelfristig)

## **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 14 - Arbeitsmarkt/Beruf**

### Vorbemerkung

Die Arbeitsgruppe für den Bereich „Arbeitsmarkt und Beruf“ formulierten Empfehlungen orientieren sich an dem Ziel der dauerhaften, stabilen und gleichberechtigten Integration von Migrant(inn)en in den Arbeitsmarkt. Konkretes Ziel ist dabei die Formulierung von Rahmenbedingungen und Kooperationsstrukturen für einen gleichberechtigten Zugang von Migrant/-innen in den 1. Arbeitsmarkt, damit sich zukünftig deren Erwerbstätigkeit beziehungsweise deren Arbeitslosigkeit entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil entwickeln.

### Sachstand –Ausgangslage

Mit einer spezifischen Arbeitslosenquote von über 32% sind Ausländerinnen und Ausländer im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Kölner Wohnbevölkerung unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert. Ausländische Jugendliche sind nur mit einem Anteil von 9,5% an den abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen beteiligt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern mit 6,9% weniger stark abgenommen als die allgemeine Arbeitslosigkeit (-7,6%). Es ist klar erkennbar: Ausländische Kölner/-innen tragen die größeren Risiken am Arbeitsmarkt.

Zur strukturierten Bearbeitung dieses Themas wurden zunächst die verschiedenen „Rollen“ beleuchtet, in denen sich Migranten auf dem Kölner Arbeitsmarkt wiederfinden. Sie suchen Zugang zum Arbeitsmarkt als arbeits- beziehungsweise (bzw.) ausbildungssuchende Bewerber; sie versuchen als Beschäftigte, ihr Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren beziehungsweise (bzw.) auszubauen oder sie agieren als selbständige Unternehmer, sei es als etablierte Betriebsinhaber oder als Existenzgründer. Darüber hinaus wurde das Interesse Kölner Wirtschaftsunternehmen an der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund thematisiert. Unter der Fragestellung, welche Ziele sich aus der jeweiligen Rollengestaltung ergeben, wurden im Folgenden die für die jeweilige Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen abgeleitet, mögliche Träger der Maßnahmen benannt sowie konkrete Handlungsempfehlungen für die Kölner Integrationsarbeit

ausgesprochen. Detailliert festgehalten wurden diese Arbeitsergebnisse in tabellarischer Form, welche im Anhang beigefügt ist.

### Ziele und Handlungsempfehlungen

#### Ziel

- Von übergreifender Bedeutung ist für Migranten sowie alle beteiligten Akteure die Schaffung von Transparenz. Migrantenselbstorganisationen sind stärker in Netzwerke einzubeziehen, die Kompetenzen der Organisationen sind in Entscheidungsprozesse einzubinden.

#### Handlungsempfehlung 1

Überblick über Migrantenselbstorganisationen verschaffen, Überschneidungen feststellen.

Überblick über Anlaufstellen schaffen. Für Gesamtkonzept sowie arbeitsmarktbezogen.

Überblick über Netzwerke sowie deren Teilnehmer schaffen. (kurzfristig)

#### Ziel

Sofern Migranten bereits über im Ausland erworbene Qualifikationen verfügen, sollte das Ziel die Arbeitsaufnahme im erlernten Beruf sein. Folgende Maßnahmen sind hierfür erforderlich: Die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse ist zu erleichtern. Möglichkeiten zur Nachqualifizierung und Prüfungsvorbereitung werden benötigt. Es muss Transparenz über die unterschiedlichen Anlaufstellen geschaffen werden.

#### Handlungsempfehlung 2

Eine zentrale Anlaufstelle schaffen für alle Informationen; Klarheit über gesetzliche Regelungen ist notwendig. (kurzfristig)

#### Ziel

Für den Erfolg von Migranten im Bewerbungsverfahren sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Weitere Intensivierung der Förderung der deutschen Sprachkenntnisse; arbeitsmarktorientiert, nach Möglichkeit berufsbezogen, um Sprachdefizite als Hemmnis bei Beschäftigungs- / Ausbildungsaufnahme abzubauen. Die Maßnahmen sind durch eine gezielte Unterstützung der Bewerbungsaktivitäten von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zu ergänzen.

Die berufsbezogene Sprachförderung des Europäischen Sozialfonds ist in der neuen Förderperiode 2007-2013 für alle Migranten mit dem Ziel Arbeitsaufnahme im 1.

Arbeitsmarkt geöffnet.

#### Handlungsempfehlung 3

Vernetzung der Akteure im Rahmen der Sprachförderung hinsichtlich unterschiedlicher Vorkenntnisse der Bewerber (Transfer der "Aktenlage"), Forderung nach Evaluation. (kurz-/mittelfristig)

#### Ziel

Für eine dauerhafte, stabile Integration in den Arbeitsmarkt bedarf es einer adäquaten Berücksichtigung von Migranten bei der Beteiligung an sowie der Planung und Weiterentwicklung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere gering Qualifizierte, Jugendliche, Frauen und ältere Migranten. Personen mit Migrationshintergrund sind ggf. als besondere Zielgruppen zu benennen.

#### Handlungsempfehlung 4

Sprache als Zusatzqualifikation in beruflichen Maßnahmen, Sensibilisierung der Dozenten auf besondere Situation der Teilnehmer.

Berücksichtigung der Zielgruppen im Ausschreibungsverfahren. (mittelfristig)

Ziel

Zur Verbesserung des Zugangs zu zielgruppene geeigneten Maßnahmen ist eine individuelle, interkulturell kompetente Beratung erforderlich. Beratungs-, Informations- und Kommunikationsstrukturen müssen so verbessert werden, dass Migranten sich in ihnen zurechtfinden.

#### Handlungsempfehlung 5

Verstärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter sowohl bei öffentlichen Institutionen, die beraten und vermitteln, als auch bei privaten Maßnahmeträgern. kurz-/mittelfristig)

Ziel

Für beschäftigte Migranten ist die Zielsetzung die Stabilisierung der Beschäftigung sowie die Eröffnung von Aufstiegschancen in Betrieben. Hierfür ist die Weiterbildungsbeteiligung von Migranten zu erhöhen. Notwendig ist die Qualifizierung des Lehrpersonals für den Unterricht in Lerngruppen mit Teilnehmenden unterschiedlicher Herkunft. Von besonderer Relevanz ist die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache– möglichst in inhaltlichem Zusammenhang mit der Berufs- und Arbeitswelt.

#### Handlungsempfehlung 6

Informationskampagne, um Unternehmen/ Beschäftigte mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren: Best Practice-Beispiel. (mittelfristig)

Ziel

Migrantenunternehmen/er müssen in unternehmensbezogene Strukturen / Netzwerke integriert werden. Eine Zusammenarbeit sowie Vernetzung von Unternehmen mit Migrationshintergrund in die bestehenden Strukturen / Arbeitskreise ist notwendig.

#### Handlungsempfehlung 7

Offensive der Kammern und Wirtschaftsverbände zur Einbindung der Migrantenunternehmen in die bestehenden Netzwerke. (mittel-/langfristig)

Ziel

Zur Unterstützung von Migranten mit Existenzgründungsvorhaben ist die Installation einer auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtete begleitende Beratung und Förderung

erforderlich. Ein Teil der Unternehmer mit ethnischen Hintergrund hat besonderen Weiterbildungsbedarf zu Themen wie Unternehmensentwicklung, Personalentwicklung (inklusive zur Ausbildungsfähigkeit), Marketing usw.

Handlungsempfehlung 8

Die Förderung sollte auf den Erwerb der Kenntnisse abzielen, die notwendig sind, dass der Unternehmer nach Gründung selbständig am Markt tätig werden kann. Die Beratung sollte also auch Hinweise zu Kursen für den Erwerb der deutschen Sprache sowie zum Erwerb der Kompetenz, sich im deutschen Rechtssystem zurechtzufinden, beinhalten.

Erleichterte Kreditvergabe an kleine und Kleinst-Unternehmen ist wünschenswert.

(langfristig)

Ziel

Kölner Unternehmen, die sich am zunehmend interkulturell geprägten Markt positionieren müssen / wollen, benötigen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit die interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund.

Hierbei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Personalentwicklung:

Förderung und Nutzung der Potenziale von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, Förderung interkultureller Kompetenz bei allen Mitarbeitern, Sensibilisierung der Führungskräfte für die Thematik (Abbau von Vorurteilen und Stereotypen). Qualifizierung des Personals durch die betriebliche Fort- und Weiterbildung ausbauen, insbesondere stärkere Beteiligung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund an betrieblichen / externen Qualifizierungsmaßnahmen.

In diese Richtung zielt der derzeit durch die Stadt Köln initiierte Wettbewerb „Vielfalt nutzen“/Fairer Betrieb ab.

### Personalgewinnung:

Ausrichtung auf stärker gemischte Belegschaften und den Erhalt beziehungsweise (bzw.) die Steigerung der eigenen Leistungsfähigkeit. Hierzu dienen eine mittelfristige Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund, die gezielte Gewinnung von Personen mit interkulturellen Kompetenzen, die zusätzliche Einstellung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund und Kulturkreis neutrale Anforderungsprofile.

### Handlungsempfehlung 9

Feststellung des betrieblichen Bedarfes/Nutzen für die Unternehmen als Grundlage für Personalentwicklung und –gewinnung

Information über gute Beispiele ("Best Practice") für betriebliche interkulturelle Personalarbeit. (mittelfristig)

## **Handlungsfeld 5      Öffentlichkeitsarbeit**

### **Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 15 - Öffentlichkeitsarbeit**

#### **Vorbemerkung**

Die Bundesrepublik ist ein Einwanderungsland und Köln eine Einwanderungsstadt. In Köln leben Menschen aus mehr als 180 Herkunftsländern, die etwa 120 verschiedene Sprachen sprechen und hier ihre neue, ihre zweite, ihre eigentliche „Heimat“ haben: Weil sie hier aufgewachsen sind, weil sie hier Zuhause sind, weil ihnen das Land, aus dem ihre Eltern oder Großeltern kamen, viel fremder ist, als es Köln jemals sein könnte. Viele haben inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei dem Versuch zu erklären, was „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Menschen mit Migrationsgeschichte“ meint, stößt man schnell an die Grenzen dessen, was erklärbar ist. Stattdessen entstehen Bilder, die die sprachlichen Definitionen ersetzen.

Nach der Legaldefinition gelten als Menschen mit Migrationshintergrund "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil"<sup>59</sup>

Das bedeutet, die Tochter einer „kölschen“ Frau und eines holländischen Vaters, der wegen seines Aufwachsens in der Grenzregion fließend deutsch spricht, hat ebenso einen Migrationshintergrund wie die Tochter einer „kölschen“ Frau mit ihrem algerischen Mann. Das Bild vom Mädchen, das ein Kopftuch trägt und nicht am ko-edukativen Sportunterricht

---

<sup>59</sup> Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund –Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Erschienen am 04.05.07

teilnimmt, bestimmt aber eher die Wahrnehmung des Migrationshintergrundes als die durchaus auch „den Holländern“ zugeschriebenen Eigenheiten.

Anders als in vielen anderen Städten und Regionen wird das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, unterschiedlicher Religionen, unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Köln eher „folkloristisch“ betrachtet.

In der Selbstwahrnehmung definiert sich Köln, die Kölner Stadtgesellschaft, die Kölner Politik als multikulturell, offen und tolerant.

Und es zeigte sich, dass es immer dann, wenn es in den vergangenen Jahrzehnten in anderen Städten zu rassistischen oder rechtsradikalen Übergriffen auf Menschen mit Migrationshintergrund kam, wenn spürbar wurde, dass es auch in Köln etwas geben könnte, das nicht frei, offen und tolerant ist, gelang, die Stadtgesellschaft zu mobilisieren.

Darüber ging ein wenig unter, dass es nicht reicht, gegen etwas zu sein, sondern man muss sich als Stadtgesellschaft, in Politik und Verwaltung, in Verbänden und Organisationen auch gegenseitig darüber versichern, wofür man ist.

Trotz sämtlicher Bekundungen der Toleranz und Offenheit, und des aufrichtigen Bemühens um ein faires Miteinander der in Köln lebenden Menschen gibt es auch in Köln

Gruppierungen, die als rechtsextrem gelten und erheblichen Zuspruch und Zulauf haben.

Die demografische Entwicklung zeigt deutlich, dass in Köln mehr als 30% der hier lebenden Menschen einen sogenannten „Migrationshintergrund“ haben. In einigen Jahren werden 60% der Kinder, die in Köln geboren werden, aus Familien mit einer „Zuwanderungsgeschichte“ kommen.

Das bedeutet, dass in Köln in absehbarer Zeit, die Frage nach der „Mehrheitsgesellschaft“ anders beantwortet wird, weil die „Mehrheiten“ anders verteilt sind – das bedeutet auch, dass die Frage danach, wer was Integration bedeutet gegebenfalls neu gestellt werden muss.

Diese Entwicklung macht vielen Kölnerinnen und Kölnern, die sich als „Mehrheits- oder auch Aufnahmegesellschaft“ verstehen, Angst.

Die Vorstellung einer „multiethnischen Stadtgesellschaft“ ist mit dem bestehenden Köln-Bild, der überschaubaren kölsch-katholisch geprägten Stadtgesellschaft mit ihren eingeschliffenen Traditionen und ihrem Selbstverständnis nur schwer zu vereinbaren.

Gleichzeitig bedeutet das Wissen darum, dass Köln zwangsläufig zu einer multiethnischen Stadtgesellschaft wird, dass sich alle in Köln lebenden Menschen darüber werden verständigen müssen, wie das Zusammenleben in dieser Stadt für alle gedeihlich organisiert werden kann.

In Sprache und Bildern äußert sich das Selbstverständnis einer Stadtgesellschaft, äußert sich das Selbstverständnis von Politik und Verwaltung.

Daher kommt der Öffentlichkeitsarbeit von Verwaltung, Politik, Ämtern und Behörden, Verbänden und Organisationen, den örtlichen Zeitungen und Medien eine besondere Bedeutung zu.

## **Prämisse**

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit ist es daher für ein erfolgreiches Integrationskonzept der Stadt Köln entscheidend, in der Organisationsstruktur zu zeigen, welchen sichtbaren Stellenwert die Integrationsarbeit auf der politischen städtischen Ebene hat. Eine direkte Anbindung des Themas „Integration“ bei der Stadtspitze hat in anderen Kommunen deutliche Erfolge gezeigt und ist insofern wegweisend. Das erfordert gleichzeitig aber auch, dass die Implementierung, Evaluation und Fortschreibung von Handlungsempfehlungen des Integrationskonzeptes in allen Ämtern erfolgen muss. Diese Aufgaben müssen Querschnittsaufgaben in allen Dezernaten und Ämtern werden. Da das Integrationskonzept sich nicht nur an Politik und Verwaltung richtet, sollten auch Organisationen, Verbände und Initiativen, gleichgültig, in welchem Themengebiet sie sich engagieren, dazu motiviert werden, ihre Öffentlichkeitsarbeit so zu konzipieren, dass sie auch die Menschen mit Migrationshintergrund besser erreicht, ohne die Belange der Stadtgesellschaft als Ganzes zu vernachlässigen.

## **Sachstand**

### **Berichterstattung in den Medien**

Das Bekenntnis zu einer „gemeinsamen Stadt“ von Menschen der „Mehrheitsgesellschaft“ und denen mit „Zuwanderungsgeschichte“ erreicht allgemein erkennbar nicht die „andere Seite“.

So berichten die großen Kölner Zeitungen „über“ Menschen mit Migrationshintergrund und lassen nur selten ebendiese zu Wort kommen.

Auf der anderen Seite finden die Nachrichten der „Mehrheitsgesellschaft“ nur wenig Niederschlag in den Publikationen der Migrantengruppen. Häufig werden zum Beispiel in türkischen Zeitungen und Sendern die aktuellen Probleme in der Türkei thematisiert, in den russisch-sprachigen Zeitungen die in Russland.

Wie der Westdeutsche Rundfunk (WDR-Journalist) Ahmet Senyurt der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit berichtete, nutzen die türkischstämmigen Migranten/Kölner mehrheitlich türkische Sender/Privatfernsehen und türkische Presseerzeugnisse. Allgemein wurde in der Arbeitsgruppe festgestellt, dass in den einschlägigen deutschsprachigen Kölner Presseerzeugnissen und Fernsehmedien kaum ein Journalist mit Migrationshintergrund anzutreffen sei, der ansprechbar im Sinne der Integrationspolitik ist.

## **Handlungsempfehlungen**

### **Grundsätze**

Die großen Kölner Tageszeitungen, die in Köln vertretenen Sender sollten aufgefordert werden, weniger „über“ Menschen mit Migrationshintergrund zu berichten. Sie sollten sich

stärker für die Themen öffnen, die für Menschen mit Migrationshintergrund auf der Agenda stehen.

Eine erfolgreiche Pressearbeit im Sinne einer Integrationsarbeit soll sich sowohl an die eingewanderte Bevölkerung als auch an die zugewanderten Kölner wenden. Wenn möglich sollten die Inhalte „beiden“ Seiten verdeutlicht werden

### **1.) Berichterstattung**

Als Kernbotschaft für eine Pressearbeit schlägt die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit den Aspekt der Bereicherung unserer (Kölner) Gesellschaft durch Menschen mit Migrationshintergrund vor.

Dazu die Frage, die an Beispielen konkret vor Augen geführt werden könnte: „Wie würde es in Köln (in Deutschland) aussehen, wenn es keine Migranten gäbe?“ Das, d.h. die Umsetzung der Botschaft, könnte alle gesellschaftlichen Schichten einbeziehen. Als Beispiele : Stadtreinigung, Pflegedienste, Krankenhäuser, Ford-Werke und die Erbauer der Krankenhäuser, die derzeit im Fokus des öffentlichen Interesses stehen.

Ein weiteres journalistisches Aufgabenfeld kann die Erarbeitung von Portraits erfolgreicher Geschäftsleute, Schauspieler, Schriftsteller und weiterer engagierte Bürger mit Migrationshintergrund sein.

Nicht zu vernachlässigen ist auch der bürgerschaftliche Einsatz von Migranten und deren Beweis von Zivilcourage. Dieses Themenfeld erfordert allerdings umfangreiche Recherchen und enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden.

### **2.) Vernetzung von Journalistinnen und Journalisten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeiterinnen**

Um mehr voneinander zu wissen, sich vertrauter miteinander zu machen und damit aktuelle Themen besser bearbeiten zu können, sollte es einen regelmäßigen „Journalistenstammtisch“ geben, an dem sich alle Interessierten aus Zeitungen und Medien, Pressesprecherinnen und Pressesprecher aus Verbänden und Organisationen beteiligen können.

Insbesondere sollte eine Liste der derzeit in Köln tätigen ausländischen Journalisten und Medien angelegt werden. Der Kontakt zu öffentlichen Gruppen und privaten Bürgerinitiativen sollte gesucht werden. Der Aufbau eines Themen-Pools, der gezielte Kontakt zu Personen und Projekten ermöglicht, die sich mit Integration befassen, wäre sinnvoll. Selbstverständlich sollte auch ein regelmäßiger mehrsprachiger Newsletter eingerichtet werden. Eingeplant werden sollten auch gemeinsame Workshops und Journalistenreisen.

### **Städtische Öffentlichkeitsarbeit und Selbstdarstellung**

Grundsätzlich sind Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln gehalten, bei öffentlichen Auftritten das Ziel der besseren Integration und des guten Miteinanders im Sinne einer multiethnischen Stadtgesellschaft zu betonen.

### **1.) Pressearbeit**

Das Thema „Integration“ sollte insbesondere in der städtischen Pressearbeit einen stärkeren Niederschlag finden als derzeit feststellbar.

Dazu muss es selbstverständlich werden, dass Pressemitteilungen der Stadt Köln auch in den Sprachen der größten Gruppen von Migrantinnen und Migranten publiziert werden.

### **2.) Öffentlichkeitsarbeit**

Flyer und Informationsmaterial von Einrichtungen, Behörden, Diensten et cetera (etc.) müssen entsprechend der Erwartungshaltung der Adressatinnen und Adressaten gestaltet werden.

Die Erwartungshaltung hängt vom Alter, von den Angeboten, vom Bildungsgrad, vom Geschlecht der Adressatinnen und Adressaten ab.

Die Stadt sollte mehr Migrant(inn)en ausbilden und einstellen. Das Personal sollte interkulturell geschult werden. Publikationen müssen nicht nur „in andere Sprachen“ übersetzt, sondern kultursensibel angepasst werden.“

### **3.) Internetpräsenz der Stadt Köln**

Die Stadtverwaltung sollte dem Beispiel anderer Städte folgen und eine mehrsprachige (englische, türkische, russische), Informationsseite im Internet einrichten (Hinweise, Hilfen, wie zum Beispiel der Verweis auf die neu für Köln angeworbenen Gesundheitsmediatoren. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass diese Seite stets aktualisiert wird.

### **4.) Personal und Zuständigkeit**

In den städtischen Haushalt sollte eine Summe für die interkulturelle Öffentlichkeits- und Pressearbeit eingestellt werden. Dabei müssen sowohl Personal- wie Publikationskosten berücksichtigt werden.

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter stellt die Kommunikation zwischen den Dezernaten und Ämtern und der internationalen Presse sicher und hält Kontakt zu Organisationen der Zivilgesellschaft, gleichgültig, ob sie der Wirtschaft, den Medien, der Kultur, der Sozialen Arbeit et cetera (etc.) zuzurechnen sind und gleichgültig, ob es sich um Organisationen aus der Mehrheitsgesellschaft oder Migrantenselbstorganisationen (MSO) handelt.

## **Zivilgesellschaft**

### **1.) Leitprojekte**

Die bereits existierenden Handlungsempfehlungen zur Integration könnten in ihrer positiven Entwicklung in die Pressearbeit von Organisationen, Vereinen, Verbänden Eingang finden

und so auch den regionalen und überregionalen Medien präsentiert werden (siehe: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), [www.bamf.de](http://www.bamf.de)). Auf diesem Wege könnten auch Erfolge der städtischen Integrationspolitik vermittelt werden.

## **2.) Zusammenarbeit**

Darüber hinaus sollte unbedingt das Mitwirken/Mitgestalten Kölner Migrantenvereine in die städtischen Aufgaben integriert und deren Mitwirken publik gemacht werden.

## **3.) Neue Medien**

Das Potenzial der neuen Medien für Migranten sollte in der Öffentlichkeitsarbeit bei entsprechenden Projekten betont werden: E-Learning in Ausbildung und Sprachförderung ([www.initiaved21.de](http://www.initiaved21.de)).

## **Weitere Beiträge**

### **Beitrag der Kölner Bürgerhäuser/-zentren**

Integration ist ein vielschichtiger und dauerhafter Prozess. Um wirkungsvolle Integration zu erreichen, benötigen die Mehrheitsgesellschaft und Menschen aus den unterschiedlichsten Zuwanderländern außerhalb ihres privaten Rahmens die Möglichkeit öffentlicher Begegnung und Kommunikation in ihrem unmittelbaren sozialen Wohn- und Lebensumfeld, in den Veedeln. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes müssen Veedelstreffpunkte Berücksichtigung finden. Neben Freiflächen, die zum Verweilen und zum Miteinander Aller einladen, sind offene und barrierefreie Treffpunkte für Menschen aller Altersgruppen, Nationalitäten und gesellschaftlicher Schichten in allen Stadtteilen zu entwickeln.

Die Stadt betreibt 4 Bürgerhäuser und –zentren und fördert 7 weitere Einrichtungen in freier Trägerschaft im Kölner Stadtgebiet. Diese sozio- und sozialkulturellen Einrichtungen arbeiten auf der Grundlage der Rahmenkonzeption der Kölner Bürgerhäuser und –zentren und werden hauptberuflich geführt. Das Rahmenkonzept schreibt Integration als ein übergeordnetes Arbeitsprinzip der Einrichtungen fest. Integration bezieht sich auf Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, auf Menschen mit und ohne Behinderungen und Menschen mit und ohne Arbeit.

In der Rahmenkonzeption der Kölner Bürgerhäuser/-zentren heißt es dazu: Die Integrationsförderung stellt keine isolierte Sonderaufgabe dar, sondern gehört in das Zentrum der gesamten Angebotsstruktur.

In den Kölner Bürgerhäusern/-zentren ist Integration seit vielen Jahren täglicher Bestandteil. Dies spiegelt sich in den Begegnungen und den kulturellen, sozialen und pädagogischen Angeboten und Leistungen aller Zielgruppen und ganz besonders für die der Kinder und Jugendlichen wieder.

Auf der Ebene des Sozialraums haben die Bürgerhäuser/-zentren eine besondere Verantwortung, denn ihre qualifizierten Integrationsleistungen werden in vernetzten Strukturen mit Verbänden, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen und Initiativen abgestimmt und erfolgreich umgesetzt. Der Integrationsprozess wird nachhaltig unterstützt. So werden neue Perspektiven eröffnet und Chancen besser genutzt.

Die Integrationsschwerpunkte werden von den Bürgerhäusern/-zentren in unterschiedlichen inhaltlichen Bereichen aufgegriffen und gefördert:

Begegnung

Sprache, Bildung

Gesellschaftliche Partizipation

Ausbildung und Arbeit

Familien und Frauen im Integrationsprozess

Präventionsarbeit.

Die Integrationsarbeit der Bürgerhäuser/-zentren ist vielfältig und bindet das soziale Umfeld mit seinen Ressourcen ein. Die Bandbreite reicht von interkulturellen ZWA (zwischen Arbeit und Ruhestand) -Gruppen, unterschiedlichsten Bildungs- und Kulturangeboten bis hin zu Beschäftigung und Beschäftigungsprojekten wie z. B. Integrationsbetriebe für Behinderte und Nichtbehinderte.

Um die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationsgeschichte noch intensiver zu fördern, sind weitere Integrationsleistungen geplant:

Intensive Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen, Schulen und sonstigen Akteuren im Stadtteil

Projekte in der Kinder, Jugend und Erwachsenenarbeit

Entwicklung von zielorientierten Angeboten für ältere Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

Interkulturelle Bildungsarbeit

Aktivierung von Menschen mit Migrationsgeschichte für bürgerschaftliches Engagement.

Für besonders gelungene, nachhaltige und wirkungsvolle Integrationsleistungen in den Kölner Stadtteilen sollte ein Veedels-Integrations-Award-Köln ausgelobt werden, ausgestattet mit einem ansehnlichen Geldbetrag.

Die folgenden Handlungsfeldmaßnahmen spiegeln beispielhaft die Bandbreite von Integrationsangeboten in den Bürgerhäuser/-zentren wider:

Interkulturelle Stadtteilstern

Beschäftigung im Rahmen von Beschäftigungsprojekten innerhalb Sozialgesetzbuch II

Kultursensible Seniorenarbeit

Deutsch als Fremdsprache

Beratung und interkulturelles Training für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Förderung von Künstlern mit Migrationsgeschichte

Familienförderung Starke Eltern

Mädchen und Beruf – Schritte in die Zukunft

Sprachunterricht in der Muttersprache mit zertifiziertem Abschluss für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

Familienerlebnistage

Gesundheitsförderung

Kistenprojekt Making Memories Matter. Erinnerungs-/ Lebenskisten von Senioren/innen mit internationalem Austausch

Zur kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung der Integration gelten für die Bürgerhäuser/-zentren folgende Handlungsempfehlungen:

Förderung von Mehrsprachigkeit

Förderung der interkulturellen Kompetenzen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern/innen

Steigerung des Anteils der Mitarbeiter/innen mit Zuwanderungsgeschichte

Verstärkte interkulturelle Angebote

Entwicklung barrierefreier Anspracheformen.

Um jedoch die Menschen mit Migrationsgeschichte zu aktivieren, die bisher kaum von Integrationsangeboten profitiert haben, reichen die vorhandenen Ressourcen der Bürgerhäuser und –zentren nicht aus. Es gilt Hemmschwellen abzubauen, persönliche Kontakte zu Schlüsselpersonen herzustellen, die Bedarfslagen zu klären und vieles mehr. Dafür benötigen die Bürgerhäuser/-zentren zuvorderst zusätzliches Personal mit interkultureller Kompetenz und Erfahrungen.

Neben den 11 auf der Grundlage des Rahmenkonzepts arbeitenden Einrichtungen haben sich in einigen Stadtteilen aus bürgerschaftlicher Initiative heraus Bürgerbegegnungsstätten gebildet, beispielsweise in Finkenbergr, Poll, Vingst, Worringen und Zollstock. Diese stadtteilbezogenen Treffpunkte sind als offene und niederschwellige Treffpunkte eine ideale Infrastruktur für Integration. Eine Ausweitung auf andere Stadtteile sollte zu einem Förderschwerpunkt der Stadt werden.

## **Die StadtBibliothek Köln als Ort der Integration**

Die Stadtbibliothek ist mit knapp 2 Millionen Besucherinnen und Besuchern die meistfrequentierte Kölner Kultureinrichtung. Eine große Anzahl der Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer hat einen Migrationshintergrund. Bei den 35.000 minderjährigen Mitgliedern sind sie sogar überproportional vertreten. Junge Menschen mit Migrationshintergrund nutzen die Bibliotheken neben der Medienausleihe vor allem auch als Treffpunkt und Lernort. Schülerinnen und Schüler nehmen an den Workshops und Führungen zur Vermittlung von Informationskompetenz teil.

Auch die Angebote zur Leseförderung erreichen Kinder mit Migrationshintergrund. Dies gilt besonders für den über 6000 Mitglieder umfassenden Leseclub und das Projekt Ran ans Lesen für die Offenen Ganztagschulen.

Dezentral werden in den Stadtteilbibliotheken Klassenführungen, Hausaufgabenbetreuung durch geschulte Freiwillige, Sprachlernmaterialien sowie mehrsprachige Vorlesestunden angeboten.

Um zukünftig die StadtBibliothek noch stärker als Basiskultureinrichtung für Menschen mit Migrationsgeschichte zu etablieren, gibt es zur Zeit schwerpunktmäßig die nachfolgenden Projekte:

BI-IN: das Bibliotheksmodul für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrationskursen

Angebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Alphabetisierungskursen

Mehrsprachige Leseförderung - Projekt zur Leseförderung in Deutsch und in der Muttersprache in Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Grundschulen unter Einbeziehung von Elternarbeit (geplant)

Interkulturelle Erziehung am Beispiel Orient - gemeinsame Veranstaltungen von Museumsdienst und Stadtbibliothek (geplant)

Europäische Union (EU)-Projekt APETIS - Alternative approach to encourage training in information skills (geplant)

Bei all diesen Projekten wurde besonderer Wert darauf gelegt, bestehende Netzwerkstrukturen zu nutzen.

## Ergebnisse der Integrationskonferenz vom 19.03.2009

### „Ergebnisse der Erarbeitung des Kölner Integrationskonzeptes – Konzeptionelle Grundlagen und Handlungsempfehlungen“

#### Ergänzungen und Anregungen aus den Arbeitsgruppen der Konferenz

Nr	Seite/Pkt	Was	Änderungs- /Verfahrensvorschlag (Änderungen sind <u>kursiv</u> hervorgehoben)
1	Pkt 2.2 S. 10	Aus dem Integrationsrat:  Frau Mucuk-Edis vermisst in der Auflistung der Zielgruppen die Benennung der Migranten und Migrantinnen, die in Deutschland geboren sind.	Ergänzung:  <u>Kölnern und Kölner mit Zuwanderungsgeschichte</u>
2	allgemein	Aus dem Integrationsrat:  Der Vorsitzende Herr Keltok plädiert dafür, den Begriff der "natürlichen" Mehrsprachigkeit zu verwenden, da der verwendete Begriff Mehrsprachigkeit für sich genommen das Ziel nicht ausreichend beschreibt.	wird geändert
3	allgemein	Aus dem Integrationsrat:  Frau dos Santos-Herrmann regt an, eine fachliche Bewertung durch die Fachverwaltung vorzunehmen	wird veranlasst
4	Pkt 1 S. 4 Absatz 6	Die Formulierung: „...Offenheit der Aufnahmegesellschaft und die Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten...“ suggeriert ein Oben-Untenverhältnis anstatt gleichberechtigte Partnerschaft	Die Kölner Integrationspolitik will in der Stadt ein zuwanderungsfreundliches Klima schaffen, <u>das gegenseitige aufeinander zugehen der Aufnahmegesellschaft und der Migrantengruppen fördern...</u>

Nr	Seite/Pkt	Was	Änderungs- Verfahrensvorschlag (Änderungen sind <u>kursiv</u> hervorgehoben)
5	Punkt 2.3 S. 11, Absatz 2	Formulierung „Trennung von Kirche und Staat“ im Grundgesetz = falsch, wir haben Mischform	Die in der Verfassung der Bundesrepublik aufgeführten Grundrechte, wie Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Gleichstellung von Mann und Frau, rechtliche und politische Ordnung der Gesellschaft, Religionsfreiheit, <u>aber auch das Prinzip des säkularen Rechtsstaates</u> , bilden nicht nur selbstverständlich die Grundlage des Konzeptes, sondern zeigen auch die Grenzen des Pluralismus auf.
6	Allgemein	Handlungsempfehlungen einzelner Arbeitsgruppen auf widersprüchliche Inhalte überprüfen	wird geprüft
7	Arbeitsgruppe 2	Sensibilisierung des Personals zum Thema „Regenbogenfamilien“ („Inklusion - Maßnahmen etc)	wird geprüft
8	Arbeitsgruppe 2 S. 19 Handlungsempfehlung 5	Prozentuale Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten nach der prozentualen Verteilung in der Bevölkerung	wird geprüft
9	Arbeitsgruppe 2 S. 19 Handlungsempfehlung 3	Berufskollegs müssen Maßnahmen entwickeln, die Absolventen der Erzieherausbildung zu vermitteln	wird geprüft
10	Arbeitsgruppe 2	Elternbeteiligung durch Elternarbeit	wird geprüft
11	Arbeitsgruppe 3 S. 23/24 Handlungsempfehlungen	Qualifizierung der Lehrer im Bereich Deutsch als Fremdsprache,	wird geprüft
12	Arbeitsgruppe 3 S. 23/24 Handlungsempfehlungen	Ausrichtung der Sekundarstufen auf Mehrsprachigkeit unter Besonderer Beachtung der Herkunftssprachen (zum Beispiel Türkisch, Russisch)  Keine Begrenzung auf Englisch und Französisch	wird geprüft und evtl. als Vorschlag an Land und Bund übermittelt
13	Arbeitsgruppe 3 S. 24 Handlungsempfehlung 6	Partnerschaftliche Elternarbeit unter Anerkennung von deren Werten und Vorstellungen	wird geprüft

Nr	Seite/Pkt	Was	Änderungs- Verfahrensvorschlag (Änderungen sind <u>kursiv</u> hervorgehoben)
14	Arbeitsgruppe 4 S. 25 Absatz 3	1.Punkt nicht von der Stadt Köln umsetzbar -> streichen oder konkretisieren (Europäische Socialfonds (ESF)-Kurse, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BFMF)-Angebote)	Klären, ob es sich um eine Aufgabe der Stadt handelt. wird geprüft, was im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich ist; Evtl. Übermittlung eines Vorschlags an Land und Bund
15	Arbeitsgruppe 4 S. 24 - 29	Berücksichtigung und Einbeziehung der Homosexuellen Migrantinnen und die Integrationskurse (zum Beispiel Sprachkurse in den Einrichtungen der Lesben, Gay, Bisexuelle, Transgender (LGBT) Community)	Wird in der neuen Arbeitsgruppe „Lesben, Schwule und Transgender“ als Thema berücksichtigt
16	Arbeitsgruppe 4 S. 29 Absatz 1	Zugang zu Integrationskursen auch für Duldungsinhaber	Wird geprüft unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben
17	Arbeitsgruppe 4	Sprachliche Erwachsenenbildung aktualisieren: Europäische Socialfonds (ESF) – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BFMF)	Wird geprüft
18	Arbeitsgruppe 4	Schulung der Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung zur Kompetenz im Umgang mit Fragen der sexuellen Identität (ähnlich wie interkulturelle Kompetenz)	wird geprüft und in der neuen Arbeitsgruppe „Lesben, Schwule und Transgender“ als Thema berücksichtigt
19	Arbeitsgruppe 4 S. 28 Ergänzung der Verwaltung	Handlungsempfehlung Elternarbeit an Schulen in die „Fläche“ bringen	wird geprüft
20	Arbeitsgruppe 5 S. 29/30 Aufzählung der Migrantenselbstorganisationen	Ergänzung um deutsche Organisationen und Vereine  Interkulturelle Öffnung der Migranten-selbstorganisationen	Wird geprüft

Nr	Seite/Pkt	Was	Änderungs- Verfahrensvorschlag (Änderungen sind <u>kursiv</u> hervorgehoben)
21	Arbeitsgruppe 6 S. 33/34 Handlungs- empfehlungen	Schritte benennen  Quoten mit zeitlichem Ziel setzen -> Einsatz von Migranten	Wird geprüft

Nr	Seite/Pkt	Was	<b>Änderungs- Verfahrensvorschlag (Änderungen sind <u>kursiv</u> hervorgehoben)</b>
22	Arbeitsgruppe 7 S. 38 Vor Handlungsempfehlungen	Es fehlt eine Textpassage	<p>wird eingefügt:  <u>Das vorliegende „Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ ist keineswegs vollständig und abgeschlossen. Es enthält vielmehr diejenigen Punkte aus einer umfassenderen Liste von Problemen und Aufgaben, die der Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit zum jetzigen Zeitpunkt und unter den genannten Gesichtspunkten als vorrangig erschienen. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen im Gesundheitswesen können die <b>Ergänzung und Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen</b> erforderlich machen. Insofern markiert die Vorlage des Konzeptes den <b>Beginn eines Prozesses</b>, der die Verbesserung der gesundheitlichen Lage und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zum Ziel hat. Die aufgeführten Handlungsempfehlungen wurden unter den Gesichtspunkten (a) Wichtigkeit/Dringlichkeit (b) Durchsetzbarkeit/Realsierbarkeit und (c) Finanzierbarkeit zusammen gestellt, wobei die Einschätzung einer leichteren Durchsetzbarkeit und niedriger Kosten – und damit die Wahrscheinlichkeit einer schnelleren Umsetzung der Handlungsempfehlung - eher zu einem vorderen Platz in der Reihenfolge der Nennung führte. Von der Dringlichkeit der Umsetzung wird bei allen Empfehlungen gleichermaßen ausgegangen.</u></p> <p><u>Das „Kommunale Gesundheitskonzept</u>30 für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ ist <b>Bestandteil des</b></p>

Nr	Seite/Pkt	Was	Änderungs- Verfahrensvorschlag (Änderungen sind <u>kursiv</u> hervorgehoben)
23	Arbeitsgruppe 9 S. 48 6. Absatz	Ergänzung: „sunnitisch“ + alevitisch	Nahezu alle großen Dachverbände <u>der</u> <u>sunnitischen und, alevitischen</u> Organisationen haben ihren Sitz in Köln.
24	Arbeitsgruppe 9 Allgemein S. 47 - 54	...hemmen, aber auch fördern => positiver formulieren	Gesamttext der Vorlag wird von einer Redaktionsgruppe überarbeitet
25	Arbeitsgruppe 9 S. 52 – 55 Ergänzung der Handlungsempf ehlungen	kein getrennter Religionsunterricht	wird geprüft
26	Arbeitsgruppe 9 S. 52 – 55 Ergänzung der Handlungsempf ehlungen	Interreligiöser Arbeitskreis als Aufgabe der Sozialraumkoordinatoren	wird geprüft
27	Arbeitsgruppe 9 Allgemein S. 47 - 54	Sensibilisierung religiöser Gemeinden für das Thema „Homosexuelle Migranten“	wird geprüft und in der neuen Arbeitsgruppe „Lesben, Schwule und Transgender“ als Thema berücksichtigt
28	Arbeitsgruppe 10 Ethnische + lokale Ökonomie Seite 60	Deutsch-Türkisches Zentrum streichen  Die Geschäfte von Migranten qualitativ unterstützen	wird geprüft
29	Arbeitsgruppe 10 Ethnische + lokale Ökonomie Seite	Verstärkte Ausbildungsbefähigung der Unternehmer mit Zuwanderungsgeschichte	wird geprüft
30	Arbeitsgruppe 10 Ethnische + lokale Ökonomie	Anstatt deutsch-türkisches Einkaufszentrum: Handwerkerhof mit Kleinbetrieben (Bsp: Köln-Kalk)	wird geprüft
31	Arbeitsgruppe 10 Ethnische + lokale Ökonomie	Stärkung der Erwerbsfähigkeit	wird geprüft

Nr	Seite/Pkt	Was	Änderungs- /Verfahrensvorschlag (Änderungen sind <u>kursiv</u> hervorgehoben)
32	Arbeitsgruppe 10 Ethnische + lokale Ökonomie Seite 60 nach Absatz 1	Deutsch-türkisches Einkaufszentrum: - erweitern zu multi- kulturellem Einkaufszentrum (EKZ) - erweitern um Dienstleistungen (Reisebüros etc)	Zu prüfen ist, ob das Konzept erweitert werden kann
33	Arbeitsgruppe 10 Ethnische + lokale Ökonomie allgemein	Projekte für Menschen mit Hartz IV	Wird geprüft unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben
34	Arbeitsgruppe 11 Flüchtlinge S. 66 Absatz 3	Frühzeitige Möglichkeit zum Spracherwerb	Wird geprüft unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben
35	Arbeitsgruppe 11 Flüchtlinge S. 61 - 67		<u>Der Text der Arbeitsgruppe „Flüchtlinge“ wird derzeit von der Arbeitsgruppe grundsätzlich überarbeitet. Die neue Version wird für die endgültige Fassung des Konzeptes vorliegen.</u>
36	Arbeitsgruppe 12 S. 71 letzter Absatz: Erfolgsindikator en für den Bereich Schulen	Erforderliche Lehrerzahl: so viele LehrerInnen gibt es nicht	wird geprüft
37	Arbeitsgruppe 12 Schule	Netzwerk für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte existiert bereits seit einem Jahr	wird geprüft
38	Arbeitsgruppe 12	Schule -> Elternarbeit: Stärkung der Erziehungskompetenz -> Sensibilisierung gleichgeschlechtliche Lebensweisen	wird geprüft und in der neuen Arbeitsgruppe „Lesben, Schwule und Transgender“ als Thema berücksichtigt
39	Arbeitsgruppe 12 S. 69 letzter Absatz	Handlungsempfehlung 1 soll kurzfristig sein	wird geprüft

Nr	Seite/Pkt	Was	Änderungs- /Verfahrensvorschlag (Änderungen sind <u>kursiv</u> hervorgehoben)
40	Arbeitsgruppe 13	Anerkennung ausländischer Berufs- und Schulabschlüsse (zum Beispiel qualifikationsbezogene Expertisen: welche Fähigkeiten beinhaltet eine Ingenieursausbildung in Russland?)	Wird geprüft unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben
41	Arbeitsgruppe 3 und Arbeitsgruppe 12	Diskussion: Schwimmunterricht für muslimische Mädchen -> Elternarbeit	wird geprüft
42	Arbeitsgruppe 3, 12 + 13	Sollten gemeinsam tagen	Wird organisiert, um zum Beispiel Schnittstellen herauszuarbeiten
43	Arbeitsgruppe 15 Öff-Arbeit	Ergebnisse müssen bei den Bürgern ankommen (Identifikation, interkult. Zentren, Sozialraumkoordinatoren)	wird geprüft

## Workshop des Integrationsrates am 25.01.2010

### Diskussion des Konzeptentwurfes

#### Fragen/Antworten/Ergebnisse der Runde 1

	Fragen/Anmerkungen	Antworten/vorläufige Ergebnisse
1	mehr Info zum Thema „Flüchtlinge/Menschen ohne Papiere -> im Integrationskonzept, Zielgruppen genauer benennen	Ergänzungsbedürftig hinsichtlich Einbeziehung von Menschen mit unsicherem Aufenthalt/Menschen ohne Papiere
2	Zielgruppendefinition	Definition nach Herkunft und Milieu erforderlich ->stat. Amt
3	Einbeziehung junger Erwachsener in die Qualifizierung	Verknüpfung von Handlungsempfehlungen/Benennung der Zielgruppen/Adressaten für Forderungen(nicht nur Kommunen)
4	Verwendetes Integrationskonzept	Mehrdimensionales Konzept anstelle des Stufenkonzeptes
5	Elternarbeit/wo ist die Kindertagesstätte (KITA) geblieben?	Kontaktaufnahme mit Frau Connemann
6	Finanzierbarkeit	Sicherstellung des Finanzierungskonzeptes
7	Umfang der Seniorenarbeit zu gering	Empfehlung, Gruppe der Senioren konkreter zu benennen
8	Frage der konkreten Umsetzung	Integrationsrat (IR) erhält 1/2jährlichen Sachstandsbericht, Transparenz der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit, jährlicher Workshop zum Integrationskonzept
9	Wie wird der Geschlechterblick eingearbeitet	Geschlechterspezifische Sprache, Arbeitsgruppe unter diesem Aspekt (Gender Mainsstreaming) überprüfen
10	Wie wurde priorisiert?	Rückkoppelung zum Maßnahmenprogramm (Mammutprogramm)

	<b>Fragen/Anmerkungen</b>	<b>Antworten/vorläufige Ergebnisse</b>
11	Aspekt Rassismus und Diskriminierung zu gering	Punkt 4 des Konzeptes sollte besser gewürdigt werden, Information über Umgangsregeln, Kontakt mit Frau Connemann
12	Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration-Einbindung	Rückmeldung an Frau Connemann

- Empfehlung, den umfassenden Integrationsbegriff der Süßmuth-Kommission zu nutzen
- Korrektur der Ausführungen zur muttersprachlichen Mediennutzung
- Klärung der Begrifflichkeiten: Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit

### **Fragen/Antworten/Ergebnisse der Runde 2**

	<b>Fragen</b>	<b>Antworten/vorläufige Ergebnisse</b>
1	Verknüpfungsmodelle/Schlagwortverzeichnis u.ä.	Überlegung ins Interkulturelle Referat „kompetente Hände“
2	Nächste Schritte und Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einarbeitung der Workshop-Vorschläge</li> <li>- Rückkoppelung an Arbeitsgruppen</li> <li>- Verwaltung zur Mitzeichnung</li> <li>- Ausschüsse</li> <li>- 18.05. Rat</li> </ul> Wertschätzung durch Oberbürgermeister - Presseinfo
3	Wie sieht Umsetzung aus – evtl. professionelle Hilfe (Uni o.ä)	Jährliche Fachtagung/Berichtswesen für Rat und Arbeitsgruppe
4	Absicherung der zielgruppenspezifischen Weiterarbeit	Weiterentwicklung des Konzeptes?? Verbindlichkeit für die Zielgruppen Weiterarbeit in Arbeitsgruppen?
5	Konkrete Zielvorgabe -> Öffnung der Verwaltung	Operationalisierung/Umsetzungs/Handlungsempfehlungen konkreter fassen Von abstrakt in konkret Begriffe schärfen
6	Wie kann das Thema Integration in der breiten Öffentlichkeit eingebracht werden?	Vermittlung positiver Beispiele zur Stärkung des öffentlichen Diskurses, Suche mit Multiplikatoren et cetera (etc.)

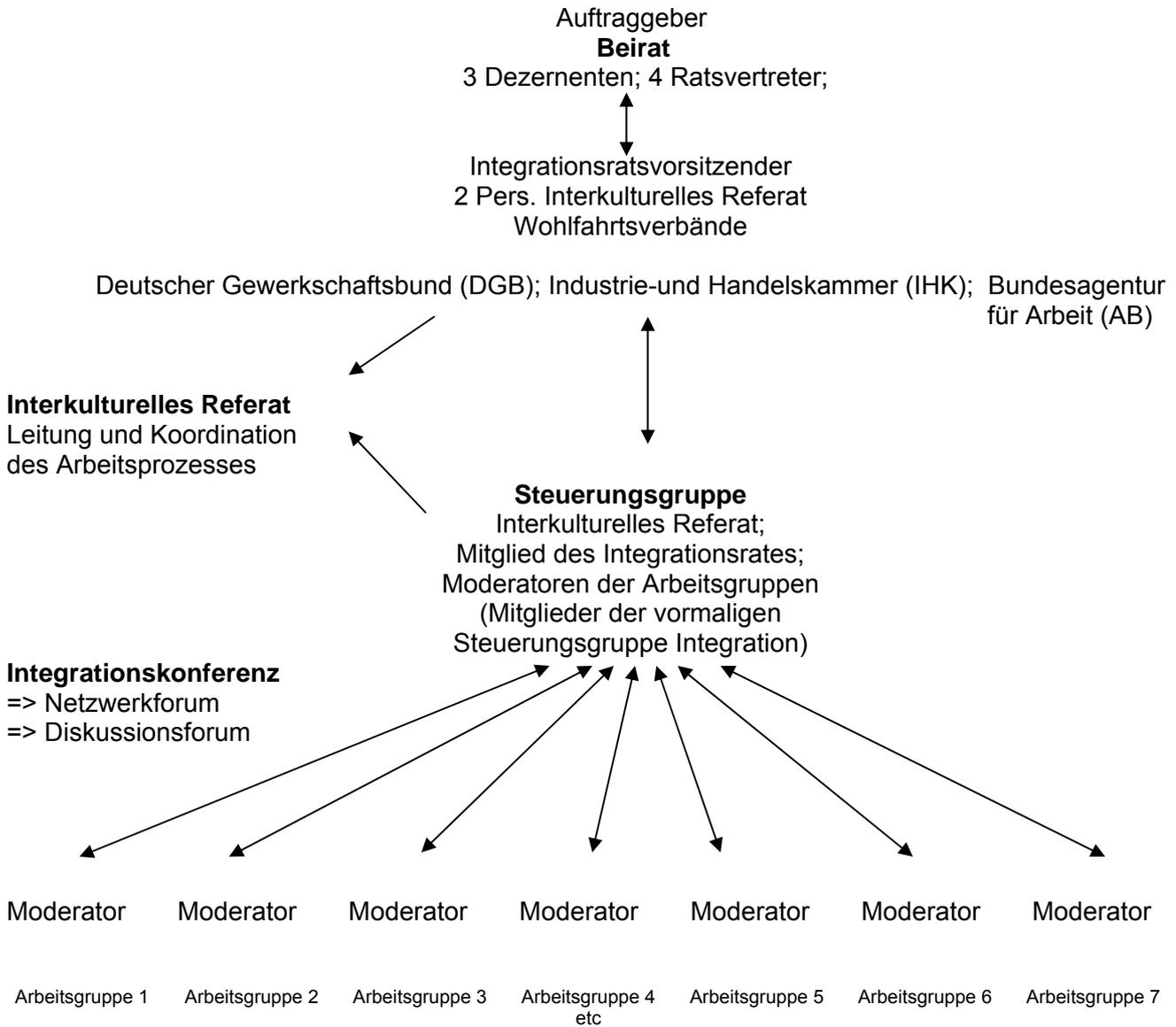
## Anhang

### Liste der Handlungsfelder und Arbeitsgruppen: Übersicht

<b><u>Handlungsfeld 1</u></b>	<b><u>Demographischer Wandel/Entwicklung und Migration</u></b>
Arbeitsgruppe 1	Handlungskonzept zum demographischen Wandel
<b><u>Handlungsfeld 2</u></b>	<b><u>Sprache/Sprachkompetenz und Migration</u></b>
Arbeitsgruppe 2	Elementarbereich Kita/Familie
Arbeitsgruppe 3	Schule
Arbeitsgruppe 4	Erwachsenenbildung
<b><u>Handlungsfeld 3</u></b>	<b><u>Stadtraum (Sozialraum) und Migration</u></b>
Arbeitsgruppe 5	Selbstorganisation und Partizipation
Arbeitsgruppe 6	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste
Arbeitsgruppe 7	Gesundheit
Arbeitsgruppe 8	Integration durch Sport
Arbeitsgruppe 9	Rolle und Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften
Arbeitsgruppe 10	Ethnische und lokale Ökonomie
Arbeitsgruppe 11	Flüchtlinge
Arbeitsgruppe 16	Frauen und Gender
Arbeitsgruppe 17	Wohnen
Arbeitsgruppe 18	Kultur und Migration
Arbeitsgruppe 19	Menschen mit Behinderungen
Arbeitsgruppe 20	Seniorinnen und Senioren
Arbeitsgruppe 21	Lesben, Schwule und Transgender
Arbeitsgruppe 22	Bürgerschaftliches Engagement
Arbeitsgruppe 23	Antidiskriminierung/Antirassismus
<b><u>Handlungsfeld 4</u></b>	<b><u>Bildung/Ausbildung/Beruf</u></b>
Arbeitsgruppe 12	Schule
Arbeitsgruppe 13	Berufliche Qualifikation
Arbeitsgruppe 14	Arbeitsmarkt/Beruf
<b><u>Handlungsfeld 5</u></b>	<b><u>Öffentlichkeitsarbeit</u></b>
Arbeitsgruppe 15	Öffentlichkeitsarbeit

# Arbeitsstruktur zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes

Rat der Stadt Köln



## **Beirat „Kölner Integrationskonzept“**

- Gregor Berghausen (Vorgängerin: Vera Lange), Industrie- und Handelskammer Köln
- Marlis Bredehorst, Beigeordnete für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln
- Ulrich Breite, Mitglied des Rates der Stadt Köln
- Anna-Elisabeth Connemann, Mitarbeiterin im Interkulturellen Referat der Stadt Köln
- Teresa De Bellis-Olliger, Mitglied des Rates der Stadt Köln
- Susana dos Santos-Hermann, Mitglied des Rates der Stadt Köln
- Ina-Beate Fohlmeister, Leiterin des Interkulturellen Referates der Stadt Köln
- Tayfun Kelttek, Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Köln
- Dr. Agnes Klein, Beigeordnete für Jugend, Schule und Weiterbildung der Stadt Köln
- Andreas Kossiski (Vorgänger: Dr. Wolfgang Uellenberg-van Dawen), Vorsitzender der Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)-Region Köln-Leverkusen-Erft-Berg
- Monika Kuntze, Caritasverband der Stadt Köln e. V. (als Vertreterin der Liga der Kölner Wohlfahrtsverbände (LIGA) der Wohlfahrtsverbände)
- Bernd Streitberger, Beigeordneter für Stadtplanung der Stadt Köln
- Arif Ünal, Mitglied des Rates der Stadt Köln
- Peter Welters, Vorsitzender der Geschäftsführung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

## **Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen**

### **Arbeitsphase 2008**

**Ina-Beate Fohlmeister**

**Handlungskonzept**

Leiterin des Interkulturellen Referates

**Gonca Mucuk-Edis**

**Elementarbereich**

Kommunikationsdesignerin

Vorstandsmitglied der türkischen Elterninitiative

im Deutsch-Türkischen Verein Köln (DTVK), vormals Mitglied des Integrationsrates der Stadt Köln, jetzt: Mitglied des Rates der Stadt Köln

**Rosella Benati**

Lehrerin

gebürtige Italienerin, lebt seit 18 Jahren in Köln

Vorsitzende des Comites für den Generalkonsular-

bezirk Köln. Vertreterin der 140.000 in der

Region lebenden Italienerinnen und Italiener.

Fachberaterin für Migrantinnen und Migranten bei der

Bezirksregierung Köln.

### **Arbeitsgruppe 1:**

**zum demografischen**

**Wandel**

### **Arbeitsgruppe 2:**

**Kita/Familie**

### **Arbeitsgruppe 3: Schule**

## **Dr. Beate Blüggel**

### **Erwachsenenbildung**

Seit 1993 als planende Pädagogin an der Volkshochschule, seit 1999 in Köln, Gründungsmitglied des „Runden Tisches Deutsch lernen Köln rechtsrheinisch“ und des „Netzwerks Deutsch für Köln“,  
2005 – 01/2008 Referentin für Sprachenmarketing beim Deutschen Volkshochschul-Verband, Geschäftsführerin des „Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration“

## **Turan Özkücük**

### **Selbstorganisation**

Mitglied des Integrationsrates der Stadt Köln  
Leiter des Fachdienstes für Migration und Integration der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Köln e.V.

## **Banu Bambal**

Sonderpädagogin  
Leiterin des AntiDiskriminierungsbüro Köln/  
Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V  
Vorstandsmitglied des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd)

## **Dr. Ali Kemal Gün**

Dipl.Psych.Dr.phil.  
Psychologischer Psychotherapeut in den Rheinischen Kliniken Köln-Merheim, Sprecher der Arbeitsgruppe „Migration und Gesundheit“ der Stadt Köln und des Gesundheitszentrum für MigrantInnen, Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz, Mitglied im Förderverein „Runder Tisch für Integration e.V.“

## **Dr. Sascha Lütken-Hovemann**

### **durch**

Lehramtsstudium in Sport, Spanisch, Englisch und Erziehungswissenschaften in Köln, Sevilla und Manchester, 1. Staatsexamen, Promotion in der Sportwissenschaft (Soziologie, Sportmanagement) zur intersektoralen Netzwerkarbeit zwischen Sport, Jugendhilfe und Politik als Medium der Integrationsarbeit;  
wissenschaftliche Mitarbeiterin der Deutschen Sporthochschule (DSHS) Köln (Sportsoziologie,

## **Arbeitsgruppe 4:**

## **Arbeitsgruppe 5:**

### **und Partizipation**

## **Arbeitsgruppe 6: Interkulturelle**

### **Öffnung der Verwaltung**

### **und der sozialen Dienste**

## **Arbeitsgruppe 7: Gesundheit**

## **Arbeitsgruppe 8: Integration**

### **Sport**

Abt. Geschlechterforschung); Netzwerkkoordinatorin  
StadtSportBund/ Sportjugend Köln, Freiberufliche Beraterin  
(**EqualNet Beratung SAL** - Evaluation, **Qualitätsmanagement**,  
**Netzwerkkoordination**); Projekt-Koordinatorin ‚Gewaltpräventive  
Jugendarbeit durch Vernetzung zum Sport, Köln Mülheim‘.  
Beiratsmitglied im Jugendsozialprojekt „Körbe für Köln e.V.“.

**Susanne Rabe-Rahman**

**Handlungs**

Leiterin des Leistungsbereichs Integration und  
Beratung beim Caritasverband für die Stadt Köln,  
Schwerpunktt Themen: (Integrations-)Beratung,  
Interkulturelle Öffnung, Sozialraumorientierung,  
Projektmanagement, Vertreterin der Caritas im  
Trägerkreis der Interkulturellen Woche

**Ali Demir**

**und**

Diplom-Volkswirt  
Lehrer an der Tages- und Abendschule Köln und  
selbständiger Unternehmensberater in Köln-Mülheim,  
Keupstrasse

**Mechtild Degen-Sieg**

Studienrätin am der Josef-Dumont-Berufskolleg, Köln

**Claus-Ulrich Pröiß**

Geschäftsführer des Fördervereins e.V., Mitglied  
beim Tisch für Flüchtlingsfragen der Stadt Köln,  
Mitglied in der Ausländerrechtlichen Beratungs-  
kommission der Stadt

**Arbeitsgruppe 9: Rolle und**

**möglichkeiten der  
religiösen Gemeinschaften -**

**Arbeitsgruppe 10: Ethnische**

**lokale Ökonomie**

**Arbeitsgruppe 11: Schule**

**Arbeitsgruppe 12: Flüchtlinge**

**Bettina Albrot**

Netzwerk Lernende Region

**Ludger Reiberg**

Schulamt für die Stadt Köln

(Untere Schulaufsichtsbehörde)

Geschäftsführung Übergangsmanagement Schule/Beruf

im Schulamt für die Stadt Köln

Schwerpunkte: Netzwerkarbeit und Koordination

Übergang Schule/Beruf

**Stefan Krause**

**Arbeitsmarkt/Beruf**

Jurist

Geschäftsführer für den operativen Bereich der Bundesagentur

für Arbeit in Köln (BA)

**Karl-Heinz Pütz**

**Öffentlichkeitsarbeit**

Kulturmanager

Geschäftsführer Random House Audio GmbH, Arbeitsbereich Hörbuch

**Arbeitsphase 2009**

**Prof. Dr. Angelika Schmidt-Koddenberg**

Professorin für Soziologie an der Katholischen

Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (NRW), Forschungsschwerpunkt

„Gender und Transkulturalität“.

**Miyesser Ildem**

Vorstandsmitglied des Zentrums für islamische

Frauenforschung und Frauenförderung

**Josef Ludwig**

Stellvertretender Leiter des Wohnungsamtes

der Stadt Köln

**Lale Konuk**

Kulturmanagerin, vormals Geschäftsführerin und

Künstlerische Leiterin der Bühne der Kulturen e.V.

**Johannes Bunk**

Referent im Kulturstad der Stadt Köln

**Dieter Gorklo**

und

Sachgebietsleiter im Amt für Soziales

**Arbeitsgruppe 13: Berufliche  
Qualifikation**

**Arbeitsgruppe 13: Berufliche  
Qualifikation**

**Arbeitsgruppe 14:**

**Arbeitsgruppe 15:**

**Arbeitsgruppe 16: Frauen**

**Arbeitsgruppe 16: Frauen**

**Arbeitsgruppe 17: Wohnen**

**Arbeitsgruppe 18: Kultur**

**Arbeitsgruppe 18: Kultur**

**Arbeitsgruppe 20: Seniorinnen**

**Senioren**

und Senioren

**Herrmann-Josef Roggendorf**

und

Referent im Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

**Jacek Marjanski**

**Schwule, Bise**

Mitarbeiter bei Rubicon (Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V.) im Bereich Interkulturelle Arbeit und

Erworbenes Immundefektsyndrom (AIDS)-Prävention für lesbische und schwule Migranten und Migrantinnen

**Frank Wohlgemuth**

**Schwule Bise-**

Mitarbeiter und Leiter der Fachgruppe Integration in der Ausländerabteilung der Stadt Köln

**Rolf Büschgens**

**Bürgerschaftliches**

Geschäftsführender Gesellschafter der ABEQ-Akademie für Beratung und Qualifizierung GmbH

**Doris Kayser**

**Bürgerschaftliches**

Mitarbeiterin im Interkulturellen Referat der Stadt Köln

**Arbeitsgruppe 20: Seniorinnen**

**Senioren**

**Arbeitsgruppe 21: Lesben,**

**xuelle und Transgender**

**Arbeitsgruppe 21: Lesben,**

**und Transgender**

**Arbeitsgruppe 22:**

**Engagement**

**Arbeitsgruppe 22:**

**Engagement**

## **Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen**

### **Handlungsfeld 1-**

#### **Demografischer Wandel / Demografische Entwicklung und Migration**

##### **Arbeitsgruppe 1: Handlungskonzept zum demographischen Wandel in Köln**

###### **Teilnehmer/innen**

Frau Teresa De Bellis (Christlich-Demokratische Union-Fraktion, Integrationsratsmitglied), Dr. Martin Theisohn (Seniorenvertretung), Magdalene Gather (Interkultureller Dienst), Maristella Angioni (Fachdienst Integration+Migration, Caritas), Michael Richter (Freie Demokratische Partei (Deutschlands) ), Andrea Scholer (Personalamt)

Dr. Manfred Wegener (Seniorenvertretung der Stadt Köln), Ina B. Fohlmeister (Interkulturelles Referat der Stadt Köln, Moderatorin)

### **Handlungsfeld 2- Sprache/Sprachkompetenz und Migration**

#### **Arbeitsgruppe 2: Elementarbereich Kita/Familie**

###### **Teilnehmer/innen**

Anika Gune (Abt. Sprachförderung im Jugendamt der Stadt Köln), Theresa Blass (Interkultureller Dienst), Anke Wagner (Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)), Maria Lamainer (Bilinguale Kita Casa Italia, Caritas), Frau Winkler-Jansen (Sozialdienst katholischer Frauen), Stefanie Ruffen (Freie Demokratische Partei (Deutschlands) ), Fatma Üsküdarli (Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.), Renate Militzer (Fachhochschule Köln), Gonca Mucuk-Edis (Integrationsratsmitglied, Moderatorin)

#### **Arbeitsgruppe 3: Schule**

###### **Teilnehmer/innen**

Barbara Horvay (Katharina-Henoth-Gesamtschule – Fachberaterin Deutsch Sek I), Metin Cetin (Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Ernstbergstr.), Tina Sumanovic (Katharina-Henoth-Gesamtschule – Sek I und II), Sergio Mancini (Intern. Familienberatung Caritas), Dr. Claudia Maria Riehl (Universität zu Köln), Malik Karaman (Integrationsratsmitglied), Karin Möbius (Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)), Renate Ziegler (Solidaritätsbund der Migranten e.V.), Chaib Fakhar (Freie Demokratische Partei (Deutschlands) ), Franz Legewie (Rektor der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) An Str. Theresia), Birsen Ürek (Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.), Gülay Sekerci (Hauptschule Montessori Rochusstr.), Rosella Benati (Komitee der Italiener im Ausland (COM.IT.ES), Moderatorin)

#### **Arbeitsgruppe 4: Erwachsenenbildung**

###### **Teilnehmer/innen**

Maria Bogdanu (Integrationsratsmitglied), Ingrid Pehl (Volkshochschule und Netzwerk Deutsch), Stefanie Asbeck (Benedict School und Netzwerk Deutsch), Frank Wohlgemuth

(Ausländeramt), Gabi Kürschner (Deutsches Rotes Kreuz), Juan Vera (Internationales Zentrum Stolze Str.), Emine Erdem („zurück in die Zukunft e.V.“), Maria Flöge-Becker (Seniorenvertretung), Veronica Oomen (Integrationsrat), Ayten Kilicarslan (Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.), Claudia Foka (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (BFMF), Bettina Tiefenbach (Freie Demokratische Partei (Deutschlands) ), Mark Snell (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (BFMF), Türkan Yener (Internationale Bund (IB) und Netzwerk Deutsch), Dr. Beate Blüggel (Volkshochschule der Stadt Köln und Regionale Stelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), Moderatorin)

### **Handlungsfeld 3- Stadtraum (Sozialraum) und Migration**

#### **Arbeitsgruppe 5: Selbstorganisation und Partizipation**

##### **Teilnehmer/innen**

Miyesser Ildem, Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung, (ZIF), Maty, z-f-i (Kilimandjaro Zentrum für Integration), Frau Vascellari (Interkultureller Dienst Innenstadt), Conny Schmerbach (Sozialdemokratische Partei Deutschlands-Fraktion und Integrationsratsmitglied), Dr. Wolfgang Zschke, Maria Blank (Seniorenvertretung), Petra Fervers (Amt für Weiterbildung), Isil Yildirim (agisra e.V.), Frau Wiedenau (Sozialdienst katholischer Frauen), Frank Weinmann (Freie Demokratische Partei (Deutschlands) ), Monika Reisinger (Sozialraumkoordinatorin Bocklemünd/Mengenich), Turan Özküçük Arbeiterwohlfahrt (AWO), Integrationsratsmitglied, Moderator)

#### **Arbeitsgruppe 6:**

##### **Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste**

##### **Teilnehmer/innen**

Jörg Detjen (Ratsmitglied), Maria Bogdanu (Integrationsratsmitglied), Miyesser Ildem, Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung, (ZIF), Jolanta Boldok (Interkulturelles Referat), Almut Dietrich (Lesben und Schwulenberatungsstelle Rubicon), Marion Wimmer (Interkultureller Dienst), Dimitri Rempel (Atlant e.V., Mülheim), Susanne Rabe-Rahman (Caritasverband der Stadt Köln/Antidiskriminierungsbüro), Erika Schulze (Universität Köln, Forschungsstelle für Interkulturelle Studien), Michael Sewenig (Arbeiterwohlfahrt (AWO) Mittelrhein, Köln), Banu Bambal (Öffentlichkeit gegen Gewalt-Köln, Moderatorin)

#### **Arbeitsgruppe 7: Gesundheit**

##### **Moderation:**

##### **Teilnehmer/innen**

Frau Knepper (Deutsches Rotes Kreuz), Wolfgang Klier (Gesundheitsamt, Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz), Marlis Klein (Seniorenvertretung), Sabine Vascellari (Interkultureller Dienst), Heidrun Nitschke (Gesundheitsamt), Franjo Obradovic (Internationale Familienberatung), Frau Brand-Wilhelmy, Therapiezentrum für Folteropfer

(TZFO), Martina Domke (Diakonie), Claudia De Fries (Diakonie-Michaelshoven), Dr. Ali Kemal Gün (Mitglied der Gesundheitskonferenz, Moderator)

### **Arbeitsgruppe 8: Integration durch Sport**

#### **Teilnehmer/innen**

Dr. Bettina Rulofs (Deutsche Sporthochschule (DSHS), Sportsoziologin, Geschlechterforschung), Klaus Zander (Sportamt der Stadt Köln), Franz Philippi (Lehrer, Sozialdemokratische Partei Deutschlands-Fraktion, Mitglied des Integrationsrates), Bruno van Erschel (Vorstand Bushido Köln), Joseph Londji (Jugendhilfe Afrika), Udo Bathen (Interkultureller Dienst der Stadt Köln, Außenstelle Porz), Hüday Acemi (Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien RAA), Markus Heuel (Ganz Offene Tür (GOT) Elsaßstr.), Johannes Menne (Sozialraumkoordinator Bilderstöckchen), Albert Hoffmann (Christlich-Demokratische Union-Fraktion, Mitglied des Integrationsrates), Prof. Dr. Georg Anders (Mitglied Arbeitsgruppe Nationaler Integrationsplan + Sport), Reszö Angebauer (Sportjugend Köln, Bildungsreferent), Herbert Schorn (Schulverwaltungsamt, Referat für Schulsport), Dorothea John (Amt für Kinderinteressen), Dr. Baher Schütte Akcar (Agisra), Sedat Özbicerler (Körbe für Köln, Behindertensportverein), Rafet Öztürk (Ditib, Sportverein Köln e.V.), Barbara Konarska (Sportjugend Nordrhein-Westfalen (NRW), Landeskoordinatorin Integration durch Sport), Ana Braun (Sportjugend Nordrhein-Westfalen (NRW), Programmkoordination SPIN – Sport interkulturell), Dr. Sascha A. Luetkens-Hovemann (StadtSportBund Köln/Deutsche Sporthochschule (DSHS) , Moderatorin)

### **Arbeitsgruppe 9: Rolle und Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften**

#### **Moderation:**

#### **Teilnehmer/innen**

Eckart Schubert (Runder Tisch für Integration), Rafet Öztürk (Ditib und Integrationsratsmitglied), Thomas Dürscheid (Polizei Nordrhein-Westfalen (NRW)), Ute Saher (Seniorenvertretung), Hüday Acemi (Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)), Katharina Jagemann (Diakonie), Frau Hüppe (SkF), Ziya Cicek (Freie Demokratische Partei (Deutschlands) ), Isabella von Wrede (Malteser Hilfsdienst e.V.), Dr. Thomas Lemmen, Hawa Yakar (Lehrerin, Fachberaterin bei der Bezirksregierung), Ismail Kaplan (Alevitische Gemeinde Köln), Mohammad Scherien Gerdawal (Paschtunischer Kulturverein), Doris Schaper (Melanchton Akademie), Herr Djawa /Afghanische Hindu-Gemeinde), Mehmet Ünal TOSUN Susanne Rabe-Rahman (Caritasverband der Stadt Köln, Moderatorin)

### **Arbeitsgruppe 10: Ethnische und lokale Ökonomie**

#### **Moderation:**

#### **Name der Teilnehmer/innen**

Fritz Brinkmann, Uwe Nahrwold (Amt für Stadtentwicklung und Statistik), Ida Maria Richter (Interkultureller Dienst), Nuran Kancok (Integrationsmanagerin, Arbeiterwohlfahrt (AWO) Köln)

Liv Dizinger (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)), Wilhelmine Streuter (Sozialraumkoordinatorin Mülheim Nord/Keupstr.), Ali Demir Intressensgemeinschaft (IG) Keupstr., Moderator)

### **Arbeitsgruppe 11: Flüchtlinge**

#### **Moderation:**

#### **Name der Teilnehmer/innen**

Beshid Najafi (agisra), Doris Kölsch (Caritas, Therapiezentrum für Folteropfer (TZFO)), Sonja Pyro (Interkultureller Dienst), Petra Schiffer (Freie Demokratische Partei (Deutschlands) ), Anne Speiß (ehemalige Heimleiterin), Susanne Pack (Diakonie), Nahid Fallahi (Kölner Flüchtlingszentrum), Frau Eberle (Internationaler Bund – Frauenwohnheim), Iris Bieselwinkel (Rom e.V.), Simone Treis (Rom e.V.), Udo Molitor (Ausländeramt der Stadt Köln), Ingrid Munz-Shams (Wohnungsversorgungsbetriebe), Sabine Schick (Jugendamt), Barbara Hofmann (Schulverwaltungsamt), Astrid Möller (Förderverein Kölner Flüchtlingsrat), Sophie Hennis (Allerweltshaus e.V.), Uta Noreike (Unterstützerkreis für die von Abschiebung bedrohten Kinder und Jugendlichen Köln e.V.), Inna Dvoeglazova (Haus der Kulturen – Kölner Flüchtlingszentrum), Margret Linder (Haus der Kulturen – Kölner Flüchtlingszentrum), Klaus Jünschke (Kölner Appell gg Rassismus e.V.), Bernd Taschenmacher Stadt Köln, Sozialamt), Claus-Ulrich Pröls (Kölner Flüchtlingszentrum, Moderator)

## **Arbeitsgruppe 16: Frauen**

### **Teilnehmer/innen**

Maristella Angioni (Caritasverband für die Stadt Köln, Fachdienst Integration&Migration), Helene Batemona (Afrikanischer Frauen Verein), Inna Bogatyreva (Phoenix), Semra Celik (Deutsch-Institut Frauen-Köln), Gule Cinar-Sahin (Vingster Treff), Claudia de Fries (Diakonie Michaelshoven), Martina Domke (Diakonie Köln), Sefariye Eksi (Deutsch-Institut), Petra Engel (Amt für Gleichstellung Stadt Köln), Antje Fratini, Antonella Giurano (Mitglied des Integrationsrates), Gudrun Hersebrock (Tages- & Abendschule Köln), Britta Hollmann (Vingster Treff), Ayten Kilicarslan, Begegnungs-und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFmF), Claudia Kuna (Arbeitsgemeinschaft, ARGE U25), Maria Lamaina (Caritas), Homa Moradi (Frauen helfen Frauen), Beshid Najafi (agisra e.V.), Sima Rastin (Frauen gegen Erwerbslosigkeit), Erika Theissen, Begegnungs-und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFmF), Anne Thielecke (agisra e.V.), Birsen Ürek, Begegnungs-und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFmF), Miyesser Ildem (Zentrum für islamische Frauenforschung & -förderung (ZIF)-, Modertatorin), Prof. Dr. Angelika Schmidt-Koddenberg (Kath. Fachhochschule Köln, Moderatorin)

## **Arbeitsgruppe 17: Wohnen**

### **Teilnehmer/innen**

Monika Reisinger (Bürgerschaftshaus), Thomas Bischofs (Ökobau gGmbH), Elmar Lieser (GARbeitsgruppe), Harald Körner (GARbeitsgruppe), Karen Bienasch (Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln), Frank Müller (Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln), Josef Ludwig (Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln, Moderator)

## **Arbeitsgruppe 18: Kultur und Integration**

### **Teilnehmer/innen:**

Maria Schmidt-Dzionsko (Akt 1 Köln e.V.), Virginia Friedlaender (Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland Förderverein e.V (DOMID).), Gabriele Lennartz und Thomas Schweinsberg (Geschäftsführung des Trägerkreises der Interkulturellen Woche), Kostas Papakostopulos (Deutsch-Griechisches Theater), Svetlana Fourer (Junges Theater Köln), Eva Schaaber, (KulturForum Türkei-Deutschland e.V.), Behroch Hosseinbabei (Deutsch-Iranisches Theaterforum e.V.), Paulo Franco (Tanzfabrik), Amin Farzanefar, Savita Kucharski, Renate Domke (Freie Demokratische Partei Deutschlands (FDP) -Fraktion), Andrea Pohlmann-Jochheim (Volkshochschule der Stadt Köln), Lale Konuk (Bühne der Kulturen e.V., Moderatorin), Johannes Bunk (Kulturamt der Stadt Köln, Moderator)

## **Arbeitsgruppe 20: Seniorinnen und Senioren**

### **Teilnehmer/innen**

Rosella Benati (Komitee der Italiener im Ausland.Köln (COM.IT.ES)), Frau Cartino (Offene Welt – Italienische Kultur im Dialog e.V.), Dr. Manfred Wegner (Seniorenvertretung),

Alaaddin Erden (Deutsch-Türkischer Verein Köln), Selahattin Göktürk (Alevitische Gemeinde Köln e.V.), Regina Hochdörfer (Phoenix Köln e.V.), Gülümser Keles (Alevitische Gemeinde Köln e.V.), Maria Balamoti-Michas (Caritasverband für die Stadt Köln, Internationales Zentrum), Veronica Oommen (Caritas, Integrationsrat), Kemalettin Oruc (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), , Christiane Schneider (Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln, Projekt „50PlusMinus – Älter werden mit einer körperlichen Behinderung“), Hans Schorn (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln), Hartmut W. Stein (Freie Demokratische Partei (Deutschlands) -Fraktion), Regina Steinfeld (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln), Frau Ziehlilöglu-Köhler (Zentralrat der Muslime in Deutschland (Zentralrat der Muslime in Deutschland), Rainer Zuch (Synagogen-Gemeinde Köln), Theodor Schnepodos, Dieter Gorklo (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln, Moderator), Hermann-Josef Roggendorf (Caritas, Moderator)

### **Arbeitsgruppe 21: Lesben, Schwule, bisexuelle und Transgender**

#### **Teilnehmer/innen**

, Andreas Heumann (Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V.) Ilka Borchardt, Aleksej Urev (Lesben, und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) Ortsverband Köln e.V.), Erika Wagner-Rixius (Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie), Mo Leyendeckers (Internationaler Bund), Dr. Franz-Josef Ehrle, Herbert Engel (Stadt Köln, Gesundheitsamt), Claus-Ulrich Pröhl (Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.), Timon Delawari, Varinia Fernanda Morales (BiKuP gGmbH, Internationale Gesellschaft für Bildung, Kultur und Partizipation), Jacek Marjanski (Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V., Moderator), Frank Wohlgemuth (Stadt Köln, Amt für öffentliche Ordnung, Moderator)

### **Arbeitsgruppe 22: Bürgerengagement und Migration**

#### **Teilnehmer/innen**

Frau Münch(Diakonisches Werk (DW) Köln), Dr. Meinolf Sprengelmeier (Arbeitgeberverband Metall und Elektro), Giovanna Caloiero (Caritas), Elisabeth Görden (Deutsches Rotes Kreuz), Oliver Stöber (Vingster Treff/Interkulturelle Ehrenamtsbörse), Ejder Sabanci (Interkultureller Dialog e.V.), Ruth Maria Erz (IN VIA e. V.), Öznur Naz (Kontakt-und Informationsstelle für Selbsthilfe in (KISS) Köln), Sonja Merch (KölnAgenda e. V.), Claus-Ulrich Pröhl (Kölner Flüchtlingsrat), Maria Ballamoti-Michas (Interkulturelle Altenhilfe Caritas), Frau Ziegler (Solidaritätsbund der Migranten e.V.), Anne Rossenbach (Sozialdienst katholischer Frauen), Reinhard Hocker (Unterstützerkreis), Baris Can (Generalkonsulat der Republik Türkei), Beate Reimer (Türkisch-Deutscher Unternehmerverein e. V.), Rahükal Turgut (TEMA-Stiftung für den Umweltschutz), Klaus Jünschke (Kölner Appell gegen Rassismus), Walter Vossen (Seniorenvertretung Bezirk Innenstadt), Seyda Can Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB e. V.), Murat Güclü (Dialog Bildungszentrum), Aysun Yontar-Vogel (Bühne der Kulturen / Arkadas Theater), Gabriele

Wahlen (Ceno & Die Paten e.V.), Doris Kayser (Interkulturelles Referat der Stadt Köln) Rolf Büschgens (ABEQ Akademie GmbH, Moderator)

### **Arbeitsgruppe 23: „Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa“**

#### **Teilnehmer/innen**

Prof. Dr. Marianne Bechhaus-Gerst (Zentrale Vertrauensdozentin bei Diskriminierung von Studierenden, Institut für Afrikanistik, Universität Köln), Dr. Gerda Heck ( Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften, Universität Köln), Dr. Bettina Lösch (Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften), Michaela Lapp (Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften), Dr. Susanne Spindler (Erziehungs- und Kultursoziologie/Lehrbereich Soziologie Universität Köln), Klaus Jünschke (Kölner Appell gegen Rassismus), Dr. Wolfgang Zschke (Jugendhilfe und Schule e.V.), Andreas Weber (AStA der Universität zu Köln), Bernd Geiß (Runder Tisch für Integration), Kornelia Meder (Caritasverband für die Stadt Köln, Antidiskriminierungsbüro), Claus-Ulrich Pröhl (Kölner Flüchtlingsrat e.V.), Hans-Peter Killguss (NS-Dokumentationszentrum), Jaesoon Joo-Schauen (agisra e.V.), Nathaly Maus-Thiel (Ford-Werke/Diversity), Rosi Loos (Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) Köln), Dr. Beate Blüggel (Amt für Weiterbildung/Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) Köln), Banu Bambal, (Öffentlichkeit gegen Gewalt- Köln, Moderatorin), Jolanta Boldok (Interkulturelles Referat der Stadt Köln, Moderatorin)

### **Handlungsfeld 4 – Bildung / Ausbildung / Beruf**

#### **Arbeitsgruppe 12: Schule**

#### **Teilnehmer/innen**

Malik Karaman (Integrationsratsmitglied), Hildburg Holländer (Christlich-Demokratische Union-Fraktion, Integrationsratsmitglied), Hildegard Fuhrmann (Leiterin des Abendgymnasiums, Runder Tisch für Integration), Uta Klevenow (Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)), Franz Philippi (Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion und Integrationsratsmitglied), Fatih Turan (Integrationsratsmitglied), Gisela Zemke-Majoli (Interkultureller Dienst), Guido Geiß (Offene Tür Seven Up, Meister-Gerhard-Str. 9-11, 50674 Köln), Helene Batemona (Diakonie), Turadj Zarinfar (Freie Demokratische Partei (Deutschlands) ), Klaus-Martin Ellerbrock (Sozialraumkoordinator Chorweiler/Seeberg/Blumenberg), Mechthild Degen-Sieg (Berufskolleg, Moderatorin),

#### **Arbeitsgruppe 13: Berufliche Qualifikation**

#### **Teilnehmer/innen**

Barbara Skora (Stadt Köln), Peter Butzbach (Jugendamt), Dr. Meinolf Sprengelmeier (Arbeitgeberverband), Viktor Ostrowski (Phoenix-Köln e.V., Integrationsratsmitglied), Vera

Lange /Dr. Sylvia Knecht (Industrie-und Handelskammer Köln), Marion Effinger (Fachdienste für Integration und Migration-Integrationsagentur, Stolzestr.), Barbara Hofmann (Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)), Anette de Fallois (Diakonie), Isil Yildirim (agisra e.V.), Frau Petry (SkF), Markus Nöthen (Deutscher Gewerkschaftsbund(DGB)), Martina Runschke (Personalamt der Stadt Köln), Peter Manten (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BFMF)-Regionalkoordination Köln), Dr. Stephan Harbich (Handwerkskammer zu Köln), Bettina Albrot (Netzwerk Lernende Region, Moderatorin), Ludger Reiberg (Schulamts für die Stadt Köln, Moderator)

#### **Arbeitsgruppe 14: Arbeitsmarkt/Beruf**

##### **Teilnehmer/innen**

Barbara.al-Khalaf (Arbeitsagentur Köln), Birgit Beckers Arbeitsgemeinschaft (ARGE), Ilhan Uzun (Integrationsratsmitglied), Wladimir Weinberg (Phoenix-Köln e.V.), Dr. Matthias Mainz (Industrie-und Handelskammer Köln), Rosi Loos (Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)), Carola Steinke (JobBörsen Bickendorf + Bocklemünd, CARITAS), Michael Dietel (Meldung durch Freie Demokratische Partei (Deutschlands) ), Jörg Mährle (Deutscher Gewerkschaftsbund(DGB)- Nordrhein-Westfalen (NRW)), Gerdi Hippert-Yilmaz (Begegnungs-und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.), Alexandra Dressen (Arbeitgeberverband der Metall – und Elektroindustrie Köln), Martina Runschke (Personalamt der Stadt Köln), Christiane Geritan/Uschi Becker (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BFMF)), Dr. Stephan Harbich (Handwerkskammer zu Köln), Stefan Krause (Bundesagentur für Arbeit, Moderator)

#### **Handlungsfeld 5 – Öffentlichkeitsarbeit**

##### **Arbeitsgruppe 15: Öffentlichkeitsarbeit**

##### **Teilnehmer/innen**

Gudrun Kleinpaß-Börschel (Seniorenvertretung), Rosi Loos (Regionalestelle zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)), Christa Grawert-Wagner (Dipl. Volksw. und Journalistin), Marianne Jürgens (Referentin f. Öffentlichkeitsarbeit im Caritasverband), Martina Schönhals (Diakonie), Frau Rossenbach (SKF), Britta Hollmann (Vingster Treff), Ahmet Senyurt (Journalist), Karlheinz Pütz (Verleger, Moderator)